0241137

FORM 352W 5M

The Genealogical Society
Library

No. 48986

Date May 1953

376 840

Geschichte

des Schlosses und der Freien Standesherrschaft

Fürstenstein

in Schlesien.

Nach zum größten Theile bisher unbenutzten Fürstensteiner Archivalien und anderen sicheren Geschichtsquellen bearbeitet

von

P. Kerber.

INTL
MAY 20 1953
GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER DAY SAINTS
48986
943 H2K F1

Mit einer phot. Abbildung des Fürstensteiner Schlosses u. 2 geneal. Tafeln.

Breslau.
Verlag von Josef Max & Comp.
1885.

Druck von Brehmer & Minuth in Breslau.

TN 2983446

Vorwort.

Eine mehrjährige Beschäftigung in dem Gräflich von Hochbergschen Familienarchive zu Fürstenstein ließ in dem Verfasser den Entschluß reifen, eine Schilderung der Schicksale des uralten Fürstensteiner Besitzwesens zu entwerfen und dabei das in jenem Archive sich darbietende, zum größten Theile bisher unbekannt gebliebene Material in Verbindung mit den neuesten Ergebnissen anderweitiger geschichtlicher Forschungen zu benutzen.

Sowohl die Genealogie des von Hochbergschen Geschlechtes, als auch die Burg Fürstenstein sind bereits mehrfach Gegenstand geschichtlicher Arbeiten gewesen. Schon Graf Konrad Ernst Maximilian von Hochberg hatte, nachdem er unter großem Aufwande von Mühe und Kosten einschlägiges Material gesammelt, den kaiserlichen Rath und Manngerichts-Sekretär der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, Gottlieb Milich, mit der Abfassung einer Geschlechts- und Ortsgeschichte beauftragt; Milich starb jedoch (1720), ehe er die Arbeit vollenden konnte. Sein Sohn, der königliche Manngerichts-Advokat Johann Gottlieb Milich, vervollständigte hierauf das Werk seines Vaters, wurde aber ebenfalls vor der Vollendung der Arbeit durch den Tod abgerufen, sodaß dieselbe einer dritten Hand anvertraut werden mußte. Der königliche Amtsadvokat der Fürstenthümer, Johann Gottlieb Klose, vollendete endlich das Manuskript bis zum Jahre 1740, und es wurde dasselbe bereits in den „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens" für 1740 unter dem Titel „Fürstensteinische Denkwürdigkeiten" als „mit ehistem in Druck zu sehen", angekündigt. Diese Ankündigung erwies sich indeß als eine zu voreilige, denn die inzwischen eingetretenen kriegerischen Ereignisse sowie das 1742 erfolgte Ableben des gräflichen Fautors bewirkten, daß das Manuskript ungedruckt blieb. — Erst der Brunnenarzt zu Salzbrunn, Geh. Sanitätsrath Dr. Zemplin, trat 1838 mit einem Werkchen: „Fürstenstein in der Vergangenheit und Gegenwart" in die Oeffentlichkeit. Dasselbe erschien wenige Jahre später in verbesserter Auflage und ist die nennenswertheste selbständige Erscheinung auf dem hier in Rede stehenden Geschichtsgebiete geblieben, leidet aber an dem Mangel spezieller Quellenangabe und beschäftigt sich fast gar nicht mit den Ereignissen der späteren Kriege, bei denen Fürstenstein in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Bei den früheren lokalgeschichtlichen Arbeiten über Fürstenstein waren die die Verhandlungen der Stände der Fürstenthümer Schweidnitz-

Jauer enthaltenden Landesakten gänzlich unbeachtet gelassen worden; gerade die Benutzung dieser Quelle ermöglichte aber häufig die Kenntniß der Stellung, welche Fürstenstein als alte Landesfeste im Bereiche der Fürstenthümer seit dem 16. Jahrhundert behauptete. Das besondere Augenmerk war jedoch bei der vorliegenden Arbeit auf eine eingehendere Benutzung des früher nur äußerst flüchtig zu Rathe gezogenen gräflichen Familienarchives zu Fürstenstein gerichtet, sodaß nunmehr eine erschöpfende Ansammlung der wissenswerthesten, das Publikum interessirenden Nachrichten hier erreicht sein dürfte.

Nicht ohne Grund ist bei der stofflichen Anordnung von allgemeineren Gesichtspunkten abgesehen und vielmehr eine Abgrenzung der einzelnen Abschnitte geschichtlicher Entwickelung nach Maßgabe der jeweiligen Besitzzeit der einzelnen Grundherren in chronologischer Reihenfolge festgehalten worden. Es geschah dies mit Rücksicht darauf, daß, bei der Fülle von Machtbefugnissen der Grundherren im Bereiche ihres Besitzthumes, von dem Willen des Einzelnen nicht nur das Gedeihen des gesammten Besitzwesens selbst, sondern auch das Geschick seiner ehedem dem Grundherrn unterthänigen Bevölkerung und ihrer kommunalen und kirchlichen Einrichtungen abhing, sodaß fast jede Besitzzeit den eigenartigen Einfluß eines Einzelwillens auf den gesammten Besitzstand aufzuweisen hat; es sollte durch diese Abgrenzung der Antheil der einzelnen Vorfahren an dem Verdienste um die stetige Entwickelung des imposanten Familienbesitzes zu sicherer Würdigkeit hervorgehoben werden.

Dem Buche sind am Schlusse zwei Stammtafeln der reichsgräflich von Hochbergschen, später Fürstlich von Pleßschen Familie angefügt. Tafel I gewährt einen Einblick in die frühesten Abstammungsverhältnisse der Familie, während Tafel II diejenigen Familienglieder bezeichnet, welche sich im Besitze der alten Stammherrschaften Fürstenstein und Rohnstock befunden haben. —

Das vorliegende Buch ist in erster Reihe für einen bestimmten, räumlich beschränkten Leserkreis, für die Insassen der freien Standesherrschaft Fürstenstein, geschrieben, und es wird daher häufig die Kenntniß lokaler Verhältnisse vorausgesetzt; nichtsdestoweniger wird aber auch der entfernter stehende Leser auf den folgenden Blättern genug des allgemein Interessanten finden.

Mit größtem Danke ist die gütige Bereitwilligkeit hervorzuheben, mit welcher vorzugsweise die Herren Staats-Archivrath Professor Dr. Grünhagen, Stadtbibliothekar Dr. Markgraf, Bibliothekar Frenzel zu Breslau und Stadtrath Caspari zu Schweidnitz den Verfasser durch Rath und That unterstützt haben.

Schloß Waldenburg, am 1. September 1884.

V. Kerber.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abtheilung.

Geschichte des Schlosses und der Freien Standesherrschaft Fürstenstein.

I. Abschnitt.

Bis zur Erwerbung der Herrschaft durch Konrad von Hohberg (1509).

Erbauung der Burg um 1292. — Keklo von Czirn. Fürstenstein von Herzog Bolko II. belagert 1355. — Burggraf Bernhard von Czedlitz 1361—69. — Benesch von Chusnik 1387—1401. — Janko von Chotiemitz 1401—?. — Janko von Chotiemitz der Jüngere und Hermann von Czettritz 1430. — Hermann von Czettritz alleiniger Besitzer. — Hussitenkriege. — Czettritz als Fehder. — Wird 1454 erschlagen. Seine Söhne Georg und Hans. — Sie verkaufen 1464 Fürstenstein an König Podibrad. — Birka von Nassidel 1464. Hans von Schellendorf 1466. — Dessen Fehden. — Belagerung der Burg durch König Mathias 1475. — Eroberung der Burg durch Georg von Stein. — Stein flieht 1490 aus Schlesien. — Belagerung durch Herzog Kasimir von Teschen. — Johann von Schellenberg 1497—1503. — Peter von Haugwitz 1503—8. — Johann von Haugwitz 1508—9.

II. Abschnitt.

Von 1509 bis in die Gegenwart.

Seite

Konrad I. von Hoberg (1509—20) 26
Besitzstreit. — Kauft Antheile von Liebichau und Rohnstock. — Freiburger Wochenmarkt 1510. — Gemeinschaftlicher Besitz der Söhne bis 1522.

Hans von Hoberg (bis 1528) 28

Christoph I. von Hoberg (bis 1535) 28
Bergbau. Stadt Gottesberg. — Erwirbt Kinsberg und Zoll zu Tannhausen. — Verbreitung der lutherischen Lehre. — Vormundschaft.

Euphemia von Hoberg geb. von Löben (bis 1548) 30
Besitzansprüche des Adam Lew von Rosnital und Platna. — Streit um Neudorf. — Abtretung des Pfandschillings-Kinsberg.

Konrad II. von Hoberg (bis 1565) 32
Retablirung wüster Dörfer. — Neue Bergordnungen. — Streit um Neudorf. — Fürstenstein wird erblicher Pfandbesitz 1555. — Kolonie Aufhalt. Erste Nachricht von Lehmwasser und Fellhammer. — Friedländer Wochenmarkt. Vormundschaft.

Seite

Katharina von Hoberg geb. von Kalkreuth (bis 1577) 35
Der Tanzdorf'sche Fall.

Konrad III. von Hoberg (bis 1609) 37
Streit mit Kloster Braunau. — Erneuerung des erblichen Pfandbesitzrechtes 1585. — Erwerbung von Rudolfswaldau. — Erste Nachricht von Kolhau und Dörnhau. — Verwahrung der Landesprivilegien auf dem Fürstenstein. — Handwerksartikel. Gemeinde- und Polizeiordnungen. Gottesberger Wochen- und Jahrmarkt. — Burggrafen. — Kirchenwesen. — Urbarium der Herrschaft Fürstenstein von 1599. — Umwandlung des Pfandschillings Fürstenstein in erbliches Eigenthum 1605. — Verkauf der Niedermühle zu Salzbrunn, der Dörfer Neugericht, Breitenhain, Antheil Ober-Weistritz, Schenkendorf, Bärsdorf, Wäldchen. — Konrads Söhne im gemeinschaftlichen Besitz. — Erste Nachricht von der (späteren Majorats-) Bibliothek.

Christoph II. von Hoberg (bis 1625) 44
Die Kirchen auf der Herrschaft. — Aussetzung von Neu-Liebichau und Neu-Salzbrunn. — Beginn des 30jährigen Krieges. — Christoph erbt von seinem Bruder Dietrich die Herrschaft Friedland und die Dörfer Reinswaldau, (Lang-)Waltersdorf, Görbersdorf, Steinau und Fellhammer. — Verkauf der Herrschaft Friedland an Dietrich von Peterswalde 1624.

Hans Heinrich von Hoberg (bis 1628) 46
Administration durch Hans Heinrich von Hoberg auf Oelse. — Derselbe erbt die Herrschaft Fürstenstein. —

Hans Heinrich I. Graf von Hohberg. (bis 1669) 47
Sein Gegner der Landeshauptmann Heinrich Freiherr von Bibran. — Dessen Eingriffe in das Patronat. — Kriegsereignisse 1631. — Die Landesprivilegien. — Kriegsereignisse 1633. Fürstenstein von Schweden, später von Kaiserlichen besetzt. — Mißhandlung der Einwohnerschaft. — Prager Friede 1635. — Religionswesen 1636. — Wiederaufnahme des Gottesberger Bergbaues. — Neue Besatzung Fürstensteins 1639. — Gewitterschaden. Einnahme der Burg durch die Schweden 1642. — Belagerung und Einnahme der Burg durch die Kaiserlichen 1644. — Wiederherstellung der Befestigungen. — Einnahme der Burg durch die Schweden 1645. Tapfere Vertheidigung der Schweden. Einnahme der Burg durch die Kaiserlichen. Entfestigung des Fürstensteins und Umwandlung desselben in einen friedlichen Wohnsitz 1646. — Friede. Retablirungen 1648. — Aussetzung von Dorfbach und Schlesisch-Falkenberg 1657 und 1658. — Aussetzung von Lomnitz und Freudenberg. — Wiedererwerbung der Herrschaft Friedland 1649. — Hans Heinrich I. erbt die Güter Ober- und Nieder-Rohnstock, Ankauf von Ober- und Nieder-Liebichau. — Erhebung in den Freiherrnstand 1650. — Wegnahme der evangelischen Kirchen 1653 und 1654. — Religionsbedrückungen. Gottesdienst in der Schloßkapelle. Bau der Friedenskirche zu Schweidnitz. — Verbot der evangel. Schulen. — Erhebung in den erblichen Grafenstand 1666. — Graf H. H. von Hohberg theilt die Güter unter seine Söhne 1669. Maximilian erhält Friedland.

Hans Heinrich II. Reichsgraf von Hohberg (bis 1698) 77
Die Kolonien Kaltwasser, Neuhain und Reinsbach werden selbständige Dörfer. — Entstehung der Kolonien Zips, Blitzengrund und Büttnergrund. — Neue Stadtordnung für Gottesberg. — Justizpflege. — Buschprediger. — Erhebung in den Reichsgrafenstand 1683. — Die Herrschaft Rohnstock fällt an die Fürstensteiner Linie zurück.

Seite

Hans Heinrich III., Konrad Ernst Maximilian und **Karl Friedrich Leopold, Reichsgrafen von Hohberg** (bis 1705) 79
im gemeinschaftlichen Besitze. — Die Herrschaft Friedland fällt an die Fürstensteiner Linie zurück. — Ankauf des Mittel-Vorwerks Liebichau.

Konrad Ernst Maximilian, Reichsgraf von Hochberg (bis 1742) 80
Eventualhuldigung für H. H. III., Grafen von Hochberg. — Ankauf der Niederseite von Gottesberg 1710; des Gutes Weißstein 1732; des Gutes Hartau 1733; des Städtchens Waldenburg mit Ober-Waldenburg 1738. — Schloßbauten. — Christinenhof. — Wissenschaftliche Sammlungen. — Aussetzung von Konradsthal. — Kolonie Nesselgrund. — Neu- und Nieder-Rudolfswaldau. — Verbesserung in der Verwaltung. — Wiedereinführung des evangel. Gottesdienstes und Unterrichts unter preußischer Regierung. — Hausgottesdienst im Schlosse. — Erster schlesischer Krieg.

Heinrich Ludwig Karl, Reichsgraf von Hochberg (bis 1758) 86
Zweiter schlesischer Krieg. — Kroaten auf dem Fürstenstein. Trenck'sche Panduren. — Fürstenstein von Preußen besetzt. Feinde. — Ausrottung der Wölfe. — Konradsthal selbständige Gemeinde. — Ankauf der Glashütte zu Frendenburg. 1750. — Zirlauer Schloßbau. —

Hans Heinrich IV., Reichsgraf von Hochberg auf Rohnstock (bis 1758) 92
Waldenburg, Weißstein und Hartau scheiden aus dem Familienbesitze aus. — Beginn des siebenjährigen Krieges. — Auf dem Fürstenstein ungarische Infanterie, Kroaten 1757. — Preußische Truppen auf der Herrschaft. 1758. — Hans Heinrich V., Graf von Hochberg, erbt die Herrschaften Fürstenstein und Friedland, sein Bruder Gottlob Hans Ludwig die Herrschaften Rohnstock, Kittlitztreben ꝛc.

Vormundschaftliche Verwaltung (bis 1764) 94
Kriegsereignisse 1759. Deville in Fürstenstein. — Major von Franklin bei Freiburg. — Kriegsereignisse 1760. — General Jahnus auf dem Fürstenstein; später die sächsischen Prinzen Clemenz und Albert. — Festlichkeiten im Schlosse. — Daun und Laudon in Fürstenstein. — Verdacht der Oesterreicher gegen die gräfliche Familie und deren Beamte. — Ein Bataillon des Regim. von Gablenz auf dem Fürstenstein. — Kriegsereignisse 1761. Preußische Besatzung auf dem Fürstenstein. Desensionsanstalten daselbst. — v. Zieten, Ramin, v. Platen, Markgraf Karl auf dem Fürstensteine. Friedrich der Große passirt den Fürstensteiner Grund. — Russen plündern in der Umgegend. — Laudon in Waldenburg. — Kriegsereignisse 1762. — Kampf bei Freiburg. — Friede 1763.

Hans Heinrich V, Reichsgraf von Hochberg (bis 1782) 103
Retablirungen nach dem Kriege. — Entstehen von Neu-Wüstegiersdorf. — Eingriffe der Regierung in die gutsherrlichen Rechte. — Ankauf der Güter Waldenburg mit Ober-Waldenburg, Weißstein und Hartau. — Montan- und Textil-Industrie. — Brand zu Freiburg 1774. — Brand zu Salzbrunn 1775. — Bayrischer Erbfolgekrieg. — Gefecht im Büttnergrunde. — Fideikommißstiftung 1772.

Hans Heinrich VI., Reichsgraf von Hochberg (bis 1833) 110
Erbt die Herrschaften Rohnstock und Kittlitztreben, kauft die Herrschaft Grödit-berg. — Bau der „alten Burg". — Aufstand der Weber. Theuerung. — Das Kriegsjahr 1807. — Würtemberger in Waldenburg. — Patrouillengefechte auf der Herrschaft. — Ungünstige Vermögenslage.

Seite

Hans Heinrich X., Reichsgraf von Hochberg, später Fürst von Pleß (bis 1855) 114
Erbt die Minderfreie Standesherrschaft Neuschloß. — Erhebung der Majoratsherrschaft Fürstenstein nebst Waldenburg und Friedland zur Freien Standesherrschaft des Herzogthums Schlesiens. 1840. — Das Jahr 1848. — Aufhebung der Grundherrlichen Gerichtsbarkeit. — Oeffentliche Wirksamkeit des Fürsten von Pleß. — Besuch des russischen Kaiserpaares 1838. — Anfall der Freien Standesherrschaft, des späteren Fürstenthums Pleß und Erhebung der gräflich von Hochberg'schen Familie in den preußischen Fürstenstand. — Erbtheilung.

Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Reichsgraf von Hochberg, Freier Standesherr auf Fürstenstein 118
Erwerbung der Herrschaft Neuhaus und des Rittergutes Ober-Mittel-Kunzendorf. — Das Jahr 1866. — Hohe Besuche.

II. Abtheilung.

Spezielle Geschichte.

I. Abschnitt. Nachrichten zur Baugeschichte Fürstensteins 121
II. Abschnitt. Burg und Herrschaft Hornsberg 136
III. Abschnitt. Burg und Herrschaft Freudenberg (Friedland) 142
IV. Abschnitt. Die Herrschaften Waldenburg und Neuhaus 149
V. Abschnitt. Die drei ältesten zur Freien Standesherrschaft Fürstenstein gehörigen Dörfer:
1. Polsnitz 156
2. Zirlau 158
3. Salzbrunn 160

Genealogischer Anhang.

2 Stammtafeln 164

I. Abtheilung.

Geschichte des Schlosses und der Freien Standesherrschaft Fürstenstein.

I. Abschnitt.

Bis zur Erwerbung der Herrschaft durch Konrad von Hoberg (1509).

Das Gebiet der heutigen Majorats- und Freien Standesherrschaft Fürstenstein umfaßt den größten Theil des im Regierungsbezirke Breslau liegenden Kreises Waldenburg und erstreckt sich nur im Norden mit der Stadt Freiburg und den Dörfern Zirlau und Ober-Kunzendorf in den Kreis Schweidnitz desselben Regierungsbezirkes. Bewaldete Berge und Höhenzüge, auf welchen zahlreiche Bäche entspringen, verleihen der Herrschaft den Charakter der anmuthigsten Landschaft, deren herrliche Gruppirungen kurz vor der Abflachung zur Schweidnitz-Striegauer Ebene in der Umgebung des Schlosses Fürstenstein ihren schönsten Abschluß finden.

Der ursprüngliche Besitzstock der Herrschaft ist das in ihrem nördlichsten Theile emporragende, vom Hellebache umflossene Schloß Fürstenstein mit den nächst gelegenen Ortschaften Freiburg, Salzbrunn, Polsnitz und Zirlau. Mit diesem Güterkomplexe wurden erst im 15. Jahrhundert die Burggrafschaften Hornsberg und Freudenburg (Friedland), später die Herrschaften Waldenburg und Neuhaus, sowie einzelne Güter vereinigt.

Die Nachricht, daß die Burg Fürstenstein 1168 von dem polnischen Herzoge Boleslaus Crispus erbaut worden sei,[1] ist gänzlich außer Acht zu lassen; die erste zuverlässige Nachricht von dem Vorhandensein der Burg fließt uns vielmehr erst aus der Regierungszeit des Herzogs Bolko I. von Löwenberg (Schweidnitz) zu.[2]

[1] Naso. Phoenix redivivus ducat. Suid. etc. 256. — Henelii Silesiogr. renov. VII. 720. u. A.

[2] Die Urkunde von 1209 (Nr. 134 der Regesten zur Schles. Geschichte), in welcher als Zeuge ein „Printznauer von Fürstenstein" aufgeführt wird, ist von Grünhagen für unecht erklärt worden.

Dieser Fürst, welcher nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Boleslaus II. von Liegnitz († 1278) zunächst mit seinem Bruder Bernhard in den gemeinsamen Besitz von Löwenberg, Hirschberg und Landeshut und erst auf Grund der durch das Ableben Heinrichs IV. Herzogs von Breslau († 1290) veranlaßten Ländertheilung in den ausschließlichen Besitz der Distrikte Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Münsterberg und Strehlen gelangt war, nennt sich kurze Zeit nach dieser Besitzerweiterung und zwar nachweislich seit 1292 „Herzog von Schlesien", Herr zu Fürstenberg und lediglich dieser Fürstentitel führt uns in die urkundlich sichere Geschichte Fürstensteins ein. Daß nun das heutige Schloß Fürstenstein ehedem die Bezeichnung Fürstenberg geführt habe, ergiebt der Wortlaut des von Herzog Bolko II. von Schweidnitz 1337 der Stadt Freiburg ertheilten Privilegiums, in welchem das Dorf Polsnitz als Nachbarort Fürstenbergs durch die Worte „Super agros Polsnicensium versus castrum Fuerstenberg" bezeichnet ist.[1])

Bereits um 1242 erhob sich bei der Stadt Freiburg eine Landesburg, Vriburg genannt,[2]) welche dem kriegsliebenden Landesherrn zur Sicherung des berg- und hügelreichen Grenzgebietes gegen Böhmen nicht ausreichend erscheinen mochte. In der Nähe dieser alten Feste legte daher Herzog Bolko auf einem durch steile Bergabhänge schon natürlich geschützten Platze eine neue Burg an, welche ihm einen freieren Blick gegen Böhmen hin gestattete. Mit dieser Befestigungsanlage war wohl zugleich die Herstellung eines fürstlichen Wohnsitzes beabsichtigt. Offenbar erachtete Bolko diesen Bau für eine so wesentliche Kräftigung seiner Hausmacht, daß er sich bewogen fand, das neue Bollwerk mit dem Namen „Fürstenberg" zu belegen und von nun an dem Herzogstitel die Bezeichnung „Herr von Fürstenberg" beizufügen. Auch die nachfolgenden Herzöge von Schweidnitz und Jauer, sowie Herzog Bolko II. von Münsterberg behielten in ihrem Titel noch den Fürstenberg bei.

Schon damals existirten in der Nähe des Fürstenberges Ortschaften, welche sich noch heut sichtbaren Gedeihens erfreuen. Längst hatten die salzhaltigen Quellen am Fuße des Hochwaldes der dort entstandenen Ansiedelung den Ortsnamen Salczborn (Salzbrunn) verliehen, denn schon 1221 findet dieser Ort urkundliche Erwähnung.[3]) Wenige Jahre später, 1228,[4]) beschäftigte den Herzog Heinrich von Schlesien die Sorge um das Gedeihen des Kirchenwesens zu Polsnitz, dessen Pfarrer wegen der Unzulänglichkeit seiner Einkünfte sein Amt verlassen hatte, sodaß sich

---

[1]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung.
[2]) Grünhagen, Regesten zur Schles. Geschichte Nr. 591b.
[3]) Grünhagen, Regesten Nr 232.
[4]) Heyne, Bisthumsgeschichte II. 921 ff.

der Herzog genöthigt sah, im Vereine mit dem Erbherrn des nahen Dorfes Zirlau, dem Grafen Imbramus, den Fortbestand der Kirche durch Zuwendungen an Land und Zins zu sichern. Zu gleichem Zwecke wurden u. A. auch Kunzendorf bei Freiburg, sowie alle im Umkreise einer Meile noch anzulegenden Dörfer nach Polsnitz eingepfarrt, welche Anordnung als eine der ersten Parochialeintheilungen in Schlesien zu betrachten ist.[1])

Ueber die Geschicke der Burg bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts bleiben wir völlig ununterrichtet; die Geschichte verheimlicht uns sogar die Namen der Burgverwalter oder Burggrafen, welchen die Herzöge damals ihre Landesburgen unter der Verpflichtung anzuvertrauen pflegten, die Burgen nebst dem ihnen zugehörigen Gebiete zu beaufsichtigen, erstere in vertheidigungsfähigem Zustande zu erhalten, der Justizpflege obzuliegen und die Steuern einzuziehen. Erst der Umstand, daß auch diese Burgverwalter im Laufe der Zeit sich die Sicherheit, welche die ihnen übergebenen Burgen darboten, im Privatinteresse zu Nutze machten, gab 1355 wieder Veranlassung zu einer geschichtlichen Aufzeichnung über den Fürstenberg.

In Folge des milden Regimentes, welches der Sohn des Herzogs Bolko I., Bernhard, geübt hatte, war unter dem Adel des Landes eine derartige Zügellosigkeit eingerissen, daß Bernhards Sohn und Nachfolger, Bolko II., nur mit Aufbietung aller Kräfte der Uebermüthigen Herr werden konnte. So ordnete Bolko im Jahre 1347 die Sammlung des sogenannten „Burnpfenniges" an, deren Ergebniß zur Bekämpfung der Landesbeschädiger verwendet werden sollte; die Städte, deren Bürger mit Handhabung der Waffe vertraut gemacht waren, bot der Herzog zur Bekämpfung der Ritterschaft auf, sodaß es ihm endlich gelang, diese aus ihrem befestigten Hinterhalte zu verdrängen. Keklo von Czirn, der damalige Besitzer des Fürstenberges, mußte 1355 zuerst Bolko's Gewalt weichen, worauf es Letzterem noch in demselben Jahre gelang, auch die übrigen ihm feindlich gesinnten Burgherren auf Conradswaldau, Schwartzwaldau, auf dem Zeiskenberge und der Freudenburg für das Land unschädlich zu machen.[2])

Bolko übergab nun den Fürstenstein wieder einem zuverlässigen Burggrafen, dem 1361 das erste Mal genannten Bernhard von Czedlitz. Derselbe tritt häufig als Zeuge in Urkunden des Herzogs Bolko und seiner Wittwe Agnes auf.

---

[1]) Die Ruine dieser der h. Anna geweihten Kirche ist noch erhalten.

[2]) Aufzeichnung in einem Kodex des Schweidnitzer Rathsarchives. Tzschoppe und Stenzel, Vorrede S. XIII.

Die durch das Aussterben der Schweidnitzer Bolkonen herbeigeführten Veränderungen in den Besitzverhältnissen des Landes wurden durch mehre Urkunden festgestellt, deren eine unser Interesse vorzugsweise deshalb in Anspruch nimmt, weil sie uns die Kenntniß der damaligen Burggrafschaften und ihrer Verwalter vermittelt. Nachdem nämlich Bolko 1368 gestorben war, sicherte König Wenzel von Böhmen der herzoglichen Wittwe im folgenden Jahre von Neuem den ungestörten Besitz der Herzogthümer für ihre Lebenszeit als Leibgedinge zu und legte auch den Mannen der Fürstenthümer ein entsprechendes Gelübde ab.[1]) Bei dieser Gelegenheit wird der vorerwähnte Bernhard von Czedlitz[2]) noch als „Burggraf zu dem Fürstensteine" genannt und wir erfahren zugleich die Namen der benachbarten Burggrafschaften, nämlich Freudenberg unter dem Burggrafen Preczlav von Pogrell; Hornsberg unter dem Hofmeister der Herzogin Agnes, Nicolaus von Bolcze; Kinsberg; Schweidnitz; Striegau; Bolkenhain und Falkenstein.

Von nun ab hatte sich die Ortsbezeichnung „Fürstenstein" für Fürstenberg allgemein eingeführt, wie sich aus einer Urkunde von 1382[3]) ergiebt, in welcher Ulrich Schoff der Aeltere seiner Frau Ilse das zwischen „Fürstenstein" und Liebersdorf gelegene Dorf Adelsbach auflässt; gleichwohl behielt die Herzogin Agnes bis zu ihrem Tode (1392) den „Fürstenberg" in ihrem Titel bei.

Die Einrichtung der Burggrafschaften verlor bald jede Bedeutung, als nach dem Uebergange der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer an die Krone Böhmen Landeshauptleute bestellt wurden, denen ein großer Theil der amtlichen Obliegenheiten der früheren Burggrafen zufiel. Das Ansehen und die Bedeutung des Fürstensteines erlitt jedoch durch diese Neuerung keine Einbuße, insofern die Burg dem ersten Landeshauptmanne, sowie mehreren Amtsnachfolgern zum Wohnsitze diente. Gleichzeitig nahm aber auch das Verhältniß des Burgbesitzers als solchen zu den böhmischen Königen einen neuen Charakter an, denn es wurde die Burg mit ihrem Gebiete nunmehr seitens der böhmischen Könige den Besitzern pfandweise gegen Erlegung des sogenannten Pfandschillings überlassen.

Benesch von Chusnik war der erste Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer; ob er aber im Besitze Fürstensteins der unmittelbare Nachfolger jenes Bernhard von Czedlitz war, läßt sich nicht

---

[1]) Sommersberg, Scriptores rerum Siles. I. 868.

[2]) Noch in der Zeit von 1380 bis 93 tritt häufig unter den Zeugen der von Herzog Ruprecht von Liegnitz ausgestellten Urkunden (Schirrmacher Urkunden der Stadt Liegnitz S. 204 bis 237) ein „Bernhard von Fürstenstein" auf; offenbar ist dieser der ehemalige Burggraf Bernhard von Czedlitz oder dessen Sohn.

[3]) Fürstl. Arch. Urk. Nr. 2.

feststellen;[1]) wir wissen nur, daß König Wenzel, als er 1387 am Tage des h. Stanislaus (8. Mai) zu Prag mit Zustimmung der Herzogin Agnes dem Chusnik den Zoll zu Landeshut verschrieb, ausdrücklich hervorhob, daß er Jenem bereits vorher die Feste Fürstenstein übergeben habe.[2])

Benesch von Chusnik, ein reich begüterter böhmischer Baron, war der letzte Sprosse eines berühmten Geschlechtes.[3]) Er, sowie sein Bruder Herrmann waren treue Anhänger des Königs Wenzel und standen als solche stets den Parteibildungen fern, welche sich zu dem Zwecke vollzogen, einen Wechsel in der Person des Landesherrn herbeizuführen; es erklärt sich daher, daß Benesch nicht nur zum Königlichen Rathe ernannt, sondern ihm auch, wie wir wissen, das sehr wichtige Amt eines Landeshauptmannes anvertraut wurde. Ungeachtet der vielen mit diesem Amte verbundenen Pflichten blieb Chusnik doch auch den allgemeineren Angelegenheiten der Krone nicht fern; so ward er u. A. im September 1395 vom Könige beauftragt, dem neuen Herzoge von Mailand, Visconti Galeazzo, Diplom und Insignien seiner Herrschaft in Mailand öffentlich zu übergeben. Der umständliche Bericht über die zur Verherrlichung dieses Aktes veranstalteten Feierlichkeiten enthält ein beredtes Zeugniß für die Gewandtheit, mit welcher Chusnik seinen königlichen Vollmachtgeber zu vertreten wußte.[4]) — Im Jahre 1399 betheiligte sich ferner Chusnik mit seinem Bruder an dem Zustandekommen eines allerdings wenig nachhaltigen Ausgleiches zwischen Wenzel und dem böhmischen Herrenbunde und auch bei dieser Gelegenheit vertraten die beiden Brüder die Interessen des Königs.[5])

Als Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer tritt Chusnik, welcher in den Jahren 1400 bis 1403 das gleiche Amt auch im Fürstenthum Breslau bekleidete, am 2. Mai 1403 das letzte Mal auf; sein Ableben erfolgte 1409 oder zu Anfang des folgenden Jahres.[6])

Chusnik trat am 22. März 1401 das Haus Fürstenstein mit allem Zubehör an den damaligen Unterhauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, Janko von Chotiemitz, ab.[7]) Durch die über diesen Besitzwechsel ausgestellte Urkunde gelangen wir endlich zu einer sicheren Kenntniß von dem damaligen Umfange des Fürstensteiner Besitz-

---

[1]) Zemplin bringt zwar S. 15 (2. Aufl.) seiner Geschichte von Fürstenstein die Nachricht, daß 1386 Ilse, Peters von Parchwitz (also von Zedlitz') Ehefrau, das Haus Fürstenstein an Benesch v. Chusnik aufgelassen habe; eine diesfällige Urkunde ist jedoch nicht zu ermitteln.

[2]) Fürstenst. Denkwürdigk. Manuskr. — Perschke. Gesch. d. Stadt Landeshut. 58.59.

[3]) Palacky, Gesch. v. Böhmen. III. 1. 241.

[4]) L'historia di Milano volgarmente scritta dall' eccellentissimo oratore M. Bernardino Corio. (1646). IV. 537.

[5]) Palacky a. a. O. III. 1. 117.

[6]) Palacky a. a. O. III. 1. 241.

[7]) Transsumt von 1548 im Fürstl. Arch. Urk. Nr. 50.

wesens; darnach gehörten zu dieser Herrschaft der „Markt" Freiburg und die Dörfer Zirlau, Polsnitz und Salzbrunn mit den Kirchlehen daselbst; und weiter erfahren wir aus einer Urkunde des Königs Wenzel von 1406,[1] daß Chotiemitz für den Pfandschilling Fürstenstein die Summe von 4000 Schock Prager Groschen entrichtet hatte.

Janko tritt 1407 als Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer auf.[2] Bereits vor der Erwerbung Fürstensteins gehörten ihm einzelne Lehngüter in Zirlau, Salzbrunn, Säbischdorf und Ingramsdorf, deren Besitz ihn, den ursprünglich böhmischen Edelmann, zur Uebernahme der Hauptmannschaft nach den Privilegien der Fürstenthümer erst qualifizirt hatte.

Während seiner kurzen Amtsthätigkeit in den Fürstenthümern (bis 1412) hatte Janko mehrfach Veranlassung, gegen die Uebergriffe des Adels einzuschreiten, welcher, zuwider den Gerechtsamen der Städte, und zu deren Schaden, neue Märkte errichtete und das Getreide von den Bauern aufkaufte.[3] Mit schwereren Pflichten war jedoch seine Stellung als Hauptmann des Fürstenthums Breslau (1408—1413) verknüpft, als die Differenzen zwischen König Wenzel und den Herzögen von Oppeln schwebten[4] und der König ihm die Führung der zum Kampfe aufgebotenen Lande und Städte anvertraute.

Nach erfolgter Aufgabe jener Aemter hatte sich Janko von Chotiemitz keineswegs aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, vielmehr war er noch während der an greuelvollen Ereignissen so überaus reichen Hussitenkämpfe im Dienste des Königs Sigismund von Böhmen thätig. So ertheilte Letzterer, als er sich nach einer am Wyschehrad erlittenen Niederlage zu neuen Rüstungen gegen die Hussiten entschlossen hatte, seinem „lieben getrewen Herrn Janken von Chotyemicz genannt von Furstensteyn" unterm 25. November 1420 eine Vollmacht, die Breslauer, Neumarkter und Namslauer zu Beistand und Hilfe zu veranlassen und im folgenden Jahre drang Janko mit einer Schaar böhmischer Edelleute sogar nach Böhmen ein.[5] 1424 finden wir ihn zu Krakau in der Umgebung des Königs.[6]

Janko starb noch in demselben Jahrzehnt mit Hinterlassung eines Sohnes Namens Janko. Dieser, „Janko der Jüngere", hatte keine männliche Nachkommenschaft, wohl aber mehre Töchter, von denen sich

---

[1] Fürstl. Arch. Urk. Nr. 5.
[2] Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Alterth. Schlesiens XII. 48.
[3] Zeitschrift X. 298.
[4] Das. VII. 158.
[5] Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege (Script. rerum silesiac. VI. 1. 2.) u. Hussitenkämpfe der Schlesier 49. 60.
[6] Palacky, Urk. Beitr. z. Gesch. d. Hussitenkriege I. 324.

Margarethe mit dem Ritter Herrmann von Czettritz auf Konradswaldau verheirathete.[1]) Nach des alten Janko Tode besaßen nun Janko von Chotiemitz der Jüngere und dessen oben erwähnter Schwiegersohn Herrmann von Czettritz den Fürstenstein gemeinschaftlich, denn Beide bedienen sich seit 1430 der Besitzbezeichnung „auf Fürstenstein gesessen". Czettritz scheint jedoch vorzugsweise die Burg bewohnt zu haben, während Janko sich auf seinen übrigen Gütern aufhielt. Wann Czettritz in den ausschließlichen Besitz Fürstensteins gelangt ist, läßt sich nicht ermitteln; nur der Umstand, daß sein Schwiegervater 1445 in Urkunden nur noch Ritter Janko von Chotiemitz ohne die frühere Besitzangabe genannt wird, deutet wohl an, daß Czettritz bereits um diese Zeit alleiniger Besitzer von Fürstenstein gewesen sei.

Czettritz war zum thatkräftigen Manne unter Zeitverhältnissen herangereift, welche geeignet waren, einen an sich unruhigen Kopf durch den Zauber zügelloser Freiheit zu Ausschreitungen mancherlei Art zu verleiten und obwohl sich häufig genug in seiner Handlungsweise auch das Bedürfniß verrieth, nach edler Ritterart durch kühne Unternehmungen für das Wohl Anderer vor seinen Zeitgenossen zu glänzen, oder an Anderen begangenes Unrecht zu rächen, so zog er sich schließlich doch als Kind seiner Zeit den zweifelhaften Ruf eines gewandten Stegreifritters zu. So begegnen wir dem Czettritz schon 1427 mit rächender Hand gegenüber dem Kloster Grüssau, dessen Abt drei Unterthanen des Czettritz aus dem Dorfe Konradswaldau hatte gefangen nehmen und verbrennen lassen. Czettritz rächte dieses Verfahren dadurch, daß er gewaltsam in das Kloster eindrang, reiche Beute aus denselben hinwegführte und später mit Erfolg die Schadloshaltung der Verwandten der Hingerichteten beanspruchte.[2])

Was die nun zu besprechende Zeit der Hussitenkriege anlangt, so müssen wir die auffällige Wahrnehmung machen, daß während dieser langen ereignißreichen Zeit des wohlbefestigten Fürstensteines in sicheren Geschichtsquellen gar keine Erwähnung geschieht, obwohl nachweislich durch die Heeresabtheilungen der Hussiten die benachbarten Burgen und Städte in traurige Mitleidenschaft gezogen wurden. Um so reichlicher fließen uns für diese Zeit Nachrichten über die Person des Besitzers des Fürstensteins, des Herrmann von Czettritz, zu. Er erscheint uns jedoch während dieser kriegerischen Zeit nicht in der Rüstung des kampfbereiten Streiters, sondern von dem Bestreben erfüllt, mit den Feinden des Landes im allgemeinen Landesinteresse friedliche Abmachungen herbeizuführen.

Die 1430 von den Schlesiern unternommene Belagerung der von Hussiten besetzten Burg Nimptsch hatte zur Folge, daß um Pfingsten zwei

---

[1]) Fürstenst. Denkwürdigkeiten.
[2]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 111.

hussitische Ersatzheere aus Böhmen heranrückten; als jedoch die ohnedies bereits muthlos gewordenen Belagerer hiervon Nachricht erhielten, gaben sie die Belagerung der Burg auf und kehrten in die Heimath zurück. Für die hussitischen Ersatztruppen war somit der Zweck weiteren Vormarsches weggefallen, weshalb sie nun im Lande umherstreiften und namentlich in dem Dorfe Wederau ihr Unwesen trieben. Den benachbarten Landbewohnern mochte die Kunde hiervon wohl die Einsicht erwecken, daß es nicht rathsam sei, einer so rohen Uebermacht feindlich entgegen zu treten; es entschloß sich Herrmann von Czettritz, im Einverständniß und Auftrage benachbarter Edelleute mit den Hussiten friedlich zu paktiren, um deren gänzlichen Abzug zu erwirken. Czettritz wurde auch, Dank seiner Bekanntschaft mit einigen, dem Hussitenheere angehörenden böhmischen Edelleuten, ins Lager eingelassen, erlangte jedoch nach harten Gegenreden nur die Zusage eines Waffenstillstandes für die Zeit vom 17. bis 20. Juni, zu dessen Abschlusse ihm auch die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer Vollmacht ertheilten; als sich jedoch Czettritz zur Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Landesschädigern wieder in Wederau einfand, waren dieselben, da ihnen die Gegend keinen Unterhalt mehr zu bieten vermochte, bereits in der Richtung nach Liegnitz abgezogen. Czettritz eilte ihnen auch dorthin nach und sah endlich seine Bemühungen zum Heile der Fürstenthümer durch Erlangung eines weiteren Waffenstillstandes bis nächste Mittfasten belohnt. Die Hussiten zogen in drei Heereshaufen ab.[1])

Auch im Jahre 1432 betheiligte sich Czettritz als Unterhauptmann von Schweidnitz-Jauer an dem Abschlusse eines Friedensvertrages zwischen Schlesiern und Hussiten.[2])

Während nun die Schweidnitzer durch die von Czettritz in Wederau eingeleiteten Abmachungen zu friedlichem Verhalten gegen die Hussiten verpflichtet waren, machten die Breslauer und Neisser neue Versuche, die von Hussiten besetzten festen Orte in ihre Gewalt zu bekommen. Während dieser Feindseligkeiten wurde eine hussitische Abtheilung in der Nähe von Schweidnitz überrascht und zum großen Theile aufgehoben, wobei ihr Hauptmann Peterswalde gefangen genommen wurde. Klose[3]) berichtet hierzu, daß dieser hussitische Haufe in der Gegend von Liegnitz und Schweidnitz geplündert habe und eben seinen Raub auf dem Schlosse Fürstenstein habe bergen wollen; es sei ferner nach Bewältigung der Landesschädiger eine Abtheilung schlesischer Reiter bei Schweidnitz zurückgelassen worden, um die Feinde, welche vom Fürstensteine aus ins Land

---

[1]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 195 bis 197.
[2]) Grünhagen a. a. O. 228.
[3]) Klose, Dokumentirte Gesch. Breslaus II. 1. 391.

streiften, zu beobachten. Diese Darstellung ist jedoch anzuzweifeln, da, wie wir wissen, die Hussiten das Schweidnitzer Land verlassen hatten und an die Bestimmungen des mit den Schweidnitzern abgeschlossenen Friedensvertrages gebunden waren.

Nach den eben vorangegangenen Schilderungen seiner Wirksamkeit erscheint uns Czettritz allerdings in vortheilhaftem Lichte. Auch ein Blick in die Einrichtung seines Hauswesens zeigt, daß dort für das religiöse Bedürfniß gesorgt ist und Anstalten zur Erhaltung der Ordnung nach Innen und Außen getroffen sind; ein Kapellan in Fürstenstein, Namens Blasius, stand nach damaliger Sitte dem Hausgottesdienste vor; für die verstorbenen Frauen des Czettritz, beide Namens Margarethe, wurden in den benachbarten Kirchen seit 1442 Messen gelesen[1]) und ein Burggraf, Paul Croschwitz, hatte in den häufigen Fällen der Abwesenheit des Schloßherrn diesen zu vertreten.[2])

In wesentlich anderer Gestalt tritt uns jedoch Czettritz in seinen späteren Lebensjahren entgegen. Leider ist es nicht möglich, den inneren Zusammenhang der Umstände zu verfolgen, welche den ehemaligen Friedensstifter nun in die Reihen der Fehder und Landesschädiger gedrängt haben mögen.

Willkürlichem und zügellosem Treiben leisteten die damaligen Verhältnisse allerdings ungewöhnlichen Vorschub. Zunächst hatte Sigismund's Tod (1437) Anlaß zu Parteibildungen für die Wahl eines neuen Königs gegeben, welche von hussitischer Seite auf den polnischen Prinzen Kasimir gefallen war und schon zwei Jahre darnach fand das folgenreiche Ableben des von den böhmischen Katholiken erwählten Königs Albrecht statt. Die Wittwe des Letzteren, bestrebt, die Thronfolge ihrem nach dem Tode des Gemahls geborenen Sohne Ladislaus (posthumus) zu sichern, fand in den Polen die heftigsten Gegner, denen sich Herzog Wenzel von Teschen kriegsbereit angeschlossen hatte. Zum Befehlshaber über die Streitkräfte der mit der Königin verbündeten Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer und Liegnitz war ein ungarischer Oberst Leonhard Assenheimer (Azenheymer) ernannt worden, welcher den im Lande plündernd umherstreifenden Polen entgegentreten sollte. Die Wahl Assenheimers war indeß eine entschieden unglückliche, denn er wurde sehr bald des Einverständnisses mit den Polen überführt und trat, nachdem Herzog Wilhelm von Troppau und Münsterberg an seiner Statt zum Feldhauptmann ernannt worden war, nunmehr gegen die verbündeten Städte feindselig auf und zwar mit um so größerer Aussicht auf Erfolg, als Assenheimer eine nicht un-

---

[1]) Fürstenst. Archiv-Akten D. F. 13.

[2]) Dem Burggrafen Paul Croschwitz erklärt 1437 ein Zirlauer wegen erlittenen Gefängnisses Urfehde. Fürstenst. Arch.

wesentliche Unterstützung bei einem Theile des Adels der verbündeten Fürstenthümer fand; gewann doch sogar auch Herzog Wilhelm von Troppau und Münsterberg Gefallen an dem gleichen züggellosen Treiben.[1])

In den engsten Beziehungen zu diesen übel berüchtigten Personen taucht Herrmann von Czettritz in der Geschichte jenes Zeitraums wieder auf. Bald hatten die Streitkräfte der Fehder durch den Zutritt Gleichgesinnter einen so ansehnlichen Umfang gewonnen, daß man ohne Schwierigkeiten die Eroberung kleiner Städte und Burgen ausführte, wobei es vorzugsweise auf die Besitzungen des Breslauer Domkapitels abgesehen war; man plünderte dieselben und übte an den Einwohnern die grausamsten Erpressungen. Zwar hatte die Kirche gegen diese Feinde eine Streitmacht ins Feld geschickt, sie unterlag jedoch und es blieb daher nur noch die Wirkung des kirchlichen Bannspruches zu erproben. Am 25. März 1445 erging in der That gegen die räuberische Genossenschaft ein umfangreiches Bannedekret,[2]) welches deren Unthaten ausführlich schildert und auch unsern Herrmann von Czettritz in der Reihe der Rädelsführer angiebt; gleichzeitig wird darin berichtet, daß die erbeuteten Sachen u. A. in Freiburg und Fürstenstein in Sicherheit gebracht worden seien, woraus sich der Hinweis auf den Antheil des Czettritz an der gemachten Beute von selbst ergiebt; natürlich wurden auch die erwähnten Orte als Stapelplätze des geraubten Kirchengutes „usque ad plenariam satisfactionem" dem Banne unterworfen. Solche Zustände veranlaßten endlich die Städte der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer zu einem neuen Bündnisse mit den Breslauern und Liegnitzern gegen die Fehder, sodaß sich Czettritz Angesichts einer imponirenden Macht vor die Wahl gestellt sah, sein gewaltsames Handeln mit zweifelhaftem Erfolge fortzusetzen oder sich im Interesse der arg beschädigten Lande jenem Bunde anzuschließen. Daß Czettritz und einige seiner Helfer das Letztere vorzogen, spricht wohl dafür, daß der gegen sie gerichtete Bund in der That sich zu energischem Einschreiten aufgerafft hatte und durch die Triebfeder erschöpfter Geduld zu einem gefährlichen Gegner geworden war. Czettritz gab nunmehr am 13. Mai 1445[3]) auf dem Fürstensteine den Mannen und Städten der verbündeten Fürstenthümer eine Urfehdeerklärung ab, in welcher er, unter Stellung mehrer Bürgen, zugleich dem Bunde förmlich beitrat; zehn Tage später bekräftigte er diese Erklärung, indem er den Schweidnitzern gegenüber, welche seine Diener abgefangen und deren Pferde und Habe

---

[1]) Klose a. a. O. II. I. 474. — Biermann, Geschichte von Troppau u. Jägerndorf. 205.

[2]) Heyne, Gesch. d. Bisth. Breslau. III. 84 ff. Die Exkommunizirten waren: Herzog Wilhelm, Herrmann Czettritz, Opitz von Czirn, Jurszig Stosche, Nickulai de Bladen, Jungeheicze Peterswalde und Seifried Wadewitz mit ihrem Anhange.

[3]) Sommersberg a. a. O. III. 101. — Zeitschrift der schles. Gesch. v. X. 301.

weggenommen hatten, besonders Urfehde gelobte;[1] endlich brachten im Juli desselben Jahres die erwählten Schiedsrichter Herzog Heinrich IX. von Glogau und die Rathsmänner der Stadt Breslau eine vollständige Sühne zwischen dem Domkapitel und dem Herzoge Wilhelm und dessen Genossen zu Stande, in Folge dessen auch der über Letztere verhängte Bann aufgehoben wurde.[2]

Des Herrmann von Czettritz bereits oben erwähnter Genosse, Leonhard Assenheimer, hatte inzwischen vorgezogen, seine Raubzüge und Gewaltthätigkeiten fortzusetzen, bis ihn zu Neumarkt das verdiente Geschick ereilte; die Neumarkter bemächtigten sich 1446 seiner Person und machten ihm und dem Burggrafen Hans Hain als Fehdern und Friedensbrechern den Prozeß, auf Grund dessen Assenheimer am 14. Juni desselben Jahres in Neumarkt enthauptet wurde.[3] Dieser Urtheilsspruch, nach dessen Vollziehung man sich endlich vor Ruhestörern sicher wähnte, erregte unerwarteter Weise eine so tiefe Mißstimmung unter den ehemaligen Raubgenossen Assenheimers, daß für das vernichtete Haupt sofort sich neue Häupter rächend erhoben. Mit zahlreichem Anhange griff Herzog Wladislaw von Teschen-Glogau die Neumarkter an und fiel, da die Gefangennahme Assenheimers vom Breslauer Rathe angestiftet worden war, auch in das Breslauische Gebiet brennend und raubend ein, sodaß der Bund der Fürstenthümer wieder zur Gegenwehr schreiten mußte.[4] Czettritz hatte sich zwar nicht sogleich an den Raubzügen des Herzogs betheiligt, vielmehr verkehrte er noch im Mai 1448 in freundschaftlicher Form mit den doch ebenfalls dem Bunde der Fürstenthümer angehörenden Liegnitzern;[5] als ihm jedoch die Kunde zuging, daß von dem Kriegsvolke des Abtes zu St. Vincenz zu Breslau das den Kindern Assenheimers gehörige Gut Tschochau niedergebrannt, die Wittwe Assenheimers ihrer Kleinodien beraubt und somit Vergeltung an den schuldlosen Angehörigen geübt worden sei, vergaß er aller friedlichen Versprechungen und fand sich zu Feindseligkeiten zunächst gegen die Breslauer um so mehr bewogen, als er inzwischen die Wittwe Assenheimers, Barbara geborene Rothe,[6] geehelicht hatte.[7] Ueber den speziellen Verlauf dieser neuen Fehden des Czettritz sind keine Nachrichten vorhanden; so viel ist nur bekannt, daß

---

[1] Sommersberg III. 100.

[2] Klose a. a. O. II. I. 475.

[3] Klose, II. I. 468. — Zeitschrift X. 300. — Heyne, Geschichte von Neumarkt 72. — Biermann a. a. O. 205.

[4] Klose, II. I. 468. 469. — Schirrmacher, Urkundenbuch d. St. Liegnitz. 435. 436. Nr. 734 ff.

[5] Schirrmacher, Nr. 733.

[6] Zeitschrift IX. 175.

[7] Thebes, Liegnitzer Jahrbücher II. 307. Schirrmacher 425. Nr. 714.

dieselben erst im Dezember 1450 durch einen auf dem Rathhaus zu Liegnitz abgeschlossenen Vergleich ihre Endschaft erreichten.[1])

Von nun ab scheint sich Czettritz einer friedlicheren Lebensweise befleißigt zu haben; wir finden ihn nur noch häufig in Urkunden über Besitzveränderungen erwähnt. Zu seinem bisherigen Besitzthum, Herrschaft Fürstenstein und Burg Neuhaus bei Waldenburg, erwarb er u. A. noch 1453 die Güter Adelsbach, Seitendorf bei Waldenburg, Klein-Wieran bei Schweidnitz und Pfaffendorf bei Reichenbach.[2])

Seine letzten Lebensjahre brachte Czettritz in Liegnitz zu; wahrscheinlich hatte ihn zu diesem ihm gewiß ungewohnten Aufenthalte in einer Stadt seine Gemahlin zu bestimmen gewußt, deren Nichte, Walpurgis Rothe, mit dem Bürgermeister von Liegnitz, Ambrosius Bitschen, verheirathet war.[3]) Diese Uebersiedelung des Czettritz nach Liegnitz vermittelte sein gewaltsames Ende.

Nachdem nämlich Ludwig II. von Liegnitz und Brieg und dessen zweite Gemahlin Elisabeth mit Tode abgegangen waren, wurde die Besitznachfolge im Fürstenthum Liegnitz zwischen Johann von Lüben bezw. seinem Sohne Friedrich und dem Könige von Böhmen als Oberlehnsherrn Gegenstand des Streites und Anlaß zu Parteibildungen in der Stadt Liegnitz, dergestalt, daß sich auf Seite des Herzogs von Lüben zumeist die Zünfte mit ihrem Anhange vereinten, während das Patriziat, an der Spitze der Bürgermeister Ambrosius Bitschen, seine Sympathie dem Könige von Böhmen entgegentrug. Der Johannistag des Jahres 1454 sah die Stadt in vollem Aufruhre; die Zünfte bemächtigten sich des Rathhauses und überlieferten den Bürgermeister dem Henker, und während sich Czettritz, der Partei Bitschens angehörend, vergeblich bemühte, die Aufrührer durch besänftigende Worte zu Ruhe zu bringen, fiel eine zornentbrannte Rotte über ihn her und setzte ihm so heftig mit Steinen und Geschossen zu, daß er todt vom Pferde fiel.[4])

Kaum war die Trauerbotschaft den beiden streitbaren Söhnen des Ermordeten, Georg und Hans von Czettritz auf dem Fürstensteine, überbracht worden, so war auch bei ihnen schon der Entschluß gereift, schwere Rache an der Stadt Liegnitz zu nehmen; alle verfügbaren Streitkräfte wurden sofort von den Schloßherren aufgeboten und die Liegnitzer durch heimlichen Ueberfall und offene Fehde beängstigt.[5]) Erst im August 1455 gelang es dem Hans Schoff auf dem Kynast, als von der Herzogin

---

[1]) Thebes a. a. O. 307.

[2]) v. Stillfried, Stammtafeln und Beitr. zur ält. Geschichte des Grafen Schaffgotsch. 44.

[3]) Thebes a. a. O. 332. — Zeitschrift IX. 175. —

[4]) Thebes a. a. O. 329. — Schirmacher a. a. O. 471.

[5]) Thebes 334 bezeichnet die Fehde als „Krieg."

Hedwig und den Brüdern von Czettritz erwähltem Obmanne, beide Theile zu vertragen. Die auf dem Fürstensteine gefangen gehaltenen Liegnitzer Bürger wurden gegen die andererseits gefangenen Bauern des Dorfes Zirlau ausgelöst und alle „Gebrechen und Zwietracht" beseitigt.[1])

Die Brüder Georg und Hans von Czettritz besaßen den Fürstenstein gemeinschaftlich. Aus ihrer Besitzzeit sind nennenswerthe Ereignisse nicht zu berichten. Sie traten zu Anfang des Jahres 1464 den Fürstenstein an König Georg Podiebrad ab.[2]) Georg von Czettritz saß später auf Kinsberg, sein Bruder Hans auf Neuhaus und Adelsbach.[3])

Nach dem Tode des jugendlichen Königs Ladislaw (1457) hatte die hussitische Partei die Erhebung ihres Glaubensgenossen, des bisherigen Statthalters von Böhmen, Georgs von Podiebrad, auf den böhmischen Thron durchzusetzen gewußt. Da Podiebrad aber namentlich in den Breslauern die heftigsten Widersacher fand, so ließ er sich in dem Bestreben, in Schlesien zunächst festen Fuß zu fassen, hier die Erwerbung fester Plätze angelegen sein, wobei er sein besonderes Augenmerk auf den Besitz des stark befestigten Fürstensteines richtete.[4]) Die Brüder von Czettritz ließen nun, wohl erwägend, daß ein Versuch, dem Ansinnen des Königs zu widerstreben, einen zweifelhaften Vortheil in Aussicht stelle, die Burg Fürstenstein 1464 dem Könige auf. Diese und andere Besitzerweiterungen, durch welche Podiebrad das Breslauer Gebiet allmählich zu umschließen beabsichtigte, beunruhigten sehr bald die katholische Partei dergestalt, daß schon am 11. Januar 1464 der päpstliche Legat Hieronymus, Erzbischof von Creta, für Schlesien und die beiden Lausitzen ein energisches Verbot gegen die Abtretung befestigter Plätze an die Feinde der Kirche erließ, welches Dekret sogar auf die bereits erfolgten derartigen Besitzwechsel rückwirkende Kraft ausüben sollte und den Zuwiderhandelnden die Exkommunikation ankündigte; Bischof Jost von Breslau verweigerte jedoch die Publikation dieses Dekretes, in Folge dessen es wirkungslos blieb. Den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer, welche sich dem Könige geneigter zeigten, dienten dessen Erwerbungen zu erwünschter Ausflucht, als auch hier die Kirche dazu drängte, dem Ketzerkönige feindlich entgegenzutreten, denn die Fürstenthümer konnten nunmehr dieser von dem päpstlichen Legaten Rudolf von Lavant ihnen gestellten Zumuthung leicht durch den Hinweis darauf begegnen, daß sich der König bereits im Besitze der Schlösser Fürstenstein, Bolkenhain, Lähnhaus, Glatz, Frankenstein und Münsterberg befinde, daß er somit die Fürstenthümer thatsächlich in seiner Gewalt habe

---

[1]) Fürstenst. Denkwürdigken. Manuskr. — Thebes a. a. O. 334.

[2]) Markgraf, Politische Korrespondenz Breslaus. Script. rerum Silesiac. IX. 27.

[3]) Daselbst IX. 202. — Palacky, Geschichte v. Böhmen V. I. 125.

[4]) Markgraf a. a. O. Die Breslauer zeigen dem Papste an, daß der König u. a.: munitissimum castrum Furstenstein, clavem ad Silesiam", gekauft habe.

und daß ihnen daher unmöglich zugemuthet werden könne, einen offenen Bruch mit dem Könige herbeizuführen.[1])

Podiebrad hatte, wahrscheinlich noch im Jahre 1464, den Fürstenstein seinem Troppauer Landeshauptmann Birka von Nassidel pfandweise übergeben, doch schon 1466 lösten die Brüder Hans und Nikolaus von Schellendorf auf Pankendorf für 5200 Gld. ung. und unter später noch hervorzuhebenden Bedingungen den Fürstenstein an sich.[2]) Die beiden Brüder waren Nachkommen eines Wenzel von Schellendorf auf dem Hornsberge,[3]) nach dessen Tode die Burg Hornsberg mit ihrem Zubehör auf die genannten Brüder übergegangen war. Hornsberg wurde später ein Bestand der Herrschaft Fürstenstein.

Nikolaus von Schellendorf hatte nach kurzer Zeit seinen Antheil an dem Besitze Fürstensteins aufgegeben und sich auf sein Gut Pankendorf zurückgezogen, weshalb wir uns hier nur mit seinem Bruder Hans zu beschäftigen haben.

Wenn das ruhelose, an Gewaltthaten reiche Leben seines Besitzvorgängers Herrmann von Czettritz bisweilen wenigstens einen edleren Beweggrund für ein an sich tadelnswerthes Verhalten aufzuweisen hatte, so bemühen wir uns vergeblich, in dem nicht weniger ereignißreichen Leben des Hans von Schellendorf auch nur ein für die Beurtheilung seiner Handlungsweise vortheilhaftes Moment zu finden; ihn setzte lediglich die Rücksicht auf die eigene Person in Thätigkeit und die Zeit, welcher er angehört, war nicht weniger, als die der Hussitenkriege, geeignet, solchen Charakteren ein unbeschränktes Feld für ihr selbstsüchtiges Auftreten zu eröffnen.

Selbstredend hatte Podiebrad den Uebergang des befestigten Fürstensteines an Hans von Schellendorf nicht in der Absicht bestätigt, ihm einen sicheren Ausgangspunkt für Raub- und Plünderungszüge zu gewähren; die Burg sollte für den König vielmehr die Bedeutung eines strategischen Stützpunktes in den ihm freundlich gesinnten Fürstenthümern behalten und dem entsprechend hatten sich die Brüder von Schellendorf in einer Erklärung vom 3. Oktober 1466[4]) verpflichten müssen, während des Besitzes der Burg dem Könige getreulich zu helfen und beizustehen, auch das Schloß dem Könige sowie seinen Hauptleuten gegen jeden Widersacher offen zu halten, jedoch sollten die als Besatzung der Burg dienenden Truppen auf Kosten des Königs unterhalten werden.

---

[1]) Schmidt, Geschichte von Schweidnitz I. 166.

[2]) Landesarchiv Prag. Copialbuch 2. 168. — Lünig, Codex Germ. diplom. I. 1517. 1518. — Biermann a. a. 227. —

[3]) Schweidnitzer Rathsarchiv. Liber actorum ad annum 1434. — Sommersberg III. 102.

[4]) Lünig a. a. O.

Die dem Schlosse damit von Neuem beigelegte Eigenschaft einer zur allgemeinen Landesvertheidigung bestimmten Feste ließ jedoch Schellendorf gänzlich außer Acht; es erschien ihm allzu langweilig, stark gerüstet einen Feind zu erwarten, weshalb er sich bald selbst Feinde suchte oder den zu seinem Widersacher machte, dem reiche Beute abzunehmen er Aussicht hatte, wobei er allerdings bis zu Podiebrad's Tode die eine Konsequenz beobachtete, nur des Königs Feinde für seine eigenen Gegner zu erklären, weshalb er jede Gelegenheit benutzte, die Geistlichkeit, vorzugsweise aber die Breslauer, zu schädigen. Eine gleiche Parteinahme machte sich auch bei einigen anderen Schloßherrn der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer geltend. Die Geistlichkeit, wohl wissend, daß das in solchen Fällen sonst beliebte Interdikt wirkungslos verhallen würde, nahm die Hilfe der Fürstenthümer in Anspruch und ließ durch päpstliche Legaten unterm 21. Dezember an die bedeutenderen Burgherren und die Städte die Aufforderung ergehen, die Plünderer zur Herausgabe des Raubes sowie zur Vergütigung der Schäden zu zwingen. Eine solche Aufforderung erging u. A. an Hans Gotsche auf Kynast, Hans Schellendorf auf Fürstenstein, Georg Schellendorf auf Pankendorf, Georg Czettritz auf Kinsberg und Hans Czettritz auf Adelsbach.[1]) Trotz des im Weigerungsfalle angedrohten Interdiktes erzielte jedoch die Geistlichkeit, welche ja zum Theil von den Angerufenen selbst befehdet wurde, nicht den mindesten Erfolg.

Das Jahr 1467 brachte den längst gegen Podiebrad beabsichtigten Krieg. Wohl waren Münsterberg, Frankenstein und Bolkenhain mehrfach belagert und erobert worden, wir erfahren jedoch nicht, daß auch der Fürstenstein feindlichen Angriffen ausgesetzt gewesen wäre. Inmitten der Kriegswirren ließen es sich indeß die an den allgemeinen Ereignissen nicht unmittelbar betheiligten Schloßherren angelegen sein, die Leiden des Krieges durch gemeinsame Raubzüge zu steigern und zwar wurden wiederum empfindlich die verhaßten Breslauer heimgesucht; namentlich bezeichnet Eschenloer den Fürstenstein, Lähnhaus, Kynast und Nimmersatt als Schlupfwinkel der Beutemacher.

Inzwischen hatte sich Mathias von Ungarn, obwohl ihm ein vernichtender Schlag gegen Podiebrad noch nicht geglückt war, als König von Böhmen ausrufen lassen und sich darauf nach Breslau begeben, um dort die Huldigung der widerwilligen Schlesier und Lausitzer entgegen zu nehmen. Hatte sich diese Stadt schon bisher durch ihre Sonderstellung die Sympathie der Schlesier verscherzt, so brach nunmehr offene Wuth gegen sie und den Klerus in Folge der durch sie begünstigten Wendung der Dinge aus. Auch Hans von Schellendorf machte sich diese Miß-

[1]) Eschenloer im Script. rerum Silesiac. VII. 124. Markgraf, Politische Korrespondenz Bresl. das. IX. 202. 203.

stimmung gegen den Klerus noch um die Mitte des Jahres 1471 zu Nutze, indem er dem Bischofe von Breslau, unter Hinweis auf die Bemühungen der Geistlichkeit im Interesse des Ungarnkönigs, absagte und das bischöfliche Dorf Polnisch-Schweidnitz bei Neumarkt plünderte.[1])

Podiebrad starb am 22. März 1471. Auf dem böhmischen Landtage zu Kuttenberg hatte im Mai desselben J. bei der Wahl des neuen Königs der schon von Podiebrad den Böhmen als Nachfolger bezeichnete 15jährige Wladislaw, ein Sohn des Königs Kasimir von Polen, obgesiegt und sich zu Prag krönen lassen; nichts destoweniger ließ sich auch Mathias noch in demselben Monate von Papst Paul II. als König von Böhmen bestätigen, sodaß neue kriegerische Verwickelungen unausbleiblich erschienen, wobei die Parteinahme seitens der Schloßherrn neuerdings als erwünschtes Motiv für private Anfeindungen dienen mußte, und unter Allen that sich wieder Hans Schellendorf durch Beraubungen der Breslauer Handelsleute hervor. Die Kühnheit und Ausdauer, welche Schellendorf mit seinem Anhange dabei an den Tag legte, beruhte wesentlich auf dem Umstande, daß die Breslauer, obwohl sie die Macht gehabt hätten, einzelne dieser Gegner zu bewältigen, doch einen offenen Kampf mit ihnen zu vermeiden bestrebt waren, weil sie der Einsicht Raum gaben, daß sie im Falle eines energischen Vorgehens sofort eine Vereinigung aller hussitisch Gesinnten gegen sich hervorgerufen hätten und dadurch zum Kampfe gegen einen viel zahlreicheren Feind genöthigt worden wären, was ja auch von den Schloßherren, jedoch vergeblich, gewünscht und angestrebt wurde.[2])

Diesen „Plackereien" machte endlich der 1474 zwischen Mathias und Wladislaw ausgebrochene Krieg ein Ende. Polen, Böhmen und Ungarn kämpften auf schlesischem Boden, bis im Dezember desselben J. zu Breslau ein Waffenstillstand (bis 25. Mai 1477) vereinbart wurde. Von besonderem Interesse sind für uns die Abmachungen im Artikel 8 dieses Vertrages, weil sich dort die beiden Könige verpflichten, ihre Anhänger und Verbündeten gegenseitig namhaft zu machen, um sie in den Waffenstillstand aufzunehmen und Wladislaw als seinen Parteigenossen u. A. auch Hans von Schellendorf auf Fürstenstein bezeichnet.[3]) Der Breslauer Stadtschreiber Eschenloer kann sich auch bei dieser Gelegenheit eines strengen Urtheiles über jene Parteigänger nicht enthalten; er sagt: „Diese Alle sind tägliche Straßenräuber, hausen und hofen (beherbergen) Diebe und Feinde der Lande, haben Mathias vormals Gehorsam und rechte Treue geschworen und sind an ihm treubrüchig geworden." Wladislaws Schützlinge sollten die Waffenruhe ebenfalls genießen und durften

[1]) Eschenloer, VII. 240.
[2]) Eschenloer von Kunisch II. 266.
[3]) Palacky V. I. 114 bis 125.

also auch von Mathias nicht weiter beunruhigt werden, so lange sie sich der in dem Vertrage streng untersagten Fehde enthielten.

Den vorläufigen Abmachungen folgten zwar im Februar 1475 zu Prag weitere auf einen definitiven Frieden abzielende Verhandlungen seitens der Stände aller böhmischen Länder; Mathias verweigerte jedoch seine Zustimmung zu einem Ausgleiche, sodaß die Doppelherrschaft fortdauerte.[1]) Daß während derselben Mathias namentlich in Schlesien das Uebergewicht gewann, war eine Folge seines thatkräftigen Auftretens. Nicht vergeblich trugen die Breslauer dem Könige ihre alten Klagen über die Raubzüge der Schloßherren in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer vor. Bereits 1474 hatte Mathias mit Eroberung der Raubburgen einen ersprießlichen Anfang gemacht, indem er zu diesem Zwecke von Mähren aus ein Heer durch Troppau und Jägerndorf geführt und in schnellem Laufe diese Gebiete gesäubert hatte; von Neisse her war er sodann gegen Fürstenstein, Lähnhaus und Falkenstein gezogen, hatte jedoch die Belagerung dieser Burgen damals wegen der ihm von Polen her plötzlich drohenden Gefahr aufgegeben[2]) Indeß schon zu Anfang des Jahres 1475 nahm er das Vorhaben von Neuem auf und rückte mit dem besten Heergeräth, etwa anderthalb tausend Pferden und 2000 Trabanten von Breslau aus nach Schweidnitz; hierher ließ er die Schloßherren von Fürstenstein und Lähnhaus entbieten, um sie zunächst auf friedlichem Wege zur Aufgabe ihrer Schlösser zu vermögen; es fanden sich jedoch weder Schellendorf noch Zedlitz ein und Mathias schritt daher zur Belagerung des Fürstensteines, welchen er hart berannte.

Nach der Darstellung der Chronisten fand diese Unternehmung einen merkwürdigen und unerwarteten Abschluß; Mathias soll sich nämlich vor Einnahme der Burg durch inständiges Bitten der Landleute Schellendorfs haben bestimmen lassen, die völlige Eroberung der Burg aufzugeben; sie hätten für Schellendorf gelobt, daß er sich ferner „friedlich und ehrbarlich gegen alle Lande halten" werde.[3]) So ungewöhnlich dieser Ausgang mit Rücksicht auf die geschilderten Umstände erscheinen mag, so wenig sind wir im Stande, widersprechende Thatsachen anzuführen; im Gegentheile dürfte eine Bestätigung dieses Berichtes in dem Umstande zu finden sein, daß Schellendorf nicht nur nach wie vor als Besitzer der Burg auftritt, sondern bald auch wieder durch sein Verhalten zu der Bemerkung Eschenloer's Veranlassung giebt, „sobald S. Kön. Gn. weggingen, war es wie zuvor". In der That ließ Schellendorf auch in Zukunft von seinem ordnungswidrigen Treiben nicht ab. Ein treuer Förderer seiner Unternehmungen

[1]) Palacky, 127 bis 130.
[2]) Eschenloer (von Kunisch) II. 302. 303. — Faßler, Mathias Corvinus II. 259.
[3]) Eschenloer, II. 334.

war um jene Zeit sein Hauptmann auf dem Fürstenstein, Georg Gawszte, Slesiger genannt. Zwischen diesem und dem Hauptmann von Schlesien, Stephan von Zapolien, schwebten damals weitläufige, durch die Gefangennahme einiger Breslauer Bürger hervorgerufene Streitigkeiten, deren schiedsrichterliche Beilegung dem Kurfürsten Ernst zu Sachsen übertragen war.[1])

Nachdem der König Bolkenhain und Neuhaus[2]) durch Geld an sich gebracht, zog er wieder nach Breslau, wo er am 2. Februar eintraf. — Kaum hatte sich Mathias der von Neuem heftig gegen Ungarn vordringenden Türken ohne nachhaltigen Erfolg erwehrt, so entspannen sich neue Feindseligkeiten zwischen ihm und dem nunmehr mit Kaiser Friedrich verbündeten Wladislaw. Während man aber auf beiden Seiten rüstete, schickte Mathias um die Fastenzeit des Jahres 1477 eine Heeresabtheilung unter Anführung Johannes von Zerotin nach Schlesien mit dem Befehle, den Fürstenstein sowie die anderen Burgen, von denen aus die Umgegend noch beunruhigt wurde, einzunehmen. Es muß dahingestellt bleiben, ob Zerotins Mission in der That auf so beschränkte Ziele gerichtet war oder ob Mathias vielmehr hinter diesem offen ausgesprochenen Vorwande die Absicht verbarg, zunächst in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer mit einer Heeresmacht festen Fuß für weitere Unternehmungen zu fassen. Das Letztere befürchtend, schickte auch Wladislaw im April ein Heer in die Fürstenthümer; der offene Kampf wurde auf schlesischem Boden eröffnet und nahm unter wechselnden Erfolgen seinen weiteren Fortgang in Böhmen, bis endlich der im Dezember 1478 zu Olmütz errichtete Friedensvertrag den Kämpfen ein Ende machte. Es erscheint um so zweifelhafter, daß Zerotin wirklich bei jenem Zuge in das Schweidnitzer Land einen Angriff auf den Fürstenstein unternommen habe, als Eschenloer nur berichtet, daß das ungarische Kriegsvolk die Schloßherren unbeachtet gelassen, hingegen allerhand Grausamkeiten an den friedlichen Bewohnern des Landes verübt und dadurch die Abneigung der Bevölkerung gegen Mathias wesentlich genährt habe. In der That erregte das Betragen der ungarischen Horden eine um so größere Mißstimmung gegen deren Kriegsherrn, als die böhmischen Truppen strenge Mannszucht übten; verliehen doch die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer ihrer Hinneigung zu den Böhmen dadurch einen formellen Ausdruck, daß sie mit denselben am 2. Mai 1477 einen besonderen Frieden schlossen. Für die Dauer desselben sollten alle Fehden und Streitigkeiten zwischen den Böhmen einerseits und der Mannschaft sowie den Städten der Fürstenthümer andrerseits lediglich durch Erkenntniß der von beiden Theilen hierzu erwählten Richter beigelegt werden; nur in

---

[1]) Dresden, Wittenb. Arch. II. Abtheil. Schles. Sachen. General. 16. 17.
[2]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 12.

Bezug auf Fürstenstein und Lähnhaus war insofern eine ausnahmsweise Bestimmung getroffen worden, als alle Streitigkeiten, bei denen die Besitzer dieser Schlösser betheiligt sein würden, dem Richterspruche des Königs Wladislaw unterzogen werden sollten.[1]) Offenbar beabsichtigten die Fürstenthümer mit dieser Festsetzung, das undankbare Schiedsrichteramt gegen die allgemein gefürchteten Schloßherren von sich abzuwenden und denselben einen durch Gewalt und Ansehen imponirenden Obmann gegenüberzustellen. Eine mittelbare Folge dieses Friedens war, daß die Fehder ihr Augenmerk auf die an dem Frieden nicht betheiligten Gebiete, vorzugsweise nach alter Gewohnheit, auf die Stadt Breslau richteten, welche wegen ihrer Parteinahme für Mathias zu züchtigen, sie sich nunmehr förmlich berufen fühlten.

Hatte Schellendorf die Waffen der Breslauer gegen sich genöthigt, so wird es nicht befremden, daß er es wagte, auch andere gleich wehrhafte Städte zu beunruhigen; so hatte auch Schweidnitz Veranlassung, den lästigen Nachbar als einen Feind seines Gemeinwesens in seinen Annalen zu vermerken. Waren Schellendorf's Unternehmungen gegenüber den Breslauern zumeist auf das bewegliche Eigenthum der Bürger, soweit man es der offenen Landstraße anvertrauen mußte, gerichtet, so hatte er es hier auf wohl erworbenen Grund und Boden der Kommune Schweidnitz abgesehen. Das ihr gehörige Dorf Liebichau lag dem Schloßherrn in zu verführerischer Nähe, als daß er die kühnsten Versuche hätte scheuen sollen, den benachbarten Ort ohne weiteren Entgelt seinem Schloßgebiete einzuverleiben, und zwar hatte Schellendorf gehofft, durch häufige Einfälle in das Dorf sowie durch fortgesetzte Beschädigungen die Geduld der Stadt schließlich bis zur Aufgabe des unsicheren Besitzthums zu ermüden. Der Schweidnitzer Rath führte nun 1479 bei König Mathias gegen Schellendorf so ernste Beschwerde, daß der König an Letzteren von Olmütz aus eine strenge Aufforderung ergehen ließ, der Stadt Schweidnitz das Dorf Liebichau, welches er beschädigt und sich zugeeignet habe, weiter „unangelangt" zu belassen;[2]) das Königl. Mandat blieb jedoch wirkungslos. In Folge dessen und da auch von anderer Seite unaufhörlich Klagen gegen Schellendorf und seinen Anhang geführt wurden, fand sich endlich der König bewogen, mit Aufbietung der nöthigen Macht einzuschreiten. Er ertheilte 1482 seinem Rathe Georg von Stein den Auftrag, sich des Fürstensteines mit Hilfe der Breslauer und anderer Städte zu bemächtigen. An den Breslauer Rath stellte er selbst das Verlangen, sich hierin Gehorsam zu zeigen und den Georg von Stein, sobald dieser die Hilfe der

[1]) Eschenloer, II. 351. 388 ff. — Palacky V. I. 135 bis 137. 150. 151. 154 bis 162. 197 bis 207.

[2]) Schweidnitzer Rathsarchiv.

Stadt in Anspruch nehmen werde, mit Kriegsvolk zu unterstützen. Es läßt sich leicht ermessen, mit welchem Eifer die Städte zu diesem Werk der Befreiung von einem der lästigsten Landesschädiger schritten. Bedauerlicher Weise wird nirgends der spezielle Verlauf dieses Kriegszuges berichtet; aus den uns erhaltenen Nachrichten geht indeß hervor, daß Schellendorf gefangen genommen wurde.[1]) Ebenso wenig erfahren wir über sein ferneres Schicksal, sodaß angenommen werden darf, er habe die bisher so übel angewendete Freiheit nie mehr genossen.

Schellendorf hatte von seinem umfangreichen Territorialbesitze seinen Erben[2]) nichts hinterlassen können, denn seine Güter wurden konfiszirt und Mathias ordnete durch besondere Urkunde dato Ofen, Samstag nach St. Georgentag (26. April) 1483 an, daß der Fürstenstein und der „Burgstall" Hornsberg sammt allem Zubehör für alle Zeiten bei seinen Nachkommen und der Krone Böhmens verbleiben solle, damit, wie in der Urkunde hervorgehoben wird, „er, seine Nachkommen, sowie Land und Leute fernerhin vor Beschädigungen seitens fremder Inhaber geschützt sein und bei Ruhe und Friede bleiben mögen."[3])

Mathias übertrug hierauf die Verwaltung des Fürstensteines und seines Zubehörs dem Georg von Stein, Herrn zu Czossen, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und seit 1481 Landvogt der Ober-Lausitz. Ein strenger Vollstrecker königlicher Befehle, genoß er das Vertrauen des Königs in demselben Maße, in welchem er sich bei der Bevölkerung Schlesiens verhaßt machte. In seiner Eigenschaft als Statthalter dieses Landes hatte er namentlich eine unerträgliche Gewandheit in Auflegung und Einziehung neuer Steuern für den geldbedürftigen König an den Tag gelegt, sodaß er lediglich durch königliche Gunst in seinen Aemtern gehalten wurde, während Volk und Geistlichkeit mühsam ihren Unwillen gegen ihn zurückhielten.[4])

Während der Besitzzeit des Georg von Stein war die Verwaltung der Burg besonderen königlichen Hauptleuten anvertraut; schon 1482 tritt ein Hans Hocke von Stäubchen als Hauptmann auf dem Fürstensteine auf; ihm folgten in gleicher Eigenschaft 1484 bis 88 Friedrich von Hoberg auf Güttmannsdorf, 1488 Christof Schreibersdorf und 1489 wiederum Friedrich von Hoberg.[5])

---

[1]) Dresden, Wittenb. Arch. II. Abth. Saganische Sachen, General. 136, Klose, III. II. 315. 316.

[2]) Als solche sind seine Ehefrau Anna (Staatsarch. Breslau, Schweidn. J. III. 15. W. 10) und sein Sohn Friedrich (Schweidn. Rathsarch.) bekannt.

[3]) Orig. im Bresl. Stadtarchiv. O. 9.

[4]) Eschenloer (Kunisch) II. 335. 385. 402. 403. — Palacky IV. II. 423. V. I. 126. 334.

[5]) Staats-Arch. Breslau. Neues Landbuch Nr. 1. Schw. J. 108a. b. 197a. b. 198. 266. 276. 280. — Schweidn. Raths-Arch. Rep. I. III. x. y. — Zeitschrift XII. 51.

Georg von Stein hatte inzwischen die Burgen Fürstenstein und Bolkenhain von Neuem stark befestigen und mit ungarischem Kriegsvolke besetzen lassen,[1] um sich und die hier angesammelten Landessteuern in voller Sicherheit zu wissen. Während aber Stein, ehedem ein schlichter Bernhardinermönch, auf seinen Burgen im Vollgenusse königlicher Gunst schaltete, traf 1490 unerwartet die Nachricht von dem am 6. April erfolgten Ableben des Königs Mathias ein und beendete auch sofort Stein's Wirksamkeit in dem ihm anvertrauten Gebiete, da seine Befürchtung, daß die Schlesier an ihm, dem verhaßten, nunmehr seines königlichen Beschützers beraubten Statthalter für die schwer empfundenen Bedrückungen ernstliche Vergeltung üben möchten, ihn zur schleunigen Flucht nach der Lausitz bewog. Bezeichnend für die Gesinnung der Schlesier gegen Stein ist der ihm von dem Schweidnitzer Rathsherrn Wenzel Thommendorf in seinen Annalen gewidmete Nachruf: „Nach Tode Königs Mathiae hat Stein Jorge mit seinen Helfern und den andern Verräthern und lügenhaften Schwarm keine Macht nicht mehr gehabt und ist auch Stein Jorge bald aus der Schlesien weggezogen. Der Teufel begleite ihn und seine Helfer!"[2]

Schließlich hatten die Schlesier doch noch eine traurige Hinterlassenschaft Stein's hinnehmen müssen. Wie bereits oben erwähnt, hatte derselbe die Schlösser Fürstenstein und Bolkenhain mit starken ungarischen Mannschaften belegt, welche sich nach Mathias Tode und Stein's Flucht als vollkommen freie Gebieter über alles ihnen zugängliche fremde Eigenthum geberdeten und somit die Zeiten Schellendorf's in frische Erinnerung brachten. Eine der ersten Unternehmungen des nunmehr die alleinige Herrschaft über Schlesien antretenden Königs Wladislaw von Böhmen war daher auf die Entfernung dieses fremden Kriegsvolkes gerichtet. Zu diesem Zwecke beauftragte er den neuen Landes-Hauptmann von Schweidnitz-Jauer, Herzog Kasimir von Teschen und Groß-Glogau, mit der Eroberung der bezeichneten Schlösser. Dieser begann in der That am 20. September 1491 die Belagerung mit Hilfe der Breslauer und des Landvolkes, jedoch anscheinend ohne sofortigen Erfolg. Leider unterrichten uns auch über diese Aktion gegen den Fürstenstein nur flüchtige chronikalische Nachrichten, welche vermuthen lassen, daß die Besatzung energischen Widerstand geleistet habe. Erst nach fast einmonatlicher Belagerung entschlossen sich die Befehlshaber auf beiden Burgen, diese gegen ein Lösegeld von 300 Fl. zu verlassen und in die Heimath zu ziehen.[3]

---

[1] Fürstenst. Manuskr. Fol. 155. S. 218b.

[2] Schimmelpfennig u. Schönborn. Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jahrh. (Script. rer. Silesiac. XI. 6.)

[3] Fürstenst. Manuskr. — Markgraf. Annales Glogovienses. (Script. rer. Siles. X. 62. 64.)

Die Herrschaft Fürstenstein wurde nun bis zum Jahre 1497 nicht weiter in fremde Hände gegeben, sondern als königliche Domaine von Hauptleuten verwaltet, von denen uns Hans Volger (1495) bekannt ist.[1])

Seit Wladislaws Regierungsantritt zeichnet sich unter den Räthen der Krone ein Johann von Schellenberg, Herr zu Kost, in vielen Beziehungen vortheilhaft aus; namentlich wußte er, wenn in öffentlichen Angelegenheiten das religiöse Element berührt wurde, seine Anschauungen als gemäßigter Katholik stets in versöhnlichem Streben zur Geltung zu bringen.[2]) Es muß hier darauf verzichtet werden, seine umfangreiche Thätigkeit als Staatsmann zu verfolgen und der der Krone geleisteten Dienste[3]) zu gedenken, in deren Anerkennung ihn König Wladislaw 1479 zum Kanzler und 1503 zum Oberst-Land-Kämmerer des Königreiches Böhmen ernannt; aus der von Bohuslaw von Lobkowitz entworfenen Charakteristik dieses Mannes sei hier nur hervorgehoben, daß er durch Witz und Beredsamkeit unter seinen Zeitgenossen Aufsehen erregte und daß er in Folge seines tadellosen Lebens, sowie einer unerschöpflichen Leutseligkeit die Liebe aller Stände genoß.[4])

Wladislaw trug kein Bedenken, einem so zuverlässigen Manne den Besitz Fürstensteins anzuvertrauen. Mittelst Urkunde d. Prag 1497 Donnerstag nach Ostern (30. März) überließ der König seinem Kanzler Johann von Schellenberg pfandweise den Fürstenstein mit allem Zubehör für die Pfandsumme von 10,000 Schock böhmische Groschen.[5]) Diese Urkunde nimmt unser Interesse besonders deshalb in Anspruch, weil sie uns den gesammten Umfang der damaligen Herrschaft Fürstenstein erkennen läßt. Es gehörten dazu: die Burg Fürstenstein, die Stadt Freiburg, die Dörfer Salzbrunn, Polsnitz und Zirlau; ferner der „zerbrochene Burgstall" Hornsberg (jetzt Ruine Hornschloß) mit den damals wüsten Dörfern, den sogenannten sieben Burggemeinden: Weistritz und Breitenhain (Kreis Schweidnitz), Schenkendorf, Berthelsdorf (jetzt Bärsdorf), Giersdorf (jetzt Wüstegiersdorf), Donnerau und Reimswaldau; der „zerbrochene Burgstall" Freudenburg (jetzt Ruine Freudenschloß) mit den Dörfern Olbersdorf (auch Ullersdorf genannt,[6]) an der Stelle des heutigen Dorfes Freudenburg), Waltersdorf (jetzt Langwaltersdorf,) Gers-

---

[1]) Fürstenst. Manuskr.

[2]) Seine zweite Gemahlin Johanna von Kreig, war eine eifrige Beschützerin der sog. böhmischen Brüdergemeinde, Palacky V. I. 257 bis 259. 274.

[3]) Palacky a. a. O. 175. 214. 246. 278. 350.

[4]) Daselbst 403. 404. In völligem Widerspruche mit dieser Personenschilderung steht das ohne Motivirung gefällte ungünstige Urtheil über Schellenberg in Zemplins Gesch. Fürstensteins.

[5]) Orig. im Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 18.

[6]) Diese Ortschaft wird in einem Zinsregister von 1540 noch mit 12 Besitzungen aufgeführt, ist also vermuthlich wohl erst im 30jährigen Kriege verwüstet worden.

dorf (jetzt Görbersdorf), Schmidtsdorf, Ober- und Nieder-Friedland (jetzt Stadt Friedland und Dorf Alt-Friedland), Rosenau, Raspenau, Geylnau (jetzt Göhlenau) und Neudorf. Endlich werden folgende Berge, Thäler und Flüsse namhaft gemacht: „der lange und große Wald hinterm Fürstensteine nächst gelegen," der Hochwald,[1]) der Tussenwald, die Eule, der Falkenberg, der Waltersbach, der Krausberg, der Mertensbach (Merzbach), der Rutisbach, der Breitengrund, das Goldwasser, das Achserseiffen, die Lomnitz, der Kärtenphul, Mortseiffen, der Berngrund bis nach Dittersbach, der Dorenwald und Zeislerstein; das gesammte Gebiet wurde mit allen darauf ruhenden Rechten, namentlich der sogenannten oberen und niederen Gerichtsbarkeit,[2]) dem Kirchlehn, der Jagd-, Fischerei- und Bergwerksgerechtigkeit, sowie mit vielfachen Geld- und Naturalzinsen an den neuen Pfandbesitzer abgetreten.

Die Herrschaft Hornsberg hatte, wie oben angedeutet worden, bereits unter Hans von Schellendorf mit dem Fürstenstein einen gemeinsamen Besitzer; daß auch das Gebiet der Freudenburg, um welches wir nun die Herrschaft Fürstenstein erweitert sehen, dem Schellendorf gehört habe, darf nach der örtlichen Lage angenommen werden. Alle drei Burggebiete waren dem räuberischen Schellendorf abgenommen und werden seitdem von den böhmischen Königen als ein Güterkomplex pfandweise aufgelassen. Daß jetzt Hornsberg und Freudenburg „zerbrochene Burgställe" genannt werden, deutet an, daß dieselben sich nicht mehr in bewohnbarem, noch weniger in vertheidigungsfähigem Zustande befanden; ihrer ursprünglichen Bestimmung als Landesburgen entfremdet, waren sie als Bollwerke des Eigennutzes und als gefährliche Schlupfwinkel der Landesschädiger dem gänzlichen Verfalle Preis gegeben worden.

Nach Vereinigung der beiden in Rede stehenden Burggebiete mit der Herrschaft Fürstenstein blieb nunmehr dem alten Bolkonenschlosse Fürstenstein der Charakter eines Hauptwohnsitzes für die Besitzer des

---

[1]) Der „Hochwald" (nebst dem Sattelberge, dem Thiergarten und Habichtgrunde) wurde nach den in der Senitzschen Sammlung (Staatsarch. Bresl. Schweidnitz. F. I, 4a) erhaltenen Urkunden-Abschriften: 1415 von König Wenzel den Brüdern Heinrich, Niklas, Kunze, Thyme und Georg von Reibnitz; 1423 von Kunze und Thyme von Reibnitz für sich und ihren ungesonderten Bruder Georg dem Kunz von Baumgarten; 1424 von Letzterem dem Nickel von der Reibnitz überlassen. Später ging der Hochwald in den Besitz der Familie von Czettritz über, wurde in Folge einer 1493 stattgehabten Erbtheilung zwischen den Brüdern von Czettritz auf Neuhaus und Kinsberg (Fürstenst. Arch. Urk. 14) den Brüdern Hans, Friedrich, Sigmund und Ulrich von Czettritz auf Neuhaus zugewiesen und findet sich endlich 1497 mit dem Fürstenstein in einer Besitzhand.

[2]) Ueber die frühere Kriminaljustizpflege auf der Herrschaft Fürstenstein ist vom Verfasser in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens Band XV. ausführlich berichtet worden.

gesammten Güterkomplexes bis auf unsere Tage gewahrt. Selbst der Name der beiden Herrschaften Hornsberg und Freudenburg erhielt sich nur noch bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, von wo ab in den Besitzurkunden das Hornsberg-Gebiet unter dem „Zubehör" der Herrschaft Fürstenstein inbegriffen ist, während das Gebiet der Freudenburg nach dem auf ihm emporgeblühten Städtchen Friedland bezeichnet wurde.

Im Jahre 1499 erfuhren die mit dem Besitze der Herrschaft Fürstenstein verbundenen Rechte, allerdings nur vorübergehend, eine Bereicherung und zwar in einer das damalige Rechts- und Besitzwesen kennzeichnenden Weise. König Wladislaw schlug nämlich mittelst einer Urkunde vom 15. August[1]) zu Schloß und Herrschaft Fürstenstein eine Anzahl den Weichbildstädten Jauer und Löwenberg mit gewissen Diensten verpflichteter Lehnsleute, indem er Letztere anwies, dieselben Dienste fortan der Herrschaft Fürstenstein zu leisten. Gegen diese Verleihung erhoben die geschädigten Städte sofort heftigen Widerspruch; der König überzeugte sich auch alsbald, daß er mit jener Verleihung einen Eingriff in die von Alters her bestandenen Rechte der beiden Städte gethan habe und veranlaßte daher den Kanzler von Schellenberg, das Recht auf die verpflichteten Lehnsleute wieder aufzugeben. Dies geschah und der König stellte nunmehr 1502 Mittwoch nach Tiburtii (13. April) eine neue Urkunde aus,[2]) in welcher er festsetzte, daß jene Lehnsleute, nachdem sie gutwillig wieder zu seinen Händen aufgelassen worden, hierfür den gedachten Städten wie vor Alters wiederum zustehen und bei denselben jetzt und künftig „unzertrennt und unvergeben" bleiben sollten.

Johann von Schellenberg besaß Fürstenstein nur wenige Jahre. Sein Sohn Georg von Schellenberg war nämlich durch die Heirath mit der Tochter und einzigen Erbin Johannes III. Herzogs von Auschwitz und Ujest und der Barbara Herzogin von Jägerndorf um 1498 in den Mitbesitz der Herrschaft Jägerndorf gelangt[3]) und in Folge dessen von dem Wunsche erfüllt, auch das benachbarte Leobschütz zu erwerben. Diesem Wunsche entsprach die Bereitwilligkeit des Besitzers von Schloß und Stadt Leobschütz, Peters von Haugwitz, sein Besitzthum gegen Ueberlassung der Herrschaft Fürstenstein aufzugeben; der vorgeschlagene Tausch fand allseitige Zustimmung und Johann von Schellendorf stellte daher 1503 Donnerstags vor Marcelli (12. Januar) eine Urkunde des Inhaltes aus, daß er für seinen Sohn Georg von Schellenberg, Herrn zu Kost und Jägerndorf, die Pfandherrschaft Fürstenstein mit allem Zubehör an Peter von Haugwitz, Herrn von Busow, gegen Ueber-

[1]) Staatsarch. Breslau D 378 Fol. 10.
[2]) Manuskr. der Fürstenst. Bibl. Fol. 45 vol. II.
[3]) Biermann a. a. O. 230.

lassung von Schloß und Stadt Leobschütz abtrete.[1]) Dieser Tausch erfuhr sodann noch 1508 Donnerstags vor dem Feste des heiligen Geistes (8. Juni) eine formelle Bestätigung[2]) seitens des Georg von Schellenberg selbst, durch welche wir gleichzeitig erfahren, daß Georgs Vater, Johann von Schellenberg, inzwischen gestorben war.

Auch Peter von Haugwitz war nur kurze Zeit Besitzer der Herrschaft Fürstenstein, denn schon 1508 Montag vor Thomae (18. Dezember) trat er dieselbe an seinen Sohn Johann von Haugwitz ab.[3])

Der Territorialbestand der Herrschaft, wie ihn die Besitzurkunde von 1497 seinem ganzen Umfange nach feststellt, hatte bis zu Ende der Besitzzeit des Johann von Haugwitz keinerlei Veränderung erfahren.

Der 1509 erfolgte Uebergang der Burg und Herrschaft Fürstenstein in den Besitz des Konrad von Hoberg auf Giersdorf (bei Hirschberg in Schlesien) bezeichnet unverkennbar einen Wendepunkt in der Geschichte dieses Besitzthums. Während dasselbe bisher nach Maßgabe politischer Konjunkturen oder privaten Interesses von einer Reihe sich fremd gegenüber stehender Personen erworben und pietätlos weiter gegeben wurde, tritt nun endlich ein schlichter Edelmann in die Reihe der Besitzfolger ein, nicht um das Erworbene unter günstigeren Bedingungen wieder an einen Fremden fortzugeben, oder die sichere Feste zum Ausgangspunkte unredlicher Unternehmungen zu machen, sondern um ein ehrbares Heim für seine Nachkommen und eine sichere Stätte zur Pflege geheiligter Familien-Interessen zu gründen. Diese Intention beseelte fortan auch alle nachkommenden Generationen und führte endlich zu einem von den wackeren Altvorderen wohl nie geahnten Glanze und Ansehen ihrer Familie.

---

[1]) Fürst. Arch. Urk. Nr. 20.
[2]) Böhmische Urk. Das. Nr. 22.
[3]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 23.

II. Abschnitt.

Von 1509 bis in die Gegenwart.

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts hatte sich das uradelige Geschlecht von Hoberg in der Lausitz und in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer ausgebreitet und eine große Anzahl Güter zwischen den nördlichen Ausläufern des Sudetengebirges in Besitz genommen. Ein Sprosse dieses Geschlechtes, Konrad von Hoberg, war durch seine Mutter, eine geborene von Liebenthal, in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, welches einen weiteren Zuwachs dadurch erfuhr, daß ihm auch die reichen Güter Ulrichs von Liebenthal, des Letzten seines Geschlechtes, als Erbtheil zufielen. Diese günstige Vermögenslage setzte Konrad von Hoberg in den Stand, 1509 die Herrschaft Fürstenstein erwerben und die lange Reihe der Besitzer dieser Herrschaft aus der Hochbergschen Familie eröffnen zu können. Mittelst einer Montags in der heiligen Leichnamswoche (11. Juni) 1509 zu Fürstenstein ausgestellten Urkunde trat Johann von Haugwitz an

Konrad I. von Hoberg

das Schloß Fürstenstein mit allen Rechten auf die Stadt Freiburg und die übrigen zugehörigen Ortschaften ab.[1])

Trotzdem die Ueberlassungsurkunde mit allen damals üblichen Klauseln und Kauteln ausgestattet worden war, konnte sich Konrad doch erst nach Verlauf einiger Jahre des ungestörten Besitzes der neu erworbenen Herrschaft erfreuen, denn die Brüder Hans und Heinrich von Haugwitz fochten die Giltigkeit jener Besitzurkunde an und bestritten dem Konrad von Hoberg das Recht der freien Verfügung über Fürstenstein. Die vielen seitens des Schweidnitzer Manngerichtes in dieser Sache ergangenen Entscheidungen zeugen von der Hartnäckigkeit, mit welcher beide Theile ihr Recht verfochten.[2]) Dieser Besitzstreit verursachte endlich

[1]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 24.

[2]) Staatsarch. Breslau IV. 11d. Schweidn. J. IV. 7c. — Fürstenst. Manuskr. Fol. 52. S. 499.

nicht allein Aufsehen, sondern auch des Königs Mißfallen, weshalb er selbst in den Gang des Prozesses eingriff, um eine Entscheidung herbeizuführen. Während seiner Anwesenheit in Breslau erließ König Wladislaw 1511 am Sonntage Appolloniä (9. Februar) den Befehl an Konrad von Hoberg, sich, behufs endlicher Entscheidung über die Ansprüche auf die Herrschaft Fürstenstein, mit allen ihm zu Gebote stehenden Beweismitteln zur Vermeidung von Strafe und königlicher Ungnade in Schweidnitz einzufinden und dort „Erkenntniß und Spruch zu erleiden.“[1])

Die Folge dieses Verfahrens war, daß durch den Einfluß des Königs das Endurtheil des Schweidnitzer Mannгerichtes beschleunigt und von demselben schon im März 1511 zu Gunsten Konrads von Hoberg dahin entschieden wurde, daß er „bei seinem Schloß und Gütern von den Herren Haugwitz ungehindert bleiben solle.“[2]) Montag nach visitationis Mariae (5. Juli) des folgenden Jahres erfolgte die förmliche Beurkundung dieser Sentenz und damit die Einsetzung Konrads in sein unanfechtbares Recht auf die Herrschaft Fürstenstein.[3]) Konrads Auftreten während dieses Prozesses hatte offenbar bei dem Könige einen günstigen Eindruck hinterlassen und ihn bestimmt, den neuen Besitzer Fürstensteins mit der Würde des Landeshauptmannes der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer zu bekleiden,[4]) einer Würde, welche auf dem bejahrten Manne um so schwerer lastete, als er der eisernen Thatkraft entbehrte, deren es zu seiner Zeit bedurfte, um dem Gesetze volle Geltung zu verschaffen.

Von seinen übrigen Besitzungen hatte Konrad die Herrschaft Giersdorf, welche er 1491 von Ulrich von Liebenthal erworben[5]) und wovon er 1497 das Gut Straupitz an die Stadt Hirschberg abgetreten hatte,[6]) 1513 an die Erben des Heinrich von Zedlitz[7]) und ein Jahr später auch die Herrschaft Kupferberg an Hans Dipold von Burghaus verkauft.[8])

Aus der Reihe seiner Grunderwerbungen ist der 1517 erfolgte Ankauf eines der Schweidnitzer Patrizierfamilie Monau gehörigen Antheiles an dem Gute Liebichau[9]) hervorzuheben, welches ehedem der Zankapfel zwischen der Stadt Schweidnitz und dem Hans von Schellendorf gewesen war. Aus früherer Zeit schreibt sich der Besitz eines Antheiles von Rohnstock Kreis Striegau her. — Durch Konrads Ver-

---

[1]) Orig. im Fürstenst. Archiv.
[2]) Fürstenst. Manusk. Fol. 52. S. 500.
[3]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 25.
[4]) Zeitsch. des Schles. Gesch.-Vereins XII. 52.
[5]) Görlich, Kloster Liebenthal 139.
[6]) Staatsarch. Breslau-Hirschberg 330.
[7]) Codex chartacens, Manuskr. d. Fürstenst. Bibliothek.
[8]) Fürstenst. Bibl. Man. Fol. 197 III. 135.
[9]) Staats-Arch. Bresl. Neues Landbuch Nr. 3 Schweidn. J. 421a.

mittelung erlangte das Städtchen Freiburg 1510 von König Wladislaw die Genehmigung, Montags einen Wochenmarkt abzuhalten.[1])

Konrad von Hoberg starb am 31. Juli 1520. Seine 3 Söhne Georg, Christoph und Hans blieben zunächst im gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Erbschaft, bis sie 1522 Sonntags nach St. Johannis Enthauptung (31. August) den Nachlaß dergestalt theilten,[2]) daß Georg Rohnstock mit Zubehör, Christoph Kauder, Antheil Oelse, Halbendorf, Arnsdorf, Liebichau nebst einer Anzahl Zinse und

Hans von Hoberg

den Fürstenstein „sammt dem Hornsberge, Friedland, Freiburg und sonstigem Zubehör" erhielt.

Am 24. März 1523[3]) verreichte Christoph seinem Bruder Hans sein gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen unter Vorbehalt des Nutzungsrechtes für die Lebenszeit und Hans disponirte in gleicher Weise einige Tage später, den 31. März, über sein gesammtes Vermögen zu Gunsten Christophs.[4]) Die letztere tastamentarische Zuwendung trat in Folge des 1528 erfolgten Ablebens des Hans von Hoberg, dergestalt in Wirkung, daß

Christoph I. von Hoberg

die gesammte Herrschaft Fürstenstein in Besitz nahm und seine Geschwister von der Erbschaft in den Nachlaß des Bruders ausschloß. Die Geltendmachung gleicher Erbansprüche seitens der verletzten Geschwister blieb nicht aus, fand aber 1531 durch gütliche Einigung ihren Abschluß.[5])

Emsig bestrebt, die Ertragsfähigkeit der Herrschaft zu steigern, wendete Christoph seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der Einführung eines geordneten Bergbaues zu. Wie sich aus einer Urkunde von 1529[6]) ergiebt, war damals bereits in der Nähe von Lässig bei Gottesberg der Bergbau auf Silber in vollem Betriebe und der gesetzlich festgestellte Antheil (Kux) an der „silbernen Zeche im heiligen Geist genannt aufm Lossin beim Fürstenstein gelegen" Gegenstand des Handels geworden. Christoph ließ nun auch auf dem Terrain der heutigen Stadt Gottesberg, von welchem die sogenannte Oberseite zur Herrschaft Fürstenstein gehörte, Bergbau auf edles Metall betreiben, stattete die in der Nähe des Bergwerkes sich bildenden Ansiedelungen Derer, welche „sich in Gewerkschaft zu bauen einge-

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 1.
[2]) Orig. im Fürstenst. Archiv.
[3]) Staatsarch. Bresl. Neues Landbuch Nr. 4 Sch. J. 199b.
[4]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 34.
[5]) Das. Nr. 33, 35 bis 38.
[6]) Das. Nr. 31.

lassen," mit besonderen Freiheiten aus und gab auf solche Weise den ersten Anlaß zum Entstehen der Stadt Gottesberg.[1]) Ferner errichtete er 1532 Sonntags vor Mariae Magdalenae (21. Juli) eine nach dem Muster der St. Joachimthalschen entworfene Bergordnung, die sogenannte Bergfreiheit.[2]) Völlige Nachahmung fanden alle diese Einrichtungen seitens der benachbarten „Erbherrn auf'm Bergwerk auf der Nieder-Zeche im Lässige gelegen," des Ulrich Czettritz von Kynsberg auf Neuhaus. Auch bei Giersdorf und anderen Gebirgsdörfern grub man nach Erzen. Im Hellebach, welcher das Schloß Fürstenstein umfließt, soll zu Christophs Zeiten Gold gefunden worden sein.[3])

Die Erfolge solcher zugleich gemeinnützigen Bestrebungen ermöglichten dem Grundherrn bald eine Erweiterung seines Besitzthums. Kurz vor seinem Ende, 1535, nahm er pfandweise die Burg Kinsberg mit den dazu gehörigen Gütern Tannhausen, Hausdorf, einem Antheile an Seifersdorf und Dittmannsdorf, sowie den Wald „Seiffe" genannt, in Besitz.[4]) Gleichzeitig kaufte er von Hermann von Czettritz auf Neuhaus den Zoll zu Tannhausen, dessen Errichtung 1504 von Wladislaw dem Friedrich von Czettritz auf Kinsberg gestattet worden war.[5]) Das benachbarte Kunzendorf, Kreis Schweidnitz, hatte er bereits 1525 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans erkauft.[6])

Bei all diesem Eifer für Vermehrung seines Besitzthums entzog sich Christoph keineswegs der Theilnahme am öffentlichen und politischen Leben, was seine Thätigkeit am Königlichen Hofe im Interesse der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, sowie die von ihm bekleideten Aemter bezeugen.

Wenn wir den kirchlichen Ortsnachrichten Glauben schenken dürfen, so fungirten schon zu Christophs Zeit lutherische Prediger an einzelnen Kirchen seiner Herrschaft. Wenngleich aus Mangel an anderweitiger Bestätigung die Glaubwürdigkeit der vorliegenden Kirchennachrichten, welche zumeist in Vermerken späterer Geistlichen in ihren Kirchenbüchern den Ursprung genommen haben, angezweifelt werden kann, so darf doch aus dem Umstande, daß wenige Jahre nach Christophs Besitzzeit, nachweislich protestantische Gemeinden auf der Herrschaft vorhanden waren, dem Einfluße Christhophs ein wesentlicher Antheil an der Gründung derselben

---

[1]) In Thommendorff's Annalen heißt es zum Jahre 1529: „In diesem Jahre ist der Gottesberg angefangen worden zu bauen". Script. rerum Siles. XI. 17.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. G. 11. 12. — Schwenkfelt, Stirpium et fossilium Silesiac Catalogus. 351. 364. — Kretschmar, Mineralogia montis gigantei (1662) Cap. 7. — Volkmann, Silesia subterranea 217. 218 ꝛc.

[3]) Henelii Silesiographia 317. — Volkelt, Gesammelte Nachrichten von schles. Bergwerken 200.

[4]) Staatsarch. Bresl. Landbuch Schw. J. (braunes Register) 95a.

[5]) Fürstenst. Arch. Akt. B VII. 3. 5.

[6]) Staatsarch. Bresl. Neues Landbuch 4 Schw. J. 287a.

zugeschrieben werden.[1]) Vielleicht hatten die Eindrücke, welche Christoph auf einer 1507 in Begleitung seines Vaters unternommenen Pilgerfahrt nach Jerusalem von dem Gebahren des Klerus empfangen, ihn bestimmt, sich von der allgemeinen Kirche abzuwenden und den reformatorischen Ideen Luthers Eingang zu gewähren; hatten doch gleiche Wahrnehmungen auch den an derselben Pilgerfahrt betheiligten Herzog Friedrich II. von Liegnitz bewogen, sich nach der Rückkehr in die Heimath mit Eifer der lutherischen Lehre zuzuwenden.[2])

Christophs Wirken führte der Tod zu unerwartet plötzlichem Abschlusse, indem ihn während der Ausübung seines Amtes als Oberrechtsbeisitzer in der Landstube zu Schweidnitz am 17. Dezember 1535 ein Schlaganfall überraschte, welcher am 30. desselben Monats den Tod zur Folge hatte.[3])

Christoph hatte seine Söhne zu Universalerben ernannt und angeordnet, daß seine Wittwe Euphemia von Hoberg geb. von Löben bis zum 20. Lebensjahre des ältesten Sohnes Konrad die Güter mit den Nebenvormündern Georg von Hoberg auf Rohnstock, Sigmund von Ezettritz auf Adelsbach, Heinrich von Ezedlitz zu Giersdorf und Christoph von Kuhl zu Kammerau verwalten solle. Letztere Bestimmung gelangte noch für mehre Jahre zur Geltung und legte der Wittwe sowie den Vormündern ernste und schwere Pflichten auf.

Euphemia von Hoberg

gewann sehr bald die traurige Ueberzeugung, daß König Ferdinand den Fürstenstein ihrer Familie zu entziehen und in andere Besitzhand zu geben beabsichtige. Es muß dahingestellt bleiben, ob diesem Vorhaben des Königs die Rücksicht auf äußeren Vortheil oder persönliche Abneigung gegen die Familie Christophs zu Grunde lag. Unter Königlicher Begünstigung trat ein böhmischer Edelmann Adam Lew von Rosmital und Platna[4]) mit dem Angeben hervor, seinen Vater sowie dessen Erben und Erbeserben sei bereits von König Wladislaw die Ermächtigung ertheilt worden, nach Belieben und jeder Zeit den Fürstenstein an sich zu lösen; gleichzeitig theilte er der Vormundschaft mit, daß er nunmehr geneigt sei, von dieser Königlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Uebergabe des Fürstensteines erwarte. Diesem von der Vormundschaft unbeachtet gelassenen Ansinnen folgte unterm 5. Juni 1538[5]) ein von Breslau aus an Euphemia

---

[1]) Nach der Bemerkung in einem uralten Choralbuche v. Waldenb. nahm die dortige Kirchgemeinde 1546 die Reformation an. Pflug, Waldenb. Gymnas. Progr. 1878. S. 7.

[2]) Sammter, Chronik von Liegnitz II. I. 94. 162.

[3]) Epitaph in der Kirche zu Rohnstock. — Tommendorff's Annalen.

[4]) Nach Palacky, Gesch. v. Böhmen. V. II. 135. 488. 489: Adam Lew von Rožnital auf Blatna, Sohn des Oberstburggrafen Zdenek von R.

[5]) Fürstenst. Arch. D. S. 19.

gerichteter Befehl des Königs, Fürstenstein dem Rosmital ohne weiteren Einspruch zu übergeben.

Allerdings war der König nach dem Wortlaute der Pfandverschreibungen rechtlich befugt, den Pfandbesitz jederzeit wieder einzulösen oder einem Dritten zu übertragen; trotzdem war es den Bemühungen der treuen Vormünder gelungen, den König zur Zurücknahme jener Verfügung zu vermögen. Die Einzelheiten der dieserhalb gepflogenen Unterhandlungen sind nicht bekannt.

Eine neue Beunruhigung im Besitze eines Herrschaftsantheiles brachte schon das folgende Jahr. Das zu Fürstenstein, speziell zur Herrschaft Freudenburg (Friedland) gehörige, dicht an der böhmischen Grenze gelegene Dorf Neudorf war ehedem, vielleicht aus Veranlassung der unter Kaiser Karl IV. 1356 erfolgten Belehnung des böhmischen Edlen Hersko von Rożdialowitz mit dem Schlosse Freudenburg und der Stadt Friedland[1]) in die böhmische Landtafel eingetragen, dadurch zu einem Bestandtheile des Königreiches Böhmen gemacht und später nicht wieder nach Maßgabe der veränderten Besitzverhältnisse in der böhmischen Landtafel gelöscht worden. Diesen Umstand benutzten nun die böhmischen Edelleute Jan von Pernstein und der schon genannte Lew von Rosmital zur Begründung ihres vermeintlichen Anspruches auf den Besitz von Neudorf. Da jedoch nach der örtlichen Lage dieses Dorfes ein etwa zu Ungunsten der Besitzer Fürstensteins ausfallender Entscheid zugleich eine Verminderung des Territorialbestandes der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer zur Folge haben mußte, so sahen sich die Stände der Fürstenthümer veranlaßt, Euphemias Angelegenheit zu der ihrigen zu machen und bei König Ferdinand eine Interzession anzubringen. Dadurch wurde der König zunächst wenigstens zum Aufschube einer voreiligen Entscheidung vermocht.[2]) Die Verhandlungen begannen, verliefen aber dergestalt nach dem bei den Habsburgern damals beliebten dilatorischen Verfahren, daß der Fortgang derselben erst 1549 von Bernhard Zihuschitzky von Nestagawe auf Riesenberg, auf welchen die böhmischen Besitzungen des inzwischen verstorbenen Jan von Pernstein übergegangen waren, von Neuem angeregt werden mußte. Doch auch dieser Anlauf führte zu keinem Endresultat,[3]) es erwuchs vielmehr dem Sohne Euphemias aus diesem unerledigten Streite noch manches Ungemach.

Während dieser Widerwärtigkeiten mußte Euphemia ein anderes Besitzthum völlig aufgeben. Mathias von Logau und Altendorf auf Bechau, 1542 in das Amt des Landeshauptmanns der Fürstenthümer

---

[1]) Balbini miscell. hist. Bohem. Lit. publ. I. I. epist. CXIII.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B II. 1. — Landesakten der Fürstenth. Schw. J.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. a. a. O.

Schweidnitz-Jauer eingeführt,[1]) hatte bei dem Könige um den Pfandbesitz der Herrschaft Kinsberg, in welchen Christoph von Hoberg 1535 gelangt war, angehalten. Euphemia handelte offenbar klug, indem sie dem neuen Ansinnen des Königs, den Pfandschilling Kinsberg an Mathes von Logau abzutreten,[2]) einen Widerspruch nicht weiter entgegentrug, da sie sich dadurch zugleich die Abneigung des Landeshauptmannes zugezogen hätte.

Euphemias Bestreben war nebenher darauf gerichtet, aus den Erträgen der verwalteten Güter für ihre Söhne neuen Grundbesitz zu erwerben.[3]) Sie wendete ferner dem Innungswesen der Städte, sowie dem Schutze wohlerworbener Gerechtsame ihre Aufmerksamkeit zu. 1540 gestattete sie eine Vereinigung der Freiburger Schmiede mit der Schweidnitzer Zeche dieses Handwerkes[4]) und 1542 ordnete sie u. A. an, daß alle zur Herrschaft Friedland gehörige Schulzen das Bier nirgends anders als in Friedland entnehmen sollten.[5])

Erst 1548 zog sich Euphemia gänzlich von der Verwaltung der Herrschaft zurück, um dieselbe ihrem Sohne

Konrad II. von Hoberg

zu überlassen, welcher, da seine als Universalerben mitbesitzenden Brüder 1548 noch minorenn waren und 1555 bereits als verstorben bezeichnet werden, wohl bald in den selbständigen Besitz der Herrschaft gelangte.

Konrad entfaltete sofort nach der Uebernahme des väterlichen Erbes nach allen Richtungen eine rastlose Thätigkeit, um seine Güter nicht nur zu verbessern, sondern auch ihren Besitz den Nachkommen zu sichern. Zunächst ließ er sich angelegen sein, die seit den letzten Landeskriegen spärlich besetzten Dörfer Giersdorf, Donnerau, Reimswaldau, (Lang-) Waltersdorf, Görbersdorf, Schmidtsdorf, Rosenau, Raspenau und Göhlenau in gedeihlicheren Zustand zu versetzen; Steinau, Steingrund und Bärengrund gänzlich neu wieder aufzubauen und das Verhältniß der Herrschaft zu ihren Unterthanen durch Urbarien festzustellen.

Wie sein Vater, so war auch Konrad von Hoberg darauf bedacht, den sichtbar gedeihenden Bergbau zu pflegen und durch sachgemäße Anordnungen neue Grundlagen für seine fernere Entwickelung zu schaffen. Eine von den benachbarten Brüdern Siegmund und Christoph von Czettritz auf Neuhaus 1550 den 11. Januar neu erlassene Bergordnung

---

[1]) Zeitschrift d. schl. Gesch. Ver. XII. 52.
[2]) Fürstenst. Arch. Dok. D. S. 3.
[3]) Antheil Seifersdorf; Dorf und Gut Oelse b. Striegau. — Staatsarch. Bresl. Landbuch Schw. J. BB 261b und CC 5b.
[4]) Fürstenst. Arch. B VIII. F. 5.
[5]) Müller, Vaterländ. Bilder 29.

für das Gottesberger Bergwerk[1]) gereicht ihren Schöpfern insofern zur besonderen Ehre, als darin die moralische Hebung der Bergleute in den Vordergrund tritt. Ein von Grundbesitzern zu entrichtender „Büchsenpfennig" wird eingeführt, welcher zum besseren Unterhalt eines christlichen und frommen Pfarrers sowie der Schulmeister verwendet werden soll, „damit die arme Jugend und andere Menschen nicht weiter in heidnisch und unchristlich Wesen von Tage zu Tage gerathen möchten"; über ein von jedem Gebräu zu entrichtendes Biergeld wird zum Nutzen der Kirche und Schule verfügt; den bereits schwer empfundenen übermäßigen Lohnforderungen der Arbeiter wird durch eine spezielle Lohnfestsetzung für die verschiedenen Leistungen entgegengewirkt; ein Richter und 2 Geschworene haben allwöchentlich die Bierhäuser, Bäckereien und Schlächtereien zu besichtigen und darauf zu achten, daß „das Armuth und der gemeine Mann nicht beschwert werde."

Des Bergbaues auf Steinkohle in der Nähe von Weißstein geschieht das erste Mal 1561 Erwähnung, um welche Zeit der Grundherr einem George Rudel daselbst eine Kohlengrube gegen einen gewissen Zins überläßt.[2])

Der unter Konrads Mutter Euphemia angeregte Streit um das Dorf Neudorf fand auch zu Konrads Lebenszeit noch keinen Abschluß. Weder die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer noch der Fürstentag hatten trotz vielfachen Drängens eine königliche Entscheidung herbeizuführen vermocht und es wurde nunmehr Konrads Lage um so mißlicher, als sein gegnerischer Nachbar Bernhard von Zihuschitzky sich 1561 nicht entblödete, das streitige Dorf in faktischen Besitz zu nehmen, zugleich aber auch die ganze Umgegend durch Gewaltthaten zu beunruhigen, obwohl der Kaiser jeden Gewaltakt untersagt hatte. Erwähnt sei nun schon hier, daß die Akten über den Streit um Neudorf mit einer an Kaiser Rudolph 1587 gerichteten Interzession der Stände für Konrads Sohn schließen, worin gebeten wird, den Streit „noch vor der Winterszeit" erörtern zu lassen. Schließlich fand die Angelegenheit nach so langer Dauer nicht durch pflichtmäßiges Einschreiten des Hofes, sondern dadurch ihre Erledigung, daß jenseits der Grenze ein Wechsel in den Besitzern der Nachbargüter erfolgte und an Stelle der früheren Prätendenten friedliebende Nachbarn traten, welche die unrechtmäßigen Ansprüche auf Neudorf für immer aufgaben.[3])

Die königliche Bestätigung des Pfandbesitzes der gesammten Herr-

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. G 12.

[2]) Fürstenst. Gerichts-Protokolle 1558 bis 78 S. 42.

[3]) Landesakten Schweidnitz-Jauer.

schaft erlangte Konrad erst im Jahre 1555.[1] Die darüber am 1. Juni ausgestellte Urkunde enthält mehrere Klauseln, für welche Konrad den König gewonnen hatte, um nicht nur für sich, sondern auch seine Nachkommen den Besitz der Herrschaft zu sichern; so hatte er durch Zahlung von 5000 Gulden rhein. vom Könige die Zusage erlangt, daß die Herrschaft, so lange Söhne oder deren Erben am Leben seien, nicht eingelöst werden dürfe; nur den Bergbau auf der Herrschaft behielt Ferdinand sich und seinen Nachkommen vor; außerdem wurde die Summe von 4000 Schock meißnisch, welche Konrad auf bauliche Verbesserungen verwendet hatte, der Summe des Pfandschillings zugeschlagen, mußte also gleich Letzterem bei etwaiger Einlösung dem Besitzer erstattet werden.

Zu Konrads Lebzeiten entstand zwischen den heutigen Ortschaften Nieder-Salzbrunn und Sorgau eine neue Ansiedelung, der Aufhalt genannt, welche bereits 1561 Scholtisei und Kretscham hatte, später aber mit dem unter Christoph von Hoberg angelegten Dorfe Neu-Liebichau vereinigt wurde.[2] Ferner werden in einem Zinsregister von 1557 das erste Mal die Ortschaften Lehmwasser, damals Kolonie von Steingrund, und Fellhammer genannt.[3]

Was Konrads ferneres Walten im Bereiche der Herrschaft anlangt, so erwirkte er 1558 bei König Ferdinand für die Stadt Friedland die Erlaubniß, alljährlich einen acht Tage währenden Jahrmarkt[4] sowie jeden Donnerstag einen Wochenmarkt abzuhalten. Verschiedenen Handwerken der Städte wurden umfangreiche, ihre Innungsangelegenheiten regelnde Artikel verliehen und bestätigt.

Die stets von der Rücksicht auf Gesetz und Ordnung geleitete Handlungsweise Konrads war bei den Standesgenossen nicht unbeachtet geblieben; doch auch am Königlichen Hofe war er so günstig empfohlen, daß ihm, ungeachtet seines offenkundigen protestantischen Bekenntnisses, Kaiser Ferdinand 1560 die Landeshauptmannschaft der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer anvertraute[5] und ihn 1563 zum kaiserlichen Rath ernannte.

Konrad starb am 27. Februar 1565.[6]

---

[1] Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 54.

[2] Fürstenst. Amts-Protokolle 1558 bis 78 S. 35.

[3] Fürstenst. Arch. Akt. B I. general. 7.

[4] Fürstenst. Arch. Akt. B I. F. 28. Später war der Jahrmarkt in vier zu verschiedenen Zeiten des Jahres abzuhaltende Märkte zerlegt worden, welche Observanz 1732 die Stände bestätigten. Landesakt. Schw. J.

[5] Zeitschrift d. schl. Gesch. Vereins XII. 54.

[6] Fürstenst. Arch. Akt. C IV. 1.

In seinem 1554 errichteten Testamente hatte er angeordnet, daß seine Wittwe

Katharina von Hoberg geb. von Kalkreuth

alle seine Güter verwalten solle, bis der älteste Sohn das 20. Lebensjahr erreicht haben würde. Es standen ihr mehrere Vormünder und eine Reihe Burggrafen oder Hauptleute zur Seite, welch Letzteren die Aufsicht über die Bewirthschaftung der Güter sowie die Justizpflege oblag.[1])

Aus der Zeit dieser vormundschaftlichen Verwaltung verdient ein Eingriff der Stadt Schweidnitz in die Jurisdiktionsrechte der Herrschaft einer ausführlichen Erwähnung, da derselbe für jene Stadt von schwer wiegenden Folgen begleitet war und daher seiner Zeit allgemeines Aufsehen erregte.[2]) Im Juli 1572 verließen Franz Freund, der Sohn des Schweidnitzer Bürgermeisters Erasmus Freund, und Kaspar von Sparrenberger genannt Taußdorf ein Schanklokal zu Schweidnitz, um außerhalb der Stadt weiter zu zechen. Einzelheiten aus den täglich zwischen Patriziat und Adel der Stadt sich zutragenden Anfeindungen waren unterwegs der Gegenstand lebhaften Gespräches der beiden Zechgenossen geworden; da diese aber selbst den eben bezeichneten beiden Gesellschaftsklassen angehörten, führte das Gespräch bald zu persönlichen Beleidigungen, welche einen Zweikampf zur Folge hatten. Taußdorf, als ehemaliger Kriegsmann in der Führung der Waffe mehr geübt, als sein Gegner, streckte diesen bald durch einen tödtlichen Stich in die Brust zu Boden. Bei der angedeuteten Gereiztheit der Stimmung zwischen Bürgerschaft und Adel konnte Taußdorf von dem Rathe der Stadt unmöglich ein unparteiisches Urtheil erwarten, weshalb er eiligst die Flucht ergriff, um zunächst die Grenze des städtischen Jurisdiktionsgebietes zu überschreiten. Als man nun Freunds Leichnam fand, gleichzeitig aber Taußdorf vermißte, sendete der Bürgermeister Freund sofort reitende Boten dem Flüchtlinge nach, welcher auf Fürstensteiner Gebiet in der Nähe von Salzbrunn ereilt wurde. Hier hatte Taußdorf offenbar von seinem Vorsprunge nicht weiter Gebrauch gemacht in der Meinung, daß die Schweidnitzer das Bannrecht der kaiserlichen Pfandherrschaft respektiren und von weiterer Verfolgung abstehen würden. Die städtischen Häscher achteten jedoch nicht weiter solcher Rechtsschranken und bemächtigten sich der Person Taußdorfs, nicht um ihn der Fürstensteiner Grundherrschaft auszuliefern, wie es Rechtens gewesen wäre, sondern um ihn dem städtischen Forum zuzuführen, welchem sich entziehen zu können

---

[1]) 1566 Hans von Mauer zu Thimmendorf; 1569—72 Hans Schilling zum Schindelchen; 1573—77 Hieronymus von Briesen zum Schönborn.

[2]) Chronik der Stadt Schweidnitz. Handschr. d. Kgl. Univ.-Bibl. Breslau. — Sascke, Schles. Prov.-Bl. 1844. — Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I. 386 ff.

er gehofft hatte. Eine Anzahl Bauern aus Salzbrunn, unter ihnen der Schulze Adam Rindfleisch, welche zufällig in der Nähe der Straße beschäftigt und Zeugen der Ergreifung Taußdorfs waren, machten zwar im Vereine mit Taußdorf den Führer der städtischen Rotte auf das Widerrechtliche ihrer Handlungsweise aufmerksam; Rindfleisch erbot sich auch, der Herrschaft von dem Vorfalle sofort Kenntniß zu geben und bat, bis zu deren Entscheidung von der Hinwegführung Taußdorfs Abstand zu nehmen, die Ausreiter gaben jedoch vor, vom Landeshauptmann beauftragt zu sein, den Verfolgten festzuhalten, wo immer er angetroffen würde und ihn an den Ort der That zurückzuführen. Die Anstrengungen der Bauern, Taußdorf den Schweidnitzern zu entreißen, blieben ebenfalls ohne Erfolg; Letztere verlangten sogar unter heftigen Drohungen, daß die Bauern bei der Fortführung Taußdorfs hilfreiche Hand leisten sollten, um zur Milderung der eignen Schuld später auf die Theilnahme der Unterthanen der vorletzten Herrschaft an dem gegen diese begangenen Unrecht hinweisen zu können. Solcher Zumuthung und der im Falle der Weigerung angedrohten Mißhandlung entzogen sich endlich die Bauern durch die Flucht und Taußdorf wurde nach Schweidnitz zurückgebracht. Unter Hintansetzung aller Rechtsformen fällten am andern Tage die Schöppen der Stadt das Todesurtheil gegen Taußdorf und ließen es sofort vollziehen. Die Folgen dieses übereilten, im Gefühle der Erbitterung gegen den Adel gethanen Schrittes machten sich jedoch bald fühlbar, indem zunächst der Adel des Fürstenthums jede Gelegenheit benutzte, der verhaßten Stadt Schaden zuzufügen. Zu diesem Zwecke hinderte man u. A. die ländliche Bevölkerung an dem Verkehr mit der Stadt, während städtische Bürger, welche durch ihr Handwerk auf den Handel mit dem Landvolke angewiesen waren, den Muth verloren, mit ihrer Waare die Landstraße zu betreten. Umfangreiche Klagschriften liefen von Adel und Rath bei Hofe ein, so auch die Beschwerde der Fürstensteiner Vormundschaft über die Verletzung der grundherrlichen Rechte bei der Gefangennahme Taußdorfs, über deren Hergang man jene Salzbrunner Bauern zeugeneidlich vernommen hatte.[1] Schwer belastend wirkte gerade diese Anklage gegen die Schweidnitzer, da mit dem Grundrechte der Herrschaft Fürstenstein zugleich ein kaiserliches Recht verletzt worden war. Auf Veranlassung des Kaisers Maximilian II. trat in Striegau eine Kommission zur Feststellung des Sachverhaltes zusammen, auf Grund deren unterm 7. Juni 1575 der die Selbständigkeit des Schweidnitzer Rathes fast gänzlich vernichtende kaiserliche Urtheilsspruch[2] erging: „daß die Stadt Schweidnitz sich der Obergerichte durch

[1] Fürstenst. Denkwürdigkeiten. Manuskr.

[2] Urk. des Schweidn. Rathsarchivs, abgedruckt in Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz. I. 931. 392.

ihren gewaltthätigen Mißbrauch und unrechtmäßigen Eingriff in Unsere Regalien des Hauses Fürstenstein durchaus verlustig gemacht und wollen wir derohalben dieselben (die Obergerichte) durch Unsern Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer jetzt und künftig versehen und wie sich gebühret verwalten lassen." Besondere Bestrafung der „Raths- und andrer Personen, so zu der Enthauptung Taußdorfs Ursache gegeben", ferner der Verlust der Rathswahl, die Verlegung des Land- und Manurechtes sowie der Kanzlei der Fürstenthümer nach Jauer waren die weiteren Nachtheile, welche der Stadt aus der Taußdorf'schen Affaire erwuchsen. Erst Kaiser Rudolph II. ließ sich 1580 zur Restitution der eingebüßten Privilegien um den Preis von 12000 Gulden bewegen.[1])

Am heil. Ostertage, 7. April, des Jahres 1577 hatte die Wittwe Katharina von Hoberg das Zeitliche gesegnet. Der älteste der hinterlassenen Söhne

Konrad III. von Hoberg

hatte beim Tode der Mutter das Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht; doch schon zu Anfang des Jahres 1578 vertrat er selbständig die mit dem Besitze der Herrschaft verbundenen Rechte, sah sich auch bald genöthigt, wie seine Mutter, Eingriffe in die grundherrliche Gerichtsbarkeit abzuwehren und zwar mußte er zuvörderst dem Abte des benachbarten böhmischen Klosters Braunau gegenüber sein gutes Recht wahren. Ein Fürstensteiner Unterthan zu Wüstegiersdorf, Paul Plimbl, hatte nämlich dem Stifte Braunau und dessen Unterthanen offene Fehde angesagt und dieselben beunruhigt. In Folge der von den Angegriffenen an den Landeshauptmann Mathes von Logau gerichteten Beschwerde war sofort die Verfolgung des Fehders angeordnet und die Grundherrschaft zu Fürstenstein um Maßregeln zu dessen Ergreifung ersucht worden; jedoch ungeachtet der Bereitwilligkeit, mit welcher Konrad von Hoberg seine Unterstützung hierbei zugesagt hatte, unterfing sich der Abt zu Braunau, wiederholt unangesagt mit einer starken Anzahl bewaffneten Volkes, „darunter auch scharfe Justizpersonen gewest sein sollen", bei nächtlicher Weile in Wüstegiersdorf einzufallen, um Hausfuchung zu halten; da man aber den Verfolgten nicht fand, rächte man sich nicht nur an dessen Wittwe in der brutalsten Weise, sondern raubte auch den andern Leuten im Dorfe, was sie an Lebensmitteln besaßen. Konrad führte sofort beim Landeshauptmann Beschwerde und fand hier um so williger Gehör, als man dieses Vorgehen zugleich als einen feindseligen Einfall in das Land und somit als eine Verletzung des allgemeinen

[1]) Schmidt a. a. O. I. 394. — Den Taußdorf'schen Fall hat C. F. van der Velde zum Gegenstande seiner Erzählung „die Patrizier" gemacht.

Landfriedens betrachtete. Nach dem Wunsche des Landeshauptmannes sollten die Stände dem Abte zu Braunau einen ernsten Verweis ertheilen und beim Kaiser die Bestrafung des Abtes erwirken. Die Landesakten berichten uns leider nicht, ob solche Maßregeln in der That zur Ausführung gelangten.

Konrad wurde schon 1582 vom Kaiser zur Aufwartung in das Hoflager befohlen.[1]) Solche Gunst der Umstände ließ Konrad keineswegs unbenutzt; durch eifrige Erfüllung der Pflichten des ihm zugedachten Ehrenamtes wußte er sich beim Kaiser selbst, sowie in der Umgebung desselben Ansehen und Beliebtheit zu verschaffen und so die Wege zur Ausführung seiner häuslichen Pläne am Sichersten zu ebnen.

Von Konrads Brüdern war, als er die Verwaltung der Herrschaft Fürstenstein antrat, nur noch der jüngere, Heinrich, am Leben. Mit diesem hatte er sich 1585 wegen des väterlichen Erbes dergestalt auseinandergesetzt, daß ihm (Konrad) der Pfandschilling Fürstenstein, dem Bruder Heinrich aber das Dorf Oelse bei Striegau, Seifersdorf, Dittmannsdorf, der Zoll zu Tannhausen und eine Summe Geldes zufielen. Inzwischen waren auch die mit dem Kaiser gepflogenen Verhandlungen wegen Bestätigung des ferneren Pfandbesitzes der Herrschaft Fürstenstein zu einem für Konrad und seine Erben erfreulichen Ausgange geführt worden, denn die neue kaiserliche Bestätigungs-Urkunde d. Prag den 13. Juli 1585[2]) setzte fest, daß gegen Entrichtung von 30,000 Guld. rhein. der Besitz der Pfandherrschaft sowohl dem Konrad von Hoberg, als auch dem ältesten seiner dereinst hinterlassenen Söhne, im Falle des Mangels männlicher Nachkommenschaft aber dem zur Zeit noch minderjährigen Bruder Heinrich auf Oelse vorbehalten sein solle. Gleichzeitig wurde das Dorf Rudolphswaldau, welches die Erben Konrads II. am 4. Oktober 1578[3]) von Adam von Seidlitz auf Burkersdorf erkauft hatten, der Pfandherrschaft zugeschlagen.

Die in der Urkunde enthaltene Spezifikation der nunmehr zur Herrschaft gehörigen Ortschaften bietet uns wiederum einen Anhalt für die Ermittelung der seit 1565 auf dem Pfandbesitze neu entstandenen Gemeinden; als solche sind die bisher noch nicht genannten Dörfer Kolhau bei Gottesberg und Dörnhau zwischen Wüstegiersdorf und Rudolfswaldau hervorzuheben.[4])

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D S. 24.

[2]) Daselbst Urk. Nr. 71.

[3]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 66. — Gut und Dorf Rudolfswaldau war 1466 von Heinze Nasse, dem Heinze Seidlitz aufgelassen worden und seitdem bis 1578 wahrscheinlich bei der Familie von Seidlitz verblieben.

[4]) Auch das 1607 an Hans von Czettritz und Neuhaus verkaufte, zu Konrads Zeiten zum Pfandschilling Fürstenstein gehörige Dorf Neugericht wurde in dem oben angedeuteten Zeitraume angelegt.

Ein ehrenvolles Vertrauen einerseits in die Zuverlässigkeit der Fürstensteiner Besitzer, andrerseits in die Sicherheit des Mauerwerkes der alten Bolkonenburg legten die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer dadurch an den Tag, daß sie um jene Zeit ihr kostbarstes Gemeingut, die Urkunden über die Privilegien der Fürstenthümer auf dem Fürstensteine zur beständigen Aufbewahrung niederzulegen beschlossen. Konrad von Hoberg wurde unterm 6. September 1578 von den Ständen ersucht, ihnen eine Stelle auf der Burg zu vergönnen, wo sie auf des Landes Kosten ein sicheres Gewölbe für den gedachten Zweck erbauen könnten.[1]) Konrad wies bereitwillig einen geeigneten Platz an, und an Pfingsten 1581 wurde der Privilegienkasten für die Dauer auf dem Fürstensteine deponirt.[2]) Zu einer schweren Last wurde später die hieraus für den Besitzer der Burg erwachsene Verantwortlichkeit, als der 30jährige Krieg die allgemeine Sicherheit gefährdete, sodaß man sich genöthigt sah, eine Abtheilung Musketiere speziell zur Bewachung des Urkundenschatzes auf den Fürstenstein zu legen, bis man endlich das kostbare Gut auch hier nicht mehr sicher glaubte und 1637 seine anderweitige Unterbringung anordnete.[3])

Konrads Wirksamkeit erstreckte sich im Allgemeinen in Folge körperlicher Gebrechlichkeit wenig über die Grenzen seiner Herrschaft hinaus; eine um so ersprießlichere Umsicht entfaltete daher sein reger Geist innerhalb der Grenzen seines Besitzthumes. Emsig beschäftigte er sich damit, die kommunalen und gewerblichen Institutionen in zeitgemäßere Formen zu bringen, gleichzeitig aber auch bewährte Einrichtungen von Neuem für die Zukunft zu sichern. Hiervon zeugen eine Reihe Beurkundungen neuer Handwerksartikel der verschiedenen Zechen in den Städten der Herrschaft, wie der Züchner zu Friedland, der Schuhmacher zu Freiburg, deren neue Artikel er 1590 bestätigte,[4]) sowie die der Gemeinde auf dem Gottesberge unterm 11. Juni 1593 verliehene neue Gemeinde- und Polizei-Ordnung.[5]) Das hier betriebene Metallbergwerk war seit einer Reihe von Jahren in Stillstand gerathen, mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts aber wiederum in Aufnahme gekommen, nachdem man überaus reiche Anbrüche entblößt und in Folge dessen neue Kräfte zur Erzielung reicher Ausbeute aufgeboten hatte. Um nun auch gleichzeitig einen dem gesteigerten Bedürfnisse der Einwohnerschaft entsprechenden örtlichen Verkehr und Handel zu erzielen, wurde der Gemeinde auf dem Gottesberge auf Konrads Verwenden von Kaiser Rudolph II. unterm 27. September 1603 ein Wochenmarkt (für Montag) und zwei an den Sonntagen Estomihi und nach Francisci

---

[1]) Landesakten Schweidnitz-Jauer.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.
[3]) Landesakten Schweidnitz-Jauer.
[4]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 113 und Dok. F. 4.
[5]) Das. B VIII. G 11.

abzuhaltende Jahr- und Roßmärkte verliehen.[1]) Endlich sei aus dem Bereiche der damaligen grundherrlichen Rechtspflege hervorgehoben, daß in den Gerichtsverhandlungen gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die ersten Hinweise auf eine vorhandene Dreidingsordnung zu finden sind.

Nach altem Brauche hatte auch Konrad zu seiner Unterstützung bei der Verwaltung der Güter sogenannte „Burggrafen" angestellt; als solche fungirten von 1577 bis 85 der schon zu Enphemias Zeit als Schloßhauptmann hier angestellt gewesene Hans Keul von Pohlwitz;[2]) 1586 Caspar von Taußdorf; 1588 Heinrich von Seidlitz; 1590 bis 98 Hans von Czettritz und Liebichau; 1600 bis 1607 Friedrich von Peterswald, welcher zugleich als Vertreter der Herrschaft bei den Zusammenkünften der Stände bevollmächtigt war.[3])

Der lutherischen Lehre wie sein Vater zugethan, gewährte Konrad den Glaubensgenossen seines Gebietes bezüglich ihrer religiösen Bedürfnisse jede mögliche Unterstützung, vorzugsweise durch Heranziehung tüchtiger Kanzel- und Lehrkräfte.[4]) Für den protestantischen Gottesdienst in der Kirche zu Freiburg, sowie in den Töchterkirchen zu Polsnitz und Kunzendorf errichtete Konrad unterm 2. Mai 1595 eine besondere Kirchenordnung;[5]) zum Massivbau der Langwaltersdorfer Kirche gab er 1593 das erforderliche Material, während seine Gemahlin den Thurmknopf sammt der Fahne schenkte.[6]) Eine der Glocken zu Polsnitz ist ein Geschenk Konrads.[7])

Die durch den Krieg gegen die Türken sich immer empfindlicher gestaltende Geldnoth veranlaßte den Kaiser zu dem Entschlusse, die Pfandherrschaft Fürstenstein, deren Einlösung ohndies nicht mehr in Aussicht zu nehmen war, gegen Zahlung einer noch festzustellenden Summe in erbliches Eigenthum umzuwandeln. Zum Zwecke der Berechnung der zu beanspruchenden Kaufssumme verlangte der Kaiser eine genaue Beschreibung und Abschätzung des in Rede stehenden Kaufsobjektes, in Folge dessen die schlesische Kammer kurz vor dem Schlusse des 16. Jahrhunderts eine besondere Kommission mit der „Aufrichtung eines Urbarii oder Grundbuches" über die gesammte Herrschaft Fürstenstein[8]) beauftragte. Mitglieder dieser Kommission waren: Niklas von Burghaus auf Stoltz,

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. G 12.
[2]) Daselbst D F. 13.
[3]) Landesakten Schweidnitz-Jauer. — Fürstenst. Gerichtsprotokolle.
[4]) Leichenpredigt des Pfarrers Esais Schellenbach zu Freiburg für Konrad von Hoberg 1613.
[5]) Fürstenst. Arch. Akt. B IV. F. 6.
[6]) Daselbst L. 1.
[7]) Die Glocke trägt die Aufschrift: „Conrad von Hohbergk auff Fürstenstein 1596".
[8]) Fürstenst. Arch. Akten B I. gen. 2.

Kaiserlicher Kammerrath in Ober- und Nieder-Schlesien; Jakob von Zedlitz auf Bolkenhain; David von Rohr auf Hartau; Diprand von Czettritz auf Waldenburg und Salomon Lewen, Rechnungsrath bei der schlesischen Kammer. Die Kommission ermittelte einen Gesammtwerth des Pfandschillings von 142,583 Thaler 11 Heller.

Eine sorgenreiche Zeit begann für Konrad von Hoberg mit dem Eintreffen der Nachricht, daß, wie erwähnt, der Kaiser die Umwandlung des Pfandschillings Fürstenstein in erbliches Eigenthum beabsichtige, zumal der Kaiser, welcher lediglich durch finanzielle Bedrängniß zu dieser Veränderung der Besitzqualität veranlaßt wurde, die Personenfrage außer Acht zu lassen schien; blieb doch für Konrad auch nach Abzug der Pfandschillingssumme, nach dem Ergebnisse der Taxe, eine immer noch unerschwingliche Kaufsumme zu beschaffen. Die Verhandlungen über die „erbliche Auflassung" wurden in der That 1603 eingeleitet. Konrad, sowie die Stände der Fürstenthümer richteten eine Interzession an den Kaiser, worin sie baten, dem bisherigen Pfandinhaber vor jedem Fremden die Herrschaft aufzulassen, worauf sich der Kaiser auch geneigt fand, die schlesische Kammer mit Konrad in weitere Verhandlungen treten zu lassen. Jedoch schon die Ergebnisse der ersten Berathung waren geeignet, Konrads Hoffnung auf einen für sich und seine Nachkommen glücklichen Ausgang völlig zu vernichten, da man über die bisherige Pfandsumme noch 70,000 Thaler Kaufgeld forderte und später auch dieser Summe noch ein erhebliches Mehr zusetzen zu müssen vermeinte. Diese Anforderungen entmuthigten Konrad dergestalt, daß er um gänzlichen Abbruch der Kaufsverhandlungen, sowie um fernere Aufrechterhaltung des bisherigen Pfandbesitzes bat, wobei er sich nunmehr auf das ihm, sowie seinen Söhnen und seinem Bruder zustehende Recht berief, den Fürstenstein als Pfandschilling auch fernerhin zu besitzen. Hatte doch Konrad dieses Pfandbesitzrecht bekanntlich durch Entrichtung einer Summe von 30,000 Gulden rhein. förmlich käuflich erworben und der Kaiser in der Besitzurkunde vom 13. Juli 1585 erklärt, daß die eben erwähnten Familienglieder für ihre Lebenszeit den Pfandbesitz der Herrschaft unabgelöst genießen sollten. Gegen die Richtigkeit dieses dokumentirten Sachverhaltes ließen sich allerdings begründete Einwände nicht erheben, weshalb die schlesische Kammer in ihrem Berichte an die Hofkammer über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen vom 26. Januar 1604[1]) unter Ueberreichung der Bittschrift Konrads lediglich erklärte, daß sie sich nach dieser Sachlage auf Verhandlungen mit Konrad von Hoberg nicht weiter habe einlassen können und der Hofkammer anheimstelle, die Entscheidung des Kaisers herbeizuführen.

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

Diesem Berichte der schlesischen Kammer sehen wir jedoch ein Postskript vom folgenden Tage angefügt, welches recht eigentlich die peinliche Situation kennzeichnet, in welcher Konrad zwischen hastigen Entschließungen schwebte. Aus dem Inhalte dieser Nachschrift ergiebt sich zum Mindesten, daß ihm nachträglich die Berufung auf sein wohlerworbenes Recht als ein Wagniß von zweifelhaftem Erfolge erschienen war. So wenig konnte man damals auf die Beachtung verbriefter Rechte hoffen! In der Nachschrift erbietet sich Konrad schließlich zur Zahlung von 72,000 Thalern, jedoch unter der Bedingung billiger Ratenzahlungen.

Während man solchergestalt in Breslau noch unterhandelte, waren auch andere mit reichen Mitteln ausgestattete Bewerber um die Herrschaft aufgetreten. Schon hatte der Rath der kaiserlichen Hofkammer, Hans Bernhard Fünfkirchen, Freiherr auf Steinabrunn, Woschitz und Kinsberg die Verhandlungen mit dem Kaiser unmittelbar so weit zu führen gewußt, daß der von Letzterem approbirte Entwurf des Kaufvertrages nur noch der formellen Ausführung harrte. Da endlich trat eine für Konrad günstige Wendung in den Unterhandlungen ein. Sei es, daß Konrad den Nachweis führen konnte, früher als Fünfkirchen sein Gebot abgegeben zu haben,[1]) sei es, daß die dem Fünfkirchen vom Kaiser gestellte Bedingung, mit Konrad und seinen Angehörigen wegen des demselben doch unbestreitbar zustehenden Rechtes auf den unablösbaren Weiterbesitz der Herrschaft sich zu vergleichen, dem Bewerber allzu lästig erschien, kurz, Fünfkirchen stand von ferneren Bemühungen um den Besitz der Herrschaft zu Gunsten Konrads ab und wurde, da er dem Kaiser das Kaufpretium von 72,000 Thalern bereits gezahlt hatte, der Gläubiger Konrads, welcher nunmehr durch den Erbkauf vom 5. April 1605[2]) in den unbeschränkten Besitz der Herrschaft trat, dem Fünfkirchen dieselbe aber zur Sicherheit jener Kaufssumme verpfändete.

Unterm 17. Juni desselben Jahres bestätigte Kaiser Rudolph den Kauf der Herrschaft als Erbeigenthum für Konrad von Hoberg.[3])

Obgleich dem nunmehrigen Eigenthümer der Herrschaft bei Erfüllung seiner aus dem Kaufe erwachsenen Verbindlichkeiten eine wesentliche Erleichterung durch die von Fünfkirchen bewilligten Zahlungsmodalitäten gewährt worden war, mußten zur Beschaffung der fälligen Ratenzahlungen doch außerordentliche Maßregeln ergriffen werden, da die Revenuen der Herrschaft für derartige Leistungen unzureichend waren.

---

[1]) Wie Zemplin, jedoch ohne quellenmäßige Begründung, behauptet.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. A I. 25 und Urk. Nr. 79.
[3]) Das. Urk. Nr. 80.

Konrad entschloß sich daher zur Veräußerung anderen Grundeigenthums und verkaufte 1607:

an Franz von Tschiersky und die Kinder seines Bruders die Obergerichte, sowie den Getreidezins von Ullersdorf;[1]

an Hans von Gelhorn auf Kmizendorf und Kammerau die „Hintermühle zum Salzborn" (später die Mordmühle, jetzt Straßenmühle genannt) mit Zubehör;[2]

an Hans von Czettritz zu Neuhaus und Liebichau das Dörfchen Neugericht sammt dem Tuschenwalde;[3]

an Wiglas von Schindel und Barzdorf auf Diesdorf und Burkersdorf das Dorf Breitenhain und Antheil Ober-Weistritz;[4]

an Johann Georg Grafen zu Hohenzollern-Sigmaringen, Erbherrn auf Königsberg: die Dörfer Schenkendorf, Bärsdorf und Wäldchen sammt der Neuen Mühle zu Breitenhain.[5]

Konrads erste Gemahlin Susanna von Mühlheim hatte ihm drei Söhne, Christoph, Hans Heinrich und Dietrich geboren; diesen inzwischen mündig gewordenen Söhnen überließ Konrad, um fortan „auf ein seliges Stündlein und das ewige Freudenthal trachten zu können", die fernere Verwaltung der Familiengüter und stellte den Söhnen die Theilung in die Vermögensobjekte frei. In brüderlicher Eintracht wurde der Theilungsakt am 2. Dezember 1609[6] vollzogen und folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der älteste Sohn Christoph erhielt die Herrschaft Fürstenstein, ausgenommen die Herrschaft Friedland und die Dörfer Reimswaldau, Langwaltersdorf, Görbersdorf, Steinau und Fellhammer, welche einen besonderen Theilungskomplex bilden;
2. Hans Heinrich wurde mit baarem Gelde abgefunden;
3. Der dem jüngsten Sohne Dietrich gebührende Antheil bestand in den nach 1 oben von der Herrschaft Fürstenstein ausgeschiedenen Gütern.

Aus den Bestimmungen über das bewegliche Vermögen sei hervorgehoben, daß beim Hause Fürstenstein alle Munition, Heerstücke und die Bibliothek verbleiben solle. Es ist dies die erste Nachricht von dem Vorhandensein einer nennenswerthen Bücherssammlung, mit welcher der Grund für die heut über 30,000 Bände umfassende Fürstensteiner Majoratsbibliothek gelegt wurde.

---

[1]) Faksimilirte Abschrift i. d. Fürstenst. Bibl.
[2]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 82.
[3]) Das. Urk. Nr. 83.
[4]) Das. Urk. Nr. 84.
[5]) Das. Urk. Nr. 85.
[6]) Fürstenst. Arch. A I. Urk. 34.

Endlich übernahm der älteste Sohn Christoph die Verpflichtung, für den standesgemäßen Unterhalt des Vaters Sorge zu tragen. „Der alte Herr" verlebte nun den Rest seiner Tage in völliger Zurückgezogenheit auf dem Schlosse seiner Vorfahren, für dessen Besitz und Erhaltung das Hoberg'sche Geschlecht nun schon durch ein volles Jahrhundert zwar sehr schwere, aber nicht vergebliche Opfer gebracht hatte. Konrad starb zu Fürstenstein am 9. Mai 1613.

Christoph II. von Hoberg

hatte, gegenüber den Vorbesitzern, den Vortheil für sich, von der sicher leitenden väterlichen Hand in die Besitzverwaltung eingeführt und durch väterliche, aus reicher Erfahrung geschöpfte Belehrung auf die im öffentlichen Leben aus Stand und Besitz sich ergebenden Obliegenheiten hingewiesen worden zu sein. Wir sehen ihn daher schon seit 1604 in Vollmacht seines Vaters wichtige Anordnungen in Bezug auf die Herrschaft treffen, während er andrerseits schon vor dem Beginne seiner Besitzzeit an den Ständeverhandlungen Theil nahm;[1] ja er erhielt sogar schon im Januar 1613 vom Kaiser Mathias die Aufforderung, ihn nach Regensburg zum Reichstage zu begleiten.[2]

Im Kommunal-, Innungs- und Kirchenwesen seiner Herrschaft führte er mit großem Eifer zeitgemäße Neuerungen ein. Für den protestantischen Gottesdienst waren zu Christophs Zeiten schon die Kirchen zu Freiburg, Polsnitz, Friedland, Gottesberg, Salzbrunn, Rudolfswaldau, (Lang)-Waltersdorf und Wüstegiersdorf eingeräumt, zu welchen sich die Nachbarorte hielten. Christoph entwarf in der Zeit von 1610 bis 1615 für jedes einzelne Kirchspiel eine besondere Kirchenordnung, in welcher die Obliegenheiten des Pfarrers, die kirchlichen Gebühren sowie die Normen für Verwaltung des Kirchenvermögens festgestellt wurden.[3] Gleichzeitig sorgte er für eine angemessene Ausstattung der Gotteshäuser und für Vervollkommnung der Kirchenmusik, sowie für Verbesserung des Einkommens der Prediger und Lehrer und setzte Stipendien für Studirende aus.[4]

Was seinen Grundbesitz anlangt, so errichtete er in Zirlau die noch heut dort bestehenden Vorwerke und kaufte 1611 das Ober-Vorwerk zu Liebichau an, auf dessen Terrain er das Dorf Neu-Liebichau aussetzte, mit welchem er den schon 1561 vorhandenen Kretscham „Aufhalt" vereinigte.[5] Durch die 1609 erfolgte Auflassung von Rodeland an mehrere

---

[1]) Landesakt. Schweidn. J. 1607 ff.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D spec. S. 25.
[3]) Fürstenst. Arch. Akt. B IV. F. 6.
[4]) Schellbach, Leichenpredigt für Chr. v. H. 1625.
[5]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 90 und Akt. D F. 13 und C VII. 58.

Unterthanen führte er die Gründung des Dorfes Neu-Salzbrunn herbei.[1]) Auch an dem baulichen Zustande des Fürstensteiner Schlosses wurden Verbesserungen vorgenommen und um die Vertheidigungsfähigkeit der alten Bergfeste zu steigern, ließ Christoph 1613 durch den Breslauer Geschützgießer Jacob Götz sechs „Stücke" (Kanonen) für den Preis von 173 Thaler herstellen.[2])

Bereits zu Christophs Lebzeiten machten sich auch auf der Herrschaft Fürstenstein die Lasten des großen Krieges bemerkbar. Truppendurchzüge, vervielfachte Steuern und andere Auflagen, Stockungen im Handel und Verkehr waren die Vorboten trauriger Ereignisse. Ueberdies lag, wie wir wissen, dem Besitzer Fürstensteins die von den Vorfahren übernommene Verpflichtung ob, die Landesprivilegien der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer auf dem Fürstensteine in Sicherheit zu erhalten. Dieses Ehrenamt erlangte erst von jetzt ab, namentlich seit den Ereignissen des Jahres 1622 eine früher wohl wenig in Betracht gezogene Bedeutung für den Hüter des Schatzes, zumal die Stände diesem nicht nur die zur Sicherung zu treffenden Dispositionen anheimstellten, sondern auch die daraus erwachsenden Geldopfer unausgeglichen ließen; so sah sich Christoph genöthigt, als 1622 kurpfalzische und brandenburgische Truppen von Glatz her Streifzüge in die benachbarten Fürstenthümer unternahmen, zum Schutze der Privilegien eine beträchtliche Anzahl Musketiere mit einem bedeutenden Kostenaufwande zu werben, auszurüsten und zu unterhalten, während von einer Erstattung der hierdurch erwachsenen Kostensummen nirgends die Rede ist.

Bei den eben erwähnten feindlichen Einfällen sah Christoph namentlich seine der Grafschaft Glatz zunächst gelegenen Dörfer Giersdorf und Rudolfswaldau schwer heimgesucht;[3]) beträchtliche Steuerantheile wurden der Herrschaft Fürstenstein auferlegt, sodaß sich Christoph noch kurz vor seinem Ende zur Veräußerung von Grundbesitz entschließen mußte, um allen Anforderungen des Krieges genügen zu können.

Nachdem sein Bruder Dietrich 1620 ohne Hinterlassung von Nachkommen verstorben, war die diesem 1609 zugefallene Herrschaft Friedland nebst den ursprünglich zu Fürstenstein gehörigen Ortschaften Reimswaldau, Waltersdorf,[4]) Görbersdorf, Steinau und Fellhammer in den Besitz Christophs übergegangen, sodaß er das Erbe der Väter in seinem Gesammt-

---

[1]) Fürstenst. Protokollbuch 1606—68 S. 198. — In dem Salzbrunner Kirchenbuche v. 1592—1633 (B IV. Nr. 1) findet sich 1611 der erste Todesfall von „Neu-Salzbrunn" eingetragen.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 87 V.

[4]) Inzwischen war von Dietrich von Hoberg 1619 Neu- oder Nieder-Waltersdorf angelegt worden. (Arch. Akt. D F. 13 und B VIII. gen. 40.

umfange wieder vereinigt sah. So gern er nun im Hinblick auf die Intentionen seiner Vorfahren eine erneute Zersplitterung der Herrschaft vermieden hätte, sah er sich doch genöthigt, die ererbte Herrschaft Friedland in gänzlich fremde Hand übergehen zu lassen. Hierzu drängte ihn, wie erwähnt, der Mangel an bereiten Mitteln, den horrenden Kriegsauflagen zu genügen, mehr aber der Umstand, daß er nach dem Verhältnisse dieser Besitzerweiterung zu höheren Leistungen herangezogen wurde, während unter den herrschenden Zuständen auf eine Steigerung der Erträge aus dem Grundbesitze gar nicht zu rechnen war. Christoph verkaufte daher den 29. August 1624 Stadt und Rittersitz Friedland und die Dörfer Alt-Friedland, Raspenau, Rosenau, Schmidtsdorf, Göhlenau und Neudorf an Dietrich von Peterswalde.[1])

Den ferner drohenden weltlichen Sorgen entging Christoph schon im folgenden Jahre; am 26. Oktober 1625 raffte ihn im rüstigen Mannesalter plötzlich der Tod hinweg. Seit 1608 war er mit Margaretha von Bock, seit 1613 mit Anna von Hoberg auf Rohnstock vermählt gewesen; die Kinder aus beiden Ehen waren jedoch bald nach der Geburt gestorben. —

Nach den unterm 2. Dezember 1609 von den Söhnen Konrads III. bezüglich der Besitzfolge getroffenen Bestimmungen erbte der einzige noch lebende Bruder Christophs

Hans Heinrich von Hoberg

die Herrschaft Fürstenstein. Die wenigen Jahre seiner Wirksamkeit fallen in eine bedrängnißvolle Kriegszeit. Am 20. Januar 1626 wurden bei einer engen Zusammenkunft der Landesältesten zu Jauer die ersten Besorgnisse laut, daß Graf Mansfeld in die Fürstenthümer einzubrechen drohe, sodaß man das „Defensionswerk" in Angriff nahm; als jedoch zu Beginn des Jahres 1627 Herzog Franz Albrecht zu Sachsen seinen Willen, die Winterquartiere in den Fürstenthümern aufzuschlagen, ankündigte, wuchs die Verlegenheit auf's Höchste; schon im Mai sahen sich die Stände genöthigt, dem Herzoge den ersten Schuldschein über 40 000 Flor. gestundeter Kontribution, für deren Zahlung sich auch Hans Heinrich von Hoberg verbürgen mußte,[2]) gegen die Zusicherung einzuhändigen, daß das Kriegsvolk nach 4½ Monaten hinweggeführt werden solle. Allerdings sahen sich schon Mitte August die Fürstenthümer von Kriegsvolk wieder gänzlich befreit, aber Elend in allen Formen war zurückgeblieben.

Während nun die Stände beriethen, wie das Land vor dem Untergange zu bewahren sei, kämpfte Hans Heinrich erfolglos gegen körperliche

[1]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 104, 105.
[2]) Landesakt. Schw. J. 1627 19. Mai.

Leiden an, welche endlich den Entschluß in ihm reifen ließen, der vielen Sorgen, welche mit der Verwaltung der Güter verknüpft waren, sich gänzlich zu entschlagen.

Ein Sohn seines Onkels, des Heinrich von Hoberg auf Oelse, Namens Hans Heinrich (später als selbständiger Besitzer der Herrschaft Hans Heinrich I. genannt), hatte sich sein Vertrauen in dem Maße zu erwerben gewußt, daß er diesem unterm 21. Juli 1627[1]) die Administration der gesammten Herrschaft übertrug.

Hans Heinrich auf Fürstenstein war unvermählt geblieben, es starb daher mit ihm die Nachkommenschaft Konrads III. aus und die Descendenz Heinrichs von Hoberg auf Oelse, Konrads jüngeren Bruders, gelangte zur Erbfolge.

Jener Heinrich von Hoberg, ein Sohn des Landeshauptmannes Konrad II. war, wie wir wissen, durch die Erbauseinandersetzung mit seinem Bruder Konrad III. vom 26. April 1585 u. A. in den Besitz des Dorfes Oelse bei Striegau gelangt. Seine zweite Gemahlin Susanna von Kuhl a. d. Hause Kammerau hatte ihm zwei Söhne: Christoph, den Gründer der ausgestorbenen Reußendorfer Linie und Hans Heinrich (I.) den späteren Besitzer von Fürstenstein, geboren.

Um dem Letzteren den Besitz dieser Herrschaft zu sichern, hatte ihn Hans Heinrich von Hoberg auf Fürstenstein in seinem am 7. August 1626 errichteten Testamente zum Universalerben ernannt.[2]) Der Testator verschied am 30. September 1628 und Fürstenstein ging nunmehr auf die Oelser Linie über.

Hans Heinrich I. (Graf) von Hohberg,

ein mit vorzüglichen Eigenschaften ausgestatteter Mann, trat eine mit so hohen Legaten belastete Erbschaft an, daß er, wie er selbst angiebt, in jener ohnedies drangsalvollen Zeit öfters mit der Absicht umging, sich dieser beschwerlichen Erbschaft gänzlich zu entschlagen. Ein festes Vertrauen auf Gott entriß ihn jedoch immer wieder dem Gefühle der Muthlosigkeit und spornte ihn zu neuem Hoffen an, namentlich als König Ferdinand III. selbst zu Gunsten des Bedrängten einschritt, indem er 1630 einen Vergleich mit den Erbinteressenten herbeiführte, welcher endlich die Besorgniß, die ererbten Güter gänzlich einzubüßen, schwinden ließ.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen schwebte jedoch ein anderes auf Entfremdung des Besitzes gerichtetes Verfahren, dessen Einleitung auf eigenthümliche Verhältnisse zurückzuführen ist und das allgemeine Interesse

---

[1]) Fürstenst. Arch. Urk. A I. 42.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. Urk. A I. 43.

deshalb erheischt, weil die Urheberschaft einer Person zugeschrieben werden muß, deren Walten im Bereiche der Fürstenthümer unsägliches Elend herbeigeführt hat; es sei hiermit auf den Landeshauptmann Heinrich Freiherrn von Bibran und Modlau hingewiesen; ihm sah sich Hans Heinrich von Hohberg in seiner äußersten Bedrängniß gegenübergestellt, während dem Landeshauptmanne der Zeitpunkt geeignet schien, sich einer seinen zelotischen Plänen äußerst unbequemen Person zu entledigen. Wie sich schon Hans Heinrichs Vorfahren von jeher eines hohen Ansehens und hervorragender Stellungen in den Fürstenthümern zu erfreuen gehabt hatten, so war auch auf diesen selbst seit dem Beginne seiner öffentlichen Wirksamkeit das allgemeine Vertrauen übertragen worden; namentlich durfte man auf seinen glaubenstreuen Sinn in jener Zeit religiöser Bedrückungen sicher bauen und betrachtete ihn, den bei Hofe gekannten und beliebten Edelmann, als einen energischen Repräsentanten der lutherischen Glaubensgenossenschaft in den Fürstenthümern. Um ihn als solchen gesellschaftlich zu vernichten oder wenigstens seines bisherigen Einflusses zu berauben, versuchte nun Bibran zunächst ihn besitzlos zu machen.

Am 13. Oktober 1628 eröffnete Bibran dem Besitzer Fürstensteins, daß der König angeblich sich entschlossen habe, „das vor dieser Zeit alienirte Burglehn Fürstenstein sammt den zugehörigen Gütern wiederum zu königlicher Hand und Kammer zu bringen und zu revociren"; gleichzeitig, also ehe noch eine rechtliche Entscheidung über den Anspruch ergangen war, wurden dem, wie wir wissen, von einer Anzahl Legatare bedrängten Hans Heinrich die Einkünfte der Herrschaft gesperrt.[1]) Mit unerhörter Dreistigkeit wurden also ohne Weiteres Ansprüche gegen einen rechtmäßigen Besitzer erhoben, dessen Vorfahren enorme Opfer gebracht hatten, um dem der Familie lieb gewordenen Stammgute die Eigenschaft eines freien, erb- und eigenthümlichen Besitzthums in allen rechtlichen Formen zugeschrieben zu sehen. Sofort wurden direkt bei Hofe die geeigneten Schritte gethan, um eine Aufhebung des Verfahrens zu erwirken. Bereitwillig richteten die Stände am 15. Februar 1629 unter Darlegung des Sachverhaltes eine Intercession für Hans Heinrich an den König mit der Bitte, ihn bei seinen Fürstensteinischen Gütern in königlichen Gnaden zu schützen.[2]) Offenbar erschien dieses ganze Verfahren auch dem Könige als ein in äußerst plumpe Formen gekleidetes Raubunternehmen,[3]) denn Hans Heinrich blieb

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. C I. 6 und Hochbergiana XXVIII. C 1.

[2]) Landesakten Schw. J.

[3]) Zemplin (S. 92) behauptet, Bibran habe sich durch dieses Vorgehen einen Tadel seitens des Königs zugezogen; es fehlt jedoch auch hierfür die Quellenangabe.

nach wie vor im Besitze der Herrschaft; auch deuten zur Genüge die ferneren, ihm häufig zu Theil gewordenen Beweise königlicher Gnade die Unfähigkeit Bibrans an, ihm seine ehrlichen und sicher betretenen Wege zu durchkreuzen.

Auch das Recht auf Ausübung der oberen (jus gladii, Blutbahn) und niederen Gerichtsbarkeit scheint um jene Zeit dem Besitzer der Herrschaft streitig gemacht worden zu sein, da dieses Recht unterm 1. Juni 1626 der Herrschaft besonders von Neuem bestätigt und zugesprochen wird.[1])

Selbstverständlich konnten unter solchen Umständen weitere persönliche Reibungen zwischen Bibran und Hans Heinrich von Hohberg nicht ausbleiben, zumal auch die öffentlichen Verhältnisse dazu häufig genug Anlaß boten. So sehen wir Hans Heinrich im Dezember 1630 das erste Mal in einen Konflikt „in puncto religionis“ verwickelt. Als nämlich der 1610 von Christoph von Hoberg an die evangelische Kirche zu Freiburg berufene Pastor prim. Esaias Schellbach mit Tode abgegangen war, berief an seine Stelle der Grundherr und Patron 1630 den Breslauer Magister Jonas Sitscha. Der bisher in Religionssachen von Bibran an den Tag gelegte Eifer läßt es nicht befremdlich erscheinen, daß er dieser neuen Vozirung eines protestantischen Geistlichen seine Amtsgewalt entgegenstellte. Wegen dieser und andrer Beschränkungen der durch den Majestätsbrief und den sächsischen Accord zugesicherten kirchlichen Freiheit führten die Stände auf dem Landtage vom 10. bis 12. Dezember 1630[2]) bei dem Landeshauptmann nicht allein bittre Klage, es wurde ihm vielmehr auch unumwunden angedeutet, daß die Stände, falls er die Religionsgravamina nicht beseitige, neben den Landesältesten eine Anzahl Personen mit der Befugniß ausstatten würden, auch ohne Mitwirkung des königlichen Amtes zusammenzutreten und bei Kaiser und König, bei Kursachsen, Fürsten und Ständen ihre Beschwerden gegen Bibran anzubringen. Die Gründe, mit denen Bibran seine Machtsprüche zu unterstützen sich bemühte, waren für ihn um so billiger, als er kein Bedenken trug, Thatsachen zu entstellen und verbrieftes Recht zu bestreiten; so begründete er seine Berechtigung zum Einspruche gegen die Vokation der Freiburger Geistlichen mit dem unerweisbaren Rechte des Königs auf das Burglehn Fürstenstein, vorzugsweise aber mit dem Hinweise auf das Patronatsrecht über die Fürstensteiner Güter, welches sich Kaiser Rudolph II. reservirt habe, während in den Besitzurkunden von 1585 und 1605 mit keiner Silbe eines solchen Reservates gedacht wird.

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D J. 11 II.

[2]) Landesakt. Schw. J. 1630.

Hans Heinrich erhielt übrigens die Vokation des Magister Sitsch aufrecht, sodaß derselbe an Martini 1630 das Pastorat in Freiburg antrat.[1])

Was die Kriegsereignisse jener Zeit anlangt, so hatte die drohende Stellung der Schweden bis zu Ende des Jahres 1631 eine beträchtliche Ansammlung kaiserlicher Truppen in den Fürstenthümern zur Folge gehabt. Auch die Herrschaft Fürstenstein war in Mitleidenschaft gezogen. Wiederum waren vorzugsweise die an der Landesgrenze gelegenen Dörfer Giersdorf, Rudolphswaldau und Donnerau mit starker Einquartirung belegt; Plünderungen und Kontributionen waren zwei volle Wochen des Monats November hindurch in diesen armen, zur Hälfte verwüsteten Dörfern an der Tagesordnung. Ueberaus traurig aber erging es den Ortschaften Reimswaldau, Steinau, Steingrund und Lehmwasser, welche völlig ausgeplündert und zum großen Theil niedergebrannt wurden.[2])

Nebenher erwuchsen nun aber auch dem gegenwärtigen Besitzer Fürstensteins die größten Schwierigkeiten aus der Verantwortlichkeit für die Sicherheit der auf dem Fürstensteine aufbewahrten Privilegien der Fürstenthümer, deren Schutz nunmehr die äußerste Opferwilligkeit eines um fremdes Gut besorgten Ehrenmannes erheischte. Als sich im August 1632 die Truppen der Verbündeten unter Arnim und Duwall nach Bewältigung der Kaiserlichen in Schlesien ausbreiteten und starke Corps in die Fürstenthümer eindrangen, entschloß sich Hans Heinrich, die bisherige Besatzung Fürstensteins wesentlich zu vermehren und mußte dieselbe volle neun Monate, bis zur endlichen Ueberführung der Privilegien im März 1633 nach Schweidnitz, ohne Entschädigung unterhalten.

Die allgemeine Bestürzung wuchs bei der Nachricht von dem Einfalle schwedischer und sächsischer Truppen in das Reichenbachsche und schon der Rest des Jahres 1632 sowie die ersten Monate des folgenden Jahres reichten hin, das Heerwesen der mit ausgeprägter Ostentation als Befreier der Protestanten auftretenden Verbündeten dem Lande ebenso verhaßt zu machen, wie es die kaiserlichen Truppen längst waren; man konnte keine Entschuldigung mehr für die Exzesse aller Art finden, deren sich die entartete Soldateska unter der bedauernswerthen Einwohnerschaft schuldig machte. Personen, welche man noch im Besitze bereiter Geldmittel wähnte, wurden von den Schweden gefangen genommen und nur gegen hohes Lösegeld wieder in Freiheit gesetzt. Ein gleiches Mißgeschick traf auch Hans Heinrich von Hohberg. Aus seinen Aufzeichnungen erfahren wir, daß er im September 1633 gegen Erlegung einer beträchtlichen „Ranzion" die Freiheit wiedererlangte. Da ihm jedoch eine Wiederholung derartiger Geldererpressungen drohte, denen gegenüber er völlig machtlos war, sah er sich

[1]) Fürstenst. Bibl. Manuskr. Fol. 292.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 87 vol. X.

0241137

noch in demselben Jahre genöthigt, mit den Seinigen nach Liegnitz, später nach dem polnischen Städtchen Kozmin, wo er sich bis 1635 aufhielt, zu flüchten.[1]) Fürstenstein blieb mit schwedischen Truppen besetzt, bis die Kaiserlichen hier wieder die Oberhand gewannen.

Das Jahr 1633 wurde für die Fürstenthümer und somit für die Herrschaft Fürstenstein zu einem der traurigsten Zeitabschnitte in dem langen Religionskriege. Die im Frühjahre von Herzog Franz Albrecht zu Sachsen hier dislozirten Truppen mußten, da eine regelrechte Verpflegung derselben durch das Land nicht mehr zu ermöglichen war, ihren Bedarf dort eigenmächtig nehmen, wo er ihnen am Schnellsten erreichbar war.[2]) Diese Nothwendigkeit führte natürlich vorzugsweise auf dem Lande zu empfindlichen Exzessen, wo das Kriegsvolk rottenweise in einzelne Ortschaften vertheilt lag; auch die auf dem Fürstensteine liegende Besatzung gab den Landständen im April zu der Bitte an den Herzog Veranlassung, diese Besatzungsrotte, welche die ganze Umgegend schonungslos ausplündere, wegführen zu lassen; es blieb jedoch bei der Zusage, daß die Besatzung „soviel möglich" verringert werden solle. Unsägliches hatte neben Reichenbach das Städtchen Freiburg zu leiden, wo eine so unverhältnißmäßige Truppenmenge einquartirt worden war, daß die ohnedies von allen Seiten in Anspruch genommenen Landesältesten bewogen wurden, den armen Einwohnern mit Erleichterungen beizuspringen und die Kommissarien für Volkenhain und Landeshut, welche Orte augenblicklich weniger belastet waren, zur Herbeischaffung des ihnen noch verbliebenen Vorrathes zuveranlassen.[3]) Um endlich das Maß des Jammers zu füllen, rückten im Juni auch die Kaiserlichen unter Wallenstein in die Fürstenthümer in der Absicht, die Verbündeten hier anzugreifen. Wallenstein traf im Juli 1633 vor Schweidnitz ein und begann sofort die Belagerung dieser von schwedisch-sächsischen Truppen tapfer vertheidigten Stadt. Wenige Tage nachher drang zwar auch die Hauptarmee der Verbündeten bis in die Nähe der Stadt vor, die Heere nahmen feste Stellungen gegen einander ein, zu einem entscheidenden Kampfe kam es jedoch nicht, vielmehr wurde nach leichtem Scharmützeln am 22. August ein vierwöchentlicher Waffenstillstand ratifizirt. Während sich nun hier die Hauptheere gegenüberstanden, machten einzelne Abtheilungen der Kaiserlichen nicht vergebliche Versuche, kleine benachbarte Ortschaften und Posten einzunehmen; so bemächtigten sich am 21. Juli die Kaiserlichen des Städtchens Freiburg und darauf der damals

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. C I. 6.

[2]) Landesakten Schw. J. 1633 Februar.

[3]) Daselbst März. — Die übrigen Orte der Herrschaft mußten der schwedischen Garnison in Schweidnitz und dem Obersten Duwal in Freiburg baare Kontributionen abführen. Fürstenst. Arch. Akt. B I. 87 vol. X.

MAY 28 1953

48986 4*

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST

nur mit einem schwedischen Corporal und 12 Musketieren besetzten Burg Fürstenstein.[1])

Von nun ab lagen 3 Regimenter Kroaten und 1 Regiment Dragoner den Rest des Sommers hindurch in Freiburg, wodurch dieses Städtchen und dessen Umgebung einem grenzenlosen Elende preisgegeben ward. Unter dem Vorgeben, daß die Stadt in Brand gesteckt werden solle, bewog man die Einwohnerschaft zum Verlassen derselben in der Erwartung, daß ein Jeder die wenige noch rettbare Habe mit hinwegführen werde; als nun aber die Einwohner die Stadt verließen, beraubte sie das vor den Thoren ihrer harrende Kriegsvolk unter den ärgsten Mißhandlungen der geringen Habseligkeit. Mühlen, Backöfen und Brauhäuser wurden geplündert. Herbeigelockt durch die Verwesung der unbeerdigt gebliebenen Leichname, führte sich überdies im Juli die Pest ein, deren reiche Beute den verwilderten Hunden anheimfiel.[2]) Gleich entsetzliche Scenen wiederholten sich auf der ganzen Herrschaft; Giersdorf, Donnerau und die Nachbarorte wurden geplündert und ausgebrannt. Gottesberg, dessen Silber-Bergwerk durch den Krieg ohnedies schon in gänzlichen Verfall gerathen war, brannte zur Hälfte ab.[3]) Gleichzeitig aber legte der kaiserliche General Illo, welcher nunmehr den Fürstenstein besetzt hielt, den Dörfern der Herrschaft unerschwingliche Kontributionen auf.

Ueber den baulichen Zustand der Burg nach diesen mehrfachen Belagerungen berichtet Hans Heinrich von Hohberg selbst: „Alldieweil 1633 mein Haus Fürstenstein sehr ruiniret und Alles eingegangen, habe ich fast an allen Orten bauen, für die Soldaten Stuben, Stallungen ꝛc. anrichten lassen müssen." Aus dieser Nachricht ist gleichzeitig zu entnehmen, daß es dem Besitzer der Burg zunächst selbst überlassen war, den Ansprüchen des Vertheidigungswesens auch im allgemeinen Landesinteresse zu genügen; allerdings hatte derselbe prinzipiell einen Anspruch auf Erstattung der in solchem Interesse verwendeten Gelder, dieser Anspruch blieb jedoch illusorisch, da das Land in Folge seiner völligen Erschöpfung niemals oder doch nur in höchst dürftiger Weise eine Entschädigung gewähren konnte.

Zu Ende des Monats September verließen endlich die Verbündeten und nach ihnen Wallenstein, da die Truppen nicht länger Unterhalt fanden, die Fürstenthümer, jedoch nicht ohne vorher Freiburg und die Nachbarorte einer neuen Plünderung unterzogen zu haben, wobei sich die völlig besitzlosen Einwohner der scheußlichsten Behandlung ausgesetzt sahen; so wurde u. A. der herrschaftliche Amtmann Hans Seidel zu Zirlau in einem

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

[2]) Daselbst B VIII. F. 1.

[3]) Chroniken von Giersdorf und Gottesberg. Fürstenst. Bibl. Man. Fol. 355 und 194c.

geheizten Backofen so lange ein- und ausgeschoben, bis er seinen Geist aufgegeben.[1])

Für die Fürstenthümer trat nunmehr endlich, abgesehen von einzelnen lästigen Truppendurchzügen, eine kurze Zeit materieller Erholung ein. Nur der Kampf mit Wort und Feder um die geschädigte Glaubensfreiheit wurde mit dem früheren Eifer fortgesetzt, namentlich nachdem der Wortlaut der Nebenbestimmungen zum Prager Frieden von 1635 bezüglich Schlesiens den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer die Hoffnung auf Berücksichtigung ihrer Religionsbeschwerden gänzlich zu Nichte gemacht hatte; war doch auch der fanatische Landeshauptmann Freiherr von Bibran seit dem Abzuge der Schweden wieder in Wirksamkeit getreten, unterstützt von Vätern der Gesellschaft Jesu.[2])

Hans Heinrich von Hohberg hatte bei seiner Rückkehr aus Polen alle seine Güter im Zustande völliger Verwüstung vorgefunden.[3]) Die neuernde Hand anzulegen, untersagten ihm jedoch der Mangel an bereiten Mitteln und an Zeit. Das öffentliche Interesse nahm sofort Zeit und Kräfte derartig in Anspruch, daß er seine Privatangelegenheiten nur nebensächlich zu behandeln vermochte; denn als ihn mittelst Diplomes d. Wien 22. April 1635 Ferdinand II. zum kaiserlichen Rathe ernannte,[4]) wurde er gleichzeitig veranlaßt, die Funktionen eines königlichen Amtsverwalters der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer zu übernehmen.[5]) Diese ihm zu Theil gewordenen Auszeichnungen hatten Hans Heinrich von Hohberg nicht bestimmen können, weniger beharrlich für den Glauben der Väter einzustehen; muthig stellte er sich vielmehr, im August 1636 von den Ständen dazu berufen, an die Spitze einer Gesandtschaft an den neu erwählten römischen König Ferdinand III. nach Regensburg, um die Wiederherstellung der Glaubensfreiheit zu erwirken. Die Mission verlief fruchtlos.[6]) Mit um so erhöhterem Eifer suchte jedoch Hans Heinrich jetzt in der Heimath für die evangelische Kirche zu retten, was noch zu retten war und je geschäftiger man die offen verkündete Ausrottung des Ketzerthums in den Erblanden betrieb, desto befremdlicher erscheint wieder die Sicherheit, mit welcher Hans Heinrich das Kirchenwesen, unbeirrt von den Bestrebungen Bibrans, im Bereiche seiner Herrschaft pflegte;[7]) hier gab es weder in den Städten noch auf dem Lande einen Stillstand in Kultussachen; ohne Behelligung von seiten des Landeshauptmannes wurden

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.
[2]) Schmidt, Gesch. d. Stadt Schweidnitz II. 80 bis 89.
[3]) Fürstenst. Arch. Akten C I. 6.
[4]) Das. Urk. C I. 1.
[5]) Das. Akt. C I. 6.
[6]) Das. Akt. D F. 13. — Schmidt a. a. O. 89 90.
[7]) Das. B VIII. F. 1.

verstorbene oder verzogene evangelische Geistliche durch neu Vozirte ersetzt; evangelische Lehrer amtirten hier ohne Verfolgung und Beschwerde,[1] ja es fanden hier sogar die in den Fürstenthümern der Religion wegen verfolgten Diener der Kirche Aufnahme und Anstellung. Diese auffällige Erscheinung erklärt sich nur durch die bedenkliche Situation, in welche inzwischen Bibran durch seine Handlungsweise gerathen war. Die bei Hofe unausgesetzt gegen ihn einlaufenden Beschwerden hatten nämlich ihre Wirkung nicht mehr verfehlen können, seitdem die Beschwerdeführer im Stande gewesen waren, den Nachweis zu führen, daß Bibran Steuergelder in den eignen Nutzen verwendet habe. Immer deutlicher gaben sich daher für Bibran die Anzeichen königlicher Ungnade zu erkennen, sodaß er sich von nun ab der größten Vorsicht bei seinen Amtshandlungen befleißigen mußte.[2] Der sicheren Deckung bei Hofe somit beraubt, mußte Bibran namentlich darauf Bedacht nehmen, eine so einflußreiche Person, wie es Hans Heinrich von Hohberg war, für sich zu gewinnen oder wenigstens nicht zur Geltendmachung ihres Gegengewichtes an unbequemer Stelle zu veranlassen. Ein anderer Grund ist wohl kaum zu finden für das Gewährenlassen, welches bezüglich des kirchlichen Lebens auf der Herrschaft Fürstenstein der sonst allerwärts die Gegenreformation anstrebende Landeshauptmann beobachtete, bis er endlich 1637 aus dem Amte entfernt wurde.[3]

Erst unter dem neuen Landeshauptmann Georg Ludwig von Starhemberg gewannen die Ständeverhandlungen, nach einem langen Zeitraum unersprießlicher Reibungen und Chikanen, endlich wieder den Charakter besonnener Berathung über das neu zu gründende Wohl eines gänzlich erschöpften Landes. Zunächst prüfte man die durch Uebertragung von Einquartierungslasten zwischen Stadt und Land entstandenen gegenseitigen Ansprüche. In letzterer Beziehung sah sich Hans Heinrich von Hohberg, welcher im Juni 1637 zum Landesältesten des Weichbildes Schweidnitz erwählt worden war,[4] veranlaßt, schwere Vorwürfe gegen die Stadt Schweidnitz anzubringen. Nach dem Grundsatze, daß sich Jeder selbst der Nächste, hatte diese Stadt nämlich in den Kriegsjahren ihre Mittel nicht ohne Erfolg aufgeboten, um drohende Einquartierung durch sogenannte „Salvegardien" von sich abzuwenden, was natürlich zur Folge gehabt hatte, daß die ursprünglich jener Stadt zugewiesenen Truppen in die nächstliegenden Ortschaften, also auch in die Herrschaft Fürstenstein eingefallen waren, am häufigsten aber nach seiner örtlichen Lage das

---

[1] Minor. Gottesberger Jubelschrift 1742. — Krisch, Jubelbüchlein für die Langwaltersdorfer evang. Kirchgemeinde.

[2] Landesakten Sch. J. 1632 Mai, Juni.

[3] Das. 1637 Februar. — Zeitschr. d. schl. G.-V. XII. 58. 59.

[4] Landesakten 1637 Juni.

Städtchen Freiburg heimgesucht hatten, dessen Schadloshaltung Hans Heinrich nun eifrig betrieb.[1])

Die Bevölkerung entfaltete endlich wieder, allerdings zaghaft und mißtrauisch, ihre Erwerbsthätigkeit, nachdem sie ihre Zufluchtsorte verlassen und den verwüsteten Herd nothdürftig hergestellt hatte; auch die Bergknappen auf dem Gottesberge entschlossen sich zur Wiederaufnahme des Bergbaues, welcher seit 1633 gänzlich still gelegen hatte.[2]) Kaum waren jedoch die öffentlichen Verhältnisse in eine gedeihliche Entwickelungsphase getreten, so sah die Bevölkerung schon ihr Mißtrauen gegen den Bestand des Friedens gerechtfertigt.

Nach dem Prager Frieden hatten die mit Frankreich verbündeten Schweden unter Banner und Torstenson draußen im Reiche unter wechselndem Kriegsglücke gegen die Kaiserlichen weiter in erbittertem Kampfe gelegen, dessen Folgen sich für Schlesien zunächst in Form ungeheurer Kriegssteuern fühlbar machten; jedoch schon zu Ende des Jahres 1638 drohte für Schlesien eine empfindlichere Mitleidenschaft durch die Nachricht des Kaisers an das Oberamt, daß er zu seinem Bedauern gegen sein früheres Versprechen 12 Regimenter in die Winterquartiere nach Schlesien legen müsse, um die Erblande vor Feindesgefahr zu sichern. Bald liefen beunruhigende Nachrichten über die Waffenerfolge der Schweden ein, weshalb man auf einer zum 4. Mai 1639 eiligst nach Jauer berufenen engen Zusammenkunft der Landesältesten, an welcher sich auch Hans Heinrich von Hohberg betheiligte, allerhand Defensionsmaßregeln in Erwägung zog und darauf sann, wie Schweidnitz, die Berghäuser und Schlösser zu besetzen und mit Proviant und Munition zu versehen seien.[3]) Auf Anordnung des Landeshauptmannes wurde am 20. Mai Fürstenstein zunächst mit 9 Musketieren und 12 Mann aus dem Landvolke unter dem Rittmeister Engelhardt besetzt;[4]) als jedoch der Feind seine verheerende Hand in die Fürstenthümer streckte, nahm man die Besatzung in das Bork'sche Regiment auf und Hans Heinrich von Hohberg mußte an deren Stelle andere 24 Mann aus seinen Unterthanen werben, für deren Unterhalt die Landesverwaltung monatlich 247 Flor. aussetzte, wovon das Weichbild Reichenbach 62 Flor., die Herrschaft Fürstenstein 40 Flor. und andere Orte im Weichbilde Schweidnitz 145 Flor. aufbringen sollten.[5]) Zur Beschaffung von Waffen und Munition für die

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. C 1.

[2]) Das. B VIII. G 12.

[3]) Landesakt. Schw. J. 1639 Mai.

[4]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

[5]) Landesakt. Schw. J. 1639 August.

Besatzung[1]) mußte sich Hans Heinrich in Ermangelung jeder Subvention von Seiten des Landes auf seine Kosten entschließen. Gleichzeitig übertrug Starhemberg das Kommando über die Besatzung, da der zum Generaladjutanten ernannte Rittmeister Engelhardt, am 31. August dasselbe abgab, dem Lieutenant Andreas Heppe, welcher bis 21. Jan. 1640 auf diesem Posten ausharrte. Neben der Beschaffung und Ausrüstung einer Garnison erwuchs jedoch aus der neuen Kriegslage dem Besitzer der Burg auch die Nothwendigkeit, bedeutende bauliche Reparaturen vorzunehmen, wobei auf die Unterthanen, welchen die Verpflichtung oblag, bei Schloßbauten Spann- und Handdienste zu leisten, nicht zu rechnen war. Schließlich begnügten sich die Truppenführer, als die Befürchtung vor feindlichen Einfällen wuchs, nicht mehr mit der Herstellung der früher zerstörten Baulichkeiten der Burg, man forderte vielmehr bald unter heftigem Drängen die Errichtung neuer Sicherheitsbauten; es mußten Pallisaden gesetzt, neue Mauern aufgeführt oder ältere erhöht, Umgänge um die Mauern, Brustwehren und doppelte Thore angelegt werden.[2])

Obwohl die Schweden unter Banner und Stallhantsch in einem großen Theile Schlesiens hausten und sogar bis in die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer vordrangen, blieb doch speziell das Weichbild Schweidnitz für die nächsten Jahre vor feindlichen Einfällen bewahrt. Gleichwohl hatte auch hier die unaufhörliche Befürchtung eines weiteren Vordringens der Schweden und die dadurch veranlaßte Ansammlung kaiserlicher Truppen so unleidliche Zustände zur Folge, daß u. A. die in dem leistungsunfähig gewordenen Freiburg untergebrachten Wintzschen Truppen auf Grund einer Kapitulation zwischen den Ständen und dem Lieutenant von Bühnau Ende des Jahres 1639 nach Schweidnitz verlegt werden mußten. Bis 1642 lagen auf den Gütern der Herrschaft Fürstenstein der größte Theil der Wintzschen Truppen, 2 Gallassche, 2 Capannsche Kompagnien, ein Generalstab und das Kuchelquartier für 2 churfächsische Regimenter.[3]) Die nun folgenden Jahre bis zu Ende des großen Krieges bilden den traurigsten Zeitabschnitt in der Geschichte der Herrschaft.

Rath- und mittellos nahmen Stände und Volk die unausgesetzt eintreffenden Nachrichten über Truppenzuzüge und Kontributionen hin; man erwog dabei den geringen strategischen Nutzen, welchen die Bergschlösser mit ihren Besatzungen und Ausrüstungen dem Lande gewährten; gleichzeitig erschien es jedoch nicht gerathen, die einmal vorhandenen Berg-

---

[1]) 50 Musketen, 20 Doppelhaken, 4000 eiserne Kugeln, 2 metallne Stücke (Kanonen) Wehren und Piquen.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

[3]) Nach denf. Akten.

festen[1]) gänzlich von Truppen zu entblößen; es wurde daher im November 1641[2]) von den Ständen der Vorschlag gemacht, den Eigenthümern einiger Bergschlösser, namentlich des Boltzensteins und Fürstensteins, die Sorge für deren Schutz gänzlich zu überlassen, wobei man von der Voraussetzung ausging, daß die auf die Erhaltung ihres Besitzthumes bedachten Schloßherren selbst die erforderliche Defensivmacht werben und unterhalten würden; eine Entscheidung hierüber lehnte der Landeshauptmann jedoch mit dem Bedeuten ab, daß ihm die Befugniß, die Truppendislokation zu ändern, nicht zustehe. Die Ankündigung neuer Truppenzuzüge hatte ferner den alten Streit zwischen Land und Stadt wegen der Beitragspflicht wieder angefacht; während die Städte nach der alten Verfassung, mit einem Dritttheile, herangezogen sein wollten, legten die Landstände ihr Unvermögen, zwei Dritttheile beizutragen, dar und unterstützten die Schilderung ihrer Lage durch Nachweise über den Zustand der ländlichen Ortschaften.[3]) Diesem Berichte entnehmen wir folgende Angaben über den Zustand der zur Herrschaft Fürstenstein gehörigen Ortschaften; darnach waren in

„Lübichau alle Vorwerke und das Dorf bis auf etliche wenige Häuser wüste;
Giersdorf beide Scholtiseien und viele Bauergüter weggebrannt;
Reimswaldau die Scholtisei und etliche Bauergüter weggebrannt;
Steingrund die Scholtisei und etliche Gärtnerstellen weggebrannt;
Freiburg der größte Theil abgebrannt, die Vorstädte ganz wüste;
Zirlau die Vorwerke und Bauergüter ganz wüste;
Bärengrund und Fellhammer ganz wüste;
(Friedland zu ein Drittel abgebrannt, das Vorwerk und die dazu gehörigen Dorfschaften wüste).

Während man noch die Vertheilung der Lasten erwog, erschien Ende Mai 1642 der schwedische Feldherr Torstenson vor Schweidnitz und veranlaßte in den Fürstenthümern die Ansammlung ungeheurer Truppenmassen, welche hier für den Feldzug gegen die Schweden ausgerüstet werden sollten. Auch die Frage wegen Besetzung der Bergschlösser ward noch während des Vormarsches der Schweden in umständliche Erwägung gezogen, jedoch noch ehe der endlich gefaßte Entschluß ausgeführt werden konnte, den Herzog Franz Albrecht um die Besetzung mit kaiserlichen Truppen zu ersuchen, warf Torstensons Erscheinen alle in der Eile getroffenen Dispositionen über den Haufen.

---

[1]) Lähnhaus, Greifenstein, Kemnitz, Kynast, Haus Giersdorf, Volkenhain, Boltzenstein und Fürstenstein.

[2]) Landesakt. Schw. J.

[3]) Das. 1641 April.

Fürstenstein befand sich, als der Zeitpunkt seiner Vertheidigung heraunahte, in einem wenig Vertrauen erweckenden Zustande.[1]) Eine geringe Anzahl auf der Herrschaft geworbenen Landvolkes, befehligt von einem Kommandanten, sah sich vor die Aufgabe gestellt, die Burg, deren beide Hauptthürme nebst den darin aufgestellten Doppelhaken überdies ein schweres Gewitter am 27. März 1642 durch Feuer zerstört hatte, gegen die Schweden zu halten. Am 28. Mai übernahm auf Anordnung des Landeshauptmannes ein ehemaliger kaiserlicher Offizier, Hans Schaff, den Befehl über die Fürstensteiner Garnison, wobei ihm eröffnet wurde, daß die Kriegskommissarien angewiesen seien, mehr Kriegsvolk für die Burg zu werben, weshalb alle auf dem Vorwerke vorhandenen Lebensmittelvorräthe für die Besatzung in Beschlag genommen wurden. Der in den jüngsten Ständeverhandlungen gemachte Vorschlag, die Vertheidigung der Bergschlösser lediglich ihren Eigenthümern zu überlassen, wurde jetzt dem Fürstensteine gegenüber in vollem Umfange beobachtet, obwohl dem Besitzer unter den obwaltenden Verhältnissen wenig daran gelegen sein konnte; denn auch seine Mittel und die Möglichkeit, ein ersprießliches Vertheidigungswesen aufrecht zu erhalten, waren in dem Grade geschwunden, als sie von der Landesverwaltung überschätzt wurden; mußte doch Hans Heinrich die Wahrnehmung machen, daß kaiserliche Truppen an seiner Burg den für entferntere Berghäuser bestimmten Proviant vorüberführten. Zwar wurden ihm noch am 28. Mai von Schweidnitz her mit Proviant versehene kaiserliche Besatzungstruppen in Aussicht gestellt, während er aber ihrer harrte, lag schon Herzog Franz Albrecht mit dem schwedischen Hauptheere bei Stephanshain zwischen Schweidnitz und dem Zobtenberge in heftigem Kampfe, worauf sich die Schweden in der von gegnerischen Truppen entblößten Umgegend ausbreiteten. Schon am 1. Juni nahmen 3 Regimenter Schweden in Freiburg Quartier,[2]) um von hier aus nach kurzer Rast gegen den Fürstenstein vorzugehen. Unter solchen Umständen konnte Hans Heinrich nicht weiter auf Unterstützung von irgend einer Seite rechnen; ihm selbst blieb kein andrer Entschluß, als sich der bei fernerem Verweilen sicher bevorstehenden, nur durch hohes Lösegeld abwendbaren Gefangenschaft durch die Flucht zu entziehen. So sah er sich zum zweiten Male von der Ungunst kriegerischer Zeiten aus dem Erbe seiner Väter gedrängt; er begab sich zunächst nach Braunau, wohin er seine Familie vorausgeschickt hatte.

Bereits Montag den 2. Juni 1642 erging von Seiten des schwedischen Obersten von Duglas die schriftliche Aufforderung an den

[1]) Die nun folgende Schilderung der Ereignisse ist den gesammelten Berichten glaubwürdiger Augenzeugen und andrer Zeitgenossen entnommen. Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 1.

Kommandanten Schaff, das Haus Fürstenstein zu übergeben. Diesem Ansinnen ward jedoch nicht sogleich Folge geleistet; Schaff ließ vielmehr, als sich die feindlichen Truppen dem Hause näherten, Feuer auf sie geben und erklärte wiederholt, sich bis auf den letzten Mann halten zu wollen, worauf Duglas in der Frühe des folgenden Tages mit seinen 3 Regimentern den Rückmarsch nach Schweidnitz antrat. Schaff und seine wenigen Leute hatten hiermit einen erfreulichen Beweis ihres Muthes an den Tag gelegt; der Jubel über diesen unerwarteten Verlauf wurde jedoch nach wenigen Stunden durch die Nachricht der Wachtposten unterbrochen, daß sich Duglas der Burg wieder nähere. In der That stand er am 3. Juni, wiederholt die Uebergabe fordernd, in drohender Stellung vor dem Bergschlosse. Es war ihm nämlich, noch ehe er wieder zum Hauptheere gestoßen, unterwegs eine von Torstenson an den Kommandanten auf dem Fürstensteine gerichtete Aufforderung zur Uebergabe des Berghauses zugestellt worden, in welcher dem Schaff zugleich eröffnet wurde, daß die Stadt Schweidnitz bereits übergeben sei und daß sich sowohl der Herzog Franz Albrecht als auch der Landeshauptmann in schwedischer Gefangenschaft befänden; dem Kommandanten wurde dabei zu Gemüth geführt, daß er nach Lage der Sache auf Hilfe nicht weiter zu hoffen habe, daß er sich also nicht länger widersetzlich zeigen solle, da, falls er die Uebergabe an Duglas verweigere, das Haus in einen Steinhaufen umgewandelt und an ihm, dem Kommandanten, ein Exempel statuirt werden solle „daß sich ein Andrer daran zu spiegeln habe". Duglas ließ diese Ordre des Generals dem Schaff mit dem mündlichen Bedenten zustellen, daß er die Besatzung, als zu keinem regulären Regimente gehörig, nicht für würdig erachte, als Soldaten behandelt zu werden. Nach solchen Eröffnungen war an ferneren Widerstand natürlich nicht zu denken; von panischem Schrecken ergriffen, überstieg ein Theil der Besatzung die Mauer und suchte Heil in der Flucht. In Folge dessen ging Schaff einen seinem Wortlaute nach nicht bekannten Accord mit dem Feinde ein, wonächst Duglas für die Beamten und das Gesinde auf dem Fürstensteine einen Schutzbrief[1]) ausstellte, um denselben die Herbeischaffung von Lebensmitteln zu ermöglichen. Inzwischen hielt sich die neue Besatzung an die in der Umgegend noch auffindbaren Vorräthe.[2]) — Schweden und Kaiserliche stellten gemeinschaftlich exorbitante Anforderungen an die Fürstenthümer, deren Stände, unter ihnen Hans Heinrich von Hohberg, im Juli in Neiße tagten, um über die Beschaffung der Kriegsauflagen zu berathen.

Dem wieder fast gänzlich darnieder liegenden Handel und Verkehr des Landes erwuchs überdies eine empfindliche Beeinträchtigung aus der

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.
[2]) Landesakten Schw. J. 1645 Januar.

Unsicherheit der Straßen; Plünderer beider Heere trafen oft genug an einem Orte zusammen und jagten sich die gemachte Beute ab; größere Truppenmassen der Kaiserlichen wagten auch Einfälle in die Fürstenthümer, um einzelne feindliche Abtheilungen zu vernichten und so das schwedische Heer allmählich zu schwächen. Ein Rencontre solcher Art fand Sonntags den 8. Februar 1643 in Freiburg statt; während sich hier an gedachtem Tage ein Rotte schwedischer Reiter aufhielt, stürmte plötzlich eine Schaar Kaiserlicher in den Ort, sodaß „auch kein Kirchgehen und Predigt gehalten werden konnte".[1])

Die Frist von wenigen Monaten, deren Torstenson bedurfte, um Dänemark, weil es sich in für Schweden lästige Unterhandlungen mit dem Kaiser eingelassen, zu züchtigen, hielt Letzterer für geeignet, Schlesien von schwedischem Kriegsvolke gänzlich zu befreien; im Dezember 1643 begannen daher die Kaiserlichen zunächst die Blokade von Schweidnitz und zwar so unerwartetet, daß der Kommandant Oberst Seestädt kaum noch Zeit gewinnen konnte, die Ausbesserung der Schäden an den Befestigungen zu vollenden. Am 4. Dezember waren der Oberst Capaun mit seinem Regimentsstabe, Oberst-Wachtmeister von Heegewaldt und Rittmeister Lichnowsky mit drei Kompagnien in Freiburg eingerückt in der Absicht, von hier aus die ersten Vorkehrungen zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Schweidnitz zu treffen;[2]) da man diese Stadt jedoch vorzugsweise durch Aushungern zur Uebergabe zu zwingen hoffte, dehnte sich die Blokade bis Pfingsten 1644 aus und erst am Pfingstdienstage rückte Heegewaldt in die dem bittersten Elende anheimgefallene Stadt ein.[3])

Inzwischen war die Reihe auch an den Fürstenstein gekommen. Am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1633 leiteten der soeben genannte Oberst-Wachtmeister von Heegewaldt und der Rittmeister von Sack die Belagerung damit ein, daß sie das Vorwerk mit den unlängst neu aufgeführten Gebäuden bis auf den Grund niederbrannten. Die Vertheidigung der Burg war jedoch offenbar von tapferer Hand geleitet, denn erst am 8. Februar 1644 entschloß sich der schwedische Kommandant, als er die Annäherung übermächtiger Truppenmassen und die Verwendung wirksamerer Belagerungsgeschütze wahrnahm, zum Verlassen des Postens.[4]) Um jedoch dem Feinde eine gänzlich zerstörte Feste zu übergeben, ward von den Schweden der größte Theil der Gebäude und „was seit fünf Jahren mit großen Unkosten an Fortifikation und Quartier für die Soldaten erbauet, in Grund abgebraunt; ist allein das Wohnhaus, der Stall

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. C I. 6.
[2]) Das. D F. 13.
[3]) Schmidt a. a. O. 108.
[4]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 1. Nach einem anderen Berichte (Akt. D F. 13) retirirten die Schweden erst am 9. Februar.

und das Brauhaus stehen geblieben". Nach erfolgter Besitznahme ließ Oberst Capaun die besten Armaturstücke der Burg, darunter ein großes, von Götz in Breslau ganz neu gegossenes „Stück" und die gesammte Munition vor die Stadt Schweidnitz zur Verwendung gegen diese schaffen; die Burg ward sodann mit Capaunschen und Heegewaldtschen Truppen besetzt. — Hans Heinrich von Hohberg war selbst Zeuge des an seiner geliebten Heimstätte vollzogenen Zerstörungswerkes gewesen und stellte bald nach erfolgter Einnahme der Burg, bei den kaiserlichen Befehlshabern den Antrag, die Befestigungen völlig zu demoliren und dadurch das Schloß der Eigenschaft und Bedeutung einer Landesburg endlich zu entkleiden. Dieser Wunsch des Schloßherrn blieb jedoch noch unerfüllt, wie die weitere Schilderung der Ereignisse ergeben wird.

Nach dem Weggange der Schweden hatte der Landeshauptmann in Folge eines Berichtes Heegewaldts über den Zustand der Burg den Befehl ertheilt, die durch den Brand zerstörten Befestigungswerke wieder herzustellen. Wer sonst als der Besitzer der Burg konnte nach Lage der Verhältnisse zu einem so kostspieligen Unternehmen angehalten werden! Ohne fremde Hilfe ließ daher Hans Heinrich von Hohberg die fortifikatorischen Anlagen des Schlosses in den früheren baulichen Zustand versetzen, wobei die Wiederherstellung der Bauten um den damals sogenannten „untersten Platz" (die östlich vom Schlosse gelegenen und von diesem durch einen Wall getrennten Festungsanlagen) einen bedeutenden Kostenaufwand verursachten, da grade die Bauten dieser Angriffsseite mit besonderer Sorgfalt ausgeführt werden mußten.[1])

Die nach der Einnahme der Burg hierher gelegte kaiserliche Besatzung trat nach kurzem Verweilen in die Schweidnitzer Garnison über, weshalb Hans Heinrich von Hohberg wiederum angewiesen wurde, an deren Stelle eine anderweitige Mannschaft zu werben. Dieser aus Unterthanen der Herrschaft aufgebrachten Besatzung ward zu Anfang des Monats April 1645 ein Befehlshaber in der Person eines Peter Lorin zugeordnet,[2]) welcher bald mit dem Verlangen weiterer fortifikatorischer Verbesserungen hervortrat, zu deren Ausführung die Landesvertretung diesmal aus der Landeskasse einen geringen Beitrag bewilligte.

Im September desselben Jahres war es dem schwedischen General Königsmark gelungen, mit seiner Armee in die Fürstenthümer einzudringen und sich mehrerer Ortschaften zu bemächtigen. Auf einem dieser Züge suchten die Eindringlinge auch die nächste Umgebung Fürstensteins heim,

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13. Die Kosten dieses Baues veranschlagt der Schloßherr auf 2500 Thaler und bemerkt dabei, daß ihm nicht mit einem Nagel oder einer einzigen Fuhre geholfen worden sei.

[2]) Das. D F. 13.

ohne jedoch die Burgbesatzung zu behelligen; denn Königsmark fand sich lediglich zum Zwecke der Ermittelung und Wegnahme von Lebensmittelvorräthen am 25. September in Freiburg ein und belegte dieses sowie die benachbarten Dörfer Polsnitz und Zirlau mit Kriegsvolk, dessen zweitägiger Aufenthalt hinreichte, die Einwohnerschaft aller Vorräthe zu berauben.[1] Unglücklicher Weise war der gesammte Viehbestand sowie die gewonnene Ernte aus den herrschaftlichen Vorwerken zu Zirlau nach Freiburg in vermeintliche Sicherheit gebracht worden und fiel hier den Schweden als erwünschte Beute in die Hände.[2]

Folgenreich für den Fürstenstein gestaltete sich erst das zu Ende des Jahres wiederholte Vordringen der Schweden bis in die hiesige Gegend. Wiederum traf am 1. Dezember General Königsmark in Freiburg ein,[3] diesmal jedoch in der Absicht, in den Fürstenthümern festen Fuß zu fassen, weshalb er unmittelbar nach dem Einmarsche Anstalten zur Gewinnung des nahen Fürstensteines traf. Noch am 1. Dezember erschien der schwedische General-Quartiermeister vor der Burg und verlangte durch einen Trommelschläger die Aufnahme zweier schwedischer Soldaten als „Salvagardia". Auf die Antwort des Kommandanten Lorin: sie seien selbst Salvagardia und begehrten gar keine solche, näherte sich der General-Quartiermeister dem Thore, um mit Lorin selbst zu reden;[4] letzterer wies jedoch jenes wiederholte Verlangen mit dem Bedeuten zurück, daß er vom Landeshauptmann Grafen von Starhemberg zum Kommandanten des Hauses eingesetzt sei, um es zu vertheidigen, wie es sich gebühre. Da aber nach einer weiter in französischer Sprache geführten Unterredung Lorin bei seiner Weigerung, schwedisches Kriegsvolk in die Burg aufzunehmen, beharrte, stieß der Schwede erzürnt mit dem Degen nach Lorin und dem neben ihm stehenden Cornet, zog sodann eine Pistole unter dem Pelze hervor und schoß auf den Kommandanten. Unverletzt zog sich dieser mit seinem Begleiter hinter eine Mauer zurück, worauf von den Basteien aus das Feuer auf die Schweden eröffnet und bis in die Nacht fortgesetzt wurde. Nun traten auch die Belagerer in Thätigkeit, rückten mit drei „Feuermörsern", einem Wagen mit einer Petarde und zwei anderen Stücken vor. Lorin, ein nach des Schloßherrn Urtheile[5] tapferer Kriegsmann, glaubte zwar, im Hinblick auf die geringe und ungeübte Be-

---

[1] Fürstenst. Archiv Akt. B VIII. F. 1.

[2] Landesakt. 1645 November.

[3] Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 1.

[4] Der Schloßherr hatte nach seiner eigenen Angabe seine Anwesenheit in Abrede stellen lassen, um die Schweden durch die Aussicht auf reiches Lösegeld für seine Person nicht noch mehr zu ermuthigen. Fürstenst. Arch. Urk. D F. 13.

[5] „Sofern Lorin mehr Mannschaft gehabet, würde er bessere Ehre eingeleget haben." Akten D F. 13.

satzung, wenig Widerstand leisten zu können, wollte aber gleichwohl das Haus ohne Einwilligung des Landeshauptmannes nicht übergeben und ließ daher einen Boten an ihn mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln abgehen, schickte aber zugleich einen Trommelschläger an den schwedischen Befehlshaber, um von ihm einen Waffenstillstand bis zur Rückkehr jenes Boten zu erlangen.

Die Antwort des Schweden lautete jedoch nur bedingungsweise zusagend, insofern er jetzt nicht mehr die vorläufige Aufnahme von zwei Mann, sondern von zwei Rotten beanspruchte, worein zu willigen Lorin sich nicht weiter weigern zu können glaubte; es wurde daher sofort zu eingehenderen Unterhandlungen geschritten, zu welchem Zwecke sich gegen Hinausgabe eines Gefreiten der Besatzung ein schwedischer Feldwebel einfand. Der Kommandant willigte nun in die Aufnahme einer Rotte von 12 Mann mit der Maßgabe, daß dieselben sich auf den „untersten Posten", also auf die östliche Befestigung beschränken, die Musketiere der Besatzung aber den „Mittelposten", also auch die dahinter liegende Hauptburg ferner besetzt halten sollten, ohne an freiem Aus- und Eingehen gehindert zu sein; da jedoch der General-Quartiermeister seinerseits auf Einlaß zweier Rotten beharrte und nur unter dieser Bedingung die Accordverhandlungen Namens des General-Feldmarschalls konfirmirte, ließ Lorin das Thor für 24 Mann öffnen. Nun drangen sofort 30 Mann ein, verblieben jedoch nicht auf dem ihnen durch die Verabredung angewiesenen Platze, sondern zogen, ohne sich aufhalten zu lassen, nach dem „Oberschlosse" und nöthigten hier mit dem Bedeuten, daß sie nun selbst die Bewachung des ganzen Postens übernehmen würden, die Musketiere zur Niederlegung der Waffen; hierauf wurde die Besatzung in eine Stube gedrängt und sammt dem Kommandanten und Feldwebel gefangen hinweggeführt; der Schloßherr war vor der Einnahme der Burg mit den Seinen geflüchtet. Eine reiche Beute fiel auch jetzt wieder in die Hände der Schweden, denn Lorin hatte das gesammte Vieh und Getreide in die Burg aufgenommen, zugleich aber auch den Unterthanen von Polsnitz und Salzbrunn gestattet, ihre Wirthschaftsbestände hier in Sicherheit zu bringen.

Bald nach der Ueberrumpelung besetzten die Burg je eine Kompagnie Reiter und Fußvolk unter dem Befehle des schwedischen Hauptmannes Johann Hallerschleben, für deren Unterhalt die Insassen der Herrschaft Sorge tragen mußten.[1])

Die Herrschaft der Schweden war jedoch nur von kurzer Dauer, denn schon in den ersten Tagen des Jahres 1646 nahmen die Kaiser-

[1]) Bericht Hans Heinrichs von Hohberg.

lichen trotz der tapferen Gegenwehr der Schweden die Burg ein.[1]) Zu diesem Zwecke war am 2. Januar von dem kaiserlichen Obersten Dewagky heimlich und bei nächtlicher Weile eine Reiterabtheilung von 100 Mann in das Städtchen Freiburg einlogirt worden. Weder die Bürger der Stadt noch die Landleute hatten dem schwedischen Kommandanten eine Nachricht von dem Beginnen der Kaiserlichen zugehen lassen; sogar der herrschaftliche Amtmann zu Fürstenstein, so klagt Hallerschleben, verheimlichte ihm die Annäherung der Kaiserlichen, obwohl er Kunde davon erhalten. Erst in der Frühe des folgenden Tages, den 3. Januar, bot sich dem schwedischen Rittmeister Stade, welcher die Reiterei der Burgbesatzung befehligte, zufällig Gelegenheit, die Anwesenheit der Kaiserlichen selbst wahrzunehmen. Derselbe war nämlich mit wenigen Kriegsleuten nach Freiburg geschickt worden, um Lebensmittel herbeizuschaffen; während er hier unter Vorzeigung des Passes am Stadtthore Einlaß begehrte, bemerkte er, daß die Thorwache nicht nur von Bürgern, sondern auch von etlichen Kaiserlichen besetzt war; nachdem nun die Schweden den ihnen abgeforderten Paß einem Wacht haltenden Bürger, welcher die Genehmigung zum Einlaß der Reiterei einholen sollte, übergeben hatten, traten Etliche von der Kaiserlichen Wache unter dem Thore hervor und fragten Stade's Leute, „was Volkes sie wären", worauf sich diese für Dewagky's Leute ausgaben, sodann aber sich eiligst entfernten. Nach den eingezogenen Erkundigungen berichtete Stade dem Kommandanten Hallerschleben, daß sich nur etwa 10 feindliche Reiter in der Stadt befinden, was ihm um so glaubhafter erscheinen mußte, als auch er inzwischen fälschlich von Bauern dahin unterrichtet worden war, daß nur 10 Reiter nach Freiburg gekommen seien. In Folge dieser Nachrichten schickte Hallerschleben sofort 30 Mann von seinem Fußvolke unter Kommando eines Lieutenants sowie den Rittmeister Stade mit 24 Reitern nach dem Städtchen, um sich desselben zu bemächtigen und die kaiserliche Besatzung aufzuheben; gleichzeitig wurde dem Kommando aufgetragen, die Kontributionsreste der Stadt beizutreiben. Bald nach dem Aufbruche der Schweden zeigte es sich, daß die Kaiserlichen über feindliche Truppenbewegungen von den Landleuten allerdings besser unterrichtet wurden, als die Schweden; denn noch ehe diese Freiburg erreichen konnten, wurden die dem schwedischen Lieutenant vorauseilenden Reiter Stade's von einer 50 Pferde starken feindlichen Abtheilung „angesprengt", sodaß sich ein heftiger Kampf entspann; da die schwedische Reiterei jedoch bald die Feinde um weitere 30 Reiter verstärkt sah, zog sie sich zurück, um ihr Fußvolk in bessere Retirade zu nehmen und einen Vortheil zu suchen. Obwohl der Lieutenant von der rückkehrenden

[1]) Bericht Hallerschlebens an Torstenson vom 10. Januar 1646. Staatsarch. Breslau A A VII. 30jähr. Krieg.

Reiterei auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden war, welche durch die Uebermacht des Feindes drohe, vermochte er doch nicht dem Drange zu selbständiger That zu widerstehen, nahm vielmehr mit den Worten: „Ich kommandire jetzt, laßt sie kommen, sie fressen mich nicht!“ eine höchst mangelhaft gedeckte Stellung ein, in welcher er auch bald „angehauen“ wurde. Lebhaft chargirte man auf beiden Seiten. Nach wenigen Salven hatte sich jedoch das schwedische Fußvolk verschossen und wurde nun von der Reiterei hart angegriffen; der Lieutenant und etliche Musketiere wurden erschossen und die Uebrigen sämmtlich bis auf die beiden Unteroffiziere nach Bolkenhain als Gefangene abgeführt. Die Unteroffiziere hatten sich nämlich bald nach der Gefangennahme erboten, unter Dewagky weiter zu kämpfen und wurden mit Freuden in die Reihen der Kaiserlichen als Spione bei den bevorstehenden Unternehmungen gegen den Fürstenstein aufgenommen. Die durch dieses Rencontre zerstreuten Schweden fanden sich wieder auf der Burg ein. „Welch allen diessen der Leutenant so nach seinem eignen Sinn Niemandt folgen wollen, ein Ursacher ist!“

Nunmehr näherten sich die Kaiserlichen, durch Fußvolk verstärkt, bei Nacht (vom 3. zum 4. Januar) auch der Burg. Unter Führung ortskundiger Bürger von Freiburg, des Fürstensteiner Amtsmannes und der zwei gefangenen schwedischen Unteroffiziere gelang es ihnen, „durch heimliche Orte und Winkel“ den Vorhof zu erreichen, welcher der Kompagnie des Rittmeisters Stade anvertraut war. Durch Ueberraschung kampfunfähig gemacht, flüchteten die schwedischen Reiter nach der inneren Burg, Vorhof und Pferde den Kaiserlichen überlassend, denen auf dem Fuße zwei weitere Kompagnien folgten, um an der Belagerung der inneren Burg Theil zu nehmen. Tapfer vertheidigten die wenigen Schweden fortan ihren letzten Zufluchtsort; wie auch die Kaiserlichen gegen das Kernwerk der Burg anstürmten, immer wieder wurden sie von den Schweden abgetrieben. So währte die Belagerung bis zum Morgen des 5. Januar, obwohl vom vorigen Mittage ab die Kaiserlichen durch aus Schweidnitz mit schwerem Geschütz eingetroffene Truppen weitere Unterstützung gefunden hatten, was auch Hallerschleben veranlaßte, noch in der Nacht durch einen Boten in Hirschberg ebenfalls um Suckurs anzuhalten. In der ersten Morgenstunde des 5. Januar eröffneten die Kaiserlichen die Beschießung des Hauses auf der nördlichen Seite der Befestigungen mit dem am Ausgange des Fürstensteiner Grundes (in der Thalebene vor der heutigen sog. alten Schweizerei) aufgestellten Belagerungsgeschütz. Den ganzen Tag über war das auf dieser Seite gelegene, in die äußere Befestigung eingefügte Brauhaus den Wirkungen der feindlichen Geschosse ausgesetzt; da bildete sich endlich mit dem Zusammenbruche des Mauerwerkes die ersehnte Bresche, worauf die Kaiser-

lichen Abends zwischen 8 und 9 Uhr „um die ganze Post" den Sturmlauf begannen. Doch noch zwei Mal gelang es den tapfer sich vertheidigenden Schweden, den Sturm unter empfindlichen Verlusten der Feinde abzuschlagen, sodaß sich diese nach vierstündigem vergeblichem Anstürmen zu einer nochmaligen Beschießung des Hauses entschließen mußten, zu welchem Zwecke sie noch während der Nacht zum 6. Januar ihr Geschütz im Vorhofe aufstellten. Nun erst und nachdem sie von hier aus unausgesetzt ihre Geschosse gegen Thore und Brustwehren der inneren Burg geworfen hatten, begann der Muth der Schweden, denen nur noch ein Ersatz hätte Hilfe bringen können, zu wanken; denn die aus so unmittelbarer Nähe wirkenden Geschütze brachten Tod und Verderben in die Reihen der Schweden, „daß sich keiner fast mehr da halten können". So sehr auch der Kommandant noch seine Beredsamkeit aufbot, erklärten doch die ihm noch verbliebenen, überdies zum Theil verwundeten 24 Soldaten, sich nicht länger halten zu können und ihrer Ehre volles Genüge gethan zu haben. In solcher Lage blieb nun dem Kommandanten allerdings nichts weiter übrig, als sich um einen billigen Accord zu bewerben. Am Abende des 6. Januar begannen die Unterhandlungen mit Dewagky. Hallerschleben beanspruchte, mit Ober- und Unteroffizieren, allen Soldaten zu Roß und Fuß mit Ober- und Untergewehr, mit brennenden Lunten, mit „Kugeln im Munde", endlich auch mit aller Bagage frei abziehen zu dürfen und bis Hirschberg sicher geleitet zu werden, während Dewagky die schärferen Bedingungen endgiltig entgegenstellte, daß nur der Kommandant, der Rittmeister, der Fähnrich, die gemeinen Offiziere sowie die geborenen Schweden der Mannschaft, Erstere mit Gesinde und Knechten, Reit- und Wagenpferden frei passiren und nach Hirschberg geführt werden, Proviant, Armatur und Munition aller Art jedoch in den Besitz der Kaiserlichen übergehen sollten; schließlich machte Dewagky den Schweden zur Pflicht, „auch die verborgenen Feuer und heimlichen Winkel (der Burg) nicht zu verschweigen".

Die Uebergabe selbst erfolgte in der zehnten Morgenstunde des 7. Januar, worauf Hallerschleben mit seinen wenigen Leuten unter kaiserlichem Geleit nach Hirschberg abzog, um von hier aus seine jüngsten Erlebnisse dem General Torstenson zu berichten. Den auf dem Hause vorgefundenen Vorrath überwies Dewagky zum Theil seinen Leuten, den Ueberrest ließ er nach Schweidnitz führen und „in die Klöster und sonsten hin und wieder vertheilen".[1])

Hans Heinrich von Hohberg war Zeuge auch dieser Belagerung gewesen und trat, sobald er erkannte, daß der Zeitpunkt der Einnahme

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

durch die Kaiserlichen herannahe, mit dem Obersten Dewagky in Unterhandlungen, um von diesem mit Uebergehung der bisher vergeblich deshalb angerufenen Kriegsbehörden, die Genehmigung zur endlichen Demolition der Befestigungswerke zu erlangen. Gegen Erlegung von 500 Thalern, welche der Schloßherr am 8. Juni dem kaiserlichen Quartiermeister Heinrich Wolf einhändigte,[1]) übernahm Dewagky die Verantwortlichkeit für Erfüllung des ihm ausgesprochenen Wunsches. Angesichts der abziehenden Schweden fanden sich etwa 300 schleunigst herbeigerufene Bauern mit Hacke und Schaufel ein, um die Zerstörung der Festungsmauern fortzusetzen.[2]) Die völlige Niederlegung derselben konnte jedoch von Dewagky, welcher gar keine Berechtigung zu derartigen Anordnungen besaß, keineswegs beabsichtigt werden; im Sinne des Schloßherrn wagte er auch vorläufig nur eine systematische Beschädigung der Festungswerke so weit herbeizuführen, daß für die nächste Zukunft der Gedanke an eine Aufnahme neuer Besatzungstruppen ausgeschlossen sein sollte.[3]) Durch gutachtliche Vorstellungen hatte indeß Dewagky wenige Tage später bei dem General-Feldmarschall Louis de Gonzaga den Befehl zur gänzlichen Demolirung der Befestigungen zu erwirken gewußt. Obwohl jedoch auch der Landeshauptmann von diesem Befehle in Kenntniß gesetzt und ihm die weitere Anordnung behufs „Demantelirung" des Hauses übertragen worden war, harrten dennoch Hans Heinrich von Hohberg und die Stände von einem Tage zum andern vergeblich auf die ersehnte Niederlegung des Mauerwerkes, sodaß man endlich mißtrauisch und in der Befürchtung eines inzwischen etwa ergangenen Widerrufes jener Befehle unterm 15. Januar[4]) an den Landeshauptmann die Bitte richtete, die Demolition schleunigst ausführen zu lassen; man erachtete es auch bei dieser Gelegenheit nicht für überflüssig, die Unersprießlichkeit einer etwa aufs Neue ins Auge gefaßten Wiederherstellung der Befestigungen umständlich darzuthun und nachdem die Stände in Bezug auf die kriegerische Behandlung des Berghauses hervorgehoben, wie dasselbe bisher „liederlich und ohne ausgestandenen Ernst in Feindes Hände kommen", gelangen sie zu dem Schlusse, daß der Ort, vom Feinde besetzt, der Schweidnitzer Garnison nur gefährlich gewesen sei, im Besitze der eignen Truppen aber auch nichts nütze.

Dem Drängen der Stände ward endlich nachgegeben; noch in den nächsten Monaten des Jahres 1646 sah Hans Heinrich von Hohberg die Kraft der Schutzmauern und Wälle für alle Zeiten gebrochen und den

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.
[2]) Postskript zu dem Berichte Hallerschlebens an Torstenson.
[3]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.
[4]) Landesakt. Schw. J.

Fürstenstein in einen friedlichen Wohnsitz umgewandelt. Nur die wenigen, heut zu anmuthigen Terrassen und Gartenanlagen benutzten Ueberreste der ehemaligen Umfassungsmauern, sowie einige heut noch gebräuchliche Bezeichnungen von Baulichkeiten („Pulverthurm", „Baracke", in welch letzterer noch heut „Musketiere" genannte Bediente Wache halten) erinnern an die ehemalige Landesfeste.

Seit der Entkleidung des Hauses Fürstenstein von seinem ernsten Beiwerke konnten sich natürlich nennenswerthe Kriegsereignisse hier nicht weiter vollziehen. Auch die Ereignisse, unter denen die gesammte Herrschaft noch während des langsamen Verlaufens der Kriegswogen zu leiden hatte, erheischen nicht weiter das allgemeine Interesse. Wiederholt verdrängten sich auch hier noch Kaiserliche und Schweden bis zum endlichen Friedensschlusse und erhielten bis dahin Noth und Schrecken unter der Bevölkerung aufrecht.

Ungeachtet vieler, von allen Seiten sich darbietenden Schwierigkeiten gelang es Hans Heinrich von Hohberg in verhältnißmäßig kurzer Zeit, die erlittenen ungeheuren Verluste durch rationelle Benutzung der wenigen verbliebenen Mittel, sowie durch energische Verfolgung organisatorischer Pläne zu ersetzen. Die in den Ortschaften verbliebenen und zum Theil sich wieder einfindenden oder neu ansiedelnden Unterthanen wurden nach Kräften unterstützt, um sich einen neuen Heerd zu gründen; Mühlen und Grundbesitz wurden ihnen gegen einen mäßigen Zins übergeben, die Forsten durch unentgeltliche Ueberlassung von Bauholz stark in Anspruch genommen.[1]) Auch das Städtchen Gottesberg traf wieder Anstalten zum Bergbaue; in einer Vorstellung an den Fürstentag vom 25. November 1654 beanspruchte man dessen Unterstützung, nachdem auf neue Schächte und Stollengebäude 1668 Flor. verwendet worden; silber- und bleihaltige Probirerze aus der Gottesberger Fundgrube waren dem Antrage zur Prüfung beigefügt. — In der Nähe von Rudolfswaldau entstanden die ersten Ansiedelungen zu den Ortschaften Dorfbach und (Schlesisch-) Falkenberg; ersterer Ort wurde im April 1657 vom Mutterdorfe Rudolfswaldau abgetrennt und mit einem selbständigen Scholzenamte versehen.[2]) Die zu dem späteren Dorfe Falkenberg sich entwickelnde Kolonie nahm 1658 damit ihren Anfang, daß Hans Heinrich von Hohberg einzelne Waldparzellen zur Erbauung von Häusern verkaufte.[3]) Die urkundlich formelle Abtrennung der Falkenberger von

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 87. — Nach einer Schußgeldtabelle von 1657 waren um jene Zeit an Wild vorhanden: Hirsche, Rehe, Hasen, Schweine, Wölfe, Füchse, Marder, wilde Gänse, Birk-, Hasel- und Rebhühner, wilde Tauben, Reiher und Uhus. Protokollbuch 1606—68.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 87 vol. IV. VII. und VIII.

[3]) Das. vol. XI.

Rudolfswaldau behufs Konstituirung einer selbständigen Gemeinde erfolgte am 13. November 1673.[1] Auch auf der Donnerauer Feldmark hatten um jene Zeit bereits Ansiedelungen zu dem späteren Dorfe Lomnitz begonnen, auf dessen Terrain schon 1655 eine Brettmühle stand;[2] selbständige Verwaltung erlangte Lomnitz jedoch erst später. Endlich nahm um die gleiche Zeit das Dorf Freudenburg auf dem Terrain des im letzten Kriege gänzlich zerstörten und nicht mehr erbauten Ullersdorf oder Olbersdorf seinen Ursprung; hier erwarb nämlich am 22. Juli 1661 ein Glasmacher Johann Georg Preußler eine Waldparzelle nebst einem Stück Wiese, um eine Glashütte darauf zu errichten.[3] Von der Grundherrschaft in seinem Unternehmen begünstigt und unterstützt, konnte Preußler nach kurzer Zeit eine größere Anzahl Arbeiter heranziehen, welche sich in der Nähe der Glashütte ansäßig machten, sodaß sich bald eine ansehnliche Kolonie bildete, welcher Preußler den Namen der in der Nähe emporragenden Freudenburg beilegte.[4] In späterer Zeit erweiterte sich die Kolonie durch die Niederlassung auch ackerbauender Unterthanen und erhielt ein eigenes Dorfgericht.

In diese Zeit wirthschaftlicher Neugestaltungen fällt die Wiedererwerbung der Herrschaft Friedland für die Hohbergsche Familie. Dieses Besitzthum war nach dem Ableben des Dietrich von Hoberg auf dessen Bruder Christoph übergegangen und von diesem, wie wir wissen, am 29. August 1624 an Dietrich von Peterswaldau verkauft worden; nach dem Tode des Letzteren, um 1648, gelangte auf Antrag seiner Nachlaßgläubiger die Herrschaft zur Subhastation und wurde von Hans Heinrich von Hohberg, vorzugsweise auf Antrieb seiner Gemahlin, Helene geb. von Gellhorn, am 6. Mai 1649 für den Preis von 26,000 Thlr. erworben.[5]

Wenig später erfolgte eine weitere Erwerbung von Grundbesitz im Wege der Erbschaft. Die durch Georg von Hoberg, einen Sohn Konrads I. auf Fürstenstein, gegründete Rohnstocker Nebenlinie starb nämlich am 5. März 1650 mit Christoph Konrad auf Rohnstock aus, dessen Güter, allerdings mit bedeutenden Schulden belastet, auf Grund testamentarischer Bestimmung dem Hans Heinrich von Hohberg auf Fürstenstein zufielen; am 25. Januar 1653 überließen ihm die Interessenten die Güter Ober- und Nieder-Rohnstock, Petersdorf, Günthersdorf, Thomasdorf und Bohrau.[6]

---

[1] Fürstenst. Prot.-Buch 1669 bis 88 S. 99.
[2] Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 87 vol. IV.
[3] Fürstenst. Amtsprotokolle 1689 bis 95 S. 19.
[4] Fürstenst. Bibl. Manuskr. Fol. 255.
[5] Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 116, 119, 120.
[6] Staatsarch. Breslau. Landbuch Schw. J. R R 332b, 334b.

Endlich erweiterte er das Gebiet der Herrschaft Fürstenstein durch die Erwerbung der Güter Ober- und Nieder-Liebichau mit allem Zubehör,[1] welche Georg Friedrich von Zedlitz und seine Gemahlin am 27. April 1662 aufließen.[2]

Ein unverkennbarer Aufschwung zeigte sich wieder auf allen wirthschaftlichen Gebieten, nachdem auch die Belästigungen vergessen waren, welche sich in Folge des Vordringens der Türken in Form von Truppendurchmärschen und Erpressungen noch in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer 1663 und 1664 fühlbar gemacht hatten. Inmitten solch freudiger Betriebsamkeit waltete auch Hans Heinrich von Hohberg auf das Emsigste, ohne von den aufregenden Kämpfen des Lebens auszuruhen, unter denen die Zeit seines besten Mannesalters dahingeflohen war. Gewissenhaft widmete er seine Kräfte einer fast erdrückenden Fülle von Obliegenheiten, sowohl in seinem wirthschaftlichen, als auch in dem weiteren Kreise politischer Thätigkeit. Nachdem Hans Heinrich von Hohberg bereits seit vielen Jahren als Amtsverwalter der Fürstenthümer fungirt hatte, war ihm von den Ständen am 10. Dezember 1649 „durch einhelligen Beschluß" das bisher von Melchior von Seidlitz auf Stäubchen bekleidete Amt eines Ober-Rechtssitzers der gedachten Fürstenthümer übertragen worden.[3] Häufig wurde Hans Heinrich ferner zur Theilnahme an den Sendungen zum kaiserlichen Hofe bewogen.[4] Für solch treue Pflichterfüllung wurden ihm aber auch viele wohlverdiente Auszeichnungen von Seiten des Hofes zu Theil. Nachdem die ihm 1635 von Kaiser Ferdinand II. verliehene Rathswürde 1637 auch von Ferdinand III. bestätigt worden war,[5] erfolgte in fernerer Anerkennung der vielfach dem Hofe erwiesenen Dienste die Erhebung Hans Heinrichs von Hohberg und seiner Nachkommen in den Freiherrnstand durch Diplom vom 23. September 1650.[6]

Indem so sich ein Beweis materiellen Wiedererstehens an den andern reihte, schien Hans Heinrich von Hohberg mit seinen Unterthanen einem freundlicheren Zeitalter entgegenzugehen; das Volksleben krankte indeß mehr als jemals unter dem Drucke des religiösen Fanatismus. Unbekümmert um den politischen Friedensgruß umschlichen die Unheil wirkenden Gestalten des Religionshasses und der Intoleranz den in neuem Schaffen unermüdlichen Volksgeist und erstickten die Psalmen des Dankes

---

[1]) Hierzu gehörte ein als „Kachnicht" bezeichnetes Erbkretscham-Grundstück zu Sorgau, auf welchem später das Schlößchen Christinenhof errichtet wurde.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. Urk. Nr. 125.

[3]) Landesakt. Schweid. J.

[4]) Fürstenst. Arch. Akt. C I. 6 und D F. 3 u. 4.

[5]) Das. C I. Urk. 2.

[6]) Das. Urk. 3.

in der Brust der Verfolgten. Die durch den Majestätsbrief und den sächsischen Accord begründeten Rechte der evangelischen Schlesier waren durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens und die Art ihrer Ausführung, abgesehen von wenigen Konzessionen zweifelhaften Werthes, völlig vernichtet worden. Allerdings hatte der Kaiser im Friedenstraktate den Evangelischen der unmittelbar zur königlichen Kammer gehörigen schlesischen Fürstenthümer die Genehmigung zur Erbauung dreier Kirchen auf ihre Kosten außerhalb der Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau, sofern der Kaiser darum angegangen werden würde, zugesagt; während man aber mit der einen Hand gab, raubte man um so unnachsichtiger mit der andern, denn es ward nunmehr die bekannte Wegnahme der sämmtlichen den Evangelischen gehörigen Kirchen in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer in Szene gesetzt.

Unterm 14. Dezember 1653[1]) wurde der Freiherr von Hohberg zunächst vom Landeshauptmann von Nostitz benachrichtigt, daß die Kirchenwegnahme-Kommission auch auf seinen Gütern eintreffen werde und gleichzeitig aufgefordert, falls er sich nicht gewachsen fühle, einem etwaigen Aufruhre seiner Unterthanen entgegenzuwirken, seine diesfälligen Bedenken ungesäumt auszusprechen, damit bei Zeiten von Amtswegen geeignete Vorkehrungen getroffen werden könnten. Eine herbere, als die hiermit an ihn gerichtete Zumuthung hatte der Freiherr von Hohberg in seinem viel bewegten Leben schwerlich erfahren; er, der glaubenstreue Protestant, welcher muthig zu wiederholten Malen dem Kaiser die Beschwerden seiner Glaubensgenossen vorgetragen hatte und als deren zuverlässigster Hort und Fürsprecher verehrt wurde, sah sich vor die Aufgabe gestellt, das gegen seinen Glauben vorbereitete Vernichtungswerk mit seiner Autorität zu unterstützen! — Er that es; allerdings nur soweit, als nöthig war, um die öffentliche Ordnung zu erhalten. Es erfolgte nun, unter mehr oder weniger heftigem Widerspruch, die Wegnahme der Kirchen zu Freiburg und Polsnitz am 21. und 22. Dezember, am 22. ferner zu Salzbrunn und Kunzendorf; am 24. März 1654 zu Rudolfswaldau, Wüstegiersdorf und Donnerau, am 25. zu Waldenburg, endlich am 26. und 27. März zu Gottesberg, Reimswaldau, Langwaltersdorf und Friedland, wobei an den gedachten Kirchen die vom Freiherrn von Hohberg zur Wahrung seines Patronatsrechtes präsentirten Pfarrer eingesetzt wurden.[2]) Hiermit war zwar das äußere Werk der Kirchenwegnahme auf der Herrschaft Fürstenstein beendet, keineswegs aber ein innerer Vortheil für die katholische Sache erreicht; denn der Protestantismus war schon allzu harten Prüfungen

---

[1]) Orig.-Schreiben in den Fürstenst. Arch. Akt. B IV. gen. 2.

[2]) Berg, Gesch. der gewaltsamen Wegnahme der ev. Kirchen und Kirchengüter in d. Fürstenth. Schweidnitz-Jauer.

unterzogen worden, als daß sein Bestand durch die Herbeiführung äußerer Unbequemlichkeiten hätte beeinträchtigt werden können; im Gegentheile wuchs unter dem äußeren Drucke seine innere Kraft. Am wenigsten war der eben vollzogene Akt der Entfremdung der von Evangelischen theils erbauten, theils seit mehren Menschenaltern benutzten Gotteshäuser geeignet, die beabsichtigte Sympathie für die katholische Lehre zu erwecken; allerwärts stieß vielmehr die Landesverwaltung auf Widerwilligkeit und Negation, welche endlich in direktem Zuwiderhandeln gegen die erlassenen kirchlichen Vorschriften Ausdruck fand, als man von den Evangelischen unter Androhung harter Strafen verlangte, Trauungen und Taufen von dem katholischen Pfarrer des Wohnortes vollziehen zu lassen. Dieses Gebot ward völlig ignorirt; entweder wurden derartige kirchliche Handlungen von den im Geheimen fortwirkenden evangelischen Geistlichen vollzogen oder man begab sich unbemerkt nach Schweidnitz, wo bis zur Vollendung der gegenwärtig noch bestehenden Friedenskirche ein nothdürftig hergestelltes Interimsgebäude die Glaubensgenossen auch aus weiter Ferne aufnehmen mußte. Denunziationen von Seiten der mit ihrem Einkommen zum Theil auf jene kirchlichen Akte angewiesenen Pfarrer, verschärfte Verfügungen weltlicher und geistlicher Behörden waren nun an der Tagesordnung.[1])

Selbstredend blieben auch Beschwerden gegen den Fürstensteiner Grundherrn nicht aus. So führen die Franziskaner zu Freiburg, wo die Predigt häufig aus Mangel an Zuhörern ganz unterbleiben mußte, Beschwerde darüber, daß „dem Volke freier Zutritt in das Schloß Fürstenstein zugelassen werde, alldorten des Praeceptoris Predigen oder Vorlesen anzuhören, wobei eine ziemlich große Anzahl Volkes aus Freiburg und den umliegenden Dörfern zusammenkommen".

Mit dieser gottesdienstlichen Einrichtung war Freiherr von Hohberg allerdings in offenen Widerspruch mit den einmal gegebenen Verboten getreten. Indeß schonte man auch gegenüber dieser Beschwerde die Empfindlichkeit des Grundherrn und es nahm der Landeshauptmann nicht einmal Veranlassung, ein spezielles Verbot gegen jenen öffentlichen Gottesdienst im Schlosse zu richten.

Auch aus anderen Orten der Herrschaft liefen gegen den Grundherrn beim Landeshauptmann Beschwerden darüber ein, daß lutherische Prädikanten unbehelligt in den Wirthshäusern unter großem Zulauf der Menge predigen,[2]) daß Kirchendiener, Lehrer und Parochianen ein hals-

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B IV. gen. 2. — Berg, a. a. O. S. 167.

[2]) So in Görbersdorf, Reimswaldau und den benachbarten Dörfern; der aus Waldenburg vertriebene Pfarrer Reussendorf hielt sich heimlich in Dittersbach auf und taufte und predigte auf dem Butterberge. Berg, a. a. O. S. 117.

starriges Benehmen zeigen, welches zum Theil dem Einflusse der Gutsherrschaft zuzuschreiben sei. Letztere Verdächtigung trug dem beschwerdeführenden Pfarrer jedoch eine energische Zurückweisung von Seiten des Landeshauptmannes ein, nachdem dieser eine Rechtfertigungsschrift des Grundherrn entgegen genommen hatte.[1])

Im Friedländischen, sowie in den dem katholischen Pfarrer zu Dittmannsdorf zugewiesenen Gebirgsdörfern Rudolfswaldau, Giersdorf, Donnerau, Dörnhau, Steingrund und Lehnwasser scheinen sich die kirchlichen Veränderungen unter weniger heftigen Widersprüchen vollzogen zu haben; im Gegentheil glückte hier dem Pfarrer sogar die Errichtung eines Vergleiches mit den Parochianen bezüglich des Dezems und der Opfergänge, sodaß die Schulzen dem Freiherrn von Hohberg 1655 berichten konnten, „daß der Pfarrer sich jetzo nicht so unfreundlich erzeiget als vorhin, ehe der Dezem verbessert worden."

Die mehrfach hervorgehobene Rücksicht der Landesbehörde auf die Person und Würde des protestantischen Grundherrn war nicht ohne Einfluß auf das Verhalten einzelner der aufgedrungenen Pfarrer geblieben, so daß sich im Gegensatze zu den benachbarten Gegenden hier im Verkehre mit den Parochianen eine mildere erträglichere Praxis allmählich herausgebildet hatte. Diesem Umstande dürfen wir vorwiegend die Thatsache zuschreiben, daß schon zu Ende des Jahres 1654 aus Böhmen, namentlich aus Adersbach eine große Anzahl Evangelischer vor den Zumuthungen der böhmischen Landesregierung ins Friedländische flüchtete, wie aus einem Schreiben des Sigmund von Schmieden d. Nieder-Weigelsdorf (Weckelsdorf) den 28. Dezember 1654 an den Bürgermeister Trappe zu Friedland[2]) hervorgeht, worin Jener mittheilt, daß er auf Veranlassung des böhmischen Statthalters durch den Kreishauptmann angehalten werde, die Unterthanen auf dem Gute Adersbach schleunigst zur katholischen Religion zurückzuführen, daß die Unterthanen in Folge dessen jedoch flüchtig geworden seien und sich zumeist in den zur Herrschaft Friedland gehörigen Gründen aufhalten; dieser Mittheilung schließt sich die Bitte an, die Flüchtlinge „nachbarlichst" nicht nur passiren zu lassen, sondern sie festzuhalten, „damit also hierdurch J. Kais. Maj. allergnädigste Wille und Meinung an gedachten Adersbachischen Unterthanen gehorsamster Maßen dermaleinst vollzogen werden möchte". Die Akten schweigen über die Wirkung dieser Requisition, da sie hier natürlich unbeachtet blieb.

Während solchergestalt aller Orten auf die Vernichtung der protestantischen Kirche hingearbeitet wurde, schritt der heut noch von der edlen Begeisterung und Thatkraft unsrer Altvordern zeugende Kirchenbau

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B IV. gen. 2.
[2]) Das. B I. gen. 87 vol. IV.

in Schweidnitz seiner Vollendung entgegen. Zwar ein schlichtes Gebäude aus Holz und Lehm, darf es sich doch hinsichtlich seiner historischen Bedeutung mit mächtigen Domen auf deutscher Erde messen, denn die erhabenste Macht der Menschheit, der Drang nach geistiger Freiheit, legte seinen Grundstein, auf welcher der Reiche neben der darbenden Wittwe ungezählte Opfer mit freudigem Herzen niederlegte, um den ehrwürdigen Bau emporragen zu sehen. „Von Holz und Leimen" mußten nach dem Briefe König Ferdinands IV. vom 3. September 1652[1]) die drei evangelischen Kirchen zu Schweidnitz, Jauer und Glogau errichtet werden, um ihnen schon bei ihrem Entstehen den Stempel der Vergänglichkeit aufzuprägen — und noch heut entsprießt dem ernsten, zerbrechlichen Bauwerke der unvergängliche Geist der freien Lehre. — Mit berechtigtem Stolze darf das Hohbergsche Geschlecht auf die Stätte der Gottesverehrung vor der Stadt Schweidnitz, die evangelische Friedenskirche zur heil. Dreifaltigkeit, hinblicken, denn einer der eifrigsten Förderer dieses Baues war Hans Heinrich I. von Hohberg. Wohl besaß die Stadt umfangreiche Waldungen; der meist mit Katholiken besetzte Magistrat bewilligte jedoch aus dem Stadtforste nur 1000 Stämme Bauholz, sodaß sich die Kirchenvorsteher genöthigt sahen, aus fern gelegenen Forsten Bauholz zu erkaufen; da trat Hans Heinrich von Hohberg helfend ein, indem er das gesammte zum Baue noch erforderliche Holz aus seinen Forsten unentgeltlich mit der Zusicherung verabreichen ließ, daß er Alles, was nur möglich sein würde, zur Förderung des Baues thun werde.[2]) Alle zur Herrschaft gehörigen, mit Gespann versehenen Gemeinden ließen sich willig herbei, das angewiesene Bauholz aus den entlegensten Forsten auf beschwerlichen Wegen zur Baustelle zu fahren.[3]) Bald war es bei Arm und Reich Sitte geworden, in letztwilligen Verfügungen der Kirchenkasse Legate zuzuwenden; auch der Freiherr von Hohberg und seine nächsten Nachkommen sowie die Unterthanen ihrer Herrschaft vergaßen bei der Vertheilung ihres irdischen Gutes der einzigen, ihnen verbliebenen Andachtsstätte zu Schweidnitz nicht. Endlich am 24. Juni 1657 konnte in dem allerdings noch der inneren Ausschmückung entbehrenden Gebäude der erste gemeinsame Gottesdienst abgehalten werden.

---

[1]) Lehnmann, Gesch. d. ev. Friedenskirche zu Schweidnitz S. 18 ff.

[2]) Eingedenk der vielen Zuwendungen des Freiherrn von Hohberg widmete der Senior Lehnmann die zur Feier des 150jährigen Jubelfestes der Kirche von ihm verfaßte Geschichte derselben „dem Herrn Hans Heinrich VI. des h. R. R. Grafen von Hohberg, Freiherrn zu Fürstenstein, dem würdigen Sprößlinge seiner ehrwürdigen Ahnherren, die sich um die Gewissensfreiheit der Protestanten in Schweidnitz und um deren Kirche unsterbliche Verdienste erworben" 2c. Ferner erinnert noch heut die der Kanzel gegenüber liegende sogenannte Fürstensteiner Loge an die Wohlthäter der Kirche aus der Hohbergschen Familie, denen hier bald nach Vollendung des Baues zum dankbaren Andenken ein besonderes Chor errichtet wurde.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 87 V.

Nicht achtend der Ungunst des Wetters und der Beschwernisse des weiten Weges strömten von nun an auch die Bewohner der Herrschaft Fürstenstein zu gemeinsamer Andacht herbei.

Den Gegnern des Protestantismus hatte die Wahrnehmung nicht entgehen können, daß die bisher zur Unterdrückung desselben angewendeten Mittel nur eine ihm selbst vortheilhaftere Belebung bewirkt hatten; noch hatte man ja die Wurzel des vermeintlichen Uebels, den Unterricht und die Erziehung der Jugend, unangetastet gelassen. Auf diesem Gebiete war somit noch der letzte Versuch zu wagen und er wurde auch wenige Jahre später in der That durch den Bischof Sebastian von Rostock, welcher ehedem bei der Wegnahme der evangelischen Kirchen thätig gewesen war, im Einverständnisse mit der kaiserlichen Regierung dadurch eingeleitet, daß den katholischen Pfarrern durch bischöflichen Befehl vom 24. Mai 1666[1] aufgetragen wurde, bei Verlust ihres beneficii die akatholischen Schullehrer sofort zu entlassen. Selbstredend blieb auch die Herrschaft Fürstenstein von dieser Maßregel nicht verschont; indeß auch in dieser neuen Anfechtung rechneten die Unterthanen darauf, daß der Einfluß des Grundherrn für eine milde Praxis eintreten werde. Diesem Einflusse glaubte man umsomehr vertrauen zu dürfen, als Kaiser Leopold so wenig, wie seine Vorfahren mit Ehrenbezeugungen für die dem Kaiserhause treu ergebene Familie des Grundherrn kargte und sich trotz ihrer Anhänglichkeit an das Lutherthum bewogen fand, den Freiherrn von Hohberg 1660 zum kaiserlichen Rathe zu ernennen und mittels Diploms d. Wien den 12. Februar 1666 in den erblichen Grafenstand zu erheben.[2]

Viel zu besonnen, um in offenen Widerspruch mit einzelnen vom Kaiser sanktionirten Zwangsmaßregeln zu treten, suchte der Grundherr doch fortgesetzt das Loos seiner Glaubensgenossen auf der Herrschaft wenigstens dadurch zu erleichtern, daß er sich jeder Unterstützung und Mitwirkung bei Ausführung auch des in Rede stehenden Befehles möglichst enthielt. So gelangte denn in der That auch diese Maßregel hier unter milderen Formen zum Vollzuge. Nur die Bürgerschaft des Städtchens Friedland setzte der Neuerung offenen Widerstand, natürlich vergeblich entgegen, während für die Gebirgsgemeinden Giersdorf, Donnerau ꝛc. der Grundherr selbst einen katholischen Lehrer (Jeremias Kraus) einsetzte, welcher von den Gemeinden nicht ungern gesehen wurde, da sie in ihm einen ruhigen und besonnenen Mann erkannt hatten.[3]

Unter solchen Kämpfen um die irdischen Güter und um den Glauben der Väter war Hans Heinrich „der Aeltere" zum ehrwürdigen Greise

---

[1]) Berg, a. a. O. S. 125.
[2]) Fürstenst. Arch.
[3]) Das. B. IV. gen. 3. vol. I.

geworden. Hinter ihm lag ein an hohen Ehren, aber auch an Trübsal und Ungemach überreiches Leben; war doch auch das Vaterherz nicht frei geblieben von dem Schmerze trüber Erfahrungen im Familienkreise. Am 19. März 1662 war ihm seine Gemahlin Helene geb. von Gellhorn, welche mit Treue und Hingebung alles Leid mit ihm getheilt und an deren Seite er den Rest seines bewegten Lebens in friedlicher Zurückgezogenheit zubringen zu können gehofft hatte, durch den Tod entrissen worden; und am 1. August 1664 blieb sein Sohn Friedrich bei St. Gotthard im Kampfe gegen die Türken. Sicherlich aber bereitete ihm den tiefsten Schmerz die Wahrnehmung, daß sein Sohn Maximilian sich dem katholischen Glauben zuwendete. In der That erklärte derselbe nach dem Tode seines Vaters und nachdem er sich mit der Gräfin Eleonore Eusebia von Oppersdorf vermählt hatte, seinen Uebertritt zur katholischen Kirche.

Graf Hans Heinrich von Hohberg vermählte sich anderweitig mit Susanna Hedwig Freiin von Schaffgotsch und zog sich von nun ab allmählich von öffentlichen Aemtern, von 1669 ab auch von der Verwaltung seiner Güter zurück, um der wohlverdienten Ruhe zu genießen. Zum Wohnsitze wählte er die Herrenhäuser zu Ober- und Nieder-Liebichau.

In Bezug auf die Herrschaft Fürstenstein[1]) disponirte er folgendermaßen:

Die Herrschaft Fürstenstein mit Ausschluß von Friedland überließ er auf Grund der Punktation vom 4. Februar 1669 seinem Sohne Hans Heinrich II. Grafen von Hohberg zum erblichen Eigenthum.[2])

Die Herrschaft Friedland fiel dem schon genannten jüngsten Sohne Maximilian jedoch mit der Beschränkung zu, daß ihm nur der Nießbrauch, das „dominium utile" der Herrschaft zustehen sollte, während sich der Vater als „Eigenthumserbherr" namentlich das jus patronatus ausdrücklich vorbehielt und jede Neuerung oder Veränderung bei Kirchen, Schulen und in der Kommunalverwaltung des Städtchens Friedland ohne seine Einwilligung untersagte. In Folge dessen gelangte Graf Maximilian erst nach dem Tode seines Vaters in den unbeschränkten Besitz der Herrschaft Friedland.

Hans Heinrich I. Graf von Hohberg vollendete auf dem Gute zu Liebichau am 9. August 1671 im Alter von 72 Jahren 8 Monaten

---

[1]) Die Güter Ober-Rohnstock, Petersdorf und Günthersdorf waren bereits 1659 dem ältesten Sohne Christoph überlassen worden. Derselbe starb jedoch 1675 ohne Nachkommenschaft, weshalb sein Antheil an den Rohnstocker Gütern an den Bruder Konrad fiel, welcher Nieder-Rohnstock, Bohrau und Thomasdorf erhalten hatte; da jedoch auch dieser 1698 ohne Erben starb, gingen die gesammten Rohnstocker Güter nach testamentarischer Anordnung des Vaters an Hans Heinrich II. Grafen von Hohberg über.

[2]) Fürstenst. Arch. A. I. 83.

seinen Lebenslauf. Sein greises Haupt hatte er mit dem Bewußtsein zur Ruhe legen können, daß es ihm geglückt war, seinen Nachkommen einen reichen Bestand an irdischem Gute und hohen Ehren unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen zu sammeln und daß er für die von ihm als das köstlichste Gut erachtete Glaubensfreiheit wacker gestritten und dadurch, wenigstens für den Bereich seines Einflusses, die völlige Unterdrückung der freien Lehre für immer abgewendet hatte.

Hans Heinrich II. Graf (später Reichsgraf) von Hohberg

trat durch die Urkunde vom 2. März 1669[1]) auch formell in den Besitz der Herrschaft Fürstenstein.

Wie seine Vorfahren, so begünstigte auch er die Entstehung neuer Ansiedelungen auf seiner Herrschaft. Es entwickelten sich die Ortschaften Kaltwasser, Neuhain und Reimsbach (Letztere als Kolonie von Donnerau) zu selbständigen Gemeinden;[2]) unter ihm nahm auch die Erweiterung des Dorfes Sorgau am Eingange in den Fürstensteiner Grund, der Zips, seinen Anfang;[3]) an Waltersdorf und Görbersdorf schlossen sich die Kolonien Blitzengrund und Büttnergrund an, von denen Letztere zu Anfang des 18. Jahrhunderts sieben Besitzungen zählte.[4]) Auch alle übrigen Dorfschaften gewannen durch Ueberlassung von Auenstücken wesentlich an Umfang.

Im Vereine mit dem Besitzer der Niederseite der Stadt Gottesberg, Hans Karl von Seherr und Kunern, führte Graf von Hohberg 1681 eine neue Stadt-Ordnung und 1682 eine Gebührentaxe für die Gerichte zu Gottesberg ein.[5]) Ferner wurde 1697 für das in Freiburg alljährlich stattfindende Königsschießen eine neue Schützenordnung errichtet und dadurch einer Menge Zuwiderhandlungen gegen die gute Sitte und die öffentliche Sicherheit gesteuert.[6])

Wichtigere, seiner Jurisdiktion unterworfene Streitigkeiten führte der Grundherr persönlich zum Austrage, indem er selbst nach Anhörung der Zeugen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit das Urtheil fällte. Durch die Ereignisse des 30jährigen Krieges hatte die Rechtspflege manche Unterbrechung erfahren; selbstredend war während der Zeit der Belagerungen des Fürstensteines selbst ein völliges Justitium eingetreten. Als jedoch

---

[1]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 127.

[2]) Kaltwasser wird zuerst 1688, Neuhain 1679 und Reimsbach 1696 genannt. Fürstenst. Arch. Akt. B. I. gen. 37. Fürst. Bibl. Man. Fol. 355 S. 70. 73. Amtsprot. 1669—88. S. 208vo.

[3]) „Zipshäuser" werden 1689 das erste Mal erwähnt. B. I. gen. 37.

[4]) Fürstenst. Arch. Akt. B. I. G. 15.

[5]) Das. B. VIII. G. II.

[6]) Das. F. 33.

mit dem wiedererlangten Frieden das Bedürfniß, Gesetz und Recht walten zu lassen, wiedergekehrt war, hatte auch hier der Grundherr nicht gesäumt, zeitgemäße Rechtsnormen einzuführen, namentlich aber für Polizeiwesen und niedere Gerichtsbarkeit eine sichere Grundlage durch Errichtung von Dreidingsordnungen zu schaffen, in welchen die auf Vergehen gegen Gott, die Obrigkeit oder den Nächsten zu erkennenden Strafen festgesetzt sind.

Auffällig macht sich der Aberglaube wahrnehmbar, welcher nach dem großen Kriege, wohl in Folge der vielen grauenvollen Erregungen der Phantasie durch die düsteren Schreckbilder des Verderbens und seiner Schilderungen, seine üppigsten Blüthen treibt. Wiederkehr Todter, Geistererscheinungen, Zauberei und andere Ausgeburten der Phantasie sind jetzt mehr als je Veranlassung zum Einschreiten der Justiz, um die Ehre der von der öffentlichen Meinung verletzten Familien zu retten. Andrerseits wird solchen Verirrungen des Volksglaubens durch die damals noch üblichen Formen des Rechtfindens Vorschub geleistet; so finden sich u. A. Ueberreste des uralten „Gottesurtheiles" in jener Zeit noch mehrfach vor.

Die Bemessung der Strafen für schwere Verbrechen fand nach den Bestimmungen des sächsischen Rechtes statt. Höchst selten wird die Todesstrafe, welche mit dem Schwerte „auf öffentlichem Markte" vollzogen wurde, verhängt; überhaupt giebt sich ein hoher Grad von Gewissenhaftigkeit bei Fällung des Urtheiles wegen schwerer Verbrechen zu erkennen; der in solchen Fällen zu treffenden Entscheidung ward durchweg das Arbitrium eines fremden Schöffengerichts zu Grunde gelegt, wodurch der Gerichtsherr gleichzeitig sein Gewissen salvirte. In der Regel holte Graf Hans Heinrich II. für die bezeichneten Fälle den Rechtsspruch der Stadtgerichtsschöppen zu Breslau ein.

Mit den auf dem Gebiete der Religion in den maßgebenden Kreisen herrschenden Anschauungen gerieth Graf Hans Heinrich II. bald nach dem Antritte der Herrschaft dadurch in Konflikt, daß er, ungeachtet verschärfter Verbote, der Wirksamkeit der sogenannten Buschprediger, welche vorzugsweise auf seiner Herrschaft ihre ernste, erschwerte Pflicht, die Glaubensgenossen zu trösten, im Geheimen in entlegenen Wäldern erfüllten, keinen Einhalt that. So blieb denn auch ein an ihn selbst gerichteter strenger Befehl des Landeshauptmannes Hans Friedrich von Nimptsch vom 3. Juli 1671, alle Buschprediger und Prädikanten in Arrest zu nehmen,[1]) gänzlich erfolglos.

Trotz dieses Verhaltens gegen die Landesbehörde wurde Graf Hans Heinrich II. gleich seinem Vater von Seiten des kaiserlichen Hofes durch manche ehrenvolle Auszeichnung erfreut. Nachdem er und seine Nachkommen am 17. März 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben

[1]) Fürstenst. Anh. Akt. B. IV. gen. 3. I. S. 88.

worden waren,[1]) erfolgte die Ernennung Hans Heinrichs zum kaiserlichen Rathe.[2]) Jedoch mußte er in Bezug auf seine politischen Rechte als Protestant manche kränkende Zurücksetzung hinnehmen; so vermochten erst äußere Umstände, namentlich die bei Hofe herrschende Geldnoth, den Kaiser dazu, die früher aus confessionellen Rücksichten beanstandete Wahl des Grafen von Hohberg 1691 zum Landesältesten und 1697 zum Oberrechtssitzer der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer zu bestätigen.[3]) — Wenige Tage vor seinem Ende fiel dem Grafen Hans Heinrich erbgangsweise die Herrschaft Rohnstock zu. Der Besitzer derselben, Konrad Graf von Hohberg, starb am 16. Februar 1698 und da seine Ehe mit Helene Freiin von Schaffgotsch a. d. H. Plackwitz kinderlos geblieben war, hatte er durch Testament seinen Bruder Hans Heinrich zum Universalerben ernannt.[4])

Hans Heinrich II. Reichsgraf von Hohberg schied am 6. März 1698 aus dem Leben und hinterließ seine Gemahlin Maria Juliane geb. von Borsnitz, 3 Söhne und 2 Töchter. Nach seiner letztwilligen Verfügung ging der gesammte Immobiliarnachlaß[5]) auf die drei Söhne

Hans Heinrich III., Konrad Ernst Maximilian und Karl Friedrich Leopold Reichsgrafen von Hohberg

über, welche die Großjährigkeit noch nicht erreicht hatten.

Am 15. Juni 1700 starb auch der Bruder Hans Heinrichs II., Graf Maximilian von Hohberg auf Friedland. Er hinterließ außer seiner zweiten Gemahlin Hedwig Christine geb. Freiin von Almesloe und einer Tochter, vermählten Freiin von Lilgenau auf Prauß, zwei Söhne: den Pater, späteren Prälaten Franz Ferdinand Anton und Frater Maximilian Leopold, beide ord. Praemonstr. zu St. Vincenz zu Breslau. Da dieselben als Geistliche nach den Landesprivilegien von der Berechtigung, Rittergüter zu erwerben, ausgeschlossen waren und Maximilian den Wunsch der Vorfahren, die alten Familiengüter nicht in fremde Besitzhand übergehen zu lassen, pietätvoll in Betracht zog, setzte er oben genannte drei Söhne Hans Heinrichs zu Universalerben mit der Verpflichtung ein, seinen eigenen Hinterbliebenen gewisse baare Abstattungen zu gewähren.[6])

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B IV. gen. 3 I. S. 88 Urk. C. I. 5.

[2]) Landesakt. Schw. J. 1695.

[3]) Das. 1672. April, Juli. Fürstenst. Arch. Akt. D. S. 28. 29. und C. I. 14.

[4]) Fürstenst. Arch. Urk. C. V. 13a. b.

[5]) Hierunter befand sich auch das Haus „zu den sieben Churfürsten" zu Breslau, sowie ein Haus am Getreidemarkte zu Schweidnitz; endlich die 1686 erkauften Rothenburgischen Güter.

[6]) Fürstenst. Arch. Akt. A. I. 38.

Während der Dauer der Vormundschaft erwarb die Wittwe Hans Heinrichs 1704 das Gut und Mittelvorwerk Liebichau von Ernst Wilhelm von Zedlitz auf Ober-Arnsdorf.[1])

Noch ehe eine definitive Erbtheilung unter den Brüdern stattfinden konnte, starb (am 17. September 1703) der jüngste Bruder Karl Friedrich Leopold, welcher der Studien wegen nach Utrecht geschickt worden war, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde; und nachdem Konrad Ernst Maximilian (geb. 19. August 1682) die Großjährigkeit erreicht hatte, entwarf Hans Heinrich III. am 4. September 1705 den Plan zur Theilung der väterlichen Güter,[2]) wonach er selbst in den Besitz der Herrschaft Rohnstock nebst Ober-, Mittel- und Nieder-Wernersdorf und der Herrschaft Rothenburg[3]) gelangte, während dem jüngeren Bruder

Konrad Ernst Maximilian Reichsgrafen von Hochberg[4])

die Herrschaften Fürstenstein und Friedland zufielen.

Für die Erbhuldigung wurde der Huldigungseid dahin formulirt, daß die Unterthanen für den Fall des Abganges männlicher Leibeserben nach Konrad Ernst Maximilian gleichzeitig einen Eventualhuldigungseid für Hans Heinrich III. und dessen männliche Nachkommen leisteten; ein Akt der Vorsicht, dessen Tragweite ein halbes Jahrhundert später dankbar gewürdigt wurde, da er nach dem Ableben des einzigen Sohnes des Grafen Konrad E. M. (1755) die Zersplitterung der Herrschaft, ja vielleicht die gänzliche Entfremdung zu verhüten geeignet war.[5])

Graf Konrad E. M. erweiterte den Umfang der Herrschaft, indem er 1710 von Karl Ferdinand von Seherr auf Domanze die Niederseite von Gottesberg, 1712 von den von Gellhornschen Erben die Hinter- oder Holzmühle zu Salzbrunn, 1732 von Johann Abraham von Czettritz und Neuhaus das Gut Weißstein, 1733 von Karl Gotthard von Schaffgotsch Gut und Dorf Hartau, endlich am 14. April 1738 von Johann Abraham von Czettritz das Städtchen Waldenburg mit dem Dorfe Ober-Waldenburg erkaufte.[6])

Bedeutende Bauten ließ der Schloßherr an und bei dem Wohnsitze seiner Väter ausführen; sein Werk sind die beiden Vorderflügel und der Speisesaal des Schlosses, der unmittelbar vor Letzterem sich ausbreitende Schloßplatz, das Barackengebäude, das massive Sommerhaus

---

[1]) Fürstenst. Arch. Urk. No. 138. — Ferner kaufte sie für Rechnung ihrer Kinder 1698 Ober-Wernersdorf und 1705 Mittel- und Nied.-Wernersdorf, Kr. Bolkenhain.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. C. V. 30.

[3]) H. H. III. veräußerte diese Herrschaft 1711.

[4]) Seit Anfang Januar 1714 schrieb sich K. E. M.: Graf von Hochberg.

[5]) Fürstenst. Arch. Akt. C. V. 58 II.

[6]) Das. Urk. No. 39. 140. 141. 142. 148. 149. 150.

(jetzt Familiengruft) in den Parkanlagen, sowie das nahe Schlößchen Christinenhof, welches auf dem Terrain des von der dritten Gemahlin des Schloßherrn 1725 erkauften „Kachnichtkretschams" erbaut wurde.

Sein durch Studien und weite Reisen für Künste und Wissenschaften empfänglich gemachter Sinn begnügte sich aber nicht mit Herstellung bequemer Wohnungseinrichtungen; es ward vielmehr auch für Befriedigung edlerer Genüsse Sorge getragen; die seit einem Jahrhundert mächtig angewachsene Bücherssammlung stattete er mit den kostbarsten Erzeugnissen der Literatur aus; zu einer besonderen Naturalien- und Kunstsammlung gesellte sich eine bedeutende Sammlung physikalischer und astronomischer Instrumente; so ward die alte Landesfeste in eine heitere Stätte der Musen umgewandelt.

Unter dem Grafen Konrad E. M. entstanden auf der Herrschaft mehrere neue Ortschaften. 1708 fand die erste Aussetzung zu dem Dorfe Konradsthal bei Salzbrunn statt;[1] die zu Steingrund gehörige Kolonie Nesselgrund wird 1708 das erste Mal genannt;[2] unterm 8. Februar 1720 theilt ferner der Grundherr den Gerichten in Rudolfswaldau mit, daß er sich entschlossen habe, mit einer Anzahl dort vorhandener Freihäuser und einer Erbmühle eine neue Gemeinde zu gründen, woranf am 27. Februar die „Aufrichtung der Gemeinde Neu- oder Nieder-Rudolfswaldau" und am 5. März die Vereidung der Gerichte erfolgte.[3]

Abgesehen von den kriegerischen Beunruhigungen durch die Schweden welche 1707 auch in die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer eingedrungen waren,[4] und dem ersten schlesischen Kriege umfaßte die Besitzzeit des Grafen Konrad E. M. einen Zeitraum ungestörten Landfriedens, wohl geeignet zu erfolgreichem Schaffen und zu Umgestaltungen auf allen Gebieten der Verwaltung. Solche Gunst der Zeitverhältnisse blieb auch hier nicht unbenützt. Namentlich erfolgte in Bezug auf die Ordnungen und Artikel der Handwerker eine strenge Sichtung des Bestehenden nach Maßgabe der neuen Rechts- und Lebensanschauungen, wobei mancher alte Zopf unnachsichtig entfernt wurde; auch durchbrach man im Wege herbeigeführter Einzelentscheidungen die alte Form und erweiterte die von Zünften und Zechen selbst hartnäckig festgehaltenen Schranken. Vergeblich sträubte sich u. A. das Züchnerhandwerk zu Friedland 1708 gegen die Aufnahme eines Handwerksgenossen, welchem der Makel außerehelicher Geburt anhaftete;[5] ebenso nahm sich der Grundherr eines Mitmeisters

[1] Urbarium von Konradsthal vom 17. Juli 1786.
[2] Fürstenst. Arch. Akt. B. I. S. 9.
[3] Das. Gerichts-Prot. 1720. S. 199.
[4] Landesakt. Schweid.-J. 1707. September.
[5] Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 126.

der Freiburger Bäckerinnung an, welcher dafür, daß er noch nicht geheirathet, vier Jahre lang mit „Biergeld" unter Berufung auf Handwerksbrauch gestraft worden war.[1]) Mit besonderer Vorliebe begünstigte der Grundherr die Schützenbrüderschaften der zu seiner Herrschaft gehörigen Städte. Für die Schießübungen derselben wurden eingehende Reglements entworfen, welche auf Einführung strenger militärischer Disciplin und gesellschaftliche Gesittung hinwirkten; dem besten Schützen zugesicherte Vortheile, als freies Gebräu, Befreiung von Abgaben ꝛc. sollten zu stetem Eifer anspornen.[2]) — Während die alten Statuten und Dreidings-Ordnungen sich bisher in ihrer ursprünglichen Fassung als Polizeigesetze von einer Generation auf die andere übertragen hatten, vermehrte sie der Grundherr nunmehr (1716) wesentlich durch Aufnahme eines Erbrechtes, einer Verordnung über das Verfahren bei Nachlaßregulirungen und über Organisation der Gerichte.

Was das kirchliche Leben auf der Herrschaft anlangt, so war für die protestantische Kirche nicht die geringste Wendung zum Besseren eingetreten, sodaß wir durch Wiederholung der Schilderung früherer Verhältnisse ermüden würden, wenn wir ein Bild von dem Zustande des Kirchen- und Schulwesens vor dem ersten schlesischen Kriege entwerfen wollten. — Angesichts der in dieser Richtung obwaltenden Verhältnisse machte der Grundherr 1735 den Versuch, den kaiserlichen Hof durch Darbietung einer beträchtlichen Summe Geldes zu Konzessionen im Interesse des evangelischen Kirchenwesens seiner Herrschaft zu bewegen. In gedachtem Jahre hatte nämlich der Graf Biron (nachher Herzog von Curland) als Herr von Wartenberg die Erlaubniß vom Kaiser erhalten, eine evangelische Schloßkapelle für sich, die evangelische Bürgerschaft und die Gutsbesitzer der Herrschaft zu erbauen und eine Schule zu errichten. Dieser Präzedenzfall erweckte in Konrad E. M. die Hoffnung, einen gleichen Vortheil für seine Herrschaft erlangen zu können; durch eine ihm befreundete Person in Wien hatte er zugleich erfahren, daß eine derartige Konzession durch Geld zu erlangen sei; sofort offerirte er für die Genehmigung zur Errichtung einer evangelischen Kirche die Summe von 3000 Dukaten, während einem Agenten bei Hofe weitere 1000 Dukaten zugesichert wurden. Die eingeleiteten Verhandlungen[4]) blieben jedoch und zwar glücklicher Weise ohne Erfolg, denn die dargebotenen Summen wären für eine Begünstigung hingegeben worden, welche, wie wir bald erfahren werden, wenige Jahre später ohne jedes Opfer durch die Huld eines neuen Landesherrn gewährt wurde.

---

[1]) Fürstenst. Arch. Ger. Prot. 1719. S. 199.
[2]) Das. B. VIII. F. 33. 103. G. 39. W. 20.
[3]) Das. D. J. 13a. B. VIII. F. 2.
[4]) Das. B. IV. gen. 26.

Noch kurz vor seinem Ende durfte Konrad E. M. die Morgenröthe kirchlicher Freiheit aufsteigen sehen; denn als die Heerschaaren Friedrich des Großen gekommen waren, um das Land für eine bessere und kräftigere Herrscherhand zu gewinnen, öffnete sich endlich für den Protestantismus der Allen gleiches Licht spendende Quell kirchlicher Toleranz.

Namentlich die evangelische Bevölkerung Schlesiens verfolgte mit freudiger Spannung das Beginnen des großen Königs, welcher, Dank der mangelhaften Besetzung Schlesiens mit kaiserlichen Truppen, schon am 9. März 1741 in dem reichsgräflich von Hochbergschen Hause am Ringe zu Schweidnitz die Nachricht von der Uebergabe Glogaus an die Preußen entgegennehmen konnte.[1]) Auch Graf Konrad E. M. überließ sich, allerdings erst nach pietätvollem Zögern, endlich mit seinen Standesgenossen der Freude über die Aussicht in eine bessere Zukunft, nachdem er angesichts vollendeter Thatsachen im November des folgenden Jahres dem neuen Herrscher den Huldigungseid geleistet hatte.

Die wohlthätigen Folgen des Regierungswechsels für das innere Verwaltungswesen konnten in ihrem ganzen Umfange allerdings erst zur Wahrnehmung gelangen, als Graf Konrad E. M. der Zeitlichkeit entrückt war; hingegen war ihm in kirchlicher Beziehung vergönnt, selbst noch unerwartet günstige Konzessionen für sich und seine Glaubensgenossen vom Könige zu erlangen. Mit der Freudigkeit eines aus schweren Fesseln Befreiten vernahmen die protestantischen Einwohner die Gnadenworte des Königs von der jedem Unterthan zugesicherten Gewissensfreiheit und freien Religionsübung; die Gemeinden jubelten dem Zeitpunkte der Errichtung ihrer schlichten Bethäuser entgegen und nahmen gern die Bedingungen hin, unter welchen der Gerechtigkeitssinn des Königs, den Interessen beider Kirchen Rechnung tragend, solch unerwartetes Glück verbreitete.

Der unterm 12. Dezember 1741 an den König gerichteten Bitte des Grundherrn durchweg entsprechend, erging schon unterm 28. dess. Mts. die inhaltschwere königliche Resolution „daß Graf Konrad E. M. bei den ihm unterthänigen evangelischen Gemeinden zu Gottesberg, Friedland, Waldenburg, Salzbrunn, (Wüste-) Giersdorf und (Lang-) Waltersdorf so viel evangelische Prediger bestellen, auch zur Information der Jugend so viel öffentliche Schulhalter annehmen möge, als er es gestalten Umständen nach der Nothdurft zu sein erachten wird, allermaßen denn Se. königl. Majestät allen evangelischen Unterthanen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes nicht allein zu gestatten, sondern sie auch

[1]) Gesammelte Nachrichten und Dokumente, den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend. 1741. S. 159.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B. IV. gen. 1.

dabei kräftig und königlich zu schützen und zu handhaben gänzlich gemeinet sind". Hieran schloß sich jedoch, wie in allen derartigen Erlassen, die Willensäußerung des Königs, daß den Katholischen ihre hergebrachten jura unverkürzt zu konserviren seien.[1]) — Die Stadt Freiburg war der grundherrlichen Fürsprache vorausgeeilt und hatte im November 1741 bei dem königl. General-Feld-Kriegskommissariat die Genehmigung des evangelischen Gottesdienstes nicht vergeblich nachgesucht. Diese Behörde beschied die Stadt Freiburg unterm 25. November dahin, „daß — jedoch nur mit Vorwissen und Genehmhaltung der Ortsherrschaft — inmittelst auf dortigem Rath- oder einem anderen bequemen Hause der evangelische Gottesdienst gehalten werden möge.[2])

Mit großer Vorsicht begegnete jedoch die vorsorgliche Landesregierung jeder Uebereilung in den neuen Einrichtungen und vermied dadurch die Gefahren der leicht erklärlichen Hast, mit welcher die Gemeinden an die Begründung des Kirchenwesens gingen. Nach einer allgemein festgehaltenen Norm mußte auch Graf Konrad E. M. darüber berichten, aus welchen Fonds die Prediger an jedem Orte „ohne Beschwerde und besondere Collectirung salariret und unterhalten werden sollten". Für die Herrschaft Fürstenstein brachte indeß dieses Postulat weder Verlegenheit noch Aufschub, da der Grundherr selbst bereits jenen Punkt ins Auge gefaßt und unter Zuziehung der Kirchgemeinden parochiale Eintheilungen getroffen hatte, welche die materielle Existenz des Kirchenwesens auch für die spätere Zukunft außer Frage stellten. Hatte doch im ersten eifrigen Anlaufe jeder Ort seine eigene Kirche, ohne die dazu erforderlichen Mittel in Betracht zu ziehen, beansprucht, sodaß schon hieraus der Grundherr hatte Veranlassung nehmen müssen, die Herrschaft nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse in Kirchspiele einzutheilen. Hiernach sollten sich zu der künftigen Kirche in Gottesberg die Gemeinden Kolhau und Fellhammer (1500 Seelen, wovon 2 Katholiken); zu Friedland die Gemeinden Göhlenau, Rosenau, Neudorf, Raspenau, Schmidtsdorf und Alt-Friedland (621 Familien, darunter 14 kath.); zu Waldenburg die Gemeinden Bärengrund, Ober-Waldenburg, Steingrund, Weißstein und die Neuhauser Güter (2500 Evangel.); zu Freiburg die Dörfer Polsnitz und Zirlau (über 2000 Evangel. einschließlich der freiwilligen Gastgemeinden Fröhlichsdorf und Kunzendorf); zu Salzbrunn die Dörfer Liebichau, Aufhalt, Sorgau und Hartau (über 2500 Evangel., nur eine Wittwe kath.) zu Wüstegiersdorf die Gemeinden Dörnhau, Kaltwasser, Rudolfswaldau, Falkenberg, Dorfbach, Lomnitz, Donnerau,

---

[1]) Die Verpflichtung der Evangelischen zur Entrichtung der Stolgebühren an die katholischen Geistlichen wurde erst 1758 aufgehoben.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B IV. gen. 12.

Reinsbach und Lehmwasser (gegen 4000 Evangel. ohne einen Katholiken); zu Langwaltersdorf die Gemeinden Görbersdorf, Reimswaldau, Steinau und Neuhain (über 2000 Evangel. ohne einen Katholiken) halten.[1])

Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1742 erfolgte die Installation der vom Grundherrn für die Bethäuser seiner Herrschaft präsentirten und seitens der Ober-Amts-Regierung bestätigten Prediger, auch gelangte die Einweihung einiger neu errichteter Andachtsstätten unter den größten Feierlichkeiten noch in demselben Jahre zum Vollzuge. Was die Mittel zur Herstellung der Bethäuser anlangt, so berichtet der Grundherr unterm 9. März 1742 an die Regierung zu Breslau: „Die erste Einrichtung und Erbauung der Bethäuser geschieht von den freiwilligen Beiträgen der Gemeinden nach Art und Weise, wie sie die Baue und Reparaturen bei den katholischen Kirchen besorgen; wozu die baaren Gelder und Materialien verschiedener Wohlthäter angewendet werden und ich selbst habe jedem Orte ein Beträchtliches an Holz, Brettern u. dergl. ohne Entgelt zukommen lassen." — Mit rühmenswerther Umsicht wurden nun ferner auf Grund der königlichen Konzession evangelische Schulen in Stadt und Land errichtet und damit einem gleich lebhaften Bedürfnisse Rechnung getragen.

In der Zeit der Religionsbedrückungen war natürlich auch der evangelische Hausgottesdienst in dem Schlosse zu Fürstenstein aufgehoben worden. Dem die Wiedereinführung desselben anstrebenden Gesuche des Schloßherrn trat zwar die Ober-Amts-Regierung mit formellen Bedenken entgegen; Graf Konrad E. M. wiederholte jedoch unterm 2. April 1742 seine Bitte und hob nunmehr hervor, daß, als der König bei Gelegenheit der Landeshuldigung sein Haus mit der Fürstenwürde habe begnadigen wollen, er solche Gnade aus besondern Ursachen abgelehnt, dagegen sich eine andere landesfürstliche Huld reservirt und dafür die königliche Zusicherung erlangt habe, den evangelischen Gottesdienst in seinem Hause öffentlich halten lassen zu dürfen; er wies ferner darauf hin, „daß die katholischen Vasallen vom Herrenstande wenn sie gleich die ordentlichen Kirchen in den Dörfern ihrer Wohnung haben, sich dennoch besondere Prediger in ihren Häusern halten dürften, daß aber den Evangelischen vom Könige ein gleichmäßiges Religionsexercitium gegönnt sei". Diese Begründung fand Gehör und es wurde am 27. Mai 1742 der Candidat Klische als evangelischer Prediger für die Schloßkirche feierlich eingeführt.[2]) Erst der Sohn des Grundherrn,

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B IV. gen. 1. — Nach einer auf Veranlassung des Oberamtes aufgestellten Konsignation (B IV. gen. 26) befanden sich im April 1738 auf den Herrschaften Fürstenstein und Friedland, den Weistritzer Gütern und in den Dörfern Weißstein und Hartau 2873 evangel. u. 30 kathol. Wirthe.

[2]) Hochbergiana.

Reichsgraf Heinrich Ludwig Karl, erlangte am 4. April des folgenden Jahres die Genehmigung zu der noch gegenwärtig bestehenden Einrichtung, „daß die auf den Gütern amtirenden Prediger wechselsweise in der Hauskapelle den Gottesdienst abhalten". Somit hatte Graf Konrad E. M. noch kurz vor seinem Ende in kirchlicher Beziehung Haus und Gut wohl bestellen können.

Die unmittelbaren Folgen des ersten schlesischen Krieges hatten sich für den Grundherrn und die Unterthanen immerhin noch erträglich gestaltet; allerdings waren wiederum vorzugsweise die an der österreichischen Grenze gelegenen Ortschaften in Folge der Truppendurchzüge und des Eindringens raubgierigen Gesindels über die Grenze mancher Unbill ausgesetzt gewesen, sodaß sich der Grundherr im August 1741 genöthigt gesehen hatte, den die österreichischen Truppen in Schlesien befehligenden General-Feldmarschall Grafen von Neipperg um Sicherheitsmaßregeln für seine Familie, Unterthanen und Güter zu ersuchen;[1] wiederum wurde den Grenzorten Wüstegiersdorf, Rudolfswaldau, Dörnhau u. A. wie im 30jährigen Kriege die lästige Verpflichtung aufgebürdet, die Straßen mit Schlagbäumen und Verhauen zu verwahren und mit zahlreichen Wachen zu besetzen; ferner setzten die Preußen, ungeachtet königlicher Verbote, ihre militärischen Werbungen häufig unter Anwendung von Gewalt fort, wobei auch angesessene Familienväter nicht verschont blieben;[2] im Allgemeinen aber hinterließ dieser Krieg wenig Unglücksspuren für das wirthschaftliche Leben.

Reichsgraf Konrad Ernst Maximilian von Hochberg beschloß am 26. Juni 1742 sein an glücklichen Erfolgen reiches Leben in seinem Schlosse zu Zirlau.

Er hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Agnes Helena Freiin von Flemming einen Sohn Heinrich Ludwig Karl, welcher in den Besitz der väterlichen Liegenschaften gelangte.

Heinrich Ludwig Karl, Reichsgraf von Hochberg

nahm in den Monaten September bis November 1742 die Huldigung der Unterthanen entgegen.[3]

Von schwerer Besorgniß waren die Gemüther erfüllt, als Friedrich der Große zum zweiten Male zum Schwerte griff, um sein neues Besitzthum Schlesien zu vertheidigen. Die Drangsale dieses neuen Krieges nahmen für die hiesige Gegend im Dezember 1744 ihren Anfang. Als der größte Theil des preußischen Heeres nach einem wenig erfolgreichen

---

[1] Fürstenst. Arch. Akt. D. F. 13.
[2] Das. D. K. 23a.
[3] Das. A. I. 47 bis 50.

Eindringen in das Königreich Böhmen im Herbste nach Schlesien gezogen wurde, setzten sich die Truppen längs der Grenze gegen Böhmen von Wüstegiersdorf bis Friedland für den Winter fest und sicherten hier die Pässe gegen das Vordringen des Feindes. In Wüstegiersdorf traf am 14. und 15. Dezember ein preußisches Corps unter General du Moulin ein und errichtete hier an der Grenze gegen Braunau „durch 6 Wochen mit vieler Mühe und Arbeit ein Wach- und Blockhaus“;[1] ebenso wurden mehrere Schanzen und Blockhäuser auf dem Kirchberge bei Friedland,[2] Grenzverhaue endlich seit dem 8. Dezember bei Freudenburg und Lomnitz angelegt.[3] In solcher Stellung verblieben die Preußen hier bis in die Mitte des April 1745. Bald gingen aus den Gebirgsorten Klagen über die unerhörten Einquartierungslasten ein, zu denen sich in den eigentlichen Grenzdörfern die Plünderungen übertretender Oesterreicher gesellten; so berichtet u. A. der gräfliche Amtmann Rauffendorf zu Hof-Göhlenau unterm 6. Dezember 1744: „Es ist nunmehro das Unglück da und sind heut gegen 10 Uhr österreichische Husaren mit böhmischen Bauern eingefallen; sie brachten Wagen mit und plünderten in Göhlenau soweit sie konnten und während die Preußen schon im Dorfe waren, zogen Jene noch die Pferde aus dem Stalle und gingen nach Böhmen ab; sie haben die Leute bis aufs Hemd ausgezogen, mit dem Pallasch übel traktiret und sich unmenschlich gebahret; nun stehet der Hof bloß und verlassen“ ꝛc. Der Stadt Friedland und dem benachbarten Alt-Friedland ward an demselben Tage das Eintreffen des Generallieutenants Grafen von Truchses mit einem Theile der Generalität, dem darmstädtischen Infanterie-Regimente und vier Grenadier-Bataillons angekündigt, in Folge dessen die Stadt den Grundherrn dringend um sofortige Uebersendung von Brot, Mehl und Fourage bat, wovon nichts mehr vorräthig war.[4] Die von der Grenze entfernter liegenden Orte der Herrschaft waren zwar von Einquartirung nicht verschont geblieben,[5] hatten aber bisher immer noch den an sie gestellten Anforderungen der Truppenführer genügen können, da sich die Truppen hier nicht in so festen Massen wie im Gebirge aneinander schlossen. Erst im April 1745, als König Friedrich seine Streitkräfte in der Umgegend von Reichenbach zusammengezogen hatte, und als in Folge dessen die Oesterreicher über die Gebirgspässe in das Land eindrangen, wurde die Herrschaft in ihrer gesammten Ausdehnung in ernste

---

[1] Fürstenst. Bibl. Manuscr. Fol. 355. S. 92.
[2] Fürstenst. Arch. Akt. D K 22. I und K 23a.
[3] Das. K 22 II.
[4] Daselbst.
[5] In Freiburg rückten am 23. Dezember 1744 1000 Mann vom Regimente Anhalt und am 28. dess. M. je ein Bataillon Grenadiere von Dreskow und von Brandeis ein.

Mitleidenschaft gezogen; namentlich breiteten sich dieselben unter Nadasty seit dem 29. Mai hier plündernd aus, bis sich zu Ende des Monats die österreichische Hauptmacht auf den Höhen zwischen Hohenfriedeberg und Freiburg konzentrirte; um das Kaltvorwerk bei Polsnitz war ein größeres Lager errichtet, während Nadasty selbst auf der Anhöhe zwischen Fröhlichsdorf und Polsnitz bei der Kolonie Zeiskenberg stand. Nun erfolgte auch die Besetzung des Fürstensteins mit einem österreichischen Kommando, worüber ein Zeitgenosse[1]) Folgendes berichtet: „Den 1. Juni gegen Abend legte sich in hiesiges Schloß ein Capitän nebst einem Fähndrich und 106 Gemeinen von des Obersten Baron Haller Inf.-Regimente, welches Croaten waren, sowie 11 Mann Husaren auf Befehl des Generals Nadasty ein unter dem Vorwande, daß Solches zur Sicherheit und Bedeckung des gnädigen Grafen veranstaltet worden; diese hatten ihr Nachtquartier in der Reitschule, die beiden Offiziers aber in dem Tafelzimmer. Des folgenden Tages als den 2. Juni sah sich der Capitän alle Gelegenheit wohl an; die alten Gefängnisse unter dem Thore ingleichen meine Zimmer über diesem Thore mußten um die Fenster herum leer gemacht werden um sich eventualiter zu defendiren und aus solchen Feuer geben zu können." Jedoch schon am 3. Juni Nachts 11 Uhr verließ dieses Kommando den Fürstenstein, um sich an der des folgenden Tages bei Hohenfriedeberg und Striegau stattfindenden für die Preußen so überaus sieg- und erfolgreichen Schlacht zu betheiligen. Noch hatte aber mit dem Ausgange dieser Schlacht nicht auch die schwere Belästigung der Umgegend ihr Ende erreicht; denn als König Friedrich, ermuthigt durch jenen Erfolg, den größten Theil seiner Heeresmacht nach Böhmen warf, begann ein ununterbrochener Streit zwischen beiderseitigen Truppentheilen um einzelne Grenzorte und die wenige dort noch auffindbare Beute. In barbarischer Weise wirthschafteten die Trenckschen Panduren bis zum Ausgange der Schlacht bei Soor im Gebirge, sodaß die Gemeinden der Herrschaft nach dem Weggange Trencks eine Schadensumme von 43,166 Thlr. 17 Sgr. feststellten.[2]) Wohl deuten einige Berichte darauf hin, daß Trenck den Willen gehabt habe, solch Elend zu verhüten,[3]) Thatsachen der traurigsten Art sprechen aber doch allzu deutlich zu seinen Ungunsten.

Gleich unheilvoll gestalteten sich die kriegerischen Vorgänge auf der Herrschaft, nachdem Friedrichs Hauptheer Ende Oktober die Umgegend

---

[1]) Bericht des gräflichen Aktuarius Schöne in D. F. 13.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 22. VI. Stück 16.

[3]) Augenzeugen versichern, daß Trenck auf einem Kartenblatte den Friedländer Bürgern die Ordre ertheilt habe, „sie sollten die Offiziere bei Plünderungen todtschlagen oder ihm überliefern". Nach dens. Akt. Stück 15.

von Rohnstock[1]) wieder verlassen hatte und österreichische Truppen nun längs der Grenze auf schlesischem Boden sich wieder ihren Unterhalt zu verschaffen suchten. Es fanden sich bald feindliche Abtheilungen unter dem General-Feldwachtmeister Baron St. André ein, welcher am 9. November in Göhlenau sein Feldlager aufschlug, am 20. desselben Monats an Bürgermeister, Schulzen und Beamte der Herrschaft den Befehl ergehen ließ, in Eile für 12000 Mann Proviant, Fourage und Geld zu beschaffen und der Herrschaft eine binnen 24 Stunden abzuführende Kontribution von 6000 Flor. auflegte. Wenige Tage später, am 29. November, erfolgte die Besatzung des Schlosses Fürstenstein mit einem österreichischen Kommando, worüber ein Zeitgenosse berichtet: In der zweiten Nachmittagstunde trafen ein Capitain, ein Lieutenant, ein Fähnrich, einige Unteroffiziere und etwa 150 Mann Panduren vom Vorwerke her auf dem vorderen Schloßplatze ein und wußten sich nach Belieben in den Beamtenwohnungen einzurichten; bald wurden auch im Stalle 12 bis 14 Feuerstätten eingerichtet, an denen sich die Mannschaft wärmte. Dieser Besatzung gesellten sich bis zum 3. Dezember 80 Mann Kroaten zu, wogegen jene 150 Panduren den Fürstenstein verließen. Bald nach der Ankunft der Besatzung waren fortifikatorische Anlagen um das Schloß in Angriff genommen worden und zwar hatte man vor demselben 2 starke Brustwehren von Holz, inwendig mit Steinen ausgefüllt, errichtet, woran sich weitere umfangreiche Befestigungen anschließen sollten.[2]) — Am 4. Dezember endlich fand sich St. André selbst mit 8 Offizieren in Fürstenstein ein. „Als derselbe sich gegen Abend wieder entfernte, ließ er einen Lieutenant mit dem Befehle zurück, die Rüstkammer auszuräumen. Hier halfen keine Vorstellungen und Bitten, sondern es geschah, wie befohlen, und wurde alles gute Gewehr nebst den Stücken bis auf dasjenige, welches mit alten Schlössern versehen, heruntergebracht und fortgeführt." Diese Plünderung hatte um so eiliger betrieben werden müssen, als ein Corps Preußen unter dem General von Nassau im Anmarsche begriffen war, um dem Treiben der Oesterreicher Einhalt zu thun. In der That rückte am 5. Dezember, nachdem kaum eine Stunde vorher die Kroaten Fürstenstein verlassen hatten, ein preußisches Bataillon von 20 Offizieren und 500 Gemeinen des Regimentes du Moulin unter Oberst-Lieutenant v. d. Marwitz, 3 Kanonen mit sich führend, ein, nahm

---

[1]) König Friedrich wohnte sowohl kurz nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg als auch in der Zeit vom 21.—28. Oktober 1745 in Rohnstock, dessen Besitzer Hans Heinrich IV. R.-Graf von Hochberg aus diesem Anlasse 1746 im Mai das lebensgroße Bild des Königs zum Geschenk erhielt.

[2]) Wie wenig angenehm damals der Aufenthalt in Fürstenstein gewesen sein mag, erhellt u. A. aus dem Berichte des gräfl. Mandatarius Klose: „In dem Schlosse siehet es von dem Stroh und Miste ziemlich stallmäßig aus." (Akt. D. F. 13.)

für die Nacht Quartier und setzte am 6. Dezember die Verfolgung des Feindes fort.[1]) Während jener österreichischen Invasion hatten in Salzbrunn 2000 Mann acht Tage zugebracht und 5000 Flor. zu ihrem Unterhalte erpreßt, „der kleinen Mausereien nicht zu gedenken". Selbstredend ging auch der Rückzug des Andréschen Corps durch die Herrschaft nicht ohne die gewohnte Plünderung von Statten. — Endlich beschloß der Friede zu Dresden (25. Dezember 1745) den zweiten schlesischen Krieg.

Es begann nun wieder ein zehnjähriger Zeitraum friedlichen Schaffens auf allen Gebieten menschlicher Betriebsamkeit, und nun erst war auch für die Landesregierung die Zeit herangekommen, sich in verbesserndem Neugestalten zu bewähren; ein streng zentralisirender, gerechter Geist begann endlich da zu walten, wo sich so lange mittelalterliche Vielherrschaft behauptet hatte — und das staunende Volk erkannte bald die Segnungen einer geordneten Regierungsgewalt. Eine wahre Fluth gemeinnütziger Verordnungen versetzte die Landes- und Kreisbehörden in volle Thätigkeit und steigerte das Vertrauen der Bevölkerung zu ihrem weisen Herrscher. Wir beschränken uns darauf, nur wenige Verfügungen von lokalem Interesse in Erwähnung zu bringen. Während der Kriege hatten sich sowohl in dem schlesischen Grenzgebirge als auch um den Zobtenberg die Wölfe so beträchtlich vermehrt, daß man das Vieh mit Besorgniß auf die Weide trieb; die Regierung ließ es nun nicht bei der Aufforderung, die Raubthiere auszurotten, bewenden, sondern setzte sofort nach Eingang der ersten Klage eine namhafte Prämie für Ablieferung eines Wolfsbalges aus.[2]) Um den Verkehr namentlich in den Gebirgsgegenden zu erleichtern, erhielten die Adjazenten der Hauptstraßen die Weisung, dieselben in guten Zustand zu versetzen und in solchem beständig zu erhalten. Besondere Aufmerksamkeit wendete man der Textilindustrie zu, um durch deren Hebung den Wohlstand der verarmten Gebirgsbewohner wieder herzustellen.

Graf Heinrich Ludwig Karl ließ die Gunst der Zeitverhältnisse nicht unbenutzt vorübergehen. Eine große Anzahl wüste liegender Stellen wurde mit neuen Wirthen besetzt, neue Grundstücke wurden ausgethan; die bereits von Konrad E. M. in der Nähe von Ober-Salzbrunn angelegte Kolonie Konradsthal erfuhr bis 1753 die Umwandlung zu

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D. K. 22 I. Stück 18.

[2]) Ungeachtet dieser Maßregeln hatten sich die Wölfe während des 7jährigen Krieges von Neuem so allgemein verbreitet, daß die Jäger der Herrschaft Fürstenstein noch mehre Jahre nach dem Frieden reiche Beute an Wölfen heimführten; so wurde auf dem Liebichauer Reviere noch 1784 eine Wölfin mit 6 Jungen und im März 1789 im Polsnitzer Reviere eine Wölfin mit 7 Jungen erlegt. — Bemerkt sei hier zugleich, daß auch wilde Schweine noch 1774 in Langwaltersdorf beträchtlichen Schaden anrichteten. (Fürstenst. Arch. Akt. B VI. 108 109.)

einer selbständigen Gemeinde,[1]) und 1750 kaufte der Grundherr die 1656 von Johann George Preußler angelegte Glashütte zu Freudenburg.[2])

Ein bescheidenes Schlößchen zu Zirlau, umgeben von herrlichen Gartenanlagen, hatte als Lieblingswohnsitz schon die gräflichen Voreltern häufig aufgenommen. In der Nähe desselben beabsichtigte nun Graf H. L. Karl ein Schloß von größerem Umfange erbauen zu lassen, welches den Wittwen der Besitzer zum Wohnsitze dienen sollte.[3]) Kaum hatte jedoch im Jahre 1755 der Neubau auf dem Terrain eines ehemaligen Lehngutes unter Leitung des Maurermeisters Matthausch zu Schweidnitz begonnen, so beschloß der Bauherr seine irdische Laufbahn, in Folge dessen der Bau seine erste Unterbrechung erfuhr. Wir verfolgen hier sofort weiter das Geschick dieses bis heut unvollendet gebliebenen, sogar von der Sage umwobenen Bauwerkes, welches im September 1755 bis in die dritte Etage soweit hergestellt war, daß die Maurerarbeit im Oktober beendet werden konnte. Inzwischen aber wurde die Ausführung des Baues der Gegenstand von Differenzen zwischen den gräflichen Erbprätendenten und wenig später die hiesige Gegend zum Kriegsschauplatze, in Folge dessen der Bau für alle Zeiten ins Stocken und Vergessen gerieth. Es wird berichtet, daß 1761 die Russen nicht nur Balken und Bretter zur Nahrung für ihre Wachtfeuer aus dem Baue gerissen, sondern auch den Grundstein ausgehoben haben, um das darin für die Nachwelt niedergelegte Geld zu rauben.[4]) Noch heut ragt das unvollendete Gebäude als ein Merkmal vereitelten menschlichen Schaffens über die Bauernhöfe des Dorfes.

Reichsgraf Heinrich Ludwig Karl verschied am 29. Juli 1755 ohne Hinterlassung eines Testamentes,[5]) in Folge dessen ein langwieriger Besitzstreit um die Herrschaft Fürstenstein ausbrach, welcher erst durch den Erbrezeß vom 5. Februar 1757 seinen Abschluß fand und die Dispositionen der Vorfahren bezüglich der Untheilbarkeit dieses Besitzwesens als Akte weiser Vorsicht erkennen ließ.

Auf Grund dieses Erbrezesses ging die Herrschaft Fürstenstein und Friedland (nebst dem Hause zu Schweidnitz) auf

---

[1]) Urbarium von Konradsthal.

[2]) Fürstenst. Bibl. Manuskr. F. 355 S. 100.

[3]) Jenes alte Schlößchen ist noch vor Beginn des projektirten Neubaues niedergerissen worden.

[4]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 IV. ff.

[5]) Außer Fürstenstein hatte Graf H. L. Karl 1755 die Güter Burkersdorf und Friedersdorf und erbgangsweise Gut und Dorf Ober-Arnsdorf 1752 erworben. Das Haus „zu den sieben Churfürsten" in Breslau hatte er 1751 an den Kaufmann Wolf verkauft.

den Neffen des Grafen Konrad Ernst Maximilian, über; hingegen fielen nach weiteren Abmachungen die Herrschaft Waldenburg, die Güter Weißstein und Hartau, den verschwägerten gräflich Reußschen und Freiherrlich von Mudrachschen Familien zu.[1])

Der neue Besitzer hatte von seinem Vater Hans Heinrich III. Reichsgrafen von Hohberg († 1743) außer der Herrschaft Rohnstock mit Märzdorf, Dätzdorf und Ober-Polkau auch die Herrschaft Kittlitztreben Kreis Bunzlau ererbt; er selbst brachte 1747 Girlachsdorf Kreis Bolkenhain käuflich an sich, sodaß sich in seiner Hand ein umfangreicher Grundbesitz vereinigte.[2])

Leider war ihm eine nur kurze Lebensfrist zugemessen und selbst in diese drängte sich eine Fülle trauriger Ereignisse, welche ihm sorgenreiche Stunden bereiteten, denn in seine Besitzzeit fällt der Beginn des siebenjährigen Krieges. Die Drangsale desselben nahmen ihren Anfang, als vom November 1756 bis Anfang Juli 1757 der preußische General von Winterfeld, gestützt auf die Festung Schweidnitz, die schlesischen Grenzen besetzt hielt. Schon die ersten Unternehmungen der Truppenführer hatten darauf schließen lassen, daß, wie ehedem, so auch jetzt wieder die beiden Herrschaften Fürstenstein und Friedland in Folge ihrer örtlichen Lage die volle Last des Krieges empfinden sollten. In aller Eile stellten 60 Mann im April 1757 die alten Schanzen auf dem Kirchberge bei Friedland wieder her, welche mit 2 Stücken besetzt wurden; auch in den übrigen Grenzdistrikten bis an die hohe Eule entstanden unter Leitung des preußischen Obersten de le Noble Redouten und andere Fortifikationen;[3]) bei Gottesberg arbeitete man 6 Wochen lang ununterbrochen an starken Befestigungswerken.[4]) Alle diese Sicherungsarbeiten hatten indeß nicht hindern können, daß sich die Oesterreicher im Sommer 1757 unserer Gegend bemächtigten. Nachdem bei Kollin (18. Juni) das Kriegsglück die Preußen verlassen und Jenen das Vordringen nach Schlesien gestattet hatte, setzte sich — wie im zweiten Feldzuge — in der Gegend zwischen Landeshut und Freiburg eine österreichische Heeresabtheilung unter Nadasty fest; wiederum schlug der Oberst Baron von Jahnus sein Hauptquartier bei der Kolonie Zeiskenberg auf, woselbst

---

[1]) Nach denselben Abmachungen schieden auch die Güter Burkersdorf, Friedersdorf, Ohmsdorf und Ober-Weistritz aus dem Besitzthum der Hochbergschen Familie aus.

[2]) Aus dem mütterlichen Nachlasse hatte er Kniegnitz, Tschechen, Puschkau, Ingramsdorf, Kratzkau, Altenburg und Gohlisch geerbt.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 XI. 4 und XIV. 3.

[4]) Das. XII. 2.

er bis Anfang August verharrte;[1] bis in den Oktober lag der General Graf Palfy bei Kunzendorf, sodaß sich Fürstenstein in Mitten der feindlichen Lager befand und eine Besetzung des Schlosses nicht ausbleiben konnte. In der That rückten am Abende des 24. September 400 Mann ungarische Infanterie unter Oberst-Wachtmeister von Gerliczi auf das Schloß, woselbst sie jedoch in strenger Manneszucht gehalten wurden, sodaß nur ihre Beköstigung Sorge verursachte.[2] Diese Besatzung verblieb hier bis 14. Oktober, wonächst sie über Kunzendorf abzog, um sich an der Belagerung der Festung Schweidnitz zu betheiligen. Erst nach der Schlacht bei Leuthen (5. Dezember) nahm, als sich ein Theil der Feinde auf dem Rückmarsche nach Böhmen befand, am 15. Dezember eine Abtheilung von 100 Kroaten unter dem Kapitain von Kovasevich wieder hier Quartier, zu denen sich am folgenden Tage weitere 300 Mann gesellten; als jedoch am 18. Dezember die Nachricht von dem Heranrücken preußischer Truppen einlief, zog sich auch jenes Kommando über Adelsbach nach Böhmen zurück, worauf die Umgegend von den Preußen unter dem Herzoge von Bevern besetzt wurde; nur die Festung Schweidnitz verblieb in den Händen der Oesterreicher.[3]

Das Jahr 1758 fand die Bevölkerung der Herrschaft in banger Erwartung der künftigen Ereignisse. Stadt und Dorf waren überfüllt von preußischen Truppen aller Gattungen. In Waldenburg etablirten dieselben ein Kriegsmagazin, in welchem sich die Naturalien aus der Umgegend in Folge strenger Ausschreibungen anhäuften;[4] die auf der Herrschaft nothdürftig eingerichteten Lazarethe waren bald mit blessirten und erkrankten Kriegern derartig überfüllt, daß General Fouqué sich genöthigt sah, das Schloß Fürstenstein für die Etablirung eines umfangreichen Lazarethwesens in Anspruch zu nehmen; nur der Umstand, daß hier die Herbeischaffung hinreichenden und guten Wassers mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, vermochte den General, von seinem Vorhaben abzustehen und in Liebichau und Freiburg Krankenanstalten einzurichten.[5] Epidemien, von denen auch die Civilbevölkerung nicht verschont blieb, traten nun in Folge der unaufhörlichen Ansammlung Kranker in jenen Orten auf und gaben dem Könige selbst während seines Aufenthaltes in Freiburg im Januar 1758 Veranlassung zu vorsorglichen Anordnungen über Verpflegung und über Darreichung von Medikamenten.[6]

---

[1] Fürstenst. Arch. Akt. XI. 4 und XIV. 3.
[2] Das. V. 2.
[3] Fürstenst. Gerichtsamts-Prot. 1750—64.
[4] Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 IX.
[5] Das. XI. 8 und VII. 6.
[6] Der König hatte den Dr. med. Kretschmer zu Freiburg zu sich rufen und sich während einer dreistündigen Audienz gewissenhaft Bericht über die obwaltenden Zustände erstatten lassen, auch selbst ein Rezept empfohlen und eine Methode für die Krankenpflege mitgetheilt. Arch. Akt. B VIII. F. 1 S. 130 131.

Seitdem die nahe Festung Schweidnitz von den Preußen unter Leitung des Obersten Balbi belagert wurde, bewohnte Graf Hans Heinrich IV. das Schloß Fürstenstein. Während seine Kräfte zum nicht geringen Theile von der jetzt überaus schwierigen Verwaltung seiner Güter in Anspruch genommen wurden, siechte er allmählich an einer unheilbaren Krankheit dahin, welche am 7. April 1758 seine Auflösung herbeiführte.

Auf Grund testamentarischer Bestimmung sollte der ältere Sohn, Hans Heinrich V., die Herrschaften Fürstenstein und Friedland (nebst dem Hause in Schweidnitz);

Der jüngere Sohn Gottlob Hans Ludwig die Herrschaften Rohnstock und Kittlitzreben nebst den Gütern Wernersdorf, Tschechen, Puschkau und Grunau zum Erbtheil erhalten.

Da jedoch der älteste Sohn die Großjährigkeit noch nicht erlangt hatte, trat zunächst eine

vormundschaftliche Verwaltung

ein, welche den siebenjährigen Krieg überdauerte und daher eine treue und selbstlose Thätigkeit der Vormünder erforderte.[1]) Ihre rühmenswerthe Mühwaltung ist am Sichersten zu würdigen, wenn wir die Schilderung der Kriegsereignisse fortsetzen, von denen die Herrschaft Fürstenstein in jenem Zeitraume berührt wurde.

Der Rest des Jahres 1758 verlief, nachdem Schweidnitz (18. April), in preußische Hände übergegangen war, für die verwalteten Herrschaften ohne besondere wirthschaftliche Störungen; zwar deutete die Hast, mit welcher der preußische Generalmajor von Cursell zu Anfang des Juni die beträchtlichen Fortifikationswerke bei Gottesberg wieder demolirt sehen wollte,[2]) darauf hin, daß man sie nicht in Aussicht auf friedliche Zeiten einzuebnen wünschte; gleichwohl gestaltete sich die Kriegslage vorläufig insofern günstig, als zum eigentlichen Kriegsschauplatze entferntere Gegenden ausersehen wurden.

Erst die Mißerfolge, von denen König Friedrichs verzweiflungsvolle Anstrengungen gegen Oesterreicher und Russen im Laufe des Jahres 1759 begleitet waren, übten ihre weitere Wirkung auf das Geschick unsrer Gegend insofern aus, als dadurch den Feinden ein erneutes Eindringen über die böhmische Grenze gestattet ward. Als Friedrich seine feste Stellung bei Landeshut, wo er Daun vergeblich erwartet hatte, aufgab,

---

[1]) Die Vormünder waren: Freiherr von Bibran und Modlau auf Modlau, Freiherr Kaspar Otto von Zedlitz auf Hohen-Liebenthal, Freiherr Samuel v. Richthofen auf Peterwitz und Herr Hans Heinrich von Hohberg auf Goglau.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. K 23 XIII. 4.

überließ er dem General Fouqué diesen wichtigen Grenzposten. Plötzlich brach der österreichische General Deville, Landeshut umgehend, mit 45,000 Mann von Böhmen her ein und nahm, um Fouqué von Schweidnitz abzuschneiden, seinen Marsch über Salzbrunn nach Freiburg; Deville selbst schlug am 22. Juli in Fürstenstein das Hauptquartier auf.

Erwähnenswerth ist der Heldenmuth, welchen an diesem Tage die geringe preußische Besatzung der Stadt Freiburg den vordringenden Feinden gegenüber an den Tag legte. Hier stand nämlich unter dem Befehle des Majors von Franklin eine mit einer schlechten Kanone ausgerüstete Abtheilung von etwa 190 Mann, um die Verbindung zwischen Schweidnitz und Landeshut zu vermitteln. In dem Glauben, daß nur eine vereinzelte feindliche Truppe Einlaß in die Stadt begehre, vertheidigte Franklin seinen Posten mit so großer Bravour, daß sich auch die Oesterreicher zu ernsteren Anstrengungen entschließen mußten und erst als Franklin das Gros Deville's heranrücken sah, wich er über Zirlau nach dem Nonnenbusche, unausgesetzt sich wacker vertheidigend, zurück. Fast wäre er mit den ihm noch kampffähig verbliebenen 30 Mann nach Schweidnitz entkommen, da bot sich unerwartet in einem tiefen Graben ein Hinderniß für die ermattete Mannschaft und für den Weitertransport ihrer Kanone, die Leute hatten sich überdies völlig verschossen und Franklin blutete aus mehreren Wunden. Selbst vom Feinde bewundert, streckte nun das Häuflein das Gewehr und wurde kriegsgefangen abgeführt.[1])

Im Schlosse zu Fürstenstein verblieben der gräflichen Familie nur wenige Zimmer zur Benutzung; sämmtliche übrige Räume, sowie die Beamtenwohnungen und das Vorwerk waren mit Einquartirung belegt; Viehställe, Kisten und Kasten wurden gewaltsam geöffnet und binnen wenigen Stunden mußten die herrschaftlichen Kassen den Betrag einer dreimonatlichen Stener abführen; fast gänzlicher Wassermangel vermehrte die Beschwerden jener Tage.[2]) Glücklicher Weise konnte sich Deville in der hier eingenommenen Stellung nur kurze Zeit behaupten, denn schon am 27. Juli sah er sich von der Grenze abgeschnitten; so stand u. A. der Generalmajor von Goltz in der Absicht, Deville den Rückzug zu versperren, seit dem 25. Juli in Rosenau bei Friedland.[3]) Erst nach mehrfachen Anstrengungen glückte es dem bedeutend reduzirten Corps Deville's, in 2 Kolonnen über Gottesberg und Langwaltersdorf durchzubrechen.[4])

---

[1]) Fürstenst. Gerichtsamts-Prot. 1750—64. Arch. Akt. B VIII. F. 1.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 XI. 1 und D F. 13.

[3]) Das. D K 23 XXIV.

[4]) Herrschaft und Unterthanen berechneten den lediglich durch diesen kurzen Aufenthalt Devilles verursachten Schaden auf 39357 Thlr. (K 23 XI. 1).

Fast ein Jahr später, im Juni 1760, hielt wiederum Fouqué die Grenzwacht bei Landeshut; wiederum drang ein österreichisches Corps, dies Mal unter Führung des Generals von Laudon, von Glatz aus herein, und auch bei diesem Unternehmen heftete sich das Kriegsglück an Laudons Fahnen und gestattete ihm, sich fast ganz Mittelschlesiens nebst der Grafschaft Glatz zu bemächtigen.[1]) General Zieten, dessen Hauptquartier sich auf dem Zeiskenberge befand, hatte sich nach der unglücklichen Affaire bei Landeshut (23. Juni) nach Schweidnitz zurückgezogen, sodaß die feindlichen Truppen ohne Hinderniß in der Richtung nach Freiburg vordringen konnten. In der That traf schon am folgenden Tage Generalmajor Nauendorf daselbst ein; General Jahnus folgte ihm und nahm Zietens Stellung auf dem Zeiskenberge ein, welche er jedoch am 19. Juli verließ, um auf den Liebichauer und Kunzendorfer Bergen ein Lager zu beziehen. Bereitwillig entsendete Jahnus von hier die für das Schloß Fürstenstein erbetenen Sicherheitswachen, da feindliche Truppen in allen Richtungen die Herrschaft durchzogen und enorme Kontributionen einzogen. — Eine starke Truppenbewegung vollzog sich in den ersten Tagen des August; Jahnus verlegte das Lager in die Gegend von Hohenfriedeberg und Striegau und am 9. August rückte das erste Kommando Russen in Sorgau und Liebichau ein; verließ aber diese Dörfer schon am folgenden Tage wieder. Inzwischen kehrte Jahnus nach Freiburg zurück und nahm endlich am 12. August mit seiner Gemahlin, einem Sohne und einer Schwester im ersten Stockwerke des Fürstensteiner Schlosses Quartier, während sich seine Truppen bis Neu-Liebichau lagernd ausbreiteten.[2]) Die Einquartirung des Schlosses vermehrte sich zwar am 16. August um einige preußische Offiziere, welche, in der für Friedrich glücklichen Schlacht bei Liegnitz zu Gefangenen gemacht, hier Aufnahme fanden, Jahnus aber gab am Morgen des folgenden Tages das Quartier hier auf und ließ seine Truppen in verschiedenen Richtungen abmarschiren. Eine ermüdende Reihe lästiger Erpressungen und Fouragierungen tritt nun für kurze Zeit an die Stelle bemerkenswerther Tagesereignisse, bis sich Ende August eine neue Truppenstellung dergestalt vollzog, daß die gesammte kaiserliche Armee wieder auf den Anhöhen zwischen Freiburg

---

[1]) Ueber die Ereignisse dieser Kriegsperiode hat der gräfl. Mandatarius Klose genaue Berichte (K. 23. XVI.) niedergeschrieben, denen wir die wesentlichsten Mittheilungen entnehmen.

[2]) In diesen Tagen verdiente sich General Jahnus, welcher auch bei dem früheren Aufenthalte in hiesiger Gegend häufig wohlthuende Rücksichten hatte gelten lassen, den Dank der Mit- und Nachwelt durch den seinen Truppen ertheilten strengen Befehl, die Anpflanzungen des Schloßparkes, namentlich aber die von Graf Konrad E. M. angelegten Alleen, unter deren Linden die Wachtfeuer loderten, durchaus zu schonen und das nöthige Holz nur nach den Anweisungen der Förster zu entnehmen.

und Ober-Bögendorf lagerte, während die Generale Laudon, Daun und Lasci in Freiburg, Ober-Kunzendorf und Seifersdorf und die sächsischen Prinzen Clemenz und Albert im Schlosse Fürstenstein Quartiere bezogen. Es entfaltete sich nun hier ein heiteres Hofleben in bedenklichem Kontraste zu der ringsum herrschenden Noth der Bevölkerung. Was Wald und Bach und die ausgeplünderten Vorwerke an Leckerbissen noch spenden konnten, sammelte sich in der prinzlichen Kuchel an, um für geschmückte Tafeln hergerichtet zu werden, an welchen sich Personen von hohem Range und Würdenträger verschiedener Nationen einfanden; Konzertaufführungen, bei denen die Prinzen selbst mitwirkten, halfen die Zeit verkürzen.[1])

Lebhafte Aufregung entstand unter den kaiserlichen Truppen, als sie sich am 11. September von mehreren Seiten, namentlich von Reichenau aus, von den Preußen bedrängt sahen; die seit dem 3. September auf dem Schloßvorwerke untergebrachte kaiserliche Kriegskasse ward in aller Eile nach dem Gebirge geschafft, unübersehbare Bagagezüge erfüllten die Straßen in der Richtung nach Böhmen und auch die sächsischen Schloßinsassen hielten sich für den Aufbruch bereit; andere Truppen suchten, von den Preußen verfolgt, über das Kaltvorwerk nach dem flachen Lande zu entkommen, bis endlich gegen Abend Daun auf dem Zeiskenberge und Laudon bei Hohenfriedeberg wieder sicher Fuß fassen konnten.

Es kam nun in der nächsten Umgegend zu ernsten Gefechten. Vom Schloßthurme aus wurde in den Tagen vom 17. bis 23. September beobachtet, daß Daun nach heftiger Gegenwehr bei Kammerau, in die Berge bis Seifersdorf und Seitendorf zurückgedrängt, hier ein Lager aufschlug, während sich die Preußen unter Führung ihres Königs bei Hohgiersdorf und Dittmannsdorf festsetzten. Die sämmtlichen herrschaftlichen Vorwerke waren während dieser Kriegsepisode in einen derartig traurigen Zustand versetzt worden, daß man das Gesinde, da es beschäftigungslos in den öden ausgeplünderten Wirthschaftsräumen lag, in die Heimath entließ. Selbst das Vorwerk zu Fürstenstein war nicht länger vor gleichem Schicksal zu bewahren gewesen, denn der bisher immer noch vor Plünderungen rettende Hinweis auf den Bedarf der im Schlosse logirenden Prinzen verfing nicht mehr, da die Noth unter den Soldaten

[1]) Ueber eine Visite Dauns berichtet Klose: „Den 2. Oktober Nachmittag kamen des k. k. kommandirenden Herrn General-Feldmarschalls Grafen von Daun Excellenz zu Wagen mit einer sehr großen Menge Stabsoffiziers zu Pferde anhero und machten den Prinzen die Visite. Sie waren erstlich auf dem großen Saale, gingen nachher in die Zimmer der beiden Prinzen und zuletzt in die Bibliothek, welche ihnen sehr wohl gefiel und wo ihnen, von des Prinzen Albert k. Hoh. geführt, Alles präsentirt wurde. Se. Excellenz waren sehr freundlich und bezeigten sich gegen Jedermann ungemein gnädig."

selbst den höchsten Grad erreicht hatte. Unter solchen Umständen konnte auch der von Daun am 30. September 1760 im Hauptquartier Sorgau (Christinenhof) ausgestellte Schutzbrief für die Herrschaften Fürstenstein und Friedland und die dazu gehörigen Vorwerke, Städte und Dörfer[1]) nur noch den Werth des künftigen Nachweises darüber haben, daß kein Mittel zur Abwendung des äußersten Ruines unversucht gelassen worden war.

Endlich erfolgte am 7. Oktober der Aufbruch der preußischen Armee so unerwartet, daß eine für diesen Tag im Schlosse veranstaltete Feier des Geburtstages des Königs von Polen eine kurze Unterbrechung erlitt; erst als sich die Nachricht verbreitete, daß die Preußen in der Richtung nach Schweidnitz und Breslau abmarschirt seien, fanden sich Daun und Laudon sammt der Generalität auf dem Schlosse ein, um hier ein fröhliches Gelage zu eröffnen. — Auch die Armee Dauns schickte sich nun zum Abmarsche an und die sächsischen Prinzen verließen am 9. Oktober den Fürstenstein.

Während die Freudenschüsse von den Wällen der Festung Schweidnitz den für die Preußen zwar blutigen, aber glücklichen Ausgang der Schlacht bei Torgau (3. November) verkündeten, rüsteten sich endlich die noch übrigen in der Umgegend lagernden Oesterreicher zum Abzuge. Brachten auch die folgenden Tage die gewohnten Sorgen, da an Stelle der Abziehenden sofort ein preußisches Corps die Gegend besetzte, so war der Abmarsch des Feindes doch im Hinblick auf einen besonderen und eigenthümlichen Umstand, als eine für die gesammte Herrschaft überaus glückliche Wendung der Dinge zu betrachten; denn sowohl die gräfliche Familie als auch deren Beamte waren bei den Kaiserlichen in den allerdings völlig grundlosen Verdacht gerathen, den Preußen Vorschub geleistet zu haben; namentlich wurde hierbei auf den gräflichen Mandatarius Klose hingedeutet, welcher im Interesse der Verwaltung des herrschaftlichen Hauses zu Schweidnitz häufig dorthin korrespondirte.

Seit dem 15. November besetzte das Corps des Generallieutenant von der Goltz die umliegenden Berge; Fürstenstein selbst wurde am 18. mit dem 350 Mann starken 2. Bataillon des Regimentes von Gablenz unter dem Major von Thyna belegt, welcher sich, als man ihm über den Mangel an Lagerstroh und allem Fleische berichtete, unfreundlicher, als alle seine Vorgänger erwies; ließ er sich doch unter Drohungen gegen die Beamten zu der an sich und gegenüber den eben angedeuteten Verdächtigungen der Oesterreicher geradezu drastisch wirkenden Bemerkung

---

[1]) Orig. der „Salva guardia“ für die Herrschaft Fürstenstein in den Arch. Akt. D F. 13. — Der Schutzbrief Dauns für die Herrschaft Friedland ist nicht mehr vorhanden.

herbei: „wenn nur Oesterreicher da wären, dann würde schon Schlachtvieh vorhanden sein". — Volle 4 Wochen verweilte das Bataillon auf dem Fürstensteine und rückte sodann „mit Krätze und Unflath behaftet" nach Kupferberg in die Kantonirungsquartiere.

Der Rest des Jahres verlief unter den gewöhnlichen Plackereien der Kriegszeit. Schließlich berechnet der Mandatarius Klose in einem an den Minister von Schlabrendorf gerichteten Gesuche vom 21. Febr. 1761 um Erlaß der neuerdings der Vormundschaft aufgebürdeten Proviantlieferungen für die preußischen Magazine den durch die Oesterreicher den gesammten Pupillargütern verursachten Schaden auf 291,358 Thaler.[1])

Da seit Fouqués Niederlage dem General von der Goltz die Aufgabe zugefallen war, Schlesien und namentlich die Pässe über Landeshut zu bewachen, so hatte Goltz von letzterem Orte bis Hohenfriedeberg so feste Stellungen eingenommen, daß Laudon ihn nicht anzugreifen wagte; gleichwohl hielt es der König für gerathen, Goltz zu Hilfe zu eilen und ihn aus seiner gefährlichen Lage gegenüber einem weit überlegenen Feinde zu befreien.[2]) In Folge dessen entfaltete sich auf den beiden Herrschaften Fürstenstein und Friedland, sowie im Schlosse Fürstenstein wieder ein ungemein reges militärisches Treiben. Auf dem Schlosse selbst lösten sich seit dem 22. April unausgesetzt preußische Besatzungs-Kommandos ab[3]) und zwar ausgesprochener Maßen nicht nur in der Absicht, hier Marschquartier zu nehmen, sondern mit der Ordre versehen, nöthigen Falles „den Platz bis auf den letzten Mann zu defendiren, wenn auch Alles dabei zu Grunde gehen sollte". Diese wenig trostreiche Eröffnung wurde dem Mandatarius Klose zu Theil, als er gegen die von dem Capitain von Oelsnitz am 24. April angeordnete Unterbringung von vier Kompagnien in dem oberen Schlosse zu remonstriren wagte. Wirklich

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 XVI. 7.

[2]) Carlyle, Gesch. Friedrich II. von Preußen, Deutsch von Neuberg. VI. 193.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 IVd. Vom 22. bis 24. April das 3. Bat. des Anh. Bernb. Inf.-Reg. unter Oberst v. Troschke; 24.—29. 4 Komp. Grenad. unter Kapit. v. Oelsnitz; 29. April bis 2. Mai 300 Mann von verschied. Reg. unter Oberst v. Plötz; 2.—5. Mai 300 Mann unter Major v. Priczky; 5.—8. eine Abtheilung unter Oberst v. Börner; 8.—11. Kommando unter Oberst v. Troschke; 11.—14. Kommando unter Major v. Priczky; 14.—15. unter Lieut. Ludwig, ein Piquet von etlichen 30 Mann unter das Thor kommandirt; 16.—18. 300 Mann unter Major v. Kleist; 18.—19. Kommando unter Major v. Tümpling; 19.—24. Kommando von den Regim. Prinz Ferdinand und Prinz Moritz unter Major v. Prieswitz; 24.—29. Kommando unter Major v. Temsky; 29. Mai bis 8. Juni Kommando unter Major v. Pürg; 8.—13. Kommando vom Braunschweig. Reg. unter Major v. Ende; 13.—18. Major v. Mosch vom Reg. Prinz Ferdinand; 18.—23. Kommando vom Reg. Prinz Heinrich unter Major v. Herzberg; 23.—28. Kommando unter Major v. Oppen; vom 28. Juni ab Kommando von den Regim. Prinz von Preußen, Zennert und Syburg unter Major v. Bilkowsky.

traf man an den folgenden Tagen allerhand Defensionsanstalten, wodurch sich der bittre Ernst jenes Befehles zu bestätigen schien. Glücklicher Weise kam es jedoch nicht zu dem, in Folge der Nähe feindlicher Truppen allerdings täglich erwarteten Zusammenstoße; ja es gelang sogar den fortgesetzten Unterhandlungen der Beamten mit dem Hauptquartiere, am 7. Mai die Befreiung des Schlosses von Truppen so weit zu erlangen, daß nur die Befehlshaber hier Quartier nahmen und nur die Wachen auf dem Thurme und in den Gängen sich aufhielten. Einen wesentlichen Antheil an dieser Rücksichtnahme hatte wohl das Bedauern der höheren preußischen Offiziere, welche das Schloß von den nahen Lagern aus häufig besuchten, darüber, daß dessen prächtig ausgestattete Räume den Soldaten Preis gegeben werden sollten.[1])

Gleichwie sich im September 1760 Friedrich der Große und Daun im Osten Fürstensteins lange Zeit kampfbereit gegenüber gestanden hatten, so lauerte jetzt dem Könige gegenüber im Süden Laudon, welcher bis 1. Mai bei Waldenburg, später bei Adelsbach lagerte, dann aber, seit dem 9. Mai, die Nähe Friedrichs fliehend, den Rückzug über Gottesberg und Friedland antrat, wogegen sich die Preußen unter Führung ihres Königs seit dem 13. Mai in Hausdorf und zwei Tage später auf dem Zeiskenberge postirten, bis endlich am 2. Juni das Hauptquartier nach Kunzendorf verlegt wurde. Im Verlaufe dieser Truppenbewegungen übte das Schloß Fürstenstein mit seinen Umgebungen auch auf die preußischen Truppenführer, sobald sie sich die Zeit für einen friedlichen Austritt gönnen konnten, seine Anziehungskraft aus; am 17. Mai hielten die Generale von Zieten, Ramin und von Platen, sowie der Markgraf Karl (von Nieder-Kunzendorf kommend), am 19. Mai General Neuwied kurze Rast im Schlosse. König Friedrich selbst hat das Schloß nicht betreten, es wird vielmehr nur berichtet, derselbe sei „am 18. Mai Vormittags von dem Lager auf dem Zeiskenberge aus mit einer kleinen Suite unter dem Schlosse im Grunde herumgeritten und durch den Zips über Liebichau und Ober-Kunzendorf wieder zurückgegangen". Im Juni war das Schloß sogar zu einem begehrten Sammelplatze für die Truppenführer und ihre aus der Umgegend geladenen Gäste geworden; häufig veranstaltete man hier „Picknicks", welche gewöhnlich die Mitternachtstunde überdauerten.

Das Kriegsgeschick wies bald den Festgenossen die verschiedensten Wege zu weiterem ernsten Ringen an; Zieten mußte des verstorbenen Generals von der Goltz Kommando im Glogauschen übernehmen und die

---

[1]) Nach dens. Akten. „Den 28. April war der Generallieutenant von der Goltz allhier, welcher, nachdem er auf dem Schloßthurme die Gegend besehen, beim Weggehen beklagte, daß es schade wäre, wenn dem Schlosse etwas widerfahren sollte. Von hier ritt er ins Lager auf den Zeisberg."

Hauptarmee die Verbindung der heranrückenden Russen mit Laudon unter angestrengten Märschen zu verhindern suchen. Die nächste Folge des Aufbruches der preußischen Armee war das Vordringen Laudons in deren Stellungen bei Kunzendorf, worauf sich die gefürchtete Vereinigung mit den Russen vollzog, welche sich im August 1761 an das österreichische Lager anschlossen.[1] Die Ortschaften Freiburg, Zirlau, Polsnitz, Liebichau und Nieder-Salzbrunn waren von den Russen vollständig besetzt. Hatten die Dorfbewohner geglaubt, in ihrer äußersten Noth nicht weiter geschädigt werden zu können, so waren sie in argem Irrthum befangen gewesen; es war ja ihr häuslicher Herd bisher noch unversehrt geblieben! Holzmangel, Raubsucht und Zerstörungswuth trieben die Russen an, auch das Heim der verarmten Landbewohner in Trümmerhaufen zu verwandeln. In Polsnitz und Zirlau allein waren 76 Häuser theils völlig ruinirt, theils in hohem Grade beschädigt worden; von dem herrschaftlichen Kaltvorwerke bei Polsnitz, in dessen Nähe die Russen ein großes Lager errichtet hatten, waren „nur noch etliche Mauern mit Giebelwand zum Andenken stehen geblieben".[2]

Wenig rücksichtsvoller verfuhren die österreichischen Truppen in den übrigen Orten der Herrschaft. Inzwischen schwand jede Hoffnung auf eine baldige Wendung zum Besseren, nachdem Zastrow am 1. Oktober die Festung Schweidnitz und damit den wesentlichsten Stützpunkt des Königs in Schlesien an Laudon übergeben hatte. Friedrich selbst mußte, nachdem er seine Truppen aus dem Lager bei Bunzelwitz nach der Neisser Gegend gezogen hatte, um von hier aus Laudon von Böhmen abzuschneiden, die Hoffnung auf Wiedergewinnung des verlorenen Terrains aufgeben und so blieben auch die Herrschaften Fürstenstein und Friedland von Oesterreichern und Russen besetzt. Zwar verließen endlich am 5. Dezember größere feindliche Truppenmassen diese Gegend, immer blieben jedoch noch starke österreichische Abtheilungen unter Draskowitz und Ellrichshausen im Winterquartier zurück, sodaß die Noth der Bevölkerung fortdauerte. Dieselbe steigerte sich namentlich im Friedländischen bis zu einem unerträglichen Grade, da hier das Corps des Generals Coursy, welcher selbst im Hofe zu Göhlenau Quartier genommen hatte, in dicht gedrängten Massen das Frühjahr erwartete.[3] Laudon hatte sein Hauptquartier in Waldenburg aufgeschlagen.[4]

Auch das Jahr 1762 brachte Sorgen in Fülle. Eine dreimonatliche Steuer (Januar bis März) mußte an die Kaiserlichen im Voraus

---

[1] Carlyle, VI. 197 ff.
[2] Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 XXII. Stück 1 und 7.
[3] Das. Stück 2.
[4] Carlyle, VI. 305.

entrichtet werden; anderthalb Tausend Klaftern Holz beanspruchte die Bäckerei des Hauptquartiers in Waldenburg; Dominien und Gemeinden erhielten im Februar strenge Weisung, die Sommersaat zu bestellen, während Saatgetreide, Zugvieh und Geschirr zu den vergeblich gesuchten Dingen gehörten; der kaiserliche Landeskommissar Freiherr von Astfeldt ordnete, für Erleichterung der bevorstehenden Truppenbewegungen Sorge tragend, im April die schleunige Instandsetzung der „durch den großen Wald zwischen Waldenburg und Langwaltersdorf führenden Straße" an. Diese und unzählige andere Befehle nahm man hin, ohne an die Möglichkeit ihrer Ausführung glauben zu können.[1])

Inzwischen überblickte Friedrich sorgenvoll in Breslau seine bedenkliche Lage, vergeblich nach einem befreienden Auswege suchend, bis solchen endlich eine höhere Hand unerwartet bahnte. Die „unversöhnliche kaiserliche Frau, infame Catin du Nord",[2]) war am 5. Januar 1762 gestorben, nachdem sie ihren Neffen Peter III., einen Bewundrer Friedrichs, zum Thronfolger ernannt hatte. Nun trat auf Peters Befehl General Czernitscheff mit 10,000 Russen auf Friedrichs Seite, um gegen Oesterreich zu kämpfen. Hierauf verließ Daun, an Laudons Stelle getreten, das Gebirge; um eine Schweidnitz sichernde Stellung einzunehmen, kehrte er jedoch bald in die früheren Verschanzungen bei Kunzendorf zurück, welche nun Friedrich zu nehmen genöthigt war. Ein harter Kampf entspann sich in Folge dessen am 5. Juli in der Nähe der Stadt Freiburg, „sodaß die Granaten über die Stadt hinwegpfiffen";[3]) endlich ward mit dem Rückzuge der Oesterreicher in das Gebirge der Kampf entschieden. Daun schlug hierauf sein Hauptquartier in Tannhausen auf und ließ seine Truppen diejenigen Stellungen einnehmen, welche wenig später den für sie unglücklichen Kampf um die Burkersdorfer Höhen herbeiführten.

Noch hatte Friedrich eine schwere Aufgabe, die Eroberung der Festung Schweidnitz, zu lösen. Die Belagerung begann am 7. August fast unter Dauns Augen, welcher sich von Burkersdorf aus wieder nach Tannhausen und den benachbarten Dörfern zurückgezogen hatte und den König von hier aus fortwährend, obwohl ohne Erfolg, zu beunruhigen wußte. Endlich kapitulirte auch die Besatzung von Schweidnitz, 9. Oktober, sodaß sich Friedrich nach Sachsen wenden konnte, wo inzwischen Prinz Heinrich ruhmreiche Kämpfe bestanden hatte. Auch Daun zog endlich nach Sachsen, ließ jedoch in den schlesischen Grenzorten eine zahlreiche Besatzung zurück, welche erst Anfang März, nach dem Abschlusse

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 XXII. und XXIII.
[2]) Carlyle VI. 272.
[3]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 1 S. 177.

des Friedens zu Hubertusburg (15. Februar 1763), das Gebirge völlig räumte.[1]) Was die Soldaten von den verarmten Einwohnern noch in Eile hatten erpressen können, wurde hinweggeführt; noch im Februar 1763 zogen sie die Steuerreste aus dem Vorjahre ohne Nachsicht ein, wobei die Gerichtspersonen der gänzlich zahlungsunfähigen Orte in strengen Arrest genommen wurden. So dauerten hier die Kriegsbeschwerden noch zu einer Zeit an, in welcher man auf dem platten Lande längst mit Retablirung der Wirthschaften und des Handels und Gewerbes vollauf beschäftigt war;[2]) zudem brach im April im Friedländischen, später im ganzen übrigen Gebirge der Skorbut aus.[3])

Zwar wurde den Orten der Herrschaft alle mögliche Hilfe und Erleichterung zu Theil, die Noth spottete jedoch noch lange aller mitleidigen Bemühungen. Auf dringendes Bitten erließ der König die Magazin- und Holzlieferungen, sowie die Verpflegung seiner Truppen; als er jedoch die reichen Vorräthe seiner Magazine gegen einen mäßigen Preis dem Lande zur Verfügung stellte, zeigte sich hier die gute Absicht unausführbar, da der gänzliche Mangel baarer Mittel die Bewohner von der dargebotenen Wohlthat ausschloß, weshalb sich die Regierung im Mai genöthigt sah, auch gegen Kredit Getreide zu verabfolgen.[4])

Der ältere Sohn Hans Heinrichs IV. Reichsgrafen von Hochberg auf Rohnstock, Hans Heinrich V., hatte am 6. November 1762 das 21. Lebensjahr zurückgelegt. Ein nach Maßgabe des väterlichen Testamentes errichteter und am 2. April 1764 konfirmirter Erbrezeß regelte die Besitzverhältnisse zwischen Hans Heinrich V. und seinem Bruder Gottlob Hans Ludwig auf Rohnstock, sodaß

Hans Heinrich V. Reichsgraf von Hochberg

in den Tagen vom 20. bis 28. Juni 1764 unter dem Zulaufe der jubelnden Menge die Erbhuldigung seiner Unterthanen entgegennehmen konnte. Die Volksfeste, zu denen sich dieser Akt aller Orten gestaltete, inaugurirten endlich wieder eine glückliche Zeit des Friedens. Wieder waltete der Geist frischer Betriebsamkeit, unterstützt durch landesväterliche Maßnahmen, sowie durch die hilfreiche Hand des in schweren Zeiten zum mitleidigen Manne herangereiften Grundherrn. Hatte doch Graf Hans

---

[1]) Nachrichten aus dem Kirchthurmknopfe zu Langwaltersdorf.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 23 XXIII.
[3]) Das. XXII. Stück 6.
[4]) Das. XXIII.

Heinrich, während er selbst an die Tilgung einer enormen, durch den Krieg herangewachsenen Schuldenlast herantrat, im Mai 1763 ein Darlehn von 16,000 Thalern lediglich in der Absicht aufgenommen, seine Unterthanen bei der Versorgung mit dem nöthigen Lebensbedarfe zu unterstützen. Die Bestrebungen des Grundherrn in dieser Richtung waren so nachhaltige, daß der König schon im August 1764 während seiner Reise durch die Herrschaft Fürstenstein eine Besserung in der Lage ihrer Bewohner wahrnehmen konnte.[1]) Von Jahr zu Jahr verminderte sich die Zahl der wüste liegenden Stellen; bei Ober-Wüstegiersdorf, an der Grenze der Herrschaft Neurode, setzte der Grundherr im Jahre 1777 eine zur Bebauung geeignete Fläche von etwa 40 Magdeburger Morgen aus, um ein völlig neues Dorf, Neu-Wüstegiersdorf, mit vorläufig 18 Possessionen entstehen zu lassen. Die den Kolonisten gestellten günstigen Bedingungen lockten so viel Baulustige heran, daß sämmtliche ausgesetzte Stellen, sowie die Scholtisei bis zum 15. November 1780 besetzt waren und am 23. Juli 1781 das Ortsgericht eingeführt werden konnte.[2])

Eine unübersehbare Fluth königlicher Verordnungen behufs Inangriffnahme gemeinnütziger Veranstaltungen hatte seit dem Friedensschlusse die Landesbehörden in die angestrengteste Thätigkeit versetzt. So wurde u. A. die Einführung der in der Gegend von Magdeburg und Halberstadt üblichen „Wellerwände" aus Lehm und Stroh empfohlen, auf Abschaffung der hölzernen Rauchfänge hingewirkt, vorzugsweise aber die Instandsetzung und Erhaltung öffentlicher Straßen und Brücken durchgeführt.

Gleichzeitig mit diesen Anordnungen ergingen aber auch landesbehördliche Einzelentscheidungen, welche das nivellirende Bestreben der Regierung gegenüber den verbrieften Ausnahmestellungen und Vorrechten des Gutsherrn deutlich erkennen ließen; so wurde schon damals allmählich eine Beschränkung der dem Gutsherrn zustehenden Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit obwohl vergeblich angestrebt; namentlich hatte sich die Regierung schon in den Jahren 1754 bis 60 allerdings ebenso erfolglos bemüht, wenigstens die zur Herrschaft gehörigen Mediatstädte von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit durch Einzelentscheidungen zu befreien.[3])

Selbstverständlich verbot sich jeder Widerspruch gegen allgemeine landesherrliche Verordnungen. Von der Anschauung geleitet, daß die Landesregierung an dem Gedeihen der Kommunen ebenso lebhaft interessirt sei, wie die Grundherrschaften, hatte Jene durch königliche Edikte zunächst

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. C I. 48.
[2]) Das. B I. Nr. 5 und 13.
[3]) Das. D I. 14 III.

eine Einmischung in die Verwaltung der Mediatstädte angebahnt; schon durch das Edikt vom 2. Dezember 1750 waren von der Regierung angestellte sogenannte Polizei-Bürgermeister in das Magistratspersonal mit der Aufgabe eingereiht worden, das Kämmerei- und Polizeiwesen zu überwachen. Der Grundherr mußte sich nun ferner gefallen lassen, daß die königliche Kammer auch an die Mediatstädte direkt den Befehl ergehen ließ, neue Feuer- und Brauordnungen zu entwerfen und zur Konfirmation einzureichen, wobei sich der Grundherr von jeder Mitwirkung ausgeschlossen sah.[1] Nicht minder erfuhr das Verhältniß der ländlichen Unterthanen zur Grundherrschaft mancherlei Veränderungen; u. A. wurden 1769 die Berg- und Hüttenarbeiter von der Unterthänigkeit befreit und durch Edikt vom 14. September 1770 die Prozesse der Unterthanen gegen die Grundherrschaft, soweit sie aus dem Abhängigkeitsverhältnisse hervorgegangen waren, vor die königlichen Justizkollegien gezogen. Andere Beschränkungen gutsherrlicher Rechte hatten unmittelbar eine Verminderung der Einnahmen des Gutsherrn zur Folge; so ging u. A. das Recht desselben, von den nach dem Auslande gehenden Erbschaften eine einmalige Abgabe zurückzubehalten (jus detractus herile), durch Landesgesetze und Abkommen mit fremden Regierungen verloren.[2] Es konnte nicht ausbleiben, daß die in großer Anzahl zu Gunsten der Unterthanen erschienenen und manchem eigennützigen Grundherrn gegenüber wohl auch angebrachten königlichen Verordnungen zu Mißverständnissen über das Maß der fortdauernden Verpflichtungen gegen den Grundherrn führte und den Bürger, sowie den Landmann zur Erhebung von Ansprüchen verleitete, welche doch selbst von der Landesregierung noch energisch zurückgewiesen werden mußten. Auflehnungen und Exzesse gegen die Grundherrschaften veranlaßten daher eine ebenso große Anzahl von Edikten, in denen die Unterthanen auf die Pflicht des Gehorsams gegen die unmittelbare Obrigkeit hingewiesen wurden.

Ehe wir einen flüchtigen Blick auf die eine rationelle Erschließung der auf den Gütern sich bietenden Erwerbs- und Einnahmequellen gerichteten Bemühungen werfen, müssen wir vorerst eine Erweiterung des Grundbesitzes in Erwähnung bringen. Heinrich XXXV. Reuß, Graf von Plauen, welchem erbgangsweise aus dem Nachlasse des Reichsgrafen Heinrich Ludwig Karl die Güter Waldenburg mit Ober-Waldenburg, Weißstein und Hartau zugefallen waren, verkaufte dieselben am 4. Juni 1764 dem Reichsgrafen von Hochberg.[3]

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 119. III.

[2]) Das. D J 15.

[3]) Das. A I 60. Die Konfirmation des Kaufes erfolgte erst am 14. Dezember 1764. (Urk. No. 156. 157. 158.)

Noch ehe der neue Besitzer in die Kaufsverhandlungen eingetreten war, hatte er sich schon mit der Absicht getragen, den durch den Krieg gestörten Kohlenbergbau mit allen Mitteln aufzunehmen und da vorzugsweise jenes zum Kaufe angebotene Territorium eine reiche Ausbeute erwarten ließ, griff er ohne Bedenken nach dem dargebotenen Kaufsobjekte.

In der That nahm um jene Zeit die Montan-Industrie einen ungeahnten Aufschwung; die meisten der gegenwärtig im Waldenburger Kohlenreviere noch betriebenen Bergwerke verdanken jener Zeit ihr Entstehen. Es bedurfte hier nicht erst der Aufmunterung seitens der Regierung; denn als dieselbe unterm 28. October 1763 das Dominium Fürstenstein aufforderte, den Kohlenbau möglichst zu fördern, konnte der Grundherr in einem ausführlichen Berichte über die von ihm angestellten Versuche, die Steinkohlen auch in gewerblichen Etablissements zur Anwendung zu bringen, nicht nur sein reges Interesse für den Bergbau bekunden, sondern auch der Regierung auf Grund der bereits gemachten Erfahrungen Vorschläge zu weiteren Maßnahmen unterbreiten. Versuche und Unternehmungen schritten hier so rüstig vorwärts, daß die Regierung denselben bald ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendete und in manchen Fällen hier willkommene Belehrung fand.[1]) Um den Bergwerksbetrieb selbst nach anderwärts bewährten technischen Grundsätzen einrichten zu lassen, hatte die Regierung im Juni 1765 aus den Wettinschen Kohlenbergwerken den Steiger Dörmer nebst zwei Bergknappen zum Landrathe des Schweidnitzer Kreises (Waldenburg gehörte damals noch diesem Kreise an) mit der Weisung geschickt, für dieselben eine Anstellung bei hiesigen Bergwerksbesitzern zu vermitteln, „wozu es", wie das Reskript bemerkt, „um so weniger an Gelegenheit fehlen werde, als der Graf von Hochberg und andere Steinkohlenbergwerke besitzende Dominia, welchen es ein Ernst ist, daraus den rechten Vortheil zu ziehen, diese Leute gerne annehmen werden". In der That stellte der Graf von Hochberg die fremden Bergleute an, ließ von ihnen Bericht über den Zustand der in Angriff genommenen Bergbaue erstatten und nahm Verbesserungs-Vorschläge entgegen.[2])

Mit nicht minderem Eifer führte man auch andere nutzbare Mineralien der Verwerthung zu. Sowohl die aller Orten unternommenen privaten Neubauten als auch die Wiederherstellung der Festungswerke von Schweidnitz hatten zur Folge, daß sich Kalk- und Steinbrüche unter Gewinn bringender Arbeit erweiterten.[3])

---

[1]) Der Grundherr ließ den ersten sog. englischen Kalkofen bei Freiburg erbauen, welcher 1773 „zur allgemeinen Bewunderung" mit Steinkohlen gefeuert wurde. (Schles. Prov. Bl. 1786. II. S. 226.)

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B. 5 gen. 3.

[3]) Das. D K 25 II. und D F. 13.

Da auch die Textilindustrie im Gebirge unter der Fürsorge des Königs einer erfreulichen Entwickelung entgegenging und die Leinwandmangeln für die Zurichtung der sich mächtig anhäufenden Waaren nicht mehr ausreichten, mehrere Kaufleute sich sogar über dadurch herbeigeführte Stockungen des Geschäftsganges beklagten,[1]) legte Graf Hans Heinrich 1768 zu Nieder-Wüstegiersdorf eine neue Wassermangel an, welche im folgenden Jahre in Betrieb gesetzt wurde.[2])

Blieben auch in diesem Zeitraume einer nach allen Richtungen erfolgreichen Thätigkeit Ereignisse von zerstörender Wirkung nicht aus, so traten sie doch nur als vereinzelte Hemmnisse des Wohlbefindens aus der ruhigen Zeitenfluth hervor, ohne in ihren Folgen einen allgemein nachtheiligen Einfluß zu üben. In dieser Beziehung ist zunächst über Wirkungen der entfesselten Feuersmacht zu berichten. Als im Jahre 1774 der Graf von Hochberg behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit in Pyrmont weilte, empfing er die erschütternde Nachricht von dem am 26. Juli ausgebrochenen Stadtbrande zu Freiburg, bei welchem 114 Häuser, die beiden Kirchen, das Rathhaus, in der Vorstadt 74 Häuser und 9 Scheuern, das Hospital nebst der Kirche und in dem benachbarten Dorfe Polsnitz die Scholtisei, 4 Bauergüter und 5 Freistellen den Flammen anheimfielen. Ungesäumt ertheilte der Grundherr die Anweisung, mit allen Mitteln der Stadt beizustehen und empfahl in einem Immediatgesuche die Stadt der Gnade des Königs. Als der Landesherr sodann im folgenden Monate in Schweidnitz eintraf, sicherte er der Stadt die Summe von 60,000 Thalern als ein Gnadengeschenk jedoch mit der Bedingung zu, daß der Ort binnen 3 Jahren massiv erbaut sein müsse. Schritten die Bauten auch rüstig fort, da ein großer Theil des Baumaterials vom Grundherrn unentgeltlich hergegeben wurde und die Bestände der Baukasse, welcher neben jenem Gnadengeschenke noch 45,000 Thaler Feuer-Societätsgelder zugefallen waren, hinreichende Mittel gewähren konnte, so war es doch nicht möglich, die vom Könige festgesetzte Frist inne zu halten; ja es trat sogar aus Anlaß des baierischen Erbfolgekrieges eine zeitweise Unterbrechung der Bauten ein, sodaß sich die völlige Wiederherstellung der Stadt bis in das Jahr 1782 verzögerte.[3]) — Ferner ist eines Brandunglückes aus den letzten Tagen des Jahres 1775 zu gedenken; in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember brach in Salzbrunn eine heftige Feuersbrunst aus, durch welche in der Ober- und Niedergemeinde 10 Bauergüter und 7 Häuslerstellen vernichtet wurden,

---

[1]) Es existirten damals auf den Dörfern Giersdorf, Lomnitz, Donnerau, Reinsbach, Kaltwasser, Dörnhau und Rudolfswaldau 56 Bleichen. (Das. B I. N 2 I.)

[2]) Dieses Etablissement ist im J. 1863 verkauft worden.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. B VIII. F. 28. II.

wobei das Flugfeuer auch das herrschaftliche Vorwerk zu Fürstenstein in Brand setzte.[1])

Politische Ereignisse schienen 1778 die wirthschaftliche Entwicklung aufhalten zu wollen; denn noch einmal veranstaltete König Friedrich nach vergeblichen Versuchen, Oesterreich von der Besitznahme Nieder-Baierns und anderer Ländereien des ausgestorbenen bairisch-wittelsbacher Mannesstammes zurückzuhalten, großartige Rüstungen gegen Oesterreich, weshalb gerade die Bewohner der Herrschaft Fürstenstein nicht ohne Grund eine Wiederholung der Kriegsbeschwerden fürchteten, welche das Gedächtniß der Generation noch festhielt. Im April 1778 traf der König mit 30,000 Mann in Schlesien ein, setzte sich anfangs bei Silberberg fest, ging aber später über die österreichische Grenze und erschien am 5. Juli vor Nachod. Von nun ab entfaltete sich auf den gräflichen Herrschaften wieder das bunteste Kriegsleben; vom August ab wurden unter Leitung des Mineur-Kapitäns von der Lahr in den Grenzforsten die üblichen Verhaue gemacht und als sich zu Anfang des Monats Oktober ein Corps unter dem Prinzen von Hohenlohe im Friedländischen einfand, um den Paß bei Schmidtsdorf zu besetzen, ging man an die Herstellung von Redouten und Blockhäusern.[2]) Nach einigen unbedeutenden, auf österreichischem Boden stattgefundenen Gefechten zog sich der König im October über Schatzlar nach Schlesien zurück und nahm in Landeshut, später in Breslau Quartier, während von den längs der böhmischen Grenze aufgestellten Truppen sich ein Corps unter General von Ramin von Löwenberg bis Waldenburg ausbreitete. Ernstere Beunruhigung brachte für die Grenzdistricte indeß erst der Beginn des folgenden Jahres, als die Oesterreicher sich der Grafschaft Glatz bemächtigt hatten, von wo aus sie Streifzüge bis Friedland und Schweidnitz unternahmen; in der Nacht vom 3. zum 4. Februar kam es sogar zu einem hitzigen Gefechte in dem vom Lieutenant von Wedell vom Regiment Schwarz besetzten Büttnergrunde bei Görbersdorf, wobei der Angriff der Oesterreicher muthig abgeschlagen wurde.[3]) Die Besorgnisse vor weiteren Unternehmungen der Feinde schwanden jedoch von nun ab mit jedem folgenden Tage, da es dem Könige noch in demselben Monate gelang, die Grafschaft von den Eindringlingen zu befreien. Der Friede zu Teschen (15. Mai) beendete den Feldzug. —

Während noch Graf Hans Heinrich V. mit Ausbesserung der Kriegsschäden und mit Belebung der Erwerbsthätigkeit auf seinen Herrschaften

---

[1]) Das. B I. D. 11. I. — Ein am Abende des 13. August 1769 im Schlosse zu Ober-Waldenburg ausgebrochenes Feuer wurde glücklicherweise bald bemerkt, sodaß es gelang, den Flammen Einhalt zu thun. (Das. D F. 13.)

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. B VI. 98. IV.

[3]) v. Schöning. Der bayerische Erbfolgekrieg.

vollauf beschäftigt war, warf er seinen vorsorglichen Blick zugleich in die entferntere Zukunft, indem er für eine feste Verknüpfung des künftigen Geschickes seiner Familie mit den umfangreichen Besitzthümern sicherere Garantieen suchte, als sie sich in den testamentarischen Willensäußerungen der Vorfahren darboten. Das Bestreben, den alten Familienbesitz für die Nachkommen zu erhalten, sollte in der möglichst strengsten juristischen Form, durch

Errichtung einer Fideikommiß-Stiftung

den gewährreichsten Abschluß finden. Der Plan hierzu gelangte zu völliger Reife, als Graf Hans Heinrich und seine Gemahlin Christine Henriette Louise geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg am 22. April 1768 durch die Geburt eines Sohnes (Hans Heinrich VI.) erfreut wurden. Nachdem der König seine Einwilligung zur Errichtung eines fideicommissum familiae perpetuum unterm 5. Juli 1769 ertheilt hatte, überreichte der Stifter dem Könige am 27. Juni 1770 den Entwurf eines Fideikommiß-Stiftungsbriefes, worauf der Geh. Tribunalsrath Scherer durch königlichen Spezialbefehl vom 28. Januar 1772 mit dem endgiltigen Abschlusse der Verhandlungen beauftragt wurde, welche mit dem Stifter in Berlin dergestalt eifrig betrieben wurden, daß schon am 2. Februar 1772 die königliche Konfirmation der Stiftungsurkunde erfolgte.[1]) Gegenstand der fideikommissarischen Bestimmungen sind an Grundbesitz: die Geschlechtsherrschaft Fürstenstein mit den beiden Städten Freiburg und Gottesberg und den Dörfern Zirlau, Polsnitz, Salzbrunn, Conradsthal, Liebichau, Sorgau, Giersdorf, Dörnhau, Donnerau, Steingrund, Lehmwasser, Bärengrund, Rudolfswaldau, Görbersdorf, Waltersdorf, Reimswaldau, Fellhammer, Steinau, Falkenberg, Neuhain, Reimsbach, Kaltwasser, Dorfbach, Lomnitz und Freudenburg mit allen Appertinentien und Rechten; dieser Herrschaft werden die Herrschaft Friedland mit Stadt Friedland und den Dörfern Alt-Friedland, Neudorf, Göhlenau, Schmidtsdorf, Rosenau und Raspenau sowie die Herrschaft Waldenburg mit der Stadt Waldenburg und den Dörfern Ober-Waldenburg, Weißstein und Hartau dergestalt zugeschlagen, daß sie bei der Herrschaft Fürstenstein für immer untrennbar verbleiben. —

Ein volles Jahrhundert hat diese Stiftung bereits überdauert. Möge der Glanz der Familie, welchen jener edle Vorfahr mit seinem Unternehmen zu erhalten strebte, noch in spätere Jahrhunderte hinüberleuchten! —

---

[1]) Fürstenst. Arch. Urk. A I. 129a.

Noch mancher herrliche Plan würde in dem unermüdlichen, im Schaffen bewährten Geiste des Fideikommißstifters zur Reife gediehen sein, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, wenigstens die Jahre des rüstigen Mannesalters zu durchleben. Unerwartet beschloß jedoch der Tod das Wirken dieses vom Standesgenossen wie von dem ärmsten Unterthan gleich verehrten Menschenfreundes am 22. Mai 1782.

Da der einzige hinterlassene Sohn des Verstorbenen,

Hans Heinrich VI., Reichsgraf von Hochberg,

noch minorenn war, trat für mehrere Jahre eine vormundschaftliche Verwaltung ein, welche ihre Endschaft erreichte, als der König unterm 6. November 1789 die erbetene venia aetatis ertheilte, durch welche Graf Hans Heinrich VI. die freie Verfügung über das Majorat Fürstenstein sowie über die väterlichen Güter Möhnersdorf, Reichwaldau und Polnisch-Huhndorf erlangte.

Der junge Majoratsherr verfügte bald über einen umfangreichen Grundsitz; ihm fielen, als am 14. November 1791 sein Onkel, Gottlob Hans Ludwig, Reichsgraf von Hochberg auf Rohnstock ohne Hinterlassung von Nachkommen verschied, die Herrschaft Rohnstock nebst Wernersdorf, Merzdorf, Girlachsdorf, Polkau, Ossenbahr und Güntersdorf, sowie die Herrschaft Kittlitztreben (mit den Dörfern Kittlitztreben, Linden, Alt- und Neu-Oels, Wenigtreben, Klein-Golnisch, Baudendorf und Urbanstreben), endlich die Dörfer Tschechen, Putschkau und Grunau, sämmtlich allerdings mit einer großen Schuldenlast behaftet, eigenthümlich zu. Hierzu kaufte der Graf von Hochberg später die Herrschaft Grödißberg.

Sein häusliches Glück begründete er 1791 durch die Verbindung mit Prinzeß Anna Emilie von Anhalt-Köthen-Pleß. Uebereinstimmend in edlem Sinn für alles Schöne schufen sie die herrlichen Umgebungen ihres Wohnsitzes zu einer unvergleichlichen Stätte des Kunst- und Naturgenusses um, soweit die Vorfahren der verschönernden Hand noch Raum gelassen hatten. Von dem Drange solch sinnreichen Schaffens zeugt noch heut der gegenüber dem Schlosse über dem andern Ufer des Hellebaches im Stile einer mittelalterlichen Ruine 1797 ausgeführte Bau der sogenannten alten Burg.[1])

Durch verwandtschaftliche und gesellige Verbindungen sah sich das gräfliche Ehepaar in die höchsten Kreise eingeführt und durfte die gastlichen Hallen seines reizenden Wohnsitzes den gekrönten Häuptern öffnen; wir erinnern in dieser Beziehung an die hohe Ehre, welche dem gräflichen Hause durch den Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm III. und

[1]) Zeichnung und Ausführung dieses Baues war dem Maler und Architekten Christian Wilhelm Tischbein, einem Sprossen der berühmten deutschen Künstlerfamilie Tischbein, übertragen.

Seiner königlichen Gemahlin auf dem Fürstensteine am 19. und 20. August 1800 zu Theil wurde. — Doch auch der arme, von Sorgen gebeugte Mitmensch fand hier theilnehmende Herzen und hilfreiche Hände, denn Andere glücklich zu machen, war dem allgemein verehrten Grundherrn und seiner Gemahlin ein tief empfundenes Bedürfniß.

Jeder Glanz irdischen Glückes ist indeß mit irgend einem Schatten der Unvollkommenheit durchwebt. Es traten die Vorboten trüber Tage auf, als 1793 auf der Herrschaft ein Aufstand der Weber gegen die Garnhändler und großen Kaufherren zu Friedland und Waldenburg ausbrach, welcher selbst zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht ausartete; als ferner seit 1795 eine allgemeine Nahrungslosigkeit und Theuerung um sich griff, gegen deren Folgen der Grundherr vergeblich mit reichlich spendenden Händen ankämpfte und welche sich unter dem Einflusse der schwankenden politischen Verhältnisse von Tag zu Tag steigerten und endlich ihren Höhepunkt erreichten, als die Kriegsheere Napoleons die Grenzen Deutschlands überschritten.

Mit dem Ende des Jahres 1806 brach das Kriegsungemach in beschleunigten Schritten auch über Schlesien herein. Nachdem am 3. December die Festung Glogau in die Hände der Rheinbundtruppen gefallen war, breitete sich der Feind bald auch über Mittelschlesien aus. Breslau, Brieg und Schweidnitz kamen zunächst an die Reihe; gegen letztere Festung operirte der übel berüchtigte General Vandamme seit dem 10. Januar 1807, während er sein Hauptquartier in Würben behielt. Von hieraus ergingen vom folgenden Tage ab die Requisitionen an die Herrschaft Fürstenstein; Viktualien, Lichte, Bremholz, Kohlen und Pferde mußten in den nächsten Tagen nach Würben, Tunkendorf, Teichenau und Groß-Strehlitz in großer Menge und Anzahl geliefert werden. Da namentlich für die Dauer der Blockade von Schweidnitz eine Erleichterung nicht zu erhoffen war, entschloß sich der Graf von Hochberg zur Errichtung eines Magazins, in welchem alle irgend entbehrlichen und für die Truppen begehrenswerthen Naturalien angesammelt wurden, sodaß den stets nur mit Stundenfristen ergehenden Requisitionen möglichst schnell Folge geleistet und mancher Unordnung vorgebeugt werden konnte. Der mit dem Fortschreiten der Belagerungsarbeiten sich steigernde Bedarf an Geräthschaften mußte ebenfalls von den Ortschaften der Herrschaft zum großen Theile aufgebracht werden; so verlangte Vandamme am 14. Januar binnen 12 Stunden von Zirlau je 163 Grabscheite und Schaufeln und von Polsnitz 127 Grabscheite. Nieder-Salzbrunn mußte binnen 24 Stunden 300 Faschinen und 200 Pfähle, Freiburg 150 Leitern nach Tunkendorf liefern.[1]) Eine wesentliche Erleichterung ergab sich für die gedrückte Be-

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 24.

völkerung aus einer in Bezug auf das allgemeine Requisitionswesen von den feindlichen Befehlshabern getroffenen Einrichtung; dieselben hatten nämlich in Groß-Strehlitz, später in Jauernick und Reichenbach große Magazine herrichten lassen, welchen die Ergebnisse der allgemeinen Requisitionen zufloßen, wogegen jede Spezialrequisition streng untersagt war. Daß ungeachtet dieses Verbotes einzelne feindliche Truppentheile auf Märschen ihre Quartierorte arg heimsuchten, konnte allerdings nicht verhindert werden; so befleißigte sich u. A. würtembergische Reiterei am 28. Januar in Stadt und Schloß Waldenburg des übermüthigsten Gebahrens. Das Städtchen Waldenburg hatte in diesem Kriege überhaupt vorzugsweise viel zu leiden; über 1000 Würtemberger besetzten dasselbe am 1. Februar, erhoben eine Kontribution von 100 Friedrichsd'or, später von 50 Dukaten und wiesen die Stadt an, binnen 24 Stunden 62 Reitpferde ins Hauptquartier zu schaffen. In wenigen Tagen war die Stadt fast gänzlich ohne Lebensmittel. Ferner mußte sie Mitte Februar 10,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie aufnehmen; kaum hatte diese Truppenmasse die Stadt verlassen, so traf am 18. Februar, nach der Kapitulation der Festung Schweidnitz, der General Vandamme mit 6000 Mann ein und errichtete hier für einige Tage das Hauptquartier.

Mit dem Abmarsche des Feindes erreichten indeß die Anforderungen desselben noch keineswegs ihre Endschaft, die Ortschaften der Herrschaft mußten vielmehr auch die entfernteren Magazine mit Lebensmitteln versorgen; Wüstegiersdorf hatte noch im April in das Hauptmagazin in Wartha eine beträchtliche Menge Naturalien zu liefern, ebenso mußten bis zum Waffenstillstande die Kreise Frankenstein, Reichenbach und Schweidnitz das Armeecorps des Generals Lefebvre versorgen. Zu einer baaren Kriegssteuer war die Herrschaft Fürstenstein im Monat Februar mit einer Summe von 5000 Thalern herangezogen worden; der Gesammtverlust der Herrschaft durch Kontributionen, Lieferungen und Einquartirungskosten berechnete sich schon bis Ende November 1807 auf 42,463 Thlr.[2])

Nicht selten war es innerhalb des Herrschaftsgebietes zu hitzigen Gefechten zwischen den einzelnen, unter dem Befehle des Fürsten von Anhalt-Pleß stehenden preußischen Streifcorps und weit überlegenen feindlichen Abtheilungen gekommen, da man während der Belagerung der Festung Schweidnitz wenigstens eine beständige Beunruhigung des Feindes beabsichtigte. Eine solche Aufgabe war u. A. dem Rittmeister Stößel zugefallen, weshalb derselbe von Waldenburg, später von Landeshut aus den Belagerungstruppen auf jede Weise Abbruch zu thun bemüht war, indem er die nach Freiburg, Waldenburg und Umgegend entsendeten

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D K 24. III.
[2]) Das. A. II. 57 I.

Patrouillen regelmäßig aufhob und viele von Vandamme im Gebirge requirirte Gegenstände den Feinden abnahm, um sie den geschädigten Ortschaften zurückzugeben, wobei er täglich mehrere erbeutete Pferde für sein Corps einbrachte;[1] andere Streifrotten hinderten die Würtemberger an der Abfuhr des Holzes aus den Gebirgsforsten, sodaß Vandamme endlich am 25. Januar dem Dominium Fürstenstein den strengen Befehl ertheilte, sofort Anzeige zu machen, wenn sich preußische Rotten in der Umgegend zeigen.[2] Wenige Tage später sah sich jedoch Vandamme genöthigt, in der Richtung nach Waldenburg und Landeshut die oben erwähnte stärkere Truppenabtheilung zu senden, vor welcher sich Stößel über Friedland nach Neurode zurückzog; indeß auch von hieraus drang Letzterer wiederholt in der Richtung nach Schweidnitz vor und focht dabei mit Glück in der Gegend von Hohgiersdorf und Altwasser gegen die feindlichen Detachements.[3] Mit Heldenmuth griff ferner am 14. Februar das Corps des inzwischen zum Major beförderten Rittmeisters Stößel eine von Waldenburg nach Friedland vordringende feindliche Abtheilung an, sodaß dieselbe mit dem Verluste von Todten, Verwundeten und Gefangenen den Rückzug antreten mußte, worauf Stößel nach Wüstegiersdorf aufbrach, um sich mit dort erwarteten Hülfstruppen zu verbinden. Leider nöthigte ihn das Ausbleiben der Letzteren sowie das Vordringen überlegener Streitkräfte, österreichisches Gebiet zu betreten und hier sein Corps aufzulösen.[4] — Ein am 15. Mai zwischen dem General Lefebvre und einem von den Majoren Lesthin und dem eben genannten Stößel befehligten Corps auf den Höhen zwischen Adelsbach und Nieder-Salzbrunn stattgehabtes blutiges Gefecht bezeichnet die letzte zwar muthige aber erfolglose Anstrengung gegen die Feinde des Vaterlandes im Bereiche der Herrschaft Fürstenstein.[5]

Aus der Zeit der französischen Herrschaft sowie des späteren Befreiungskrieges sind nur dürftige Nachrichten über die speziellen Vorgänge auf den gräflichen Besitzungen erhalten. In den Vordergrund der Ereignisse traten hier mehr die mittelbaren Folgen dieser drangsalvollen Zeiten für den Grafen von Hochberg. Die Hoffnung, die mit einer enormen Schuldenlast behafteten, erbgangsweise übernommenen Allodialgüter dereinst als völlig unbelastetes Eigenthum besitzen zu können, war unter der Ungunst der Zeitverhältnisse dahingeschwunden; ja offenbar wurde gerade der Besitz dieser umfangreichen Güter während einer Reihe

---

[1] v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807. IV. 132.
[2] Fürstenst. Arch. Akt. D K 24 II.
[3] v. Höpfner a. a. O. 149 bis 151.
[4] v. Höpfner a. a. O. 175 bis 182.
[5] v. Höpfner, 360 ff.

ertragloser und zugleich opfervoller Jahre der Anlaß zu einer Finanzkatastrophe, welche schließlich den Uebergang des gesammten Allodialbesitzes in fremde Hände herbeiführte.

Diese mißliche Lage konnte jedoch die allgemeine Achtung nicht beeinträchtigen, deren sich der Graf von Hochberg in allen Gesellschaftsschichten sowie am königlichen Hofe erfreute; wußte man doch, daß nicht gewinnsüchtige Spekulation oder irgend welche leidenschaftliche Verirrung, vielmehr nur die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse hier Pläne zunichte gemacht hatte, welche in allzu großem Vertrauen auf glückliche Zeiten entworfen worden waren.

Als ein besonderes Merkmal königlicher Gnade heben wir die durch Verordnung vom 2. Juni 1827 erfolgte Verleihung des Rechtes für den Grafen von Hochberg hervor, sich gemeinschaftlich mit zehn anderen Fideikommißbesitzern durch einen besondern aus ihrer Mitte zu wählenden Kollektiv-Abgeordneten beim schlesischen Provinziallandtage vertreten lassen zu dürfen, welches Vorrecht auch in der Folgezeit zur Ausübung gelangte.

Hans Heinrich VI., Reichsgraf von Hochberg, segnete das Zeitliche am 7. Mai 1833; seine Brust schmückte der große rothe Adlerorden sowie der St. Johanniterorden.

Ihm folgte im Besitze der Fideikommißgüter sein einziger ihn überlebender Sohn

Hans Heinrich X., Reichsgraf von Hochberg, später Fürst von Pleß.

Der Gemahl seiner Großtante Henriette Friederike, Gräfin von Hochberg, Heinrich Wilhelm, Graf von Reichenbach-Neuschloß hatte, da seine Ehe kinderlos geblieben war, den jungen Grafen von Hochberg zum Erben der Minderfreien Standesherrschaft Neuschloß und des Gutes Nesselwitz eingesetzt, deren selbständige Verwaltung der gräfliche Erbe nach erreichter Majorennität ebenfalls übernahm; er erwarb ferner die alten Rohnstocker Familiengüter kaufsweise zurück.

Aus Anlaß der am 15. Oktober 1840 stattgefundenen Erbhuldigung erhob König Friedrich Wilhelm IV. die Majoratsherrschaft Fürstenstein nebst Waldenburg und Friedland zur Freien Standesherrschaft des Herzogthums Schlesien dergestalt, daß der Besitzer Hans Heinrich, Graf von Hochberg, und seine rechtmäßigen Nachfolger im Besitze der Herrschaft die Rechte der Freien Standes-

herren genießen und insbesondere an den Kollektivstimmen, welche durch das Gesetz über Anordnung der Provinzialstände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Ober-Lausitz den schlesischen Standesherren bewilligt worden sind, Theil zu nehmen befugt sein soll. Gleichzeitig wurde dem Patrimonialgericht zu Fürstenstein das Prädikat „standesherrliches Gericht" beigelegt.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 beeinflußten natürlich auch hier alle bestehenden Verhältnisse im Geiste jener merkwürdigen Zeit. Wenn auch hervorgehoben werden darf, daß sich im Bereiche der Herrschaft der erregte Volkssinn soweit in den Schranken der Mäßigung erhalten hat, daß hier nicht, wie andrer Orten, exorbitante Gewaltakte zu beklagen waren, so nahm die Haltung namentlich der ländlichen Bevölkerung doch immerhin einen so bedrohlichen Charakter an, daß der Grundherr zu ungewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln gedrängt wurde; eine folgenschwere Anwendung derselben blieb indeß Dank der besonnenen Handlungsweise des Grafen von Hochberg ausgeschlossen. Abweichend von mancher allzu hartnäckigen Anschauung vieler seiner Standesgenossen gab er das Festhalten solcher Ansprüche auf, denen ein milder und verständiger Geist gegenüber den unsern ganzen Erdtheil erschütternden Volksbestrebungen die Möglichkeit eines längeren Bestandes ohnedies absprechen mußte. Die am Lästigsten empfundenen, aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse originirenden Abgaben und Leistungen wurden hier zunächst für eine gewisse Dauer aufgegeben, dadurch aber sowie durch eine Reihe andrer Konzessionen die Ausbrüche roher Gewalt hingehalten, bis endlich gesetzgeberische Festsetzungen die gegenseitigen Ansprüche auf ein allgemein vorbestimmtes Maß zurückführten. Mit diesem Zeitpunkte ging manches seit den frühesten Zeiten auf der Herrschaft geübte Recht unter und reduzirte den imposanten Aufbau belangreicher Privilegien zu einer Ruine alten Rechtes. So ging durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 das vorzüglichste Recht der Herrschaft, die grundherrliche Gerichtsbarkeit, verloren und an die Stelle des standesherrlichen Gerichtes trat hier eine königliche Kreis-Gerichtskommission, deren Bezirk 42 zur Herrschaft gehörige ländliche Ortschaften umfaßte.[1]) Eine Anzahl Berechtigungen hob das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 ohne Entschädigung auf oder beseitigte sie im Wege der Ablösung gegen Entschädigung durch Rente oder andere Abfindungen. —

---

[1]) Auch diese Gerichtskommission wurde am 1. Januar 1862 aufgehoben und der Bezirk derselben mit dem Kreisgericht Waldenburg verbunden. In Folge der neuesten Gerichtsorganisation sind weitere Ressortveränderungen eingetreten.

Aus der Verwaltung seines umfangreichen Besitzes trug der Grundherr segenreiche Früchte davon; es ist bekannt, wie er namentlich die Entwickelung der Landwirthschaft eifrigst förderte und auf diesem Gebiete Triumphe feierte. Nicht minder war er seit der ersten Besprechung über die Anlage der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn bemüht, durch Mittel, Rath und Einfluß dieses für den Kohlenbergbau sowie für alle übrigen kommerziellen Interessen der Provinz von unberechenbarem Vortheile begleitete Unternehmen ins Leben rufen zu helfen.[1]) Gleichzeitig nahm er den lebhaftesten Antheil an den legislatorischen Neugestaltungen seiner Zeit und behauptete nicht nur im schlesischen Provinziallandtage bald eine einflußreiche Stellung, sondern wußte auch im Laufe der Verhandlungen des preußischen Herrenhauses, welchem er als erbliches Mitglied angehörte, durch gerechte Beurtheilung der Personen und Verhältnisse das Vertrauen dieser Körperschaft in so hohem Grade zu erwerben, daß er von 1854 ab zum ersten Präsidenten des Hauses berufen wurde. —

Seit der Zeit der Befreiungskriege waltete kein Unstern mehr über dem herrlichen Besitzthum der gräflichen Familie. Von den glorreichen Kämpfen, zu denen die Weltereignisse seitdem unser Vaterland herausforderten, blieb das Gebiet der Herrschaft völlig unberührt, sodaß hier nur der Jubel über die Errungenschaften preußischer und deutscher Waffen, nicht aber das verderbenbringende Waffengeklirr an den bewaldeten Bergen seinen Widerhall fand. Möchte auch die spätere Geschichte der Herrschaft von gleich glücklichen Zeiträumen berichten können! —

Eine unerwartete Auszeichnung für die Herrschaft und ihre Besitzer brachte das Jahr 1838 durch den Aufenthalt des russischen Kaiserpaares in Fürstenstein. Hier traf die Kaiserin am Abende des 14. Juni von Fischbach her ein und verweilte bis zum 14. Juli, um die Kur in Salzbrunn zu gebrauchen. Die Anwesenheit der Kaiserin hatte überdies dem Könige und dem Kronprinzen von Preußen sowie anderen Mitgliedern der königlichen Familie, endlich aber auch dem Kaiser Nikolaus Veranlassung gegeben, hier zu weilen, sodaß sich auf dem Fürstenstein eine Reihe glanzvoller Festlichkeiten eröffnete, welche ihren Höhepunkt am Geburtstage der Kaiserin, den 13. Juli, erreichten, zu dessen Feier eine selten schöne Beleuchtung der Umgebungen des Schlosses stattfand. Hatte schon die frühere Anwesenheit von Mitgliedern unseres königlichen Hauses auf dem Fürstenstein den alten Fürstensitz den Schlesiern werth und in ihren Augen zum Glanzpunkte der Provinz gemacht, so wurde jetzt sein

---

[1]) Entstehung und Entwickelung der Br.-Schw.-Freib.-Eisenb., dargestellt zur Erinnerungsfeier des 25jährigen Betriebes am 29. Oktober 1868. Bresl. 1868.

Name zum Ruhm der gräflichen Familie in die entferntesten Gegenden der Erde getragen.

Durch die Vermählung Hans Heinrich VI., Reichsgrafen von Hochberg, mit Anna Emilie, Prinzeß von Anhalt-Köthen-Pleß hatte die gräfliche Familie die Anwartschaft auf den Besitz der Freien Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien für den Fall des Aussterbens der jüngeren Linie Anhalt-Köthen erlangt. Dieser Fall trat nun in nahe Aussicht, da der letzte Sprosse jenes Hauses, Herzog Heinrich zu Anhalt-Köthen-Pleß, unvermählt geblieben war. Der Besitz der Herrschaft Pleß ging indeß schon zu Lebzeiten des Herzogs auf die gräflich Hochberg'sche Familie über, indem derselbe seinem Neffen Hans Heinrich X., Reichsgrafen von Hochberg, dieses Besitzthum, welches der König unterm 7. November 1825 für die Dauer der Besitzzeit des fürstlichen Hauses Anhalt-Köthen-Pleß zum Fürstenthum erhoben hatte, am 16. Februar 1846 gegen eine lebenslängliche Rente abtrat. Kurze Zeit darauf, am 23. November 1847, ging Herzog Heinrich mit Tode ab, sodaß der Graf von Hochberg freier Eigenthümer der Herrschaft Pleß wurde. Der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. nahm nunmehr aus diesem für die gräfliche Familie so folgenreichen Ereignisse Veranlassung, seine huldvolle Gesinnung dadurch an den Tag zu legen, daß er die Standesherrschaft Pleß von Neuem zum Fürstenthum und den ersten Träger jener Erbschaft sowie seine Nachfolger aus der gräflich von Hochbergschen Familie im Besitze des Fürstenthums Pleß in den preußischen Fürstenstand erhob, auch dem Fürstenthume Pleß eine Viril-stimme auf dem schlesischen Provinziallandtage jedoch unter der Bedingung verlieh, daß die Ausübung der der Freien Standesherrschaft Fürstenstein verliehenen Kuriatstimme so lange ruhe, als beide Herrschaften in Einer Besitzhand vereinigt sind.[1])

Aus seinem einflußreichen, ehrenvollen Wirken mußte der Fürst von Pleß in kräftigem Mannesalter scheiden; der Tod ereilte ihn während seines Aufenthaltes in Berlin am 20. Dezember 1855.

Der älteste seiner drei Söhne, Hans Heinrich XI., Reichsgraf von Hochberg, gelangte in den Besitz des Fürstenthums Pleß und der Freien Standesherrschaft Fürstenstein, während aus dem Allodialbesitz die Herrschaft Rohnstock an Hans Heinrich XIII. Konrad und die Minderfreie Standesherrschaft Neuschloß an Hans Heinrich XIV. Bolko, Reichs-

[1]) Allerh. Kab. O. v. 21. Februar 1848; kgl. Erlasse vom 15. Oktober 1850 und 21. Januar 1854. (Preuß. Gesetzsamml. 1854. S. 63.)

grafen von Hochberg, fiel. Da Ersterer jedoch schon am 10. Dezember 1858 starb, so ging auch der Besitz der Herrschaft Rohnstock auf den Grafen Bolko von Hochberg über.

Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Reichsgraf von Hochberg, Freier Standesherr auf Fürstenstein

trat am 23. Mai 1856 in den vollen Besitz des Fideikommisses Fürstenstein. Unter seiner Besitzzeit erfuhr bis 1871 das Majorat einen wesentlichen Zuwachs; es wurden demselben — abgesehen von kleineren Grundstücken — einverleibt bezw. zugeschrieben:

die am 15. November 1871 erkaufte, vom Majorat umschlossene Herrschaft Neuhaus, bestehend aus Neuhaus, Althain und Antheil Bärengrund nebst dem Rittergute Dittersbach;

das am 6. Juli 1870 erkaufte Rittergut Ober-Mittel-Kunzendorf, Kreis Schweidnitz.

Bedrohlich gestalteten sich für die Herrschaft Fürstenstein die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866. Die im Laufe der Jahrhunderte schon mehrfach verhängnißvoll gewordene Lage an der Landesgrenze mußte von Neuem die Besorgniß vor empfindlichem Kriegsungemach umsomehr erregen, als die Aufstellung der feindlichen Heere in den ersten Stadien des deutsch-österreichischen Krieges einen Zusammenstoß auf dem Gebiete der Herrschaft wohl befürchten ließ. Ein ungewohntes kriegerisches Leben entfaltete sich auf dem Fürstensteine, als daselbst am 21. Mai der General von Steinmetz mit dem Stabe des V. Armeecorps eintraf; erwartungsvoll sah man den bald kommenden Ereignissen entgegen, als Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen am Abende des 4. Juni auf dem Fürstensteine anlangte, um von hier aus die in der Umgegend der Stunde des Vormarsches harrenden Truppen zu besichtigen.[1]) Nur wenige Tage später hatte sich indeß der Heldenmuth des preußischen Heeres derartig erprobt, daß sich die Besorgniß der Grenzbewohner vor der Gefahr eines feindlichen Einfalles in stürmisch aufjubelnde Siegesfreude umwandelte. Schon am 6. September hielt der General von Steinmetz auf der Rückkehr von den Schlachtfeldern Böhmens zu kurzer Rast seinen Einzug in das reich beflaggte Schloß Fürstenstein. —

Seit jenen ruhmreichen Tagen beehrten sowohl Se. Majestät der König als auch Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen noch

---

[1]) Se. königl. Hoheit der Kronprinz besichtigte am 5. Juni die um Landeshut stehenden Truppen, am 6. Juni die auf der Freiburg-Waldenburger Straße aufgestellten Regimenter und verlegte am 14. Juni das Hauptquartier in die Frankensteiner Gegend.

mehrfach den Fürstenstein mit Ihrer Anwesenheit, um hier sorgenlose Stunden zuzubringen. Ein ehren- und freudenreicher Tag war für die fürstliche Familie zunächst der 6. Juni 1868, an welchem der Kronprinz in der Kapelle des Schlosses Fürstenstein den letztgeborenen Sohn des fürstlichen Schloßherrn (Grafen Friedrich Maximilian von Hochberg) über den Taufstein hielt. Unter dem Jubel einer unübersehbaren Volksmenge geleitete der Fürst von Pleß einige Tage später, am 15. Juni, den geliebten Landesherrn nach dem festlich geschmückten Schlosse, in dessen herrlicher Umgebung der König am folgenden Tage jede einzelne Stätte besuchte, welche durch die Erinnernng an den eigenen Aufenthalt in jugendlichen Jahren oder durch das geheiligte Andenken an die unvergeßliche, einst hier weilende königliche Mutter zu weihevollem Rückblick in die Vergangenheit anregte. — Wiedernm betrat im Jahre 1875 der unermüdliche greise Kriegsherr, nach einem thaten- und ruhmreichen Zeitabschnitte, nunmehr als erhabener Träger der deutschen Kaiserkrone, die gastlichen Hallen des Schlosses, um hier von den Anstrengungen friedlicher Heerschau auf schlesischem Boden auszuruhen. Begleitet von den k. k. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, dem Prinzen Karl von Preußen, dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich, dem Prinzen Arthur von England, traf Se. Majestät der Kaiser am 11. September hier ein. Das freundlichste „Kaiserwetter" begünstigte die zn Ehren der hohen Gäste arrangirten Festlichkeiten und gestattete den allerhöchsten Herrschaften einen freien Blick in die von Sonnenstrahlen erfüllte Landschaft. Am folgenden Sonntagsmorgen lud die Glocke des Schloßthurmes die hohen Gäste zu feierlichem Gottesdienste in die freundliche Kapelle des Schlosses.[1]) Den Rest des Tages brachte Se. Majestät zumeist in gewohnter Thätigkeit am Schreibpulte zu, während Se. k. k. Hoheit der Kronprinz, begleitet von dem Prinzen Arthur und dem Ober-Präsidenten von Schlesien, Grafen von Arnim, eine flüchtige Reise nach Rohnstock unternahm, woselbst Herr Graf von Hochberg ebenfalls Vorkehrungen zu festlichem Empfange getroffen hatte. Am Abende desselben Tages vereinigte sich wiederum in dem Speisesaale des fürstlichen Schlosses eine glänzende Gesellschaft, welcher sich nun auch Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sowie der Graf von Hochberg auf Rohnstock angeschlossen hatten. Ein während der pomphaftesten Beleuchtung des Schloßplatzes von achtzehn daselbst aufgestellten militärischen Musikcorps ausgeführter Zapfenstreich und ein diesem folgendes Orchester-Konzert beschlossen die Ovationen des Festtages. In der zehnten Stunde des folgenden Vormittags führte der Bahnzug von

[1]) Erzherzog Albrecht von Oesterreich wohnte inzwischen einem Hochamte in der katholischen Kirche zu Freiburg bei.

einer improvisirten Haltestelle in Liebichau aus die hohen Gäste einem neuen Reiseziele zu.

In verjüngter Gestalt ragt heute das alte Bolkonenschloß auf sicher tragendem Felsen empor und blickt nach sechshundertjährigem Bestehen friedlich hernieder auf das hastige Treiben der Gegenwart; denn ein thatkräftiges Geschlecht verhütete, daß der Bau gleich seinen Nachbarburgen in düstere Trümmer zerfiel, über denen die Sage von untergegangener Größe flüstert. Hatten auch gewaltige Stürme ehedem Vernichtung drohend um die alte Feste gebraust, wenn die Berge von wüstem Kriegsgeschrei widerhallten, so fügte der goldene Friede immer wieder Stein an Stein zu sicherer Wohnstätte, in welcher die Mächtigen der Erde ihren friedlichen Einzug halten und der Nothleidende schüchtern eintritt, um beglückt durch gern gespendete Gaben vom Himmel reichen Segen auf ein wohlthätiges Geschlecht herabzuflehen.

II. Abtheilung.

Spezielle Geschichte.

I. Abschnitt.

Nachrichten zur Baugeschichte Fürstensteins.

Ehe der Hellebach dem Ausgange des Fürstensteiner Grundes zueilt, umfließt er einen nach Westen weit in das Thal vorspringenden Bergrücken, dessen Abhänge ziemlich schroff nach der Thalsohle abfallen. Auf diesem felsigen Vorsprunge erfolgte gegen das Ende des 13. Jahrhunderts die Anlage einer Burg, in deren Festigkeit Herzog Bolko I. von Schweidnitz eine Bürgschaft für die Sicherheit seines Landes fand.

Ein Bild von dem ursprünglichen Bauzustande der alten herzoglichen Hofburg zu entwerfen, dürfen wir nur so weit wagen, als die damaligen Bauregeln in Verbindung mit der Eigenartigkeit des Bauterrains zu einigermaßen sicheren Schlüssen berechtigen. Die so entstehenden Umrisse mit Details auszustellen, wäre ein zum mindesten unhistorisches Unternehmen.

Auf dem äußersten westlichen und unzugänglichsten Theile des Bergvorsprunges erhoben sich zweifellos die Hauptgebäude der Burg, getrennt durch einen breiten Wall von der Vorburg, welche den östlichen Zugang oder Hals des Höhenzweiges sicherte. Hohe Zingeln, enge Zwinger bildend, umgaben beide Burgtheile. Vermuthlich besaß schon nach der ursprünglichen Anlage die Vorburg einen Thurm, etwa an Stelle des nördlichen der beiden heutigen sogenannten Barackenthürme. Wirthschaftsgebäude und Stallungen, für welche sich auf der den Bauten der Hauptburg zugemessenen Fläche schwerlich Raum bieten mochte, schlossen den Hof der Vorburg, später Niederhof genannt, ein. Aus diesem ersten Burghofe führte eine Brücke über den inneren Burgwall nach der Hauptburg, deren mächtiger für die letzte Nothwehr bestimmter Thurm, der Bergfried, seine Vertheidigungsfront dem Niederhofe zuwendete. Vermuthlich war die eben erwähnte Brücke zwischen der Vor- und Hauptburg schon damals durch einen starken Thurm, die spätere „Bastei" oder den „Mittelposten" gegen unbefugtes Vordringen gesichert. Hinter dem Thurme der Hauptburg geborgen, erstreckten sich bis an den westlichen Abhang des Bergrückens die niedrigen Wohngebäude mit dem Saale (Palas), den anstoßenden Kemenaten und der Burgkapelle.

Beachtet man die Beschaffenheit des Terrains, welches sich zur Anlage der Wohngebäude hinter dem Hauptthurme darbot, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Grundform dieser Gebäude im Wesentlichen schon damals diejenige gewesen sein muß, welche noch heut die älteren Theile des Schlosses zeigen. Als Bauterrain mußten nämlich der nördliche und südliche Abhang eines ziemlich scharfen Felsengrates dienen, welchem man zu beiden Seiten die zur Fundamentirung der Gebäude nöthigen Plattformen gewaltsam abgewinnen mußte. Hierauf wurde der Felsengrat dergestalt umbaut, daß sich vom Thurme aus zwei Gebäudeflügel nach Westen ausstreckten und mit demselben einen ovalen Hofraum bildeten, welcher seinen Abschluß im Westen durch ein die Enden der beiden Flügel in Verbindung setzendes Quergebäude fand; es lagen somit die unteren Räume der beiden Flügel wie noch jetzt unter dem Niveau des inneren Hofraumes, des heutigen „schwarzen Hofes". Der hier angedeutete Grundriß ist auch in der Folgezeit für die Wohngebäude maßgebend geblieben.

Die Beschränktheit des Bauterrains hatte zur Folge, daß die verschiedenen Bauperioden der älteren Schloßtheile nicht nebeneinander bis in die Neuzeit ersichtlich bleiben konnten, wie dies meistens dann der Fall ist, wenn sich auf unbeschränkter Fläche je nach dem Bedürfniß der Zeiträume ein Bau an den älteren anschließen darf, sodaß ein in seinen einzelnen Theilen verschiedene Bauperioden repräsentirender Gebäudekomplex entsteht; vielmehr mußte auf der hier gegebenen karg bemessenen Fläche in den verschiedenen Bauzeiten das Alte dem Neuen weichen oder durfte höchstens das Fundament dem modernen Neubaue darbieten, sodaß schließlich die letzten umfangreichen Neubauten dem ganzen Gebäudekomplexe den Charakter ihrer Bauzeit aufdrängten. Auf diesem baulichen Sachverhalte beruht der Umstand, daß wir jetzt bei einem flüchtigen Blicke auf das Schloß nur eine generelle Unterscheidung zwischen dem alten, bis in das 17. Jahrhundert den verschiedensten Umwandlungen unterworfenen Theile und dem im vorigen Jahrhundert entstandenen, aus den beiden Vorderflügeln und dem Speisesaale bestehenden neuen Schlosse wagen und erst bei genauerer Prüfung der Details das westliche Quergebäude als einen weniger modifizirten Originalbau aus dem 15. Jahrhundert ansprechen.

Die erste allerdings sehr dürftige Nachricht über bauliche Unternehmungen entstammt einer chronikalischen Quelle. Es wird berichtet, daß der Landeshauptmann Georg von Stein nach der 1482 erfolgten Eroberung der Burg, welche bis dahin der gefürchtete Hans von Schellendorf behauptet hatte, den Fürstenstein sowie Bolkenhain mit königlichen Truppen besetzt und befestigt habe.[1]) Für diese Bauten standen dem königlichen Machthaber Georg von Stein reiche Mittel und Kräfte zu Gebote, sodaß er bis 1490 sehr leicht einen durchgreifenden Umbau der Befestigungen ausführen konnte; vielleicht unterzog er auch einzelne Theile der Wohngebäude einer Umwandlung, wofür die an der Hoffront des Westgebäudes dem Blicke sich heut noch darbietenden Ornamente

[1]) Fürstenst. Bibl. Manusc. Fol. 155.

(Thürgerüste und Fensterstürze) sprechen, welche auf eine Bauthätigkeit zu Ende des 15. Jahrhunderts schließen lassen.

Es ergiebt sich ferner aus der Besitzurkunde über Fürstenstein für Konrad II. von Hoberg, daß derselbe in der Zeit von 1548 bis 1555 etwa 4000 Schock meissnisch auf bauliche Verbesserungen verwendet habe. Die bedeutende Höhe dieser Bausumme läßt allerdings eine lebhafte Bauthätigkeit voraussetzen, dieselbe galt indeß wohl mehr dem eigentlichen Wohnsitze, da die damaligen öffentlichen Verhältnisse Schlesiens nicht grade ausschließlich zu kriegerischen Bauten drängten. Es wird daher die nun folgende, auf Grund einer Lokalschilderung von 1599 unter Zuhilfenahme vereinzelter anderweitiger Andeutungen versuchte Beschreibung Fürstensteins im Wesentlichen demjenigen Bauzustande entsprechen, in welchem sich bereits zu Steins Zeit die Befestigungsanlagen und nach Konrad von Hobergs Plänen die Wohn- und Wirthschaftsgebäude befanden.

Im September 1599 entwarf nämlich eine kaiserliche Kommission eine genaue Beschreibung des Pfandschillings Fürstenstein zum Zwecke der Abschätzung und leitete das darüber angefertigte Protokoll[1]) mit einer kurzen Schilderung der vorhandenen Baulichkeiten des Bergschlosses ein, welchen wir die erste genauere Kenntniß des früheren Baubestandes verdanken:

Wir nähern uns der Ostfront der Vorburg. Der letzte ziemlich steile Aufgang durch das Vorwerk (die heutige Gärtnerei) führt auf einen Wall, hinter welchem sich ein „ausgemauerter Graben" hinzieht. Wall und Graben umgeben die ganze Vorburg. Bei dem Betreten der ersten Burgbrücke streift der Blick links an einer imposanten Mauerfront hin, welche nur durch den vor uns liegenden Eingang, das „Niederthor" zwischen zwei starken runden Thürmen[2]) unterbrochen ist. Ueber der Thorwölbung starren uns die Mündungen der „eisernen Stücke" entgegen. Die linke Mauer schließt sich in einiger Entfernung an den mächtigen „Niederthurm" an[3]), welcher ebenfalls mit Zinnen und Schießscharten versehen ist. Vom Niederthurme aus ziehen sich weiter hohe Wehren und reichen südlich an ein festes Bollwerk, die „Reitbahn". Auch nach der rechten Seite des Niederthores erheben sich starke Zingeln, um in ihrer weiteren Ausdehnung die Hauptburg zu umschließen. — Der „Niederthorhüter" gestattet uns den Eintritt in die Vorburg, wobei wir erfahren, daß nicht immer zuverlässige Wächter hier ihres Dienstes warteten, vielmehr der Klang des Trinkgeldes auch hier Thor und Angel zu öffnen im Stande war. Solcher Bestechlichkeit beschuldigt, ward 1562 George Bernt auf Befehl des Schloßherrn in's Gefängniß geworfen; ja es hatte 1572 der hiesige Thorhüter, obwohl es „viel und mannigfaltig verboten worden, daß er unangesagt Niemanden einlassen solle und obwohl itzo zu Breßlaw der Sterben halben große Fähr-

---

[1]) Fürstenst. Anh. Akt. B I. gen. 2.

[2]) Reste derselben mit Schießscharten sind, zum Theil von neuem Mauerwerke eingeschlossen, noch heut erhalten.

[3]) An Stelle des jetzigen nördlichen Barackenthurmes.

lichkeit", dennoch des Hofbäckers Bruder aus Breslau eingelassen, „welcher nachmals durch den Bäcker in die Schmiede geführt, wo mit sammt dem Schmiede eine gute Zeche gehalten worden"[1]). — Hinter den Thorthürmen, vorüber an des „äußersten Thorwärters Wohnung" und durch hohe Zwingermauern nach links geführt, nähern wir uns dem oben erwähnten Niederthurm. Ihm ist neben seiner Hauptbestimmung als Bollwerk ein trauriger Nebenzweck zugedacht, denn seine Mauern umschließen die Gefängnisse nach den verschiedenen Strafgraden. Der größere, vielleicht auch mit Fenstern versehene Gefängnißraum ist die „Temnitz" (auch Timnitz oder Tumricz), welche Bezeichnung häufig dem ganzen Thurmgebäude beigelegt wird. Außer diesem Gelaß befand sich hier ein jedenfalls weniger freundlich ausgestattetes Gefängnißlokal, denn die ihm zu Theil gewordene Bezeichnung „das hinterste Loch" deutet einen verschärften Arrest an. — Unter dem Niederthurm breitet sich nach Westen der „Niederhof" oder „Niederplan" aus, rechts und links von Wirthschaftsgebäuden eingeschlossen, über deren Schindeldächer die äußeren Zwingermauern emporragen: an derartigen Gebäuden nennt das Grundbuch von 1599 ohne nähere Bestimmung ihrer Lage: unterschiedliche Stallungen, ein Brauhaus, eine Schmiede, einen neuen geräumigen Schuppen, zwei Badstuben; außerdem finden hier eine Eisgrube und eine „Cysterne" Erwähnung. An der Westseite, also nach der Hauptburg, erhält der Niederhof seinen Abschluß durch einen breiten überbrückten Graben, hinter welchem sich eine starke, den Hof sowie den weiteren Zugang zur Hauptburg beherrschende „Bastei"[2]) erhebt, „darauf das größere Geschütz sammt etlichen Pulver und Kugeln verwahret wird". Das hier auf Rädern aufgestellte schlechte Geschütz „nach altem Muster" bestand 1599 in 9 Mörsern und Schlangen und 6 Doppelhaken. — Zur rechten Seite der Bastei betritt man die Brücke über den Graben, um demnächst zwei Thore zu passiren, deren letztes durch eine starke eiserne Thür verwahrt wird. Hat sich auch diese geöffnet, so gelangen wir auf den Platz vor der Hauptburg, den „Oberhof". Auch diesen freien Platz umschloß hohes Mauerwerk, denn hinter uns erhebt sich die Bastei mit einer „hohen Wehr", im Norden und Süden steigen Zingeln auf und im Westen wird der Hof von der Vorderfront der Hauptburg begrenzt, „darin der Pfandhalter seine Residenz hat". Ueberschreitet man den Oberhof von dem eben verlassenen, in der nordöstlichen Ecke des Hofraumes gelegenen Thore aus in der Diagonale, so gelangt man „über etliche Staffeln" in den Eingang zur Hauptburg und zwar in ein langes quer vor die Vorderfront des viereckigen „Oberthurmes" sich lagerndes gewölbtes Haus. Dasselbe enthält eine große Stube und Schlafkammer, deren Fenster die Aussicht nach dem Oberhofe gewähren, und in dem oberen Stockwerke einen großen Saal, die Halle, mit anstoßender Stube und Kammer. Das Quergebäude steht durch einen Zwischenbau an der Südseite des Thurmes in Verbindung mit den drei Gaden hohen, „Stuben und Kammern" enthaltenden Wohngebäuden. Das dritte

---

[1]) Fürstenst. Gen. Protokolle von 1558—78. S. 53 u. 113.
[2]) Im 30jährigen Kriege nannte man diese Bastei den „Mittelposten".

Stockwerk auf denselben, von Bindwerk hergerichtet, bildet den „Umgang für die Wächter", auch befinden sich hier „mit Brettern verschlagene Kammern für Gäste und Gesinde". Sämmtliche Dächer sind mit Schindeln gedeckt. — Der alte Bergfried (Oberthurm) zwischen den Wohngebäuden dient natürlich auch jetzt noch zur letzten Vertheidigung des Schlosses und ist daher gleich dem Niederthurm und der Bastei mit Festungsgeschütz ausgestattet. Der nur vom zweiten Stockwerke des Wohngebäudes aus zugängliche untere Raum des Thurmes war das Burgverließ, welches noch im 16. Jahrhundert als Gefängniß benutzt wurde[1]). Schon damals verkündeten von dem Oberthurme aus 2 Schlaguhren (eine „ganze" und „eine halbe Uhr") den Verlauf der Stunden. —

Dem Nachfolger jenes Konrad von Hoberg, dem 1625 verstorbenen Christof von Hoberg, rühmt der Pfarrer Esaias Schellbach zu Freiburg in der Leichenpredigt noch: „Weil der Verstorbene von Natur große Lust zum Bauwesen gehabt, hat er auch das Haus Fürstenstein um ein Merkliches an Gebäuden, schönen Zimmern und Gärten gebessert und erweitert, welches den Künstlern und Handwerksleuten zu sonderer Beförderung, Nutz und Aufnehmen gelanget". Vermuthlich ließ Christof die in dem Grundbuch von 1599 erwähnten, auf Fürstensteiner Zeichnungen des 17. Jahrhunderts aber nicht mehr zur Darstellung gelangenden Umgänge für die Wächter auf den Schloßgebäuden entfernen und an ihre Stelle einen bewohnbaren Gaden mit Ziegeldach aufsetzen. Auch ließ Christof das Brauhaus, welches 1599 noch unter den Gebäuden des Niederhofes verzeichnet wurde, nach späteren Nachrichten aber an der Nordseite des Oberhofes lag, hierher verlegen. In Bezug auf das Fortifikationswesen erfahren wir zwar, daß der erwähnte Burgherr den Bestand an Geschützen vermehrte, nicht aber, daß er Festungsbauten ausgeführt habe.[2]) — Jenem geistlichen Nachrufe ist ferner die erste Nachricht über die Anlage von Gärten zu danken, denn die in dem Grundbuche von 1599 erwähnten Gärten in der Umgebung des Schlosses dienten als Obst- und „Tätze"-Gärten lediglich zur Erzielung wirthschaftlicher Vortheile, während unter den in der Schellbachschen Leichenpredigt angeführten Gärten die ersten Lustgarten-Anlagen zu verstehen sind. Hans Heinrich I., Graf von Hochberg, bestätigt auch in seinen Aufzeichnungen,[3]) daß Christof von Hoberg „die Lustgärten zu Fürstenstein angeleget" und daß er „sehr kostbar gebauet" habe. So verwandelten sich allmählich die düsteren Räume der Zwinger an der Süd- und Westseite des Schlosses in liebliche Gärtchen.

In solchem Zustande mochten sich die Baulichkeiten bis in die Zeit des 30jährigen Krieges und zwar bis 1633 erhalten haben, in welchem Jahre die Kaiserlichen sich der von den Verbündeten vertheidigten Burg nach heftigen Anstrengungen bemächtigten. Die durch die Belagerungsarbeiten herbeigeführte Zerstörung beschränkte sich indeß auf die Wehren und Gebäude der Vorburg,

[1]) Fürstenst. Gerichtsprot. 1558—78. S. 1.
[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.
[3]) Das. C VII. 58. vol. I.

deren nothdürftige Instandsetzung erst 1640 erfolgte.[1]) Nachhaltiger übte zwei Jahre später, am 27. März 1642, ein heftiges Gewitter sein Zerstörungswerk an der Feste aus,[2]) indem der Blitz beide Thürme, den Ober- und Niederthurm, „zu Grunde ausbrennete, in welchen Thürmen die meiste defension gestanden".

Neue Verwüstungen hatte die Belagerung Fürstensteins durch die Kaiserlichen in der Zeit von Weihnachten 1643 bis 8. Februar 1644 zur Folge. Zwar gelang den Letzteren sehr bald die Einäscherung der eben neu aufgeführten Wirthschaftsgebäude des nahen Vorwerkes, nicht aber sogleich die Einnahme der von den Schweden tapfer vertheidigten Burg. Erst nachdem sich schweres Belagerungsgeschütz wirksam erwiesen hatte, entschloß sich die geringe schwedische Besatzung zur Uebergabe, vollendete aber vorerst die Zerstörung, indem sie die Wehren und Gebäude mit Ausnahme des Wohn- und Brauhauses bis auf den Grund ausbrannte.[3]) Wir wissen, wie vergeblich Hans Heinrich I., Graf von Hohberg, damals bei den militärischen Befehlshabern die völlige Entkleidung seines Wohnsitzes von allem Festungsbeiwerke anstrebte, immer aber wieder angehalten wurde, die „Defensen" in den vorigen Zustand zu versetzen. So erhoben sich bis zum Jahre 1645 von Neuem die umfangreichen Vertheidigungsanlagen der Vorburg sowie die Wirthschaftsgebäude des Niederhofes und Vorwerkes,[4]) um zum letzten Male einem heftigen Kriegssturme zu erliegen.

Im Dezember 1645 hatten sich abermals die Schweden nach kurzer Gegenwehr der Burg bemächtigt; die heldenmüthige Ausdauer, mit welcher sie aber bei der nun folgenden Belagerung der Burg durch die Kaiserlichen allen Anläufen Trotz boten, führte endlich zu einer nachhaltigen Zerstörung der Feste. Nachdem am 5. Januar 1646 eine genügende Bresche in das an die Hauptburg anstoßende, die nördlichen Zwinger unterbrechende Brauhaus geschossen und auch die Vorburg in die Gewalt der Kaiserlichen gelangt war, hatten diese ihr Geschütz auf den Niederhof geführt, um aus möglichst geringer Entfernung eine sichere Zerstörung des Mittelpostens sowie der Hauptburg zu bewirken. Als nun am Abende des 6. Januar die Uebergabe der Burg stattfand,[5]) schloß sich sofort an diesen Akt auf den Wunsch des Besitzers eine weitere Zerstörung der Wehren an; wenige Tage später erfolgte die Niederlegung aller Befestigungsbauten in so wirksamer Weise, daß der Gedanke an eine Wiederherstellung zu fortifikatorischen Zwecken für immer ausgeschlossen blieb.

Hans Heinreich I. beschränkte sich lediglich darauf, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude wieder in brauchbaren Zustand zu versetzen, konnte es sich aber gleichzeitig nicht versagen, bald nach Beendigung des Krieges der Umgebung des Schlosses durch Anlage neuer Gärten wieder ein freundliches Aussehen zu verleihen, zu welchem Zwecke er schon 1649 einen besonderen Gärtner anstellte.

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13. Bericht Hans Heinrich I.
[2]) Das. Bericht des Amtmannes Zacharias Lorenz.
[3]) Das. C VII. 58. vol. I. und D F. 13.
[4]) Das. C. VII. 58. I.
[5]) Staatsarch. Bresl. Akten VII. 30jähr. Krieg.

Erst seinem Sohne, Hans Heinrich II., Grafen von Hohberg, gestatteten die Zeitverhältnisse, größere bauliche Umwandlungen über das dringende Bedürfniß hinaus vorzunehmen. Was sich indeß an Wehren und Zingeln in den Fundamenten erhalten hatte, fand Verwerthung zu Terrassen-Anlagen und neuen Gebäuden. Nach maßgebenden Handzeichnungen und Nachrichten läßt sich über den Bauzustand Fürstensteins unter Hans Heinrich II. (1669 bis 1698) Folgendes berichten: An der Ostseite der Vorburg haben die Wälle und Mauern weichen müssen, sodaß sich vor dem Eingange zur Burg nunmehr ein freier Platz ausbreitet. Die bezinnten Thorthürme waren noch erhalten, auch stand links von ihnen noch der alte, 1642 ausgebrannte, unter Hans Heinrich I. nur nothdürftig ausgebesserte Niederthurm. Unter Benutzung des Fundamentes erfuhr derselbe 1672 seinen Ausbau.[1]) Der untere Raum dieses Niederthurmes diente übrigens nach wie vor als Gefängniß, während der Oberthurm schon seit Dezennien keinen Gefangenen mehr aufnahm. Das ehemalige Reithaus und die Schmiede, welche sich südlich vom Niederthurme als ein Theil der Befestigungswerke bis auf den heutigen Fahrweg erstreckten, waren 1694 ausgebrannt und verschwinden seitdem auf den bildlichen Darstellungen. Länger und zum Theil bis auf die Gegenwart erhielten sich die Zwinger- und Thorbauten nördlich vom Niederthurme; so sind noch heut, wie oben erwähnt, die alten Thorthürme erkennbar, während ein Theil der äußersten Zingel in der Richtung nach Ober-Polsnitz noch gegenwärtig Gärten und Hofräume umschließt. — Der Niederplan wurde nun nach Norden und Süden von zwei langen Gebäuden, der „neuen Reitschule" und dem Stallgebäude abgeschlossen; zwischen Niederplan und Oberhof lagerte noch damals die alte Bastei mit der „hohen Wehre"; an der dem Schlosse zugewendeten Seite der Letzteren hatte jedoch Graf Hans Heinrich II. ein neues Verwaltungsgebäude, das „Rentamt" aufführen lassen. Das Brau- und Backhaus schloß immer noch die Nordseite des Oberhofes ab.

Das Bedürfniß bequemerer wohnlicher Einrichtung veranlaßte den Schloßherrn zu weiteren baulichen Veränderungen. Bis 1678 hatte der alte südliche Schloßflügel durch einen bedeutend niedrigeren Zwischenbau mit dem Oberthurme in Verbindung gestanden; dieser Zwischenbau wurde nun derartig durch Aufsetzung eines neuen Stockwerkes erhöht, daß er mit dem eben erwähnten, vom Schloßherrn bewohnten Südflügel gleiche Höhe erlangte und schon im September 1678 erhielt der ehrbare und kunstreiche Meister Mathes Jung aus Oedenburg in Ungarn den Auftrag, an den Zimmerdecken des neu erbauten Stockes, im Schwiebogen des Hofes und an den Fenstern die vorgeschriebene Stuccatur anzubringen. Ferner ließ der Schloßherr 1688 in dem nördlichen Schloßflügel,

---

[1]) Er präsentirt sich noch heut als der nördliche „Barackenthurm" in der ehedem dem Baumeister vorgeschriebenen Form, trägt auch noch die damals aufgesetzte Fahne mit den transparenten Schriftzeichen: „H. H. G. v. H. F. z. F. 1672." — Für diesen Thurm tauchte um jene Zeit die Bezeichnung „Baracke" auf, welche sich später auf das gesammte Thorgebäude übertrug.

dem sogenannten „langen Gebäude" durch den Maurermeister Dominico Antoni Rossi aus Breslau eine Reihe baulicher Veränderungen zum Zwecke größerer Sicherung gegen Feuersgefahr ausführen (u. A. Ueberwölbung der Treppe bis in den dritten Gaden, sowie der unteren Stockwerke), während dem Zimmermeister Hans Feiger aus Breslau die Herstellung eines neuen Dachwerkes auf dem langen und dem westlichen Quergebäude übertragen wurde.[1])

Nach Beendigung aller dieser Arbeiten ließ der Bauherr wieder die Hand des Künstlers walten; auf Grund einer Zeichnung meißelte der Steinmetzmeister Melchior Ciocho aus Braunau aus einem bei Schönberg gebrochenen Sandsteine das „Portal" in dem langen Gebäude, welches noch heut an der Nordseite des schwarzen Hofes den Blick auf sich zieht.[2]) — Der Schloßthurm, welcher wie erwähnt, im März 1642 gleich dem Niederthurme ausgebrannt war, hatte bis zum Jahre 1670 seiner völligen Restauration harren müssen. Im März gedachten Jahres übertrug der Schloßherr dem Baumeister Hans Scharff aus Glätzisch Falkenberg den Ausbau des Thurmes mit der Weisung, „daß er solchen bis an die Fahnstange 44 Ellen hoch aufführen und die Fahnstange sammt dem Knopfe, Fahne und Sterne darauf setzen solle"; auf dem unteren viereckigen Massivbau sollte zunächst ein „Stübel vor die Wächter, über diesem eine Kammer zum Uhrwerk und weiter hinauf der Thurm mit Bogen und Zierrath zweimal durchsichtig" aufgesetzt werden. Scharff nahm den Bau bald nach Ostern in Angriff, sodaß am 12. Juli der Thurmknopf, ein vom Schloßherrn selbst entworfenes Dokument bergend,[3]) unter der üblichen Feierlichkeit aufgesetzt werden konnte. Die Gestalt des Schloßthurmes erfuhr jedoch schon 1688 eine wesentliche Veränderung, insofern der von Scharff nachlässig gebaute obere Theil „bis zum mittelsten Umgange" abgetragen und an seiner Stelle eine „wohlproportionirte Kuppel" eingeschalt und mit Schindeln gedeckt wurde.[4])

Nachdem der Braunauer Steinmetz Ciocho im Jahre 1689 seine Thätigkeit beendet hatte, war für den Bauherrn der Zeitpunkt eingetreten, in welchem er mit Befriedigung auf seine wohnliche Einrichtung blicken durfte. Die Spuren der Kriegsstürme waren dem Auge entrückt, die weit in das Land schauenden ihrer tückischen Zinnen beraubten Thürme gereichten jetzt dem gräflichen Wohnsitze zu friedlicher Zierde; auch die Gebäude des Schloßvorwerkes, welche am 29. April 1682 durch Feuersbrunst zerstört worden, waren im Laufe des folgenden Sommers wieder aus der Asche erstanden; die das Schloß umgebenden Gartenanlagen, welche an der Westseite des Schlosses begannen und sich südlich bis zu dem jetzt in ein Treppenhaus umgewandelten sogenannten „Pulverthurme" erstreckten, fanden in dem Schloßherrn einen eifrigen Pfleger, welcher mit Nachbaren gern in Verbindung trat, um damals seltene Pflanzen für seine Terrassen-Gärten zu erwerben.[5])

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 23.
[2]) Nach dens. Akten.
[3]) Fürstenst. Arch. Akt. C VII. 59. vol. I.
[4]) Das. D F. 23.
[5]) Das. C VII. 59 vol. I.

Leider vernichtete nach wenigen Jahren ein umfangreicher Schloßbrand die Freude an dem Geschaffenen. Am Abende des 21. Dezember 1694 entstand durch die Unvorsichtigkeit einer Schloßbediensteten in dem nördlichen Schloßflügel, dem „langen Baue", eine Feuersbrunst, sodaß dieser Schloßtheil bald in Flammen stand, welche sich auch des Schloßthurmes bemächtigten, und vom Winde bis nach dem Schüttboden und der Reitbahn des Niederhofes getragen wurden.[1]) Die Brandstätte mußte in dem Zustande der Verheerung bis zum nächsten Frühjahre verbleiben; nur die Reitbahn trug man gänzlich ab. Am 16. Februar 1695 trat der Graf von Hochberg mit dem Baumeister Kaspar Michler in Unterhandlung wegen der Restaurationsbauten, welche noch in demselben Jahre vollendet wurden. — Wenige Jahre nur überlebte der Schloßherr diesen Bau.

Unter seinen Besitznachfolgern bereicherte sein Sohn Graf Konrad Ernst Maximilian von Hochberg die baulichen Anlagen so wesentlich, daß das Alte seitdem fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt erscheint. Seine Besitzzeit charakterisirt sich als eine besondere Bauperiode, deren moderne Schöpfungen noch heut für die Thatkraft und den praktischen Sinn des Bauherrn ein beredtes Zeugniß geben.

Seine Bauthätigkeit entfaltete sich vorerst an der alten Vorburg. Die den Bauherrn beschäftigende Aufgabe, den Niederthurm in eine möglichst symmetrische Verbindung mit den vorhandenen Schloß- und Nebengebäuden zu bringen, fand in imposanter Weise dadurch ihre Lösung, daß dem Thurme im Süden ein gleichgestalteter Bruder beigegeben wurde und beide durch ein an Stelle des alten „Büttnerhauses" errichtetes Thorgebäude mit einander in Verbindung traten. Der Maurermeister Felix Anton Hammerschmidt zu Schweidnitz seit 1726 „Sr. churfürstlichen Durchlaucht zu Trier bestallter Baumeister in Neisse", machte sich 1718 verbindlich, den projektirten südlichen Thurm von Grund aus, den andern alten aber zur Hälfte neu zu mauern.[2]) Jener jüngere Thurm ward im folgenden Jahre vollendet und mit einer Fahne ausgestattet.[3]) In demselben Jahre gelangte auch der Mittelbau zwischen beiden Thürmen zur Vollendung, sodaß schon am 25. Mai 1719 an denselben Meister auch die Ausschmückung des „neuen Thorgebäudes" an Gipsdecken und Gesimsen verdungen werden konnte. Ueber Anfertigung der dekorativen Steinarbeiten an der äußeren Front dieses Gebäudes fehlen uns die Nachrichten; vermuthlich sind sie ein Werk des bei dem Schloßbaue viel beschäftigten Steinmetzmeisters Schwibs aus Schweidnitz. Das Thorgebäude nannte man von jetzt ab „die Baracke", welche Bezeichnung bekanntlich ehedem der alte Niederthurm führte; auch verlegte man die Thorwache der „Musketiere" in das neue Thorgebäude, in dessen Gewölben Verhaftete ihre erste vorläufige Aufnahme fanden und die nur mit

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.
[2]) Das. D F. 24.
[3]) Sie verkündet noch heut durch ihre transparente Inschrift „C. E. M. G. v. H. 1719" den Namen des Bauherrn.

kurzem Arrest Belegten ihre Strafe verbüßten.[1]) Mit der Herstellung des Thorgebäudes erfolgte natürlich eine Verlegung des Hauptweges nach dem Niederhofe, indem der alte vom Vorwerke nach dem Niederthore führende Hauptzugang nur noch für Fußgänger bestehen blieb, wogegen ein neuer Hauptweg durch die Parkanlagen in der noch jetzt bewahrten Richtung zur Baracke führte.

Für einen umfangreichen Erweiterungsbau des Schlosses hatten dem Bauherrn bis 1722 mehrere Pläne vorgelegen; endlich entschied er sich dafür, den 1678 von Hans Heinrich II. erhöhten Zwischenbau zwischen dem Thurme und dem südlichen Schloßflügel sowie den alten Gewölbe- und Saalbau vor dem Thurme gänzlich abzutragen und zwei stattliche Gebäudeflügel von beiden Seiten des Thurmes aus nach den verbleibenden alten Schloßgebäuden ein- und anzubauen, vor dem Thurme aber ein Treppenhaus mit davor liegendem Paradesaale zu errichten; auch der Schloßthurm sollte eine dem Charakter der Neubauten entsprechendere Gestalt erhalten. Gleichzeitig wurde auf die Herstellung eines freien, geebneten, mit dem Niederhofe gleiches Niveau haltenden und mit ihm in bequemerer Verbindung stehenden Platzes vor dem Schlosse Bedacht genommen und zu diesem Zwecke der ganze sogenannte Mittelposten, also die Bastei mit der hohen Wehre, dem Thore zwischen Ober- und Niederhof und das Rentamt oder der „neue Bau" an der Wehre völlig abgetragen; in gleicher Absicht entschied sich der Bauherr auch für die Verlegung des alten Brau- und Backhauses an der Nordseite des Oberhofes nach dem Parke außerhalb der Baracke. War ja doch längst die Veranlassung geschwunden, Anstalten zur Herstellung der nöthigsten Lebensmittel für die Schloßbewohner hinter schützenden Wehren vor dem Feinde zu bergen!

Nach dem mit dem oben genannten Baumeister Felix Hammerschmidt im Februar 1722 geschlossenen Vertrage[2]) wurde zunächst der Bau des nördlichen Flügels in Angriff genommen und im Sommer 1723 vollendet und demnächst der südliche Flügel bis zum Frühjahr 1724 fertig gestellt, sodaß schon im April dess. J. der Thurmbau in Angriff genommen werden konnte. Inzwischen arbeitete der Steinmetzmeister Johann Schwibs aus Schweidnitz seit dem Juli 1722 an den steinernen Thür- und Fenstergerüsten, Kaminen, Gallerien und anderen Dekorationen für die Schloßflügel und den Thurm. — Ein Gutachten Hammerschmidts sprach sich entschieden gegen die Abtragung des Schloßthurmes bis auf den Grund aus, zumal da er bereits den unteren viereckigen Theil desselben von allen vier Seiten mit einer neuen starken Mauer völlig umkleidet habe, sodaß die Gallerien sicher auf der neuen Mauer stehen. Bezüglich des nach dem Schloßbrande hergestellten achteckigen Thurmaufbaues bemerkt Hammerschmidt, daß auch dieser „ohne Tadel und felsenfest stehe" und ohne Bedenken noch um sechs Viertel Ellen erhöht werden könne. Der Bauherr stimmte den

---

[1]) Erst 1739 ließ der Graf von Hochberg auf dem nordöstlichen Seitenhofe des Niederplanes das noch jetzt vorhandene Arrestantenhaus erbauen, wozu die sämmtlichen städtischen und ländlichen Kommunitäten der Herrschaft Baubeiträge leisteten.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 24.

Vorschlägen bei, worauf der Thurm in seiner gegenwärtigen Gestalt zur Vollendung gelangte. Am 25. September 1724 erfolgte die feierliche Aufsetzung des Thurmknopfes, welcher die üblichen Schriftstücke und eine Anzahl Münzen für die Nachwelt birgt.[1]) — Der Portalbau verzögerte sich bis in das Jahr 1730. Erst am 19. Juni dess. J. kontrahirt Graf Konrad E. M. mit dem Steinmetzmeister Schwibs „wegen Verfertigung eines Saales zwischen die beiden Flügel heraus und zwar soll gedachter Steinmetzmeister diesen allhiesigen Saal laut Riß auf die beste, neueste und netteste Art von Friedländischen Werksteinen verfertigen". Ferner verpflichtet sich am 30. Juli 1731 der Bildhauer Gottfried Augustin Hoffmann aus Schweidnitz, die beiden die „Beständigkeit" und die „Großmuth" darstellenden Statuen auf die Gallerie des Saales herzustellen, wozu ihm die Werksteine aus dem Raspenauer Bruche geliefert werden, und die beiden von Schwibs auf den Thurmecken angebrachten Figuren auszubessern. Mit der inneren künstlerischen Ausstattung des Saales waren 1732 der Maler Felix Antonius Scheffler aus Prag,[2]) der Marmorirer Provisor, der Stuccateur Ramelli und der Bildhauer Johann Georg Schenk beschäftigt. So trat an die Stelle der früheren düstern „Halle" der ehemaligen herzoglichen Burg ein nach den ästhetischen Ansprüchen der Neuzeit opulent ausgestatteter Saal, welcher noch heut dem Bergschlosse zur höchsten Zierde gereicht.

Nach Beendigung der Schloßbauten schritt man nun auch zur Ebnung des Schloßplatzes. Um einen regelmäßigen oblongen Platz vor dem Schlosse zu gewinnen, wurden von den Ecken der Schloßflügel aus starke Mauern bis an den alten Graben des ehemaligen Mittelpostens gezogen, der Graben selbst ward nach dem Niederplane zu überbrückt und die zwischen den Böschungsmauern des Oberhofes verbliebene Vertiefung, soweit sie nicht durch die zu Tage stehenden Felsen unterbrochen war, mit 700 Fudern Schutt bis zur Höhe des neuen Schloßeinganges ausgefüllt.[3]) Der so hergestellte Platz erhielt Pflasterung in seiner ganzen Ausdehnung. Hierauf führte man die Werkstücke zu den Hofgallerien und zur Brücke sowie die großen Bilder auf die Hofgallerien" heran. Ueber den Schöpfer dieser noch heut den Schloßplatz umgebenden Skulpturen lassen uns die Bauakten im Ungewissen; muthmaßlech waren jedoch auch diese Arbeiten dem Bildhauer Hoffmann aus Schweidnitz anvertraut worden. —

Seine wesentlicheren Bauunternehmungen beschloß Graf Konrad E. M. im Jahre 1734[4]) mit Errichtung des noch heut bestehenden massiven „Sommerhauses" in den Parkanlagen am sogenannten Popelberge, wo vordem ein

---

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. B VII 25 u. 28. Der Thurmknopf wurde seitdem wiederholt, 1790 u. 1861, zum Zwecke der Reparatur herabgenommen, wobei jedes Mal zeitgemäße Inschriften den früheren zugesellt wurden.

[2]) Scheffler's Wand- und Deckenmalereien sind noch erhalten; auch malte er das noch vorhandene den Bauherrn darstellende Bild.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 24.

[4]) Nach dens. Akten u. B VII. 28.

hölzernes, baufälliges Sommerhäuschen gestanden hatte.[1]) Wahrscheinlich führten die Meister Hammerschmidt und Schwibs auch diesen Bau aus, dessen Wände Scheffler mit Freskomalereien verzierte, in denen der Bauherr die Hauptansichten seines umgeschaffenen Wohnsitzes zur Darstellung bringen ließ. Unter den freundlichen Wölbungen dieses Lusthauses entfaltete sich häufig bis in unser Jahrhundert ein fröhliches, geselliges Leben. —

Das Sommerhaus bildete den Ausgangspunkt für mehrere strahlenförmig durch den Park auslaufende gradlinige Lindenalleen, deren jede dem Auge einen anmuthigen Abschluß darbot. Hier erhob sich zwischen den Wipfeln einer Allee der majestätische Hochwald, dort ragte zwischen den frischen Baumreihen der in das Gewand einer neuen Zeit gekleidete alte Bergfried des Schlosses empor, während nach Norden und Osten der Blick am Horizonte zwischen dem Zobten und den Striegauer Bergen hinschweifte. Moderner Geschmack ließ die Linien jener Strahlenalleen theilweis verlöschen; nur eine Hauptallee von Südosten her hat den Stürmen und Wetterschlägen bisher widerstanden und wird in seinen einzelnen ehrwürdigen Baumriesen noch heut sorgfältig gepflegt.

Bis zum Ableben Hans Heinrich V., Grafen von Hochberg, hatte sich der Baubestand im Wesentlichen auf dem vorigen Fuße erhalten. Es möge jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß Graf Hans Heinrich V. 1781 den ersten Blitzableiter auf dem Schlosse anbringen ließ. Im April des gedachten Jahres wendete sich der Schloßherr an den Abt Benedikt des Stiftes zu U. l. F. zu Sagan mit dem Ansuchen, den dorthin gesendeten Schlosser Ludwig aus Freiburg mit Anweisung zur Anlage von Blitzableitern versehen zu lassen, „zumal die weitere Ausbreitung dieser heilsamen Erfindung zum Wohle der Menschheit alle Unterstützung verdienet". In der That wurde Ludwig durch den Abt mit der „Theorie von den Wetterableitern" eingehend bekannt gemacht, sodaß er nach Maßgabe seiner Instruktion die erste Leitung auf dem Schlosse anlegen konnte. Nach dem Ableben des Schloßherrn tauchten indeß allgemein Zweifel an der Nützlichkeit der Wetterableiter auf, weshalb der Vormund der gräflichen Minorennen, Hans Siegmund von Ezettritz, sich veranlaßt fand, die Meinungen Sachkundiger hierüber zu erforschen. Die fachmännischen Erklärungen fielen auch wirklich zu Ungunsten der Blitzableiter aus; namentlich bestritt der kgl. Kriegsrath Langhans zu Breslau entschieden ihre Zweckdienlichkeit unter einer gelehrten Motivirung seines Urtheiles und auch der Philosoph Garve, welcher zufällig sich in diese Erörterungen hineingezogen sah, schloß sich den angeregten Bedenken an.[2]) Erst der Direktor der Breslauer Sternwarte, Zeplichal, dessen Rath man schließlich ebenfalls erbeten hatte, sprach sich für die Blitz-

---

[1]) Die Absicht des Besitzers, ein besonderes Gebäude für die Bibliothek derartig zu erbauen, „daß solche auf alle Weise ins Auge falle und auch diejenigen durch das äußerliche Aussehen vergnüget werden, welche den innerlichen Werth nicht beurtheilen können," blieb unausgeführt. (Generalakten der Bibliothek.)

[2]) Orig. Brief Garve's d. Charlottenbrunn 8. Juli 1784 in B VII. 29 I.

ableiter aus und erbot sich auf den Wunsch der Vormundschaft, die Wetterleitung in Augenschein zu nehmen, wobei er mancherlei Veränderungen anordnete.[1])

Unter Hans Heinrich VI., Grafen von Hochberg, entstanden in der Umgebung des Schlosses einige neue Gebäude, vorzugsweise aber erfuhren die Park- und Gartenanlagen eine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung. Was die Reparaturen am Schlosse selbst anlangt, so wurde 1790 der Speisesaal mit neuen Marmorplatten belegt und demnächst die bisher mit Schindeln gedeckte Kuppel des Thurmes sowie der Speisesaal mit Blech eingedeckt. 1794 begann, nach Zeichnungen von Tischbein, der Bau eines neuen „Traiteur-, Brau- und Backhauses" an der Hauptstraße zum Schlosse. Das Gebäude dient heut nur noch theilweis den angedeuteten Zwecken, da inzwischen der Brauereibetrieb hier eingestellt worden ist. Um dieselbe Zeit nahm man auf dem Niederhofe des Schlosses den Bau von Beamtenwohnhäusern und einer Wagenremise sowie eines besonderen Gerichtsgebäudes (jetzt Bibliothek) in Angriff. —

Sein besonderes Augenmerk aber richtete der Schloßherr, wie erwähnt, auf Verschönerung der Parkanlagen; im Grunde wurden neue Promenaden und Brücken angelegt. Beginnend an der „Emilien-Eremitage" unter der eben erbauten „alten Burg" führten bequeme Pfade durch das Felsenthal des Hellebaches, vorüber an künstlichen Grotten und zierlichen Tempeln, an schattigen Ruhebänken und Statuen und an einem Teiche, auf dessen klarem Spiegel eine prächtige Gondel des Ruderers harrte. Am Ausgange des Grundes barg sich, wie noch heutigen Tages, unter dem dunklen Nadelwerke einer vielhundertjährigen Eibe die „Schweizerei", ehedem das Haus einer zu Polsnitz gehörigen Freistelle, welche der Graf von Hochberg zu einer Restauration herrichten ließ.

Am Eingange in den Fürstensteiner Grund erhebt sich über dem linken Hellebachufer ein steiler Felsenvorsprung; er zweigt sich von einem langen Bergrücken ab und wird von Letzterem durch einen breiten, jetzt überbrückten Graben getrennt. Wir sind umsomehr geneigt, diese wallgrabenartige Vertiefung einer Arbeit von Menschenhand zuzuschreiben, als in geringer Entfernung auf dem vorbezeichneten Bergrücken mehrere parallel laufende Erdwälle wahrzunehmen sind, welche ehedem den Zugang zu dem Felsenvorsprunge wehrten. Wir bringen den Umstand, daß alle diese Umwallungen künstlich hergestellt sind, mit der Kunde in Verbindung, daß auf der Plattform des isolirten Felsenvorsprunges ehedem die Trümmer eines Steinbaues im Gesträuch verborgen lagen. Diese Kunde findet ihre vollste Bestätigung durch eine allerdings äußerst dürftige Handzeichnung,[2]) welche die Reste eines früher hier vorhandenen Bauwerkes darstellt. Zweifellos ragte also vor Jahrhunderten hier eine Feste, vielleicht eine Vorburg zu der nahen Hauptfeste, empor, um sichere Wache gegen Böhmen

---

[1]) Im Jahre 1868 wurden an Stelle der alten Leitung kupferne Leitungsdrähte angebracht.

[2]) Sammlung Fürstensteiner Zeichnungen in der maj. Bibliothek.

zu halten. Wann diese Vorburg aber zerstört oder ihrem Verfalle überlassen worden ist, erfahren wir nicht, da die Geschichte überhaupt nirgends einer besonderen Burg neben dem Fürstenberge erwähnt.

Von jener Felseninsel aus schweift der Blick über ein höchst anmuthiges Landschaftsbild; hinter dunklen Waldgruppen streckt sich das uralte Dorf Salzbrunn bis an den Fuß des Hochwaldes, mächtige Bergrücken streben in mannigfachen Linien vom Hochwalde nach dem Eulengebirge, während tief unter dem Beschauer der Hellebach sein felsiges Bett durchrauscht.

Hans Heinrich VI., Graf von Hochberg, der innige Freund der Natur und des Alterthumes, fand sich durch alle die erhabenen Eindrücke, welche der Anblick der reizenden Gefilde von den Merkzeichen vergangener Jahrhunderte aus in Gemüth und Phantasie zurückließ, zur Herstellung eines Bauwerkes angeregt, in welchem sich sinnreich der edle Geschmack eines Sprossen alten ritterlichen Geschlechtes verkörperte. So erhob sich an der Stelle jener Trümmer nach den Plänen des bewährten Baudirektors Tischbein im Jahre 1797 ein kunstreicher Bau, die Ruine einer mittelalterlichen Feste, den bewohnbaren Ueberrest einer Ritterburg darstellend, die „alte Burg". Selbstredend wurden auch die inneren Räume dem Charakter des Bauwerkes entsprechend ausgestattet. Verblichene Gobelins, Mobilien aller Art von alterthümlichen Formen zieren die Wohn- und Prunkzimmer, von deren Wänden Ahnenbilder herabschauen.

Ein dem Burgthore gegenüber liegender geebneter Platz erhielt die Bestimmung einer Stechbahn für ritterliche Spiele. Das erste Mal war sie am 20. Mai 1799 der Schauplatz eines zu Ehren der Gemahlin des Grafen von Hochberg veranstalteten ritterlichen Ringstechens. Bei weitem glänzender gestaltete sich eine ähnliche am 19. August 1800 zu Ehren des Königs Friedrich Wilhelm III., Seiner königlichen Gemahlin und des Prinzen Heinrich von Preußen veranstalteten Festlichkeit.

Die Bauten Hans Heinrich X., Grafen von Hochberg, späteren Fürsten von Pleß, verdanken fast ausschließlich einem praktischen, lediglich dem Bedürfniß Rechnung tragenden Streben ihre Entstehung. Bald nach der Uebernahme des väterlichen Erbes (1835/36) ließ der Graf von Hochberg das Rentamtsgebäude mit der Wagenremise, 1844 den Marstall mit seinen beiden Flügelgebäuden und der Reitbahn sowie den großen Saal beim Gasthause erbauen. Sein reges Interesse für die Landwirthschaft veranlaßte ihn zu einer Erweiterung der eigenen Oekonomie-Anlagen, da er sich in seinen Unternehmungen durch die althergebrachte Einrichtung des Schloßvorwerkes bald beengt fühlte; seit dem Jahre 1840 ließ er daher auf dem Terrain der sogenannten „Hockschaar" und des ehemaligen „Bienengartens" ein großes massives, Kuh- und Pferdeställe sowie Wohnungen enthaltendes Gebäude aufführen, womit zugleich die gänzliche Verlegung des Schloßvorwerkes nach jenem Terrain angebahnt wurde.

Der gegenwärtige Besitzer, Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß, Hans Heinrich XI., Graf von Hochberg, leitete 1855 weitere bauliche Umwandlungen damit ein, daß er an der Südseite des Schlosses einen Balkon nach Zeichnungen des königl. Baurathes Hitzig anlegen ließ; nachdem die alten Garten- und Lusthäuser jener Seite abgetragen worden, war Raum für neue Terrassenanlagen gewonnen, auf welchen sich eine reiche Sandstein-Ornamentik zwischen üppigen Blumen- und Baumgruppen entfaltet. Wohnräume und Speisesaal des Schlosses erfuhren eine durchgreifende Restauration, während sich über die Fläche des herrlichen Schloßplatzes ein farbenreicher Blumenteppich ausbreitete. Eine breite, durch Fels- und Baumgruppen sich windende Kunststraße mündet in die alte Lindenallee, welche neuerdings eine Fortsetzung nach den Waldungen hinter Liebichau erhalten hat. — Die Ueberreste der alten Vorwerksgebäude sind nun ihrer ursprünglichen Bestimmung gänzlich entfremdet, da an Stelle des Wirthschaftshofes die Gärtnerei mit ihren Blumen-Culturen getreten ist. — Ein das Schloß mit seinen Environs umgebender durch Thäler und über schroffe Berglehnen sich hinziehender Wildzaun dient zur Hegung von Rehwild für die Jagdbelustigungen des fürstlichen Schloßherrn. — Das im sogenannten „Fohlenbusche" errichtete Wasserhebewerk befördert Wasser in genügender Menge nach den in den beiden Barackenthürmen angebrachten Bottichen, aus denen natürlicher Druck das Wasser an seine Bestimmungsorte führt.

Im Sommer des Jahres 1883 begann in der Umgebung des oben erwähnten, 1734 vom Grafen Konrad Ernst Maximilian erbauten Sommerhauses eine geräuschvolle Bauthätigkeit, denn der längst gehegte Plan, an jener Stelle eine neue Gruft für die Fürstliche Familie zu erbauen, war zum festen Entschlusse gereift, als Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Pleß die geliebte Fürstliche Gemahlin, Marie, geb. Freiin von Kleist, am 17. Januar 1883 durch den Tod entrissen worden war.[1]) An der südlichen Seite des Sommerhauses entstanden mächtige unterirdische Wölbungen, zu denen vom Innern des Sommerhauses aus ein Zugang mit kunstvollem Verschlusse geschaffen wurde. In diesen weihevollen Räumen ruht die verewigte Fürstin seit dem 1. Oktober 1883.

---

[1]) Bisher waren die Mitglieder der Fürstlichen Familie in der bei der katholischen Kirche zu Freiburg seit Jahrhunderten vorhandenen Familiengruft beigesetzt worden.

II. Abschnitt.

Burg und Herrschaft Hornsberg.

Zwischen den zur Freien Standesherrschaft Fürstenstein gehörigen Ortschaften Donnerau und Reimswaldau erhebt sich als Nebenberg des Langen Berges ein ziemlich steiler Melaphyrkegel, der Hornsberg genannt. Schon die heidnischen Vorfahren hatten sich dieser eine umfangreiche Aussicht gewährenden Erhebung zu Kultuszwecken bemächtigt, worauf die hier gemachten archäologischen Funde hinweisen.[1]) Ein späteres Geschlecht wählte sodann den Bergkegel zur Anlage einer Burg, deren Trümmer noch heut den Erdboden überragen und im Volksmunde die Bezeichnung „Heinzetempel" führen.

Der Volkssage nach wurde die Burg von Tempelherren erbaut; da jedoch jeder geschichtliche Anhalt hierfür fehlt, so wenden wir uns sofort der ersten urkundlichen Erwähnung der Burg zu. Als Herzog Bolko I. von Schweidnitz im Jahre 1292 die Urkunde über Neustiftung des Klosters Grüssau ausstellte, war als Zeuge dieses Aktes ein „Reinsco (Schoff) castellanus in Hornsberg" zugegen.[2]) Diese erste Nachricht über den Hornsberg taucht aus derselben Zeit auf, aus welcher wir die erste Kunde über die Burg Fürstenstein erhalten, sodaß wir der Vermuthung Raum geben dürfen, Herzog Bolko I. sei der Erbauer auch der Burg Hornsberg; in dieser Vermuthung werden wir durch den Umstand bestärkt, daß damals das Gebiet der Herrschaft Friedland noch zu Böhmen gehörte, die Landesgrenze daher nahe am Hornsberge vorüberzog, in Folge dessen der thatkräftige Piast darauf achten mußte, die Grenze seines Fürstenthums grade dort zu schützen, wo das Reimsbachthal bequemes Eindringen vom feindlichem Gebiete her gestattete.

Aus der ersten urkundlichen Nachricht über die Burg erhellt ferner, daß damals ein Mitglied der uralten Familie Schaffgotsch hier die Funktionen eines

---

[1]) Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. 8. Bericht S. 93.

[2]) de Ludewig, Reliquiae. Diplomatar. Grissov. VI. 369 sq. — Sommersberg, Script. I. 857 sq. — v. Stillfried, Stammtafel und Beiträge zur älteren Geschichte des Grafen Schaffgotsch 5. 30. — Nach Neuling „Die schles. Kastellaneien bis z. J. 1250". (Zeitschr. f. schles. Gesch. X. 96 ff.) existirte bis 1250 der Hornsberg als Kastellanei noch nicht.

herzoglichen Burgverwalters ausübte und daß der Hornsberg ursprünglich der Verwaltungssitz einer nach alter polnischer Verfassung eingerichteten Kastellanei war, deren Umfang und Zubehör nicht mehr festzustellen ist.[1])

Nachdem wir die Burg als Centralort eines geordneten Verwaltungswesens kennen gelernt haben, führen uns chronikalische Nachrichten in die Regierungszeit des schwachen Herzogs Bernhard von Schweidnitz (1301—26) ein, in deren Verlaufe der Hornsberg, gleich den Nachbarburgen, zu einem Schlupfwinkel beutesüchtiger Kumpane herabgesunken war. Weit über die Grenzen der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer mußte sich wohl der üble Ruf des damaligen Burgherrn vom Hornsberge verbreitet haben, da hierher um 1318 der mit seinem Bruder Boleslaus in offener Fehde lebende Herzog Wladislaus von Liegnitz gern seine Zuflucht nahm, um auch den Hornsberg zum Ausgangspunkte seiner Raubzüge gegen den Bruder zu machen, welche längst ihren ursprünglich politischen Charakter eingebüßt hatten. Auf dem Hornsberge, also wenige Meilen von der herzoglichen Residenz Schweidnitz entfernt, war bald eine Rotte von etwa 100 Mann in der Absicht zusammengezogen worden, mit ihr in das Gebiet des Bruders raubend und plündernd einzufallen. Solche Streifzüge wurden schließlich sogar bis in das Brieger Gebiet unternommen; dort erreichte jedoch endlich den Herzog und seinen Anhang die mächtigere Hand, indem es einer Anzahl Wallonen aus den Dörfern Jankau und Würben gelang, den Herzog Wladislaus mit 20 seiner Gefährten gefangen zu nehmen und seinem Bruder Boleslaus zuzuführen.[2]) Leider verschweigen die Chronisten, denen die Schilderung des Bruderzwistes zu verdanken ist, den Namen des damaligen Burgherrn.

Offenbar war der Hornsberg unter der Regierung des Herzogs Bolko II. von Schweidnitz-Jauer (1326—68) wieder zuverlässigeren Händen anvertraut, denn während seines Krieges gegen den König Johann von Böhmen benutzte er den Hornsberg als sicheren Haftort, indem er hier u. A. den des Landesverrathes beschuldigten Besitzer der Burg Schweinhaus, Heinrich von Schweinichen, 1345 in Gefangenschaft hielt.[3]) Eine weitere flüchtige Erwähnung findet die Burg in der Urkunde des Herzogs Bolko von 1353,[4]) durch welche der Anfall der Fürstenthümer an die böhmische Krone vorbereitet wurde.

Am Reichlichsten fließen die Nachrichten über den Besitzer der Burg aus der Zeit von 1361—74; im Laufe dieses Zeitraums war Nikolaus

---

[1]) Nur aus einer Urkunde von 1340 erfahren wir, daß ein Stück Landes in Bögendorf Kreis Schweidnitz ehemals Zubehör der Kastellanei war; in gedachtem Jahre lassen mehre Brüder von Swenkenfeld einen jährlichen Zins „super quinque mansis in villa Bogindorf sitis et quondam ad castellaniam in Hornsberg pertinentibus" auf. (Orig. im Schweidnitzer Rathsarchive.)

[2]) Chronica principum Poloniae in Steuzel: Scriptores rerum Silesiac. I. 127. Cromeri de rebus Polonorum XI. Thebes, Liegnitzer Jahrb. II. 152. Schönwälder, die Piasten zum Briege. I. 117.

[3]) von Stillfried, Die Burg Schweinhaus und ihre Besitzer.

[4]) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden.

von Bolcze Burggraf auf dem Hornsberge.[1]) Schon zu Lebzeiten des Herzogs Bolko bekleidete er das Amt eines Hofmeisters der herzoglichen Gemahlin Agnes und genoß in dieser Stellung am Hofe eines bedeutenden Ansehens, weshalb es nicht befremden darf, daß wir an dem Sockel des Grabmales des Herzogs in der Grüssauer Klosterkirche unter den Wappen der damaligen Würdenträger des Fürstenthums auch das Bolczesche Wappen (3 schräg liegende Bolzen in rothem Felde) angebracht finden.[2]) Nicht minder behauptete der Burggraf seine bevorzugte Stellung am fürstlichen Hofe zu Schweidnitz nach dem Tode des Herzogs, namentlich seitdem der Wittwe desselben von den eignen Unterthanen schwere Sorgen bereitet wurden. Zwar nahm sich die Krone Böhmen, da ihr die Fürstenthümer nach Bolkos Bestimmung mit dem Ableben der Herzogin zufallen sollten, der Letzteren kräftig an, wenn es sich um eine Gefährdung des Bestandes der Fürstenthümer handelte; Auflehnung und offner Aufruhr der Unterthanen erforderten jedoch häufig schnellen Rath und Beistand und gaben der Herzogin Gelegenheit, die Treue ihrer Räthe und Mannen zu erproben und Veranlassung, die Dienste auch ihres Hofmeisters in Anspruch zu nehmen. In solcher Lage befand sich die Herzogin bald nach Bolkos Tode. Letzterer hatte nämlich 1366 an der westlichen Landesgrenze die Burg Neuhaus oder Neuhof — an der Tschirne im Saganschen — erbauen lassen, in Folge dessen sich das Fuhrwesen nach der an dieser neuen herzoglichen Burg vorüberführenden und durch sie gesicherten Straße zog, wogegen eine andere bisher nach den westlichen Nachbarlanden benutzte Straße zum Nachtheile der Görlitzer einer völligen Verödung anheimfiel. So lange Bolko sein Schwert mit kräftigem Arme führte, wagten die Görlitzer nicht, ihren Widerspruch gegen jene Burganlage mit bewaffneter Hand geltend zu machen; bald nach seinem Tode brach jedoch der lange verhaltene Groll aus und nachdem die Görlitzer den Bund der Sechsstädte (Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz) zur Parteinahme bewogen hatten, zerstörte man die verhaßte Burg und bereitete dem Verkehr auf der dort vorüberführenden Straße beständige Schwierigkeiten. Die bei dem damaligen Statthalter Böhmens, dem Erzbischofe Johann von Prag, seitens der Herzogin geführte Beschwerde über den Gewaltakt der Sechsstädte hatte zunächst zur Folge, daß die Vertreter derselben vor den Statthalter zitirt und in Prag gefangen gehalten wurden. Erst nach langen Unterhandlungen entschloß sich der Erzbischof, den Streit für den Fall gütlich beizulegen, daß auch die Herzogin zur Aussöhnung vermocht werden könne. Diese, hierzu bereit, beauftragte nun ihren Hofmeister Nikolaus Bolcze vom Hornsberge, im Vereine mit dem Hofrichter Hans von Logau und mit Nickel Sachenkirch die mißliche Angelegenheit zum Austrage zu bringen, was auch in der That gelang, nachdem sich die Sechsstädte, deren Vertreter inzwischen in Schweidnitz eingetroffen waren, den

---

[1]) Genealogische Nachrichten über die schon im 15. Jahrhundert ausgestorbene Familie von Bolcze sind in „Schlesiens Vorzeit", Bericht 18 S. 115 ff. (Kerber, Die Burg Zeiskenberg) zusammengetragen.

[2]) Luchs, Schlesische Fürstenbilder. Tafel 29a. 2.

ihnen zugemutheten Verpflichtungen unterzogen hatten. Hierauf reiste Bolcze mit den Sechsstädtern nach Prag zum Erzbischofe, um hier den endgiltigen Verhandlungen als Vertreter der Herzogin beizuwohnen.[1])

Daß Bolcze auch bei der Bürgerschaft der herzoglichen Städte als zuverlässiger Gewährsmann galt, ist daraus zu schließen, daß er häufig bei den Abkommen, welche die Herzogin, um sich aus Geldverlegenheiten zu retten, mit der Bürgerschaft treffen mußte, als Bürge für Erfüllung der von der Herzogin übernommenen Verpflichtungen eintreten durfte.

Die Mittel, welche erforderlich waren, um seiner hervorragenden Stellung am Hofe entsprechend auftreten zu können, flossen dem Burggrafen aus einem reichen Besitzstande. Abgesehen von den ihm aus der Verwaltung der herzoglichen Domaine Hornsberg zustehenden Vortheilen, besaß Bolcze nach den uns erhaltenen Nachrichten: Marxdorf,[2]) Tunkendorf[3]) und Wenig Mohnau[4]) bei Schweidnitz; gemeinschaftlich mit von Hackenborn besaß er die Burg Konradswaldau bei Landeshut nebst dem vor derselben liegenden Vorwerke und die Dörfer Konradswaldau und Liebenau;[5]) er war ferner Erbherr der Güter Wernersdorf Kreis Bolkenhain und Seitendorf Kreis Schönau.[6])

Wahrscheinlich in Folge vorgerückten Alters hatte Bolcze etwa ein Jahr vor seinem Lebensende das Hofmeisteramt aufgegeben; als Nachfolger in demselben tritt nun Konrad von Reideburg auf.[7]) Bolcze starb zu Ende des Jahres 1374 oder bald nach Beginn des folgenden Jahres, denn am 24. Januar 1375[8]) setzt der Ritter Klerikus Bolcze auf dem Falkenstein gewisse Zinse zur Errichtung eines Hedwigaltares in Konradswaldau zum Andenken für sich und seinen verstorbenen Bruder Nikolaus Bolcze vom Hornsberge und ihre Vorfahren aus. Einen Nachkommen des Verstorbenen dürfen wir in dem 1388[9]) erwähnten „Nykil Burggrafen von Hornsberg" vermuthen; mit ihm starb die Hornsbergsche Linie des Bolczeschen Geschlechtes aus.

Am 29. Oktober 1404[10]) übergab König Wenzel von Böhmen seinem Hofrichter und Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer Jan Cruschina von Leuchtenburg um seiner treuen Dienste willen „Wälder und Berge

---

[1]) Manlii, Commentar. rerum Lusatic. lib. VI. c. XXXI. in Hoffmanni, Script. rer. Lusatic. — Großer, Lausitzische Merkwürdigkeiten I. 85 ff. — Schultz, Gesch. der O.- und N.-Lausitz. I. 448 ff.

[2]) Adler, Aelteste Gesch. der am Fuße des Zobtenberges liegenden Dörfer des August-Chorherrn-Stiftes auf dem Sande zu Breslau 10. 11.

[3]) Zimmermann, Beiträge V. 509.

[4]) Analecta Silesiaca 75.

[5]) Fürstenst. Bibl. Faksimilirte Urkunden-Abschriften.

[6]) Heyne, Dokument. Gesch. d. Bisth. Breslau II. 630. 631.

[7]) von Stillfried, Geschichtl. Nachr. v. Geschlechte Stillfried v. Rattonitz. I. 159.

[8]) Staatsarch. Bresl. Landbuch Schweidn. J. C 102b.

[9]) Schweidn. Rathsarch. Liber proscript. 7.

[10]) Staatsarch. Bresl. Kopialbuch 2. Prager Landesarchiv f. 219.

um den Hornsberg",[1]) namentlich den Thusserwald, die Eule, den Falkenberg, die Waltersbach, den Keuchberg, die Merteinsbach (Märzbach), die Rudelsbach, den Beutengrund, das Goldwasser, das Achserseiffen, die Lomnitz, den Krötenphul, die Mortseiffen, den Berngrund bis an die Dittersbacher Straße, den Dornswald und den Zeyslerstein. Da diese Ortsbestimmungen jedoch heut theilweise nicht mehr gebräuchlich sind, so läßt sich aus ihnen mit Sicherheit auf den Umfang des hier bezeichneten Besitzkomplexes nicht mehr schließen.[2])

Aus der nun bald folgenden Zeit der Hussitenkämpfe in Schlesien sind gar keine Nachrichten über die Schicksale des Hornsberges vorhanden; zweifellos hatte auch diese Feste manchen Angriff zu bestehen, da sie nach ihrer Lage den in die Fürstenthümer eindringenden hussitischen Heereshaufen unmöglich verborgen bleiben konnte; es dürfte überdies der Umstand, daß die unmittelbar unter dem Hornsberge gelegenen Dörfer Donnerau und Reimswaldau, sowie das wenig entfernte Giersdorf noch in einer Besitzurkunde von 1497 ausdrücklich als wüste Dörfer bezeichnet werden, die Vermuthung bestätigen, daß jene Ortschaften bei den während der Hussiteneinfälle gegen den Hornsberg unternommenen Aktionen das Mißgeschick völliger Verwüstung davongetragen haben. Die Burg selbst entging gleichwohl ihrer gänzlichen Zerstörung, da sie nach den Hussitenkriegen noch über ein halbes Jahrhundert einem damals übel berüchtigten Geschlechte zum Wohnsitze diente.

Seit 1429 taucht nämlich ein Wenzel von Schellendorf aus dem geschichtlichen Dunkel jenes Zeitraumes völliger Anarchie als Besitzer der Burg auf. Gemeinschaftlich mit Georg von Schellendorf besaß er Pänkendorf, Kreis Schweidnitz, und nannte sich daher „Ritter zu Pankendorf und Hornsberg gesessen". Es ist nicht einmal bekannt, ob Schellendorf im Wege friedlicher Verreichung und Belehnung oder nach dem Rechte des Stärkeren in den Besitz des Hornsberges gelangt ist. Schon die erste Nachricht von Schellendorfs Auftreten deutet darauf hin, daß er den unter den damaligen Burgherren verbreiteten Anschauungen in Bezug auf das Eigenthumsrecht durchaus huldigte, insofern er an Wegelagern und Straßenraub Gefallen fand. Im Vereine mit dem Besitzer der Burg Kinsberg, Mühlheim, Puschke genannt, hatte nämlich Schellendorf 1429 eine Anzahl Leute aus Kamenz in der Meinung, daß sie Bürger von Zittau seien, an welche die Schloßherren Ansprüche zu haben vorgaben, angegriffen und ihrer Waaren beraubt; ihres Irrthums inne geworden, verglichen sich Beide mit den Kamenzern vor dem Unterhauptmann Heinze Stosch am Sonntage vor Thomae (18. Dezember) 1429. Zwei Jahre später, 1431 am Tage St. Nikolaus (6. Dezember) werden ferner durch Vermittlung des Landeshauptmannes Albrecht von Colbicz, des Janko von Chotiemitz auf Fürsten-

---

[1]) In Balbini Miscell. Bohem. XII. Erect. K 16 wird der neue Besitzer „nobilis dominus Joannes Krussina de Lichtenberg alias de Hranusperg vel. Hornsperg" genannt.

[2]) Die Herrschaft Hornsberg umfaßte wahrscheinlich schon damals die in einer Urkunde von 1497 als Zubehör bezeichneten sogenannten 7 Burggemeinden: Weistritz, Breitenhain, Schenkendorf, Bärsdorf, Giersdorf, Donnerau und Reimswaldau.

stein, des George von Schellendorf zu Pänkendorf, des Ulrich Seidlitz auf Zeiskenberg u. A. die Zwistigkeiten („Brüche und Zwetracht") ausgeglichen, welche lange Zeit zwischen dem Unterhauptmann Heinze Stosch und der Stadt Schweidnitz einerseits und dem Wenzel von Schellendorf nebst „seinen Helfern" andererseits obgewaltet haben; es handelt sich hierbei um Eigenthumsverletzungen, wie sie häufig auch von den Nachkommen Wenzel Schellendorfs von Fürstenstein aus gegen die Stadt Schweidnitz verübt wurden.[1]) — Schellendorf wird indeß auch auf friedlicheren Wegen angetroffen; so verbürgt er sich 1429[2]) mit anderen Burgherren für Rückgewähr einer Summe Geldes, welche die Ritterschaft der Fürstenthümer von der Familie Schaffgotsch geliehen hat und 1434 erweiterte er und sein Bruder Haschke ein von den Vorfahren bei dem Kloster zu Unf. lieben Frauen zu Schweidnitz gestiftetes Seelgeräth dergestalt, daß die Fürbitte der Klosterbrüder auch auf sie, die Neustifter, und ihre Nachkommen ausgedehnt werden sollte.[3]) — Die letzte Nachricht über Wenzel von Schellendorf erlangen wir vom 22. Januar 1438, an welchem Tage der Jude Lazar vor dem Rathe zu Schweidnitz über eine von Schellendorf empfangene Summe Geldes quittirt.[4])

Nachfolger im Besitze des Hornsberges waren Wenzels Nachkommen Hans und Nikolaus von Schellendorf; beide brachten 1466 auch den Fürstenstein pfandweise an sich und führten dadurch die erste Vereinigung der Herrschaften Fürstenstein und Hornsberg in einer Besitzhand herbei. Nikolaus trat jedoch bald aus der Besitzgemeinschaft aus und nahm seinen Wohnsitz auf dem väterlichen Gute Pänkendorf bei Schweidnitz, sodaß Hans allein über beide Herrschaften gebot. Sein gesetzloses Treiben, über welches die Geschichte Fürstensteins umständlich berichtet, hatte endlich zur Folge, daß Hans von Schellendorf von König Mathias seiner Besitzungen, also auch der Herrschaft Hornsberg verlustig erklärt und die Burg Hornsberg zerstört wurde.[5]) Mathias setzte sodann 1483 fest, daß Fürstenstein und Hornsberg bei der Krone Böhmen verbleiben sollen.[6]) Seitdem bildet das Gebiet des Hornsberges einen Bestandtheil der Herrschaft Fürstenstein.

---

[1]) Aeltestes Schweidnitzer Stadtbuch.

[2]) Sommersberg III. 102. 103. — Vermuthlich ist es auch derselbe Wenzel Schellendorf, welcher am 11. Dezember 1434 als Bürge in einem Vergleiche zwischen Schlesiern und Hussiten wegen Besetzung der Schlösser Ottmachau, Nimptsch und Würben Verbindlichkeiten eingeht. (Grünhagen, Geschichtsquellen d. Hussitenkriege. (Script. r. Sil. VI. 141.)

[3]) Orig. i. Schweidnitzer Rathsarchive.

[4]) Schweidn. Stadtbuch 141. Bl. 34.

[5]) Die Nachkommen Schellendorfs nannten sich noch im 16. Jahrhundert nach dem früheren Familienbesitze „Schellendorf von Hornsberg", so 1559 der Hauptmann der Grafschaft Glatz, Albrecht Schellendorf von Hornsberg. (v. Stillfried, Auszüge aus dem Glätzer Amtsbuche. S. 113. — Nedopil, Deutsche Adelsproben)

[6]) Stadtarchiv Breslau D. 9.

III. Abschnitt.

Burg und Herrschaft Freudenberg (Friedland).

Den südwestlichen Theil der jetzigen Majorats- und Freien Standesherrschaft Fürstenstein bildet die Herrschaft Friedland, bestehend aus den Ortschaften Stadt Friedland und den Dörfern Alt-Friedland, Göhlenau, Raspenau, Rosenau, Schmidtsdorf und Neudorf; sie ist im Süden und Osten vom Königreich Böhmen umschlossen.

Die älteste Geschichte dieser Herrschaft beansprucht insofern ein allgemeines Interesse, als sie die Kenntniß der früheren Begrenzung Schlesiens gegen Böhmen wesentlich bereichert. Während zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Urbarmachung des nördlichen Theiles der Herrschaft Fürstenstein dem kräftigen Arme der unter weltlichem Regimente stehenden deutschen Kolonisten anvertraut war, drangen in Böhmen von Braunau her in nordwestlicher Richtung betriebsame Klosterbrüder in das berg- und wälderreiche Steine-Flußgebiet kultivirend vor und da die mühsame Arbeit der Brüder des Klosters Brzewnow (später Braunau) an den westlichen Ausläufern des Heuscheuergebirges, den Steny, in der Gegend von Politz von sichtbarem Erfolge begleitet war, schenkte der böhmische König Przemislaus diesen seinen Politzer Bezirk im Jahre 1213[1]) dem Braunauer Stifte. In der diesfälligen Urkunde bezeichnet der König die Grenzen des geschenkten Gebietes und zwar als den nördlichsten Grenzpunkt gegen Polen (Schlesien) den Ursprung des Flusses Steine (Stenawa), welcher am schwarzen Berge südlich von Waldenburg entspringt und da in derselben Urkunde ferner die Gegend um Adersbach und Weckelsdorf den Klosterbrüdern verliehen wird, darf man annehmen, daß das gesammte schlesische Flußgebiet der Steine, soweit es die jetzige Herrschaft Friedland und die Dorfmark Langwaltersdorf umfaßt, dem Kloster als Eigenthum zugewiesen wurde.[2]) Dieser Annahme fehlt es nicht an einer weiteren urkundlichen Bestätigung. Als nämlich Herzog Boleslaus II. von Schlesien und Polen und sein Bruder Konrad im Jahre 1249 den Eremiten

[1]) Ziegelbauer, Epitome historica monasterii Bruvnoviensis S. 246.

[2]) Tomek, Aelteste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz bis zur Zeit des Hussitenkrieges. (Aus dem Böhmischen in der Zeitschrift Památky archaeologické a mistopisné vom Jahre 1857.

in Grüssau die Berechtigung einräumten, auf einem gewissen Gebiete neue Dörfer zu deutschem Rechte auszusetzen,[1]) bestimmten sie als südöstliche Grenze für den Wirkungskreis der Eremiten die Wälder, welche den Brüdern von Politz gehören. Diese Wälder nahmen nach derselben Urkunde ihren Anfang an der Camena gora, dem Steinberge (südlich von Waldenburg), auf welchem der Fluß Lesk, jetzt Lässigbach, entspringt; hiernach schnitt das Gebiet, über welches damals böhmische Könige zu verfügen hatten, in den heutigen Kreis Waldenburg dergestalt ein, daß im Norden der Lässigbach, der Hahnberg und Schwarze Berg die Grenze bildeten, während sich im Osten die Grenze von dem Dorfe Steinau über den Heidelberg nach Böhmen fortsetzte. Vielleicht verdankt sogar der von dieser östlichen Linie berührte „Grenzberg" in der Nähe des Freudenschlosses dem angedeuteten Grenzverhältniß seine Bezeichnung.

Der Bestand dieses Klosterbesitzes erfuhr indeß schon im 13. Jahrhundert eine wesentliche Verminderung; namentlich gingen die nördlichen Distrikte schon damals in die Hände weltlicher Besitzer über; wann jedoch die einzelnen Güter und Antheile und unter welcher Form sie dem Kloster entfremdet wurden, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Tomek[2]) vermuthet, daß schon im 13. Jahrhundert ein gewisser Rubin und dessen Familie einen Theil der Herrschaft Starkstadt, die Güter Bischofstein, Adersbach, Weckelsdorf und die Gegend um Friedland besessen habe, bis auch dieser Güterkomplex durch Theilung und Abverkauf sich zersplitterte. Unter mancherlei Besitzveränderungen hatte sich endlich aus dem nördlichen Distrikte des ehemaligen Klostergebietes allmählich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts eine besondere selbständige Herrschaft gebildet. Ihr Stammsitz, nach welchem sie auch benannt wurde, war die östlich von Görbersdorf gelegene Burg Freudenberg, von welcher heut nur noch die Ruine eines starken Thurmes den vernichtenden Elementen trotzt.

Während die urkundlich sichere Geschichte des Hornsberges und Fürstensteins schon im 13. Jahrhundert beginnt, reichen die Nachrichten über den Freudenberg nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Bisher wurde die Erbauung der Feste dem Herzoge Bolko I. von Schweidnitz zugeschrieben; jedoch weder er noch sein Sohn oder Enkel haben einen Antheil an ihrem Entstehen, denn sie war mit den ihr zugehörigen Ortschaften auch noch während der Regierungszeit des Herzogs Bolko II. von Schweidnitz ein Bestandtheil des Königreichs Böhmen. Aus gleichem Grunde erscheint uns die Angabe späterer Chronisten hinfällig, daß von den Schweidnitzer Bolkonen bei dem zur Herrschaft Freudenberg gehörigen Städtchen Friedland eine Burg erbaut worden sei. Allerdings zeigt das Stadtwappen Friedlands ein mit Zinnen und zwei Thorthürmen ausgestattetes Burgthor, unter dessen Fallgitter ein dem Igel ähnliches Thier sichtbar wird; da jedoch nirgends in der Geschichte eine Burg Friedland Erwähnung findet, so erklärt sich jenes Wappenbild wohl leichter dadurch, daß

[1]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung. S. 312. — Grünhagen, Regesten Nr. 687.

[2]) Tomek, a. a. O. S. 32 und 33.

irgend ein Edelmann, vielleicht Prezlaw von Pogrell, als Besitzer des Ortes, aus Anlaß eines wichtigen Ereignisses, nach damaliger Sitte die Bilder seines Familienwappens in das Wappen der Stadt habe aufnehmen lassen. Die Burg Freudenberg aber erbaute zweifellos einer der früheren böhmischen Besitzer der Herrschaft.

Auch in kirchlicher Beziehung gehörte die Herrschaft Freudenberg noch im 14. Jahrhundert nach Böhmen; bis an die alte Grenze gegen Schlesien erstreckte sich die Prager Diözese beziehungsweise deren Archidiakonat Königsgrätz; einen Bestandtheil des Letzteren bildete sodann das Diakonat Braunau, welchem die Kirchen zu Friedland[1]) und Langwaltersdorf (Waltheri villa) untergeordnet waren. Friedland entrichtete in Folge dessen acht, Waltersdorf vier Groschen Dezem nach Prag.[2]) Was jedoch das jurisdiktionelle Verhältniß anlangt, so wurden alle auf das Besitz- und Schuldenwesen der Herrschaft Freudenberg bezügliche Amtshandlungen bis 1355 in das Glätzer Amtsbuch eingetragen.[3])

Diesen Eintragungen verdanken wir die ersten Nachrichten über die Besitzer der Burg und deren Zubehör. In den Jahren 1350 und 1351[4]) machen nämlich gegen Mertin von Swenkinwelt (von Schwenkfeld) als den Besitzer der Herrschaft Freudenberg mehrere Gläubiger, namentlich Hannos Wusthube, Otto und Kilian von Hugwicz (v. Haugwitz) ihre Schuldforderungen geltend und bezeichnen bei dieser Gelegenheit die zu Freudenberg gehörigen Ortschaften. Hiernach bildeten damals den Zubehör der Herrschaft: die Stadt Friedland, die Dörfer Alt-Friedland (Fredelandisdorf), Göhlenau, (Geylenaw), Raspenau (Raspenaw), Rosenau (Rosenaw), Schmidtsdorf (Smedisdorf) und Neudorf, sämmtlich noch jetzt zur Herrschaft Friedland gehörig; außerdem Langwaltersdorf (Walthiersdorf) und Görbersdorf (Girbrechtisdorf), jetzt zur Herrschaft Fürstenstein gehörig; endlich folgende jetzt außerhalb der Waldenburger Kreisgrenze liegende Dörfer: Kindelsdorf (Kindisdorf), Kreis Landeshut und Merkelsdorf, Halbstadt (Halbedorf) und Wernersdorf (Wirnhirsdorf) im Königreiche Böhmen.

Die Herrschaft scheint damals stark mit Schulden belastet gewesen zu sein, da die Besitznachfolger Martins, die Brüder Reincz, Hans und Jerislaw von Schwenkfeld, vermuthlich Söhne Martins, 1355 am Tage St. Vincentii (22. Januar) sich genöthigt sahen, für eine Schuld von 600 Schock, welche auf den vorerwähnten Gütern für Otto von Haugwitz eingetragen waren, diesem die Dörfer Altfriedland, Halbstadt und Neudorf mit allen Gerechtsamen

---

[1]) Die erste Nachricht über die Kirche b. Mariae V. et St. Michael. Arch. zu Friedland gehört dem Jahre 1354 an. Lib. confirm. Prag. Archidioec. ed. Tingl. 20. In gedachtem Jahre wird der Presbyter Nicolaus als Pfarrer hier eingeführt.

[2]) Decimae ecclesiasticae anni 1384 in Balbini miscell. hist. Bohem. S. 36. — Tomek a. a. O. 87.

[3]) Auszüge aus dem Glätzer Amtsbuche in Graf Stillfrieds Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels.

[4]) Das. S. 11. 13. 14.

abzutreten.[1]) Nur Halbstadt wurde künftig nie mehr zur Herrschaft zurückgekauft, während Alt-Friedland und Neudorf bald wieder an dieselbe zurückfielen.

In die Besitzzeit der eben erwähnten Brüder von Schwenkfeld trifft eine bereits anderwärts mitgetheilte Episode kriegerischer Art. Dem ordnungsliebenden und energischen Herzog Bolko II. sagte die Zügellosigkeit wenig zu, welche um jene Zeit unter den Burgherren seines und des benachbarten böhmischen Gebietes eingerissen war. Solchem Unwesen ein Ende zu machen, eroberte er 1355 alle die Burgen, deren Besitzer seinen landesherrlichen Bestrebungen Widerstand zu leisten wagten und entfernte die Ruhestörer aus ihren Schlupfwinkeln. Wie der Fürstenstein und andere Burgen seines Landes bald dem starken Arme des Herzogs erliegen mußten, so wurden auch die in Böhmen gelegenen Burgen Schatzlar und Freudenberg eingenommen und anderen Burgherren übergeben.[2]) Die als Quelle für diese Thatsache benutzte Notiz in einem Schweidnitzer Codex hat für uns insofern einen besonderen Werth, als auch sie die Zugehörigkeit des Freudenberges zu Böhmen bestätigt, denn es wird dort gesagt: „Subdidit (Bolko) sibi omnia castra terrae Swydnicensis sibi resistentia . . . item extra terram Vreudinberg".

Wie durfte aber Herzog Bolko wagen, ohne Weiteres in das Königreich einzudringen, um dort Burgen zu erobern? Die Beantwortung dieser Frage ermöglicht ein flüchtiger Blick auf das damals zwischen dem Könige von Böhmen (Kaiser Karl IV.) und Bolko obwaltende Verhältniß. Seitdem Bolko die Hoffnung aufgegeben, seine Lande einem Leibeserben hinterlassen zu können, lag für ihn kein Grund mehr vor, für die Integrität der Fürstenthümer in der bisherigen Weise einzustehen. Ein 1350 mit König Karl über dessen Nachfolge in den Fürstenthümern geschlossener Vertrag, sowie die mit seiner Zustimmung am 27. Mai 1353 erfolgte Vermählung seiner Nichte, der Herzogin Anna von Jauer, mit König Karl IV. von Böhmen waren nun die Ereignisse, welche zunächst ein freundschaftlicheres Verhältniß mit der Krone Böhmen herbeiführten und zugleich den Uebergang der Fürstenthümer an Böhmen auf die für Bolko ehrenvollste Weise vermitteln sollten. Mit diesem neuen Verhältnisse trat natürlich an die Stelle des bisherigen gegenseitigen Mißtrauens das Gefühl des gemeinsamen Interesses; Karl betrachtete fortan den Schweidnitzer Herzog lediglich als Hüter eines künftig seinem Hause zuwachsenden Ländergebietes, während Bolko sich mit der Gewißheit begnügte, die angestammten Lande wenigstens sich und seiner Gemahlin für die Lebenszeit gesichert zu haben. Fand doch auch dieses intime Verhältniß einen weiteren Ausdruck dadurch, daß Kaiser Karl noch 1364 die Markgrafschaft Nieder-Lausitz dem Herzog Bolko auf Lebenszeit lehnsweise übergab. Bei solcher Sachlage erklärt sich nun auch das unbeanstandete Hinübergreifen Bolkos in die böhmischen Lande, um dort dem für diese ebenso wie für die Fürstenthümer nachtheiligen Treiben raubsüchtiger Köpfe Einhalt zu

[1]) Auszüge aus dem Glätzer Amtsbuche in Graf Stillfrieds Beiträgen zur Geschichte d. schles. Adels. S. 22.

[2]) Stenzel, Gesch. Schlesiens 273.

gebieten; es ist in diesem Vorgehen ein die Krone Böhmen zu Dank verpflichtender Akt polizeilicher Gewalt zu erkennen, ja es liegt sogar die Vermuthung nahe, daß Bolko auf Wunsch des Kaisers in solcher Weise vorgegangen sei, da Letzterer am 26. September 1355 auch die Sechsstädte auffordert, die verdächtigen Festen „von seinetwegen zu brechen und zu brennen".[1])

So wie die übrigen Landesschädiger waren auch die Brüder von Schwenkfeld von ihren Gütern verwiesen worden, wenigstens geschieht ihrer als Besitzer der Herrschaft nicht ferner Erwähnung. Bolko übergab die Burg Freudenberg dem König Karl, worauf Letzterer sie mit allem Zubehör dem Herško von Rozdialowicz für die Summe von 2300 Schock Prager Groschen verreichte. In einer zu Prag 1356 Montags vor Laurentii (8. August) vom neuen Besitzer ausgestellten Urkunde[2]) bekennt er, daß ihm die Burg Freudenberg mit der Stadt Friedland, den dazu gehörigen Dörfern und allen Rechten[3]) als erbliches Lehn von König Karl übergeben worden sei und daß er für sich und seine Erben den böhmischen Königen und deren Nachfolgern den Lehnseid geleistet habe; gleichzeitig verpflichtet er sich aber auch für den Fall, daß der König im Laufe zweier Jahre die Herrschaft für dieselbe Summe zurückkaufen wolle, ohne Widerspruch zurückzutreten und das Besitzthum im Falle der Abwesenheit oder des Aussterbens der böhmischen Könige dem Herzoge Bolko von Schweidnitz und den Erzbischöfen zu Olmütz und Minden in Vertretung der böhmischen Krone zu übergeben. Durch die hier ausgesprochene Stipulation wird zum ersten Male die Möglichkeit des späteren Uebergangs der Herrschaft Freudenburg an die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer hergestellt; der Zeitpunkt des wirklich stattgefundenen Ueberganges ist jedoch noch unnachweisbar geblieben. Vermuthlich ließ Kaiser Karl diese Erweiterung des herzoglichen Gebietes erst nach Bolkos Tode (1368) eintreten, um dadurch das Leibgedinge der Herzoglichen Wittwe Agnes zu vermehren, welche die Fürstenthümer für ihre Lebenszeit regieren und nutzen durfte; denn erst von 1369 ab gebietet nachweislich die Herzogin Agnes über die Herrschaft Freudenberg. Sie überläßt nämlich am 13. Mai gedachten Jahres[4]) für ihre Lebenszeit dem Preczlaw von Pogrell das Haus Freudenberg mit dem Burglehen, allem Zubehör und den Gerichten, jedoch mit der Maßgabe, daß wenn Pogrell vor der Herzogin sterben sollte, dessen Erben berechtigt seien, das verliehene Gebiet weiter zu nutzen, daß es aber mit dem Tode der Herzogin an den König von Böhmen ausgeantwortet werden müsse, in welchem Falle Pogrell oder seine Erben Alles, was sie zur Instandhaltung der Güter aufgewendet, erstattet erhalten sollten. Die Nebenbedingung wegen der Rückgabe der Herrschaft an die

---

[1]) Boehmer, Regesta imperii VIII. No. 2251.

[2]) Balbini miscell. hist. Bohem. Lit. publ. vol. I. pars I. epist. CXIII. Pelzel, Kaiser Karl IV., König in Böhmen. II. 529.

[3]) Das Patronatsrecht übte jedoch Herzog Bolko hier weiter aus, denn er präsentirt 1363 einen Priester für die Kirche in Langwaltersdorf. Zeitschr. f. Schles. Gesch. XV. 230. Anmerkung.

[4]) Staatsarch. Bresl. Schw. J. III. 15 B. Fol. 14b.

böhmische Krone entsprach lediglich den oben angedeuteten politischen Abmachungen zwischen König Karl und Bolko, insofern Freudenberg von selbst als unmehriger Bestandtheil der Fürstenthümer mit diesen nach Agnes Tode wieder an Böhmen fallen mußte. — Bald nach Uebergabe der Herrschaft Freudenberg wurde dem Preczlaw von Pogrell von der Landesherrin die Würde eines Burggrafen verliehen,[1]) welche jedoch mit Pogrells Ableben auf die Besitznachfolger nicht weiter überging.

Noch zu Lebzeiten der Herzogin Agnes († 1392) fand ein neuer Wechsel in den Besitzern der Herrschaft statt; Pogrell scheint wenige Jahre nach ihrer Erwerbung mit Tode abgegangen zu sein, da er nur noch bis 1372 in Urkunden genannt wird. Besitznachfolger waren Gunzel und Nickel von Seidlitz, vom Laasan genannt, Söhne Gunzels von Seidlitz; sie verkaufen am 20. Mai 1388[2]) in ihrem und ihrer minderjährigen Brüder Namen die Feste Freudenberg mit dem Burglehen, dem Markte Friedland und allen zu der Feste gehörigen Dörfern, Gerichten ꝛc. für 600 Schock Prager Groschen an Heinrich von Rechenberg und dessen Söhne Nickel, Günther, Heinrich und Clemenz von Rechenberg. Die Herzogin fügt auch bei Bestätigung dieses Vertrages die frühere Klausel wegen des eventuellen Rückfalles der Herrschaft an Böhmen bei, bemerkt aber zugleich, daß der König im Falle der Rücknahme den von Rechenberg die Kaufsumme erstatten müsse. — Der vielfach urkundlich vorbereitete Anfall der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und somit der Herrschaft Freudenberg an die Krone Böhmen erfolgte endlich mit dem Tode der Herzogin Agnes (2. Februar 1392). Bis dahin war die Herrschaft durch Theilverkäufe auf die in den heutigen Grenzen des Waldenburger Kreises gelegenen Bestandtheile reduzirt worden. Hingegen hatte die Anzahl der zugehörigen Güter einen Zuwachs durch die jedenfalls schon im 14. Jahrhundert erfolgte Anlegung des Dorfes Olbersdorf erfahren, welches noch 1497 urkundlich erwähnt wird,[3]) später aber, durch kriegerische Hand verwüstet, gänzlich von der Oberfläche verschwand.[4]) Neudorf war bis 1497 wieder zur Herrschaft zugekauft worden.

Bezüglich der Ereignisse, von welchen die Burg und Herrschaft bis zu Ende des 15. Jahrhunderts berührt wurde, sind uns specielle Nachrichten nicht erhalten; ebenso wenig berichtet die Geschichte über Zeit und nähere Umstände der Zerstörung der Freudenburg.

---

[1]) In der Urkunde Kaiser Karls IV. von 1369 (Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehensurk. I. S. 512) wird Preczlaw von Pogrell als „Burggraf zu Freudenberg" aufgeführt.

[2]) Staatsarch. Bresl. Schw. J. III 15 D. Fol. 84.

[3]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 18.

[4]) Im 17. Jahrhundert entstand auf seinem Territorium das Dorf Freudenburg. Noch heut erinnert die Ortsbezeichnung „Olbersdorfer Fußsteig" (im Volksmunde „Albendorfer Fußsteig") an die ehemalige Existenz von Olbersdorf. — 1599 wird der Ort „Ullersdorf" genannt. (Fürstenst. Arch. Akt. B I. gen. 2.)

Nachdem die Herrschaft zu Ende des 14. Jahrhunderts ein Ritter Tycek von Panowitz[1]) besessen, finden wir sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gleichzeitig mit der Herrschaft Hornsberg in den Händen der Familie von Schellendorf und da dieselbe Familie 1466 auch in den Besitz des Fürstensteines gelangte, erscheinen seitdem die drei Herrschaften in Einer Besitzhand vereinigt. Dieses Verhältniß der Zusammengehörigkeit findet 1497 seine weitere urkundliche Bestätigung und hat auch im weiteren Verlaufe der Zeit, abgesehen von vorübergehenden zum Theil erbgangsweisen Abzweigungen, keine Aenderung erfahren.

Die Bezeichnung der Herrschaft nach dem alten Stammsitze Freudenberg erhielt sich bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts,[2]) denn erst von 1624 ab führt sich die neue Bezeichnung nach der zur Herrschaft gehörigen Stadt Friedland ein.[3])

Was die zur Herrschaft Friedland gehörigen Güter anlangt, so sei noch erwähnt, daß Langwaltersdorf und Görbersdorf bis 1497 als deren Bestandtheile bezeichnet, später jedoch der Herrschaft Fürstenstein zugeschlagen wurden.

---

[1]) Tomek a. a. O. S. 90.
[2]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 86.
[3]) Das. Nr. 104.

IV. Abschnitt.

Die Herrschaften Waldenburg und Neuhaus.

Bis zu Ende des 13. Jahrhunderts nennt uns die Geschichte wenig Ortsnamen aus dem heutigen Kreise Waldenburg. Aus jener Zeit erlangen wir nur Kunde von den Burgen Fürstenstein und Zeiskenberg und von den Ortschaften Freiburg, Polsnitz und Salzbrunn im Norden des Kreises, während sich die Angaben über die südlichen Distrikte auf die Burg Hornsberg und ihre Umgebung und den von da über den Schwarzen Berg nach dem Lässigbache führenden Landesgrenzzug beschränken. Alles Gebiet zwischen diesen Nord- und Süddistrikten bleibt unerwähnt, sodaß wir es uns bis dahin als einen wälderreichen, unkultivirten und unverliehenen herzoglichen Landstrich vorstellen dürfen.

Wahrscheinlich drangen nun von dem bereits vor 1221 angelegten Dorfe Salzbrunn her Kolonisten am Hellebach (Leisebach) aufwärts und führten die Gründung zunächst Altwassers später Waldenburgs herbei; jedoch erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts tauchen Nachrichten von dem Bestehen des Ortes Altwasser (aqua antiqua) auf[1] und wenig später, 1372, wird als Zeuge einer Urkunde ein Pfarrer Johannes zu Waldenburg erwähnt,[2] durch welche Nachricht wir die erste Kenntniß von der Existenz des Ortes Waldenburg und einer Kirche daselbst (zweifellos der alten Marienkirche) erlangen; eine weitere Bestätigung dieser Nachricht bringt bald das Jahr 1376, in welchem gelegentlich der Entscheidung eines kirchlichen Jurisdiktionsstreites zwischen schlesischen Pfarrern und Minoritenmönchen der Ort „Waldenberg" genannt wird.[3]

Es ist die Annahme gestattet, daß ein Mitglied der damals in den Fürstenthümern schon weit verbreiteten Familie Schaffgotsch (Schoff) den Ort angelegt habe, da ein Ulrich Schoff der Aeltere am 1. März 1382 seiner ehelichen Hausfrau Ilse das zwischen Fürstenstein und Liebersdorf gelegene Adelungisbach (Adelsbach) mit dem Vorwerke, ferner „die Mühle und das Vorwerk zu Waldenburg" zum Leibgedinge auflässt.[4] Den Zubehör dieses

---

[1]) Herzog Bolko stellt 1357 in Altwasser eine Urkunde aus. de Ludewig. Diplom. Grissov.

[2]) Staatsarch. Bresl. Fürstenth. Neisse III. 21. B Fol. 35b.

[3]) Heynn, Gesch. d. Bisth. Breslau. I. 703. II. 96. 101.

[4]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 2.

Stammgutes bildeten damals die Territorien der heutigen Ortschaften Waldenburg, Ober-Waldenburg, Hermsdorf und Weißstein und der jetzigen Herrschaft Neuhaus. Inmitten dieses Gebietes lag der Dominialhof Waldenburg (vermuthlich mit einem nach damaliger Sitte durch einen Wall geschützten Herrensitze), umgeben von ausgethanen Besitzungen, welche bald einen so bedeutenden Umfang erreicht hatten, daß die Einrichtung eines besonderen Kirchenwesens Bedürfniß geworden war.

Zu einer etwas früheren Zeit tritt jedoch auch eine Feste „Waldenberg" in die urkundlich sichere Geschichte des Landes ein. In dem am 14. April 1364 zwischen Karl IV. und dem Markgrafen Otto von Brandenburg errichteten Erbvertrage[1]) wird unter den Burgen der Fürstenthümer zum ersten Male auch die Feste „Waldenberg" aufgeführt. Diese Burg war auf dem im Süden der gleichnamigen Herrschaft sich erhebenden isolirten Grauwackekegel entweder von Herzog Bolko II. oder einem Besitzer aus der Schaffgotschschen Familie angelegt und Waldenberg genannt worden, welche Bezeichnung durch die unmittelbare Umgebung der Burg nahe gelegt war, insofern sich der bebaute Kegel aus einem nach drei Seiten von höheren bewaldeten Bergen umschlossenen Thalkessel erhebt. Zweifellos war die hier bezeichnete Burg der ältere Stammsitz der Herrschaft und es mag deren Name erst auf die tiefer gelegene, in der Umgebung des bereits erwähnten Vorwerkes am Leisebache sich entfaltende Ansiedelung übertragen worden sein.

Aus welcher Veranlassung der Burg von 1405 ab die Bezeichnung „das Neuhaus"[2]) beigelegt worden, ist allerdings nicht bekannt, daß jedoch unter der früheren Bezeichnung „Burg Waldenburg" lediglich die Burg Neuhaus, nicht aber eine zweite bei der heutigen Stadt Waldenburg etwa vorhanden gewesene Feste[3]) zu verstehen sei, ergiebt sich aus der in den ersten Urkunden des 15. Jahrhunderts mehrfach angewendeten Bezeichnung „Haus Waldenburg das Neuhaus genannt" und obwohl nach der Urkunde von 1402[4]) das Haus Waldenburg" mit allem Zubehör Gegenstand der Auflassung seitens des Ritters Ulrich Schoff an Ulrich Schoff, den Sohn des weiland Reincz Schoff, und an

---

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens I. 508.

[2]) Neuere Burggeschichten geben an, daß Neuhaus von den Görlitzern während der Regierung der Herzogin Agnes von Schweidnitz zerstört worden sei; es liegt jedoch hier eine Verwechselung mit Burg Neuhaus in der Niederlausitz vor. Vergl. Burg und Herrschaft Hornsberg.

[3]) Wenn ältere Bewohner von Waldenburg sich erinnern, daß an der Stelle der heutigen altlutherischen Kirche zu Waldenburg ein von einem Wall umgebener freier Platz war und daß derselbe „der Wall" genannt wurde, so spricht dies dafür, daß dort (also ganz in der Nähe des noch heut dort gelegenen Dominialgehöftes) das früher mit einem schlichten Wall umgebene herrschaftliche Schloß bis zum Neubau des noch gegenwärtig existirenden neueren Waldenburger Schlosses gestanden habe. Für den Bestand einer Burg daselbst sprechen weder geschichtliche Nachrichten noch die örtliche Lage.

[4]) Fürstenst. Arch. Akt. über Waldenburg A I 65.

Ulrich und Heinze, Söhne des weiland Ruprecht Schoff, ist, nennen sich doch von 1405 ab die Besitzer „Schoff vom Neuenhause".[1])

Die Herrschaft schied 1426 aus der Reihe der Besitzungen der Schaffgotschschen Familie für immer aus, indem Ulrich Schoff für sich und Namens der unmündigen Kinder seines verstorbenen Bruders Heinze Schoff dem Johannes von Liebenthal das „Haus Waldenburg, das Newhauß genannt", mit allem Zubehör, dazu das „Städtchen" Waldenburg und die Dörfer Dittersbach, Hermsdorf (Hermannsdorf) und Weißstein aufließ.[2])

Bei der Familie des Hans von Liebenthal verblieb die Herrschaft nur wenige Jahre, denn schon 1434 verkaufen seine Söhne Hans, Kunze, Wilrich und Heinze Schloß und Feste das Neuhaus genannt, mit Zubehör an Hermann von Czettritz auf Konradswaldau und Fürstenstein und seine Frau Margarethe, Tochter des Janko von Chotiemitz des Jüngeren auf Fürstenstein. Hermann von Czettritz ist uns bereits aus der Geschichte des Fürstensteines als ein fehdesüchtiger Burgherr bekannt und wir dürfen glauben, daß auch die Burg Neuhaus während seiner Besitzzeit als Ausgangspunkt seiner Unternehmungen gedient habe; auffälliger Weise erwähnen jedoch die Chronisten, welche sich mit den Ereignissen jener Zeit beschäftigen, nirgends der Burg Neuhaus.[3]) — Vielleicht um die Mittel zur Erwerbung der Herrschaft Fürstenstein zu beschaffen, verkaufte Hermann von Czettritz das Neuhaus an Hans von Czeblitz, Rochlitz genannt; Letzterer trat es jedoch schon 1462 an Hans von Czettritz auf Fürstenstein, einen Sohn des Herrmann von Czettritz, ab,[4]) welcher auf dem Neuhause seinen Wohnsitz nahm, nachdem er den gemeinschaftlich mit seinem Bruder Georg auf Kynsberg besessenen Fürstenstein 1464 an König Georg Podiebrad abgetreten hatte. Der Umstand, daß auch Hans von Czettritz als treuer Bundesgenosse des Hans von Schellendorf auf Fürstenstein ein Gegner öffentlicher Ordnung war, hatte zur Folge, daß König Mathias, bemüht, die Burgen der Landesschädiger in seine Gewnlt zu bekommen, endlich die Burg Neuhaus 1475 kaufsweise an sich brachte.[5]) König Mathias behielt dieselbe in unmittelbarem Besitze und nachdem sie nach dessen Tode auf König Wladislaw übergegangen war, trat sie dieser 1490 an Fabian von Tschirnhaus auf Bertelsdorf erblich ab.[6]) Auch die Besitzzeit des Letzteren war nur von kurzer Dauer, denn schon am 12. Januar 1492 ließ er Neuhaus wieder an Hans Czettritz auf,[7]) in dessen Familie sich das Besitzthum bis in die Neuzeit forterbte.

---

[1]) v. Stillfried, Beiträge z. Gesch. der Grafen Schaffgotsch. 42.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. über Waldenburg. — Dittersbach und Hermsdorf werden 1416 das erste Mal urkundlich erwähnt. (Schweidnitzer Lehnskanzlei.)

[3]) Der Zeitpunkt ihrer gewaltsamen Zerstörung ist nicht zu ermitteln.

[4]) Staatsarch. Bresl. D 377c.

[5]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 12.

[6]) Staatsarch. Bresl. D 377c.

[7]) Daselbst.

Hans von Czettritz gebot über einen umfangreichen Landbesitz, welchen er theils ererbt und zu dessen Erwerbung er die ihm aus dem Verkaufe des Fürstensteines zugeflossenen Mittel verwendet haben mochte Von dem Umfang seines Besitzes werden wir durch eine nach seinem Tode ausgestellte Urkunde vom 16. Dezember 1493 unterrichtet.[1]) Gegenstand derselben ist die Theilung seines Nachlasses unter die 8 Söhne, zu welchem Zwecke zwei Erbportionen gebildet worden waren. Darnach erhielten

Hans, Friedrich, Siegmund und Ulrich von Czettritz: das Schloß Neuhaus mit Zubehör, nämlich das Städtchen Waldenburg, Weißstein, Hermsdorf und Dittersbach mit Wäldern, Mühlen ꝛc., außerdem Adelsbach, Liebersdorf, Gablau, Konradswaldau, Schwarzwaldau, den Zeiskenberg, Fröhlichsdorf, Seitendorf, den Hochwald und verschiedene Zinse;

Hermann, Georg, Diprand und Bernhardt: das Schloß Kynsberg mit den Dörfern Reußendorf, Dittmannsdorf, Seifersdorf, Hausdorf, Tannhausen, ferner Bertelsdorf und Ernsdorf, Reichenbachschen Weichbildes.

Unter den Nachkommen der acht Besitzer fanden nun mannigfache Besitzübergänge statt,[2]) aus denen wir eine weitere brüderliche Theilung vom Jahre 1547 hervorheben.[3]) Darnach erhielt Siegmund Czettritz Reussendorf und Weißstein, und Christof Czettritz Schloß Neuhaus nebst dem Vorwerke und dem Walde hinter dem Schlosse, der Scheibe und Stockwiese unterhalb dem Städtchen und das Städtchen Waldenburg selbst mit der Mühle und Brettmühle, der Harte und dem Galgenberge, ferner die Dörfer Dittersbach und Hermsdorf, den Gottesberg, Lässig und Wildberg. — Das Gut und Dorf Weißstein verkauften jedoch die Söhne des Siegmund Czettritz 1573 ihrem Vetter Christof,[4]) sodaß dasselbe wieder mit den Waldenburger Gütern in Eine Besitzhand gelangte.

Von 1604 ab tritt als Besitzer der Waldenburg-Neuhauser Güter Diprand von Czettritz auf. Er ist der Erbauer des herrschaftlichen Schlosses Ober-Waldenburg.[5]) Nach seinem Tode (1628) besaßen seine Erben die hinterlassenen Güter mehrere Jahre gemeinschaftlich und erst nach dem Ableben der Mutter fand eine Theilung unter den Söhnen Gottfried und Heinrich statt. Nach Gottfrieds Tode (um 1654) war Heinrich von Czettritz indeß wieder im Alleinbesitze der sämmtlichen Güter.

Erst durch das am 12. October 1682[6]) errichtete Testament Heinrichs von Czettritz trat eine dauernde Trennung der Herrschaften Waldenburg

---

[1]) Orig. im Fürstenst. Arch

[2]) Aus dieser Zeit interessirt eine Besitzurkunde vom 23. September 1536 insofern, als darin das erste Mal „das Bergwerk zu Waldenburg" Erwähnung findet.

[3]) Orig. im Fürstenst. Arch.

[4]) Dasselbe.

[5]) Das Wappen des Erbauers und seiner Gemahlin Elisabeth von Zedlitz ist noch heut an und in dem Schlosse erhalten. — Seit dem Jahre 1882 ist das Schloß der Sitz der Fürstlich von Pleßschen Güterverwaltung.

[6]) Staatsarch. Bresl. Schw. J. III. 15. X. X. Fol. 180 ff.

und Neuhaus ein, welche zwei Erbportionen bildeten; hiervon erhielt Heinrichs Tochter

Maria Katharina Freifrau von Bibran:

Waldenburg und Weißstein mit Pertinentien, darunter auch die Kohlengruben,

Ernst Heinrich von Czettritz,

der Sohn seines Vetters Hans Albrecht von Czettritz auf Seitendorf,

Haus Neuhaus mit Vorwerk und die Dörfer Hermsdorf, Dittersbach, Althain und Antheil Bärengrund.

In der Bibranschen Familie verblieben die Waldenburger Güter nur wenige Dezennien; denn schon 1719 verkaufte sie Benjamin Freiherr von Bibran und Modlau, der Erbe jener Maria Katharina von Bibran, an Christof Friedrich Grafen zu Stolberg-Wernigerode mit zwei Theilen vom Kirchlehen.[1])

Noch einmal hatten die Waldenburger Güter, nachdem sie 1725 an den oben erwähnten Ernst Heinrich von Czettritz auf Neuhaus übergegangen waren, mit den Neuhauser Gütern einen gemeinsamen Besitzer, nach dessen Ableben erhielten sie jedoch wieder eine besondere Besitzfolgerreihe, indem Hans Abraham von Czettritz, der Erbe des Vorigen, 1732 Weißstein[2]) und am 14. April 1738 Waldenburg mit Ober-Waldenburg an Konrad Ernst Maximilian, Reichsgrafen von Hochberg verkaufte.[3]) Letzterer erkaufte ferner 1733 das Gut und Dorf Hartau von Karl Gotthard Grafen von Schaffgotsch[4])

Waldenburg, Ober-Waldenburg, Weißstein und Hartau gingen nach dem Tode des Grafen Konrad Ernst Maximilian von Hochberg auf dessen Sohn Heinrich Ludwig Karl über, fielen aber nach des Letzteren Ableben († 1755) an die Gräflich Reußsche und Freiherrlich von Mudrachsche Familie im Wege der Erbesauseinandersetzung. Erst Hans Heinrich V., Reichsgraf von Hochberg, erwarb 1764 sämmtliche Güter zurück und schlug sie der Fideikommißherrschaft Fürstenstein als Bestandtheil zu.

Die Herrschaft Neuhaus mit dem Vorwerke und den Dörfern Dittersbach, Althain und Antheil Bärengrund ging nach dem Tode des Ernst Heinrich von Czettritz auf seinen Sohn, den späteren preußischen General-Lieutenant Ernst Heinrich von Czettritz und Neuhaus über.

---

[1]) Orig. im Fürstenst. Arch.
[2]) Fürstenst. Arch. Urk. Nr. 148.
[3]) Das. Nr. 150.
[4]) Das. Nr. 149. — Nach dem Urbarium von Hartau und Zimmermann, Beiträge V. 439 besaß dieses Gut um 1550 Bernhard von Waldau, 1594 Sigmund von Waldau, 1611 Heinrich von Kuhl, hierauf Hartwig von Mesenau; da dieser 1708 ohne Erben starb, zog der Fiskus das Gut als offenes Lehn ein und überließ es um 1711 dem Karl Gotthard Grafen von Schaffgotsch.

Seine Verdienste um unser Vaterland mögen hier in einem flüchtigen Lebensbilde Erwähnung finden:[1])

Am 3. März 1713 zu Neuhaus geboren, war Ernst Heinrich von Czettritz zum thatkräftigen Manne geworden, als Friedrich der Große Land und Herzen der Schlesier zu erobern begann. Wie der größte Theil des protestantischen Adels sich leichter, als man in Wien vermuthete, für den kühnen Eindringling gewinnen ließ, so befreundete sich auch Czettritz bald mit dem Gedanken an eine ernste Hingebung für die großen Unternehmungen des Königs. Es bedurfte für ihn nur noch der 1741 erfolgten persönlichen Begegnung mit dem Könige, um den Entschluß in ihm reifen zu lassen, Hand und Schwert dem neuen Herrscher zu weihen, obwohl die Ausführung dieses Vorhabens ihn gegenüber seiner Braut, der Tochter des österreichischen General-Feldmarschalls Freiherrn von Przichowsky, einer Hofdame der verwittweten Kaiserin, in eine eigenthümlich peinliche Lage versetzte; mancher innere Kampf war der endlichen allseitigen Zustimmung zu der 1742 erfolgten Vermählung des Herrn von Czettritz mit Anna Maria Freiin von Przichowsky vorausgegangen. Schon während des zweiten schlesischen Krieges fand Czettritz Gelegenheit, Muth und Talent an den Tag zu legen. 1744 betheiligte er sich an der Belagerung von Prag, folgenden Jahres an den Schlachten bei Hohenfriedeberg und Kesselsdorf, wo er sich den Orden pour le mérite erwarb. In den dritten schlesischen Krieg zog er als Regiments-Commandeur und nachdem er auch bei Roßbach und Leuthen, sowie bei Ausführung der vielen ihm vom Könige speziell ertheilten Aufträge fernere Proben seiner Tapferkeit abgelegt hatte, erfolgte seine Ernennung zum Chef des Kattschen Dragoner-Regimentes, welches später seinen Namen führen durfte und gleichzeitig zum General-Major. 1760 erreichte ihn jedoch das Mißgeschick bei Cosdorf in der Torgauer Gegend, deren Bewachung ihm aufgetragen war; sein Corps ward hier am 20. Februar von General von Beck überrascht, wobei 7 Offiziere und 200 Mann zu Gefangenen gemacht wurden und während Czettritz in der Eile noch Befehle ertheilte, stürzte sein Pferd, sodaß auch er in die Hände der Feinde gerathen mußte. Leider fanden die Oesterreicher bei Plünderung seines Quartiers die bisher geheim gehaltene „Militärische Instruction für die Generale". Diese wurde in Dauns Hauptquartier als gute Beute betrachtet und noch in demselben Jahre durch den Druck veröffentlicht.[2]) Erst 1763 erlangte Czettritz seine Freiheit wieder; inzwischen war er vom Könige zum General-Lieutenant ernannt worden. In weiterer Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm der König 1768 die Hauptmannschaft des Amtes Lyck in Preußen. Auf sein wiederholtes Ansuchen erhielt er endlich 1772 die Dienstentlassung, worauf er den Rest seiner Jahre in dem Schlößchen Neuhaus[3]) verlebte. — Czettritz stand in lebhaftem, fast intimen Verkehr mit den Mitgliedern des Königlichen Hauses, sowie mit anderen bedeutenden Männern seiner Zeit; insbesondere erfreute er sich bei seinem häufigen Aufenthalte in

---

[1]) Aus dem schriftlichen Nachlasse des Generals (Czettritz-Neuhausiana) im Fürstenst. Arch.

[2]) Charlyle, Gesch. Friedrich II. von Preußen. (Deutsch v. Neuberg) V. 699 berichtet diese Affaire zum 21. Februar 1760; der uns im Orig. vorliegende Revers des Generals, welchen er über seine Gefangennahme und sein weiteres Verhalten ausstellen mußte, führt deutlich das Datum: Großenhain, den 20. Februar 1760. Letzteres Datum findet auch in der weiteren Correspondenz des Generals seine Bestätigung.

[3]) Das kleine Schlößchen Neuhaus am Fuße des Burgberges wurde vor etwa einem Dezennium niedergerissen.

Charlottenbrunn des freundschaftlichsten Umganges mit Garve, dessen Briefe an Czettritz zum Theil noch vorhanden sind. Die uns erhaltene bedeutende Korrespondenz des Generals legt ferner ein beredtes Zeugniß dafür ab, daß ihn politische Feinde, sowie die unübersehbare Anzahl seiner Freunde gleich aufrichtig verehrten und daß er Hilfe reichend und Rath ertheilend sich auch im friedlichen Privatleben bis an sein Ende nützlich zu machen wußte.

Ernst Heinrich von Czettritz starb am 13. Januar 1782 ohne Hinterlassung von Nachkommen; seine Gemahlin war ihm bereits 1755 im Tode vorangegangen. Zum Erben seiner Verlassenschaft hatte er einem Neffen, Karl Ernst Friedrich Freiherrn von Dyherrn unter der Bedingung eingesetzt, daß er Namen und Wappen der Familie von Czettritz-Neuhaus dem eignen Namen und Wappen beifüge, wozu der König am 3. April 1782[1]) seine Einwilligung ertheilte. Von nun ab verblieb die Herrschaft Neuhaus in der Familie der Freiherren von Dyherrn-Czettritz-Neuhaus bis 1866. Die letzte Besitzerin dieses Namens, die verwittwete Freifrau v. D. Cz.-N., Amalie Friederike Wilhelmine geb. von Rabenau, hatte in ihrem Testamente de publ. 18. Juni 1866 den Pfarrer Franz Gyrdt zum Universalerben ihres Nachlasses ernannt, sodaß mit ihrem Ableben (14. Juni) auch die Herrschaft Neuhaus an Jenen überging. — 1871 endlich erkaufte sie Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß, Hans Heinrich XI. Reichsgraf von Hochberg, wonächst sie die Eigenschaft eines reichsgräflich von Hochbergschen Familien-Fideikommisses erlangte.

---

[1]) Orig. im Staatsarch. Breslau.

V. Abschnitt.

Die drei ältesten zur Freien Standesherrschaft Fürstenstein gehörigen Dörfer.

1. Polsnitz.

Dieses unmittelbar unter Fürstenstein gelegene Dorf war schon vor 1228 zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, das junge Gemeinwesen schien sich jedoch nur mühsam zu entwickeln. Die Schwierigkeiten, welche sich der Einrichtung des Kirchenwesens in dem neu gegründeten Dorfe entgegenstellten, gaben in gedachtem Jahre dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen, dem eifrigen Pfleger deutscher Kultur, Veranlassung, im Vereine mit anderen Förderern kirchlicher Gesittung für den Fortbestand der Polsnitzer Kirche weitere Anordnungen zu treffen. In einer Urkunde d. Löwenberg 30. August 1228[1]) erklärt der Herzog, daß die Ansiedelung des Dorfes Polnitz, trotzdem er dem locator mit Geld und Getreide zu Hilfe gekommen sei, doch wenig gedeihe und daß er in Folge dessen die mit dem Dorfe zugleich errichtete Kirche in ihrem Fortbestande gefährdet sehe, obwohl er der Kirche bei der Aussetzung des Dorfes zwei Freihufen verliehen habe; wegen der Unzulänglichkeit seiner Pfründe sei der Pfarrer davongegangen. Um den Bestand der Kirche zu sichern, werden ihr nun neue Vortheile zugeführt; zunächst verleiht ihr der Herzog noch zwei weitere Freihufen sowie den Zins von den im Dorfe vorhandenen und künftig zu erbauenden Mühlen (mit Ausnahme von der des Schulzen); ferner pfarrt der Herzog hierher das Dorf Kunzendorf und alle im Umkreise einer Meile etwa noch anzulegende Dörfer ein, weist auch der Kirche den Zehnten von allen Zeideleien im einmeiligen Umkreise zu. Graf Ymbramus, welcher eben in seinem benachbarten älteren polnischen Erbgute Cirna, Zirlau, Aussetzungen zu deutschem Rechte in Vollzug bringt und daher dringende Veranlassung zu kräftiger Mitwirkung für das Gedeihen der nahen Polsnitzer Kirche hat, schenkt dieser ebenfalls zwei freie Hufen; endlich fügt allen diesen Schenkungen Bischof Lorenz

[1]) Abgedruckt in Heynes Bisthumsgeschichte II. 921 ff. — Ein mit gefälschtem herzoglichen Siegel versehenes, in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angefertigtes Exemplar dieser Urkunde befindet sich im Fürstenst. Archive. B IV. Z 1.

bei Bestätigung der Urkunde den Zehnten von 16 Hufen hinzu und Herzog Heinrich bestimmt, daß Alles, was etwa noch später der Kirche geschenkt werde, von herzoglichen Zinsen und Diensten befreit sein solle.

Das durch diese Urkunde hergestellte Parochialverhältniß fand im Jahre 1268 eine weitere urkundliche Bestätigung durch Wladislaus, Erzbischof von Salzburg und Herzog von Schlesien, indem derselbe den inzwischen in Kunzendorf und Freiburg entstandenen Kapellen die Eigenschaft von Filialen der Polsnitzer Kirche beilegte und damit gleichzeitig der Absicht des Kapellans zu Kunzendorf, dort mit Rücksicht auf die große Entfernung von Polsnitz eine selbständige Parochie einzurichten, entgegentrat.[1]) Dieses kirchliche Verhältniß mag sich indeß wohl nur noch kurze Zeit erhalten haben, da sich Freiburg schon damals zur Stadt entwickelte und daher auch wohl bald ein selbständiges Kirchenwesen geschaffen haben mag.[2])

Von der hier in Rede stehenden Kirche zu Polsnitz (St. Anna-Kirche) im oberen Theile des Dorfes ist heut nur noch eine ehrwürdige Ruine übrig geblieben, aus deren Umfange sich leicht ermessen läßt, daß sie nur dem religiösen Bedürfnisse jener frühesten Zeit genügen konnte; sobald daher Christenthum und Bevölkerung wie überall so auch hier einer bedeutenderen Ausbreitung sich erfreuten, überließ die Kirchgemeinde das alte Gotteshaus seinem Verfalle und wendete sich der neuen, geräumigeren und für die eingepfarrten Gemeinden bequemer gelegenen Kirche an der Grenze gegen Zirlau und später der Pfarrkirche zu Freiburg zu.[3]) So gestaltete sich das Parochialverhältniß allmählich bis 1376 dahin um, daß die jetzige Polsnitz-Zirlauer Begräbnißkirche[4]) Filiale der Freiburger Pfarrkirche wurde, in welcher Eigenschaft sie noch heute besteht.

Von der älteren politischen Geschichte des Dorfes Polsnitz ist wenig bekannt. Erwähnenswerth ist nur das 1337 von Herzog Bolko II. von Schweidnitz der Stadt Freiburg ertheilte Privilegium, nach welchem die nächstgelegene Hälfte des Dorfes Polsnitz der Zivilgerichtsbarkeit jener Stadt, das ganze Dorf aber dem städtischen Meilenrechte in Bezug auf Schank- und Handwerksberechtigungen unterworfen wurde.[5])

Zugleich mit Freiburg, Zirlau und Salzbrunn erscheint Polsnitz 1401 bei Erwerbung der Herrschaft Fürstenstein durch Janko von Chotiemitz unter deren Zubehör.

Das über dem Dorfe liegende herrschaftliche „Kaltworwerk" findet die erste Erwähnung in einem Zinsregister von 1540.[6])

---

[1]) Grünhagen, Regesten Nr. 1317.

[2]) Herzog Heinrich von Breslau erlaubt 1279 seinen Bürgern zu Freiburg, die städtischen Viehweiden als Hopfengärten auszusetzen. Grünhagen, Nr. 1587.

[3]) Heyne, Bisthumsgesch. 111 ff.

[4]) Das gothische Wandtabernakel dieser Kirche zeigt die Jahreszahl 1352. — Eine der größeren Glocken des Kirchthurmes führt die Aufschrift: „Conrad von Hohberg'k auf Fuerstenstein. 1596"; eine andere die Aufschrift: „Conrad Ernst Maximilian Comes ab Hohberg".

[5]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlg. 545.

[6]) Fürstenst. Arch. Akt. B I gen. 7.

2. Zirlau.

Ehe deutsche Kolonisten die dicht bewaldete Ebene zwischen unserer Berglandschaft und den Striegauer Bergen betreten hatten, um ein neues Heim zu gründen und den Lichtstrahlen deutscher Kultur die ersten Einblicke zu eröffnen, fristete hier in wenigen Dörfern polnische Bevölkerung unter dem Drucke ihrer Landesverfassung ein kümmerliches Dasein. Unter der alten Kastellanei Ztrigoni bestanden bereits um 1163 die Dörfer Ztanowitsch (Stanowitz), Chehi (Tschechen), Cirna (Zirlau) und Lussian (Lüssen), welche an die um jenes Jahr von Bischof Walther geweihte Peterskirche in Striegau den Zehnten zu entrichten hatten.[1])

Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird in Urkunden häufig ein Graf Ingram (Imrumus, Hyerammus) de Stregun, früher Kastellan von Ritschen, Sohn des 1185 verstorbenen Grafen Gnevomir, genannt. Derselbe besaß in der Umgegend von Striegau neben anderen Dörfern[2]) auch Zirlau; es ist jedoch wahrscheinlich, daß auch schon sein Vater Gnevomir Besitzer des Dorfes Zirlau gewesen sei, da Herzog Heinrich in der bereits unter „Polsnitz" ausführlich erwähnten Urkunde das Dorf als Erbgut des Ingram — suam hereditatem — bezeichnet. Um seine Güter an den unverkennbaren Segnungen des sich immer mhr ausbreitenden Deutschthums Theil nehmen zu lassen, führte Ingram in dem bis dahin polnischen Dorfe Zirlau um 1228 deutsches Recht ein.

Ganz im Sinne seines Vaters, welcher das Dorf Oyes bei Liegnitz dem Kloster Leubus geschenkt hatte, suchte auch Ingram das Kirchenwesen auf jede Weise zu fördern; so wissen wir bereits, daß er 1228 der Kirche zu Polsnitz zwei freie Hufen schenkte; vorzugsweise aber wendete er den Johannitern der Kommende Striegau beträchtliche Vortheile zu. Schon 1203 hatte er dem Orden die dortige Peterskirche geschenkt[3]) und später überließ er ihm einige seiner Güter um Striegau. Die letztere Schenkung ergiebt sich erst aus einer Urkunde von 1239, nach welcher Paul, der Sohn des inzwischen verstorbenen Grafen Hyerammus, zu den dem Johanniterstifte durch seinen Vater und seine Mutter Dobrosyn verliehenenGütern mit Zustimmung der Mutter noch das Dorf Pezeycna (Zedlitz) sammt der Mühle, dem Flusse und dem Walde jenseits des Flusses zufügt.[4]) Ob Zirlau ebenfalls schon von Ingram oder erst von seinen

---

[1]) Grünhagen u. Korn Regesta episcopat. Vratisl. S. 6. u. 12. — Abweichend von der oben gegebenen Erklärung des Ortsnamens Cirna nimmt Grünhagen in den Schles. Reg. (Nr. 86) an, daß unter dem daselbst 1203 mit den übrigen Dörfern wieder genannten Cirne das heutige Tschirnitz bei Jauer gemeint sei; wir können uns jedoch dieser letzteren Meinung mit Rücksicht auf die Lage des Dorfes Zirlau — in fast unmittelbarer Nähe von Stanowitz — und auf die vielfachen Beziehungen der damaligen Besitzer des Dorfes Zirlau zu Striegau und dessen Peterskirche nicht anschließen. Vergl. auch Reg. 889.

[2]) Derselben Familie verdankt das alte Ingrammi villa (Ingramsdorf, Kreis Schweidnitz) zweifellos seine Entstehung und seinen Namen. — Auch Zedlitz b. Zirlau gehörte dem Grafen Ingram.

[3]) Grünhagen, Reg. Nr. 85. 86.

[4]) Daselbst Nr. 524. 525.

Erben den Johannitern überlassen worden ist, bleibt ungewiß; sicher aber ist, daß Letzteren bereits 1255 Zirlau gehörte.[1])

Mehrfach findet Zirlau zu Anfang des folgenden Jahrhunderts Erwähnung, als die Herzogin Beatrix, Wittwe Bolko I. von Schweidnitz, im Vereine mit ihren Söhnen das Benediktiner-Jungfrauenkloster zu Striegau stiftete und mit Vortheilen aller Art ausstattete; außer einer Anzahl auf Grundstücken in Zirlau haftender Zinse begabte die Herzogin das Kloster in den Jahren 1307 und 1308 auch mit vier großen Hufen daselbst.[2])

Im weiteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts hatten sich die Besitzverhältnisse des Dorfes ähnlich denen Salzbrunns gestaltet; der Ort war nämlich in eine Anzahl rittermäßiger Gutsantheile zerlegt, welche bei jeder Auseinandersetzung gleichberechtigter Erben in immer kleinere Theile zerfielen. So wie dort um jene Zeit vorwiegend die Familie von Salczborn mit Gütern angesessen war, so hatte hier eine ganze Familie von dem größeren Theile des Dorfes Besitz genommen und sich den Namen von Czirle oder von der Czirle beigelegt. So wird schon 1301 ein Sandro de Cirla als Zeuge in einer Urkunde über das Dorf Weizenrodau bei Schweidnitz aufgeführt und bis zum Jahre 1370 treten Pecze, Heinlein und Wasserrabe von der Cirle in Urkunden des Herzogs Bolko auf. Albert und Ticzko Gebrüder von Zirlau verkaufen 1348 einen Zins auf Zirlau an das Klarenstift zu Breslau[3])

Erst aus dem Jahre 1396 erfahren wir, daß nunmehr der sechste Theil an dem Dorfe einem Wenzlaw Sachenkirch gehört, sowie daß auch andere Mitglieder seiner Familie im erblichen Besitze von Gutsantheilen sind; neben diesen treten 1399 und 1400 ein Ritter Nickel von Czedlitz und Heinrich von Ronau als Antheilsbesitzer auf.[4])

1401 endlich finden wir Benisch von Chusnik im Besitze des Dorfes Zirlau, welches seitdem einen Bestandtheil der Herrschaft Fürstenstein bildet.

Auch von diesem Dorfe hatte Herzog Bolko II. 1337 einen Theil (soweit es auf dem rechten Ufer der Polsnitz lag) der Zivilgerichtsbarkeit und dem Meilenrechte der Stadt Freiburg unterworfen.

Die in dem Dorfe vorhandenen herrschaftlichen Vorwerke legte Christof von Hoberg von 1611 ab an.

Das Dorf besaß niemals eine Kirche, weshalb sich die Bewohner ursprünglich zu den beiden alten Polsnitzer Kirchen hielten und später nach Freiburg eingepfarrt wurden.

---

[1]) Heyne, Bisth.-Gesch. I. 301. 302. 787.

[2]) Heyne a. a. O. 976 bis 978. Erwähnt sei hier, daß 1320 der sog. Nonnenbusch bei Zirlau ebenfalls freies Klostereigenthum wurde.

[3]) Dass. I. 871.

[4]) Staatsarch. Bresl. Schw. J. III. 15g. Fol. 64. 72. 115. 171.

3. Salzbrunn.

Das durch seine Heilquellen berühmt gewordene Dorf nahm in sehr früher Zeit seinen Anfang. Jedenfalls waren die ersten deutschen Einwanderer lediglich durch die Eigenthümlichkeit der dortigen salzhaltigen Quellen veranlaßt worden, sich in ihrer unmittelbaren Nähe anzusiedeln, um sie für Haus und Hof benutzen zu können; wenigstens deutet der Umstand, daß das Dorf schon bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1221 den Namen „Salczborn" führt, darauf hin, daß der Nutzen und die Annehmlichkeit der Quellen schon von den ersten Ansiedlern gewürdigt worden waren.[1]) Das Territorium um die Quellen bildete also wohl den zuerst bebauten Grundstock der neuen Kolonie, von wo aus die weitere Dorfanlage am Salzbache abwärts erfolgte.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts taucht vielfach in Urkunden der Geschlechtsname „von Salczborn" auf.[2]) Diese längst ausgestorbene Familie verdankt dem Besitze des Dorfes Salzbrunn ihren Namen. Anfangs wahrscheinlich im ausschließlichen Besitze dieser Familie, war das Dorf allmählich in verschiedene Gutsantheile zerlegt worden, welche an verschiedene fremde Adelspersonen übergingen; so waren schon gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Familien von Lobnitz, Schindel, Czettritz, Bolcze u. A. mit rittermäßigen Gütern und Antheilen angesessen. Selbst nachdem Salzbrunn ein Bestandtheil der Herrschaft Fürstenstein geworden, finden wir noch die Familien von Salczborn,[3]) Czettritz, Grunau (Bolcze), Schellendorf, Hocke mit Gütern, Vorwerken und Mühlen angesessen.

Seit 1401 verblieb Salzbrunn unausgesetzt ein Zubehör des Hauses Fürstenstein und daher mit diesem beständig in gemeinsamer Besitzhand.

Der untere Theil des Dorfes, Nieder-Salzbrunn,[4]) hatte sich bald einer größeren Bevorzugung gegenüber der älteren Schwestergemeinde zu erfreuen und

---

[1]) Herzog Heinrich setzt 1221 bei Aussetzung des Dorfes Budsow (Bauzedorwerk bei Frankenstein) fest, daß es zu demselben (deutschen) Rechte stehen sollte, „wie die Dörfer um Salczborn". Grünhagen, Regesten Nr. 232.

[2]) Schon 1314 und 1320 wird ein Heinrich von Salczborn, Hofnotor des Herzogs Boleslaw von Liegnitz, genannt. Grünhagen, Urk. der Stadt Brieg Nr. 45. 63.

[3]) Die in Salzbrunn nachweislich angesessenen Mitglieder dieser Familie sind, soweit sie sich aus den Landbüchern der Fürstenth. Schweidnitz-Jauer feststellen ließen, folgende:

Nickel von Salczborn † vor 1373

Hans	Konrad	Peter	Fritsche	Stephan
1369	1368—86 † vor 1409	1369—74	1369—73	1369
	∞ Margaretha 1368	∞ Ilse 1371.3.		

Konrad	Albrecht
1407—19	1407—19
∞ Katharina Rackewitz	∞ Agnes Eckil
1409.	1410.

[4]) 1385 geschieht das erste Mal des Dorfes „Ober-Salzbrunn", 1409 des „Niederdorfes" urkundlich Erwähnung. Landb. der Fürstenth. Schw.-J.

zwar mußte deshalb der Schwerpunkt für das Gesammtdorf bald in seinem unteren Theile beharren, weil dieser der belebteren Gegend, namentlich den Orten Freiburg, Polsnitz und Zirlau zugewendet war und alle Verkehrsverbindung nach diesen Orten hindrängte; war doch schon durch eine Urkunde des Herzogs Bolko II. von Schweidnitz 1337[1]) Salzbrunn in die Bannmeile Freiburgs aufgenommen, mährend der obere Theil des Dorfes dem wälderreichen, noch viele Dezennien hindurch unbewohnten Landesgrenzdistrikte zugekehrt lag. Dieser Sachverhalt bietet auch die Erklärung dafür, daß man in dem unteren Theile des Dorfes die Kirche des Ortes erbaute.

Erst aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts tauchen die ersten Nachrichten über die Kirche zu Salzbrunn auf und zwar wird in kirchlichen Zins- und Dezemregistern 1318 ein Pfarrer Heinrich zu Salzbrunn und 1335 ein „hospitale de Zalczinbrun" erwähnt.[2]) Wann jedoch das Kirchenwesen hier seinen Anfang nahm, ist nicht bekannt.

Was die spätere Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse anlangt, so fand hier der Protestantismus eine derartig schnelle Verbreitung, daß schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts an der Ortskirche, zu welcher sich die Gemeinden Sorgau mit Aufhalt, Liebichau, Hartau, Adelsbach und Liebersdorf, sowie die Bewohner Fürstensteins hielten,[3]) ausschließlich evangelische Geistliche wirkten.[4]) Am 22. Dezember 1653 gingen die Evangelischen der Kirche verlustig und es verblieb dieselbe, Anfangs als Freiburger Adjunkte, neuerdings als selbständige Pfarrkirche, in den Händen der Katholiken. Erst nachdem Friedrich der Große von Schlesien Besitz genommen hatte, erhielt auch Salzbrunn durch Vermittelung des Grundherrn die Genehmigung zum Baue eines evangelischen Bethauses, der jetzigen evangelischen Kirche zu Nieder-Salzbrunn. Dieselbe wurde 1753 am 1. Adventsonntage eingeweiht und 1818 mit dem Thurme versehen.

Da in Folge der Entlegenheit der beiden Dorfkirchen von dem eigentlichen Kurorte die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses für die Kurgäste mit Schwierigkeiten verknüpft war, wurden in der Nähe der Kuranstalt gottesdienstliche Einrichtungen in Privathäusern getroffen; vor wenigen Jahren aber ward durch Darreichung freiwilliger, unter den Kurgästen gesammelter Spenden, sowie durch unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes an dem Wege nach dem Idahofe seitens des Grundherrn, Sr. Durchlaucht des Fürsten von Pleß, der Bau einer besonderen Kapelle für die katholischen Kurgäste ermöglicht. Dieselbe dient ihrem Zwecke seit dem Jahre 1869. Aus einem durch Sammlungen evangelischer Kurgäste entstandenen Baufonds waren ferner die Mittel auch zum Bau einer evangelischen Privatkapelle geflossen, für welche derselbe hochherzige Grundherr

---

[1]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung. S. 545.
[2]) Neuling, Schlesiens ältere Kirchen.
[3]) Salzbrunner Kirchenbuch 1592—1633. Fürstenst. Anh. B. IV. N.1.
[4]) Thiem, Religionsbegebenheiten der Kirchengem. Salzbrunn.

Bauplatz und Baumaterial unentgeltlich gewährt hatte. Diese ebenfalls im Kurbezirk erbaute Kapelle erhielt ihre Weihe am 8. Juni 1884.

Die Heilkraft der Salzbrunner Quellen wird das erste Mal in wissenschaftlicher Form von dem Arzte und Naturforscher Caspar Schwenckfelt zu Hirschberg in seinem „Catalogus stirpium atque fossilium Silesiae“ (Lipsiae 1601) gewürdigt; auf seine Veranlassung erst gelangten die Quellen zu allgemeinerer Aufnahme, sodaß sich ihre Heilkräfte durch häufigere Anwendung immer mehr geltend machen konnten. Auf einen so günstigen Wendepunkt in der Geschichte der Quellen deutet auch die Jahreszahl 1599 hin, welche an der noch bruchstückweise vorhandenen, wahrscheinlich ersten steinernen Einfassung des Oberbrunnens sichtbar ist.[1]) Seitdem finden die Quellen häufigere Erwähnung; so wird u. A. 1650 in einem Manuskripte: „Kurtzer Begriff der beyden Fürstenthümber Schweidtnitz und Jawer“[2]) bemerkt: „der Salzbrunn entspringt nicht weit vom Fürstenstein, hat ein gesundes Wasser, so von den medicis den Patienten verordnet wird“. Gleichwohl mochten die Quellen nach dem 30jährigen Kriege fast gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen sein, denn Hans Heinrich II. Graf von Hohberg weiß in Bezug auf den Salzbrunn nur zu berichten, „daß er von Vielen gar gesund befunden, auch von des Ortes Inwohnern und Nachbaren zum täglichen Getränke gebraucht wird“[3]) und noch der gewissenhafte Volkmann bemerkt in seiner 1720 erschienenen „Silesia subterranea“, daß „der Saltzbrunnen vor diesem sehr in Beruff war“. Erst Hans Heinrich V. Graf von Hochberg ließ sich die Hebung des Brunnen-Verkehres angelegen sein, indem er mehrere Aerzte in Breslau (Kruttge, Krocker u. A.) veranlaßte, den Quellen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Seine Bemühungen waren zwar von einigem Erfolge begleitet, sein Ableben (1782) verursachte jedoch eine empfindliche Unterbrechung der eingeleiteten Verhandlungen, bis endlich 1801 König Friedrich Wilhelm von Preußen den Ober-Bergarzt Dr. Mogalla in Breslau beauftragte, „die noch wenig benutzten Quellen bei Salzbrunn genau zu untersuchen und wegen deren guter Fassung, sowie wegen zweckmäßiger Versendung des Wassers Einleitung zu treffen“. Hans Heinrich VI. Graf von Hochberg erklärte nun zwar der königlichen Regierung seine große Bereitwilligkeit, die Quellen nach Möglichkeit emporzubringen, verzögerte aber die Inangriffnahme der zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen Unternehmungen vorzugsweise deshalb, weil nach Mogalla's Untersuchung der Salzbrunn damals lediglich für ein „Surrogat des Selterwassers“ erachtet wurde.[4]) Bald fielen jedoch diese Bedenken in Folge der immer lebhafter hervortretenden Anerkennung

---

[1]) In seiner 1600 an Conrad von Hohberg gerichteten Dedikation des oben erwähnten Catalogus erwähnt Schwenckfelt, daß er zwei Jahre früher die Quellen an Ort und Stelle untersucht habe.

[2]) Fürstenst. Bibl. Man. Fol. 259.

[3]) Fürstenst. Arch. Akt. D F. 13.

[4]) Das. B I. D. 12.

der heilkräftigen Wirkung der Quellen hinweg, sodaß es nur noch weiterer medizinisch-wissenschaftlicher Empfehlungen eines Hartmann, Morgenbesser, Ebers bedurfte, um die gedeihliche Entwickelung des Brunnenverkehrs für die Zukunft zu sichern. Selbst die Freiheitskriege waren nun nicht mehr im Stande, die Quellen in Vergessenheit zu bringen, da der Brunnenversand auch in jener bewegten Zeit seinen ungestörten Fortgang nahm. — 1819 erfolgte die Einrichtung der Molkenanstalt.

Die nun vorzugsweise durch die Bemühungen des Brunnenarztes, Geh. Hofrathes Dr. Zemplin († 30. Juli 1867) herbeigeführte Steigerung in der Zahl der Kurgäste, sowie die Benutzung der Quellen an Ort und Stelle seitens der Mitglieder der preußischen Königsfamilie und des russischen Kaiserpaares (1831 und 1838) gab den Grundherren Veranlassung zu umfangreichen Grundstücksankäufen und weiteren baulichen Anlagen.[1]) — Heut vermittelt die Eisenbahn den Besuch Salzbrunns als eines Kurortes von europäischem Rufe.[2])

---

[1]) Elisenhalle (1830), Theater, Vergrößerung der Elisenhalle und ihre Verbindung mit der neuen Halle des Oberbrunnens (1836), Kursaal (1841), Idahof (1844).— Das Belvedere auf der Wilhelmshöhe wurde 1822 von Zemplin erbaut. — 1419 überließen die Brüder Peter und Nickel Schaffgotsch das Terrain der jetzigen Wilhelmshöhe — „Ueberschaar" — geschenkweise dem Hospitale zu Freiburg und nach einigen Zwischenkäufen gelangte es in diesem Jahrhundert an die Herrschaft Fürstenstein. Der ursprüngliche Thurmbau ward hierauf zu einem jetzt gern besuchten Etablissement erweitert. (Ruhlandt II, Album für Schlesien und die Lausitz. II. 94.)

[2]) Aus der medizinischen Literatur über Salzbrunn führen wir hier folgende neuere Publikationen an:

Fischer, Chemische Untersuchnng der Heilquellen zu S. 1821.
Zemplin, Salzbrunn und seine Mineralquellen 1822.
— Die Brunnen- und Molkenanstalt zu S. (5. Aufl.) 1841.
Rosemann, Einiges über die Heilquellen zu S. mit Rücksicht auf die Kurzeit des J. 1850 1851.
— Bemerkungen über S. 1871.
Natorp, Der Kurort S. in Schlesien 1852.
Falk, Die Molken zu Ober-S. in Schlesien 1859.
Valentiner, Die Kurmittel von Ober-S. in Schlesien chemisch-pharmacodynamisch und balneotherapeutisch erörtert 1861.
— Sur les eaux minérales de Salzbrunn 1863.
— Der Kurort S. 1865.
— Salzbrunns Quellen und Kuranstalten.
— Chemische Untersuchung des Ober- und Mühlbrunnens 1866.
— Die Heilung der Lungenkrankheiten chemischen Verlaufes zu Ober-S. 1869.
Strähler, Praktische Anweisungen für den Kurgast von S. 1866.
Biefel, Der Curort S. in Schles. mit Bemerkungen über die resolvirende Wirkung seiner Quellen. (3. Aufl.) 1872.
Hoffmann, Die Lebensfunktionen des Menschen und ihre diätetische Pflege als Grundlage zur Würdigung der Heilmittel des Kurortes. S. 1873.
Stempelmann, Der Kurort Ober-S. in Schles. und dessen Neue Quelle. 1870.
Fresenius, Chemische Analyse des Ober-Brunnens. 1883.

Genealogischer Anhang.

Das nicht seltene Bestreben älterer Genealogen, auf Kosten der historischen Wahrheit die Stammtafeln altadeliger Familien in möglichst frühe Zeiträume hinaufzuführen und mit den hervorragendsten alten Adelsfamilien in Beziehungen zu bringen, hat manche Ungeheuerlichkeit zu Wege gebracht. Auch die Geschichte des von Hochbergschen Geschlechtes war einem solchen Mißgeschick anheimgefallen, insofern dieses Geschlecht mit den schon im Mittelalter im südlichen Deutschland florirenden Familien von Hohenberg vermöge einer gewaltsamen, ausschließlich durch die Namenähnlichkeit motivirten Komposition in verwandtschaftliche Beziehung gebracht und mit erlogenen Helden ausgestattet wurde. Hatte sich doch, wie schon Milich bedauert, leider auch der übelberüchtigte Hosemann dieser Geschlechtsgeschichte bemächtigt und unter den älteren Genealogen gläubige Nachsprecher gefunden.

Als den Stammvater des schlesischen Geschlechtes von Hochberg bezeichnen Bucelinus,[1]) nach ihm Herrmann und spätere Genealogen einen Melchior von Hoberg, welcher um 1310 mit Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg her nach Schlesien gekommen sein, auch zwei Söhne Heinrich und Friedrich gehabt haben soll, von denen Ersterer angeblich als Abt zu Fulda 1353 starb. Indeß schon Konrad Ernst Maximilian Reichsgraf von Hochberg hatte im Wege einer im Januar 1722 eingeleiteten Korrespondenz mit dem Abte des Stiftes Fulda, Constantin, festzustellen vermocht, daß zwar ein Heinrich von Hohenberg dort bis 1353 Abt gewesen sei, daß dieser jedoch in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu der schlesischen Familie von Hochberg stehe, wie sich namentlich aus den vom Abte eingesendeten Abbildungen von Siegeln und Grabsteinwappen des Heinrich von Hohenberg ergab.[2]) Gleichwohl behaupteten nach wie vor in familiengeschichtlichen Darstellungen[3]) jener Melchior und seine beiden Söhne ihren Platz in der „nachweisbaren" Ahnenreihe unseres Geschlechtes, bis endlich Stramberg[4]) die drei Personen entschieden in das Reich der Sage verwies.

Erst in der dritten Generation der alten Stammtafeln (Hartmann oder Hape, Johannes und Nikolaus) erkennen wir urkundlich nachweisbare Personen, denen die aus den neuesten archivalischen Ermittelungen sich ergebenden Familienglieder auf der folgenden Tafel I beigesellt sind. —

Tafel II enthält nur diejenigen Mitglieder der Familie, welche sich im Besitze der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock befunden haben.

---

[1]) Germaniae Topo - chrono - stemmatographicae sacrae et profanae etc. part. IV. 116.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. C. I. 5.

[3]) So noch in Wagener's Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

[4]) Ersch und Gruber, II. Sect. 9. Theil. S. 106.

Geschlechtes.

pn Hoberg.
88.

von Hoberg.
1357.

Johannes (Kitzo
Canonicus, späte
z. h. Kreuz zu
1354. † 11. Apr

der Jüngere.
† um 1386.

Heinrich,
Priester zu Conrads-
waldau,
Kr. Schönau.
1375.

Sander
auf der Landskrone.
1373. 1397.

Conrad
auf Dippelsdorf.
Manngerichts-
in Schweidnitz.
um 1430.

Hans
Polcz von Hoberg.
1398. 1423.
auf Braunau im
Lübenschen.

Conrad.
1397. 1427.

Georg
rf, Lang-Neudorf, Kr.
menruh u. Harpersdorf,
rthelsdorf, Kr. Hirschberg.
† nach 1455.

hristoph
Armenruh u. Harpersdorf
vor 1481.

ers-
g.
in

Hans
auf Armenruh.
1453.
† 12. März 1507.
Stifter
der Güttmannsdorfer
Linie.

e.

Genealogischer Anhang.

Das nicht seltene Bestreben älterer Genealogen, auf Kosten der historischen Wahrheit die Stammtafeln altadeliger Familien in möglichst frühe Zeiträume hinaufzuführen und mit den hervorragendsten alten Adelsfamilien in Beziehungen zu bringen, hat manche Ungeheuerlichkeit zu Wege gebracht. Auch die Geschichte des von Hochbergschen Geschlechtes war einem solchen Mißgeschick anheimgefallen, insofern dieses Geschlecht mit den schon im Mittelalter im südlichen Deutschland florirenden Familien von Hohenberg vermöge einer gewaltsamen, ausschließlich durch die Namenähnlichkeit motivirten Komposition in verwandtschaftliche Beziehung gebracht und mit erlogenen Helden ausgestattet wurde. Hatte sich doch, wie schon Milich bedauert, leider auch der übelberüchtigte Hosemann dieser Geschlechtsgeschichte bemächtigt und unter den älteren Genealogen gläubige Nachsprecher gefunden.

Als den Stammvater des schlesischen Geschlechtes von Hochberg bezeichnen Bucelinus,[1]) nach ihm Herrmann und spätere Genealogen einen Melchior von Hoberg, welcher um 1310 mit Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg her nach Schlesien gekommen sein, auch zwei Söhne Heinrich und Friedrich gehabt haben soll, von denen Ersterer angeblich als Abt zu Fulda 1353 starb. Indeß schon Konrad Ernst Maximilian Reichsgraf von Hochberg hatte im Wege einer im Januar 1722 eingeleiteten Korrespondenz mit dem Abte des Stiftes Fulda, Constantin, festzustellen vermocht, daß zwar ein Heinrich von Hohenberg dort bis 1353 Abt gewesen sei, daß dieser jedoch in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu der schlesischen Familie von Hochberg stehe, wie sich namentlich aus den vom Abte eingesendeten Abbildungen von Siegeln und Grabsteinwappen des Heinrich von Hohenberg ergab.[2]) Gleichwohl behaupteten nach wie vor in familiengeschichtlichen Darstellungen[3]) jener Melchior und seine beiden Söhne ihren Platz in der „nachweisbaren" Ahnenreihe unseres Geschlechtes, bis endlich Stramberg[4]) die drei Personen entschieden in das Reich der Sage verwies.

Erst in der dritten Generation der alten Stammtafeln (Hartmann oder Hape, Johannes und Nikolaus) erkennen wir urkundlich nachweisbare Personen, denen die aus den neuesten archivalischen Ermittelungen sich ergebenden Familienglieder auf der folgenden Tafel I beigesellt sind. —

Tafel II enthält nur diejenigen Mitglieder der Familie, welche sich im Besitze der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock befunden haben.

---

[1]) Germaniae Topo - chrono - stemmatographicae sacrae et profanae etc. part. IV. 116.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. C. I. 5.

[3]) So noch in Wagener's Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

[4]) Ersch und Gruber, II. Sect. 9. Theil. S. 106.

Tafel I.

Die Urahnen des von Hochbergschen Geschlechtes.

Conrad von Hoberg,
Pfarrer zu Goldberg.
1255.

Tyzko von Hoberc.
(1258.) 1261. 1293.

Hayno von Hoberg.
1288.

Kitzold von Hoberg,
Ritter.
1312. 1349.

Heinrich von Hoberg.
Kämmerer d. Herzogs Nikolaus v. Troppau.
1332. 1360.

Johannes von Hoberg.
1343. 1357.

Johannes (Kitzoldi de H.),
Canonicus, später Custos
z. h. Kreuz zu Breslau.
1354. † 11. April 1382.

Hartmann (Hape)
auf Dippelsdorf, Kr. Löwenb.
1368. † vor 1399.
Stifter der Schönau-
Buchwalder Linie.

Nicolaus
auf Lang-Neuendorf,
Kr. Löwenberg.
1370. 1387.

Franzke
1384 auf Dippelsdorf.
1370. † vor 1402.

Conrad.
1366. † um 1386.

Kitzold der Jüngere.
1371. † um 1386.

Heinrich,
Priester zu Conrads-
waldau,
Kr. Schönau.
1375.

Sander
auf der Landskrone.
1373. 1397.

Ulrich
auf Dippelsdorf.
1402. 1409.

Austin
auf Dippelsdorf.
1402.

Hans
seit 1408 auf
Dippelsdorf.
1402. † um 1409.

Conrad
seit 1408 auf Dippelsdorf.
1418. Manngerichts-
Beisitzer in Schweidnitz.
† um 1430.

Hans
Polcz von Hoberg.
1398. 1423.
auf Braunau im
Lübenschen.

Conrad.
1397. 1427.

Georg
auf Dippelsdorf, Lang-Neudorf, Kr.
Löwenberg; Armenruh u. Harpersdorf,
Kr. Goldberg, Berthelsdorf, Kr. Hirschberg.
1426. † nach 1455.

Christoph
auf Dippelsdorf, Armenruh u. Harpersdorf
† vor 1481.

Conrad
auf Dippelsdorf, Armenruh,
Harpersdorf, Radmannsdorf, Giers-
dorf, Berbisdorf, Kupferberg,
Straupitz, Rohnstock, Oelse;
seit 1509 auf Fürstenstein
1453. † 31. Juli 1520.
Stifter
der Fürstensteiner Linie.
cf. Tafel II.

Hans
auf Armenruh.
1453.
† 12. März 1507.
Stifter
der Güttmannsdorfer
Linie.

Tafel II.

Konrad I. von Hoberg
auf Fürstenstein.
† 31. Juli 1520.

Georg
auf Rohnstock
Stifter der 1650 ausgestorbenen Rohnstocker Nebenlinie.

Christoph
auf Fürstenstein
geb. nach 1481, † 20. Dezember 1535.

Konrad II.
auf Fürstenstein
geb. um 1527, † 27. Februar 1565.

Konrad III.
auf Fürstenstein
geb. 14. April 1558, † 9. Mai 1613.

Heinrich
auf Oelse
geb. 21. Juli 1564, † 10 Oktober 1613.

Cristoph
auf Fürstenstein
geb. 5. Mai 1582,
† 26. Oktober 1625.

Hans Heinrich
auf Fürstenstein
geb. 1583,
† 30. September 1628.
Fürstenstein fällt an die
Oelser Linie.

Dietrich
auf Friedland
† 7. Januar 1620.

Hans Heinrich I.
Graf von Hohberg, Freiherr zu Fürstenstein.
auf Fürstenstein und Rohnstock
geb. 10. Dezember 1598, † 9. August 1671.

Christoph
auf Ober-Rohnstock
† 6. November 1675.

Konrad
auf Rohnstock
† 16. Februar 1698.
Rohnstock fällt an Hans Heinrich II.

Hans Heinrich II.
Reichsgraf von Hohberg
auf Fürstenstein, Friedland und
Rohnstock
geb. 20. Mai 1639,
† 6. März 1698.

Maximilian
auf Friedland
† 15. Juni 1700.
Friedland fällt an
Konrad Ernst Maximilian.

Hans Heinrich III.
auf Rohnstock
geb. 6. Mai 1675, † 9. Juni 1743.

Konrad Ernst Maximilian
Reichsgraf von Hochberg
auf Fürstenstein
geb. den 19. August 1682, † 26. Juni 1742.

Hans Heinrich IV.
Reichsgraf von Hochberg
auf Rohnstock, später auf Fürstenstein
geb. 30 September 1705, † 7. April 1758.

Heinrich Ludwig Karl
auf Fürstenstein
geb. 30. Oktober 1714, † 29. Juli 1755.

Hans Heinrich V.
auf Fürstenstein
Fideikommißstifter (1772)
geb. 6. November 1741, † 22. Mai 1782.

Gottlob Hans Ludwig
auf Rohnstock
geb. 30. Mai 1753, † 14. November 1791.
Rohnstock fällt an Hans Heinrich VI.

Hans Heinrich VI.
auf Fürstenstein und Rohnstock ꝛc.
geb. 22. April 1768, † 7. Mai 1833.

Hans Heinrich X.
Fürst von Pleß, Reichsgraf von Hochberg
auf Fürstenstein und Rohnstock (Erbherr der minderfreien
Standesherrschaft Neuschloß)
geb. 2. Dezember 1806, † 20. Dezember 1855.

Hans Heinrich XI.
Fürst von Pleß, Reichsgraf von Hochberg
Freier Standesherr auf Fürstenstein.

Hans Heinrich XIV. Bolko
Reichsgraf von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein
auf Rohnstock (Herr der minderfreien Standesherrschaft
Neuschloß)
Stifter des Graf von Hochberg-Rohnstocker Fideikommisses
(1876).

0241137